



Protokoll

der 32. - 37. Sitzung, Amtsjahr 2018 / 2018

Mittwoch, den 5. Dezember 2018, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 19. Dezember 2018, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr

Donnerstag, den 20. Dezember 2018, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr

Vorsitz: *Remo Gallacchi, Grossratspräsident*

Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Alexandra Suter, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende:

5. Dezember 2018, 09:00 Uhr 32. Sitzung *Toni Casagrande (SVP), Thomas Gander (SP).*

5. Dezember 2018, 15:00 Uhr 33. Sitzung *Toni Casagrande (SVP).*

19. Dezember 2018, 09:00 Uhr 34. Sitzung *Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Daniel Spirgi (GB).*

19. Dezember 2018, 15:00 Uhr 35. Sitzung *Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP), Daniel Spirgi (GB).*

20. Dezember 2018, 20:00 Uhr 36. Sitzung *Erich Bucher (FDP), Toni Casagrande (SVP), Felix Eymann (LDP).*

20. Dezember 2018, 20:00 Uhr 37. Sitzung *Beat Braun (FDP), Erich Bucher (FDP), Toni Casagrande (SVP), Mark Eichner (FDP), Felix Eymann (LDP), Patrick Hafner (SVP), Franziska Reinhard (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung 1039
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte 1040
3. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Haus der elektronischen Künste Basel (HeK) für die Jahre 2019-2022 1040
4. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das S AM Schweizerisches Architekturmuseum für die Jahre 2019-2022 1041
5. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Stadtbibliothek Basel für die Errichtung und den Betrieb der neuen Bibliothek St. Johann / JUKIBU für die Jahre 2019-2021 sowie Bericht zu einem Anzug 1043
6. Ratsschlag Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Film und Medienkunst der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2019-2022/25. Partnerschaftliches Geschäft 1044
7. Ausgabenbericht Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Literatur der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2019-2022/25. Partnerschaftliches Geschäft 1045
8. Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht betreffend eine Erneuerung der Bewilligung des Staatsbeitrages an die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis (IKRB) sowie an das Gemeinsame Sekretariat der deutsch-französische-schweizerischen Oberrheinkonferenz für die Jahre 2019-2022 sowie zum Ausgabenbericht betreffend die Zusatzvereinbarung zwischen dem Verein Regio Basiliensis und dem Kanton Basel-Stadt im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für die Jahre 2019-2022 1047

9.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Schweizerische Friedensstiftung swisspeace für die Jahre 2019 bis 2022	1049
11.	Ausgabenbericht "Jüdische Sicherheit Basel" und Bericht zum Anzug der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission betreffend Unterstützung der jüdischen Gemeinden im Kanton Basel-Stadt	1051
12.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Massnahmenplan 2018 "Radikalisierung und Terrorismus" sowie Bericht der Kommissionsminderheit	1054
10.	Bericht des Gerichtsrates betreffend Erhöhung Pensum Jugendgerichtspräsidium von 30% auf 50%	1079
19.	Neue Interpellationen.	1080
	Interpellation Nr. 119 Oliver Bolliger betreffend Umsetzung Sozialkonzept Casino Basel auch in der Zukunft	1080
	Interpellation Nr. 120 Salome Hofer betreffend Zukunft der Zwischennutzungen an der Uferstrasse	1080
	Interpellation Nr. 121 Eduard Rutschmann betreffend Kosten der Sicherheitseinsätze auf der Tramlinie Nr. 3 nach Saint-Louis	1080
	Interpellation Nr. 122 Nicole Amacher betreffend Umsetzung der Istanbul-Konvention	1081
	Interpellation Nr. 123 Beat K. Schaller betreffend Konsequenzen aus der unbewilligten Demonstration vom 24. Nov. 2018	1081
	Interpellation Nr. 125 Toya Kruppenacher betreffend Rettungseinsatz 24.11.2018 während Demonstration	1081
	Interpellation Nr. 126 Christian von Wartburg betreffend den Einsatz von Gummigeschossen durch die Polizei	1081
	Interpellation Nr. 124 Tonja Zürcher betreffend "Basel zeigt Haltung" - welche Haltung zeigt die Basler Regierung gegenüber antisemitischer und rassistischer Kundgebung?	1085
	Interpellation Nr. 127 Beat Leuthardt betreffend Gesetzesverletzung im Bau- und Verkehrsdepartement	1086
	Interpellation Nr. 128 Claudio Miozzari betreffend mutwillige Beschädigung Wohnhäuser Elsässerstrasse 128 bis 132	1086
	Interpellation Nr. 129 Alexander Gröflin betreffend Spesen im Kanton Basel-Stadt	1087
13.	Ratschlag betreffend Zusatzvereinbarung zur Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten (IVLW)	1087
14.	Ratschlag Übertragung von zwei Staatsliegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) und von einer Staatsliegenschaft vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)	1088
54.	Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2019 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission sowie Schreiben des Regierungsrates zum Vorgezogenen Budgetpostulat David Wüest Rudin und Konsorten betreffend Begrenzung des Zweckgebundenen Betriebsergebnisses im Budget 2019	1090
55.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2019-2021 sowie zum Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend faire Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitalgruppe	1137
56.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel (UZB) für die Jahre 2019-2021	1141
57.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Vertrags mit dem Verein "Gsünder Basel" betreffend Staatsbeitrag für die Jahre 2019-2022	1143
15.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P362 "Rettet die bezahlbaren Wohnungen im St. Johann, Mülhauserstrasse 26"	1146
16.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P369 "Frauenpower für Finanzierung Kunstmuseum"	1146
17.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P382 "Einführungsklassen jetzt"	1147
18.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P384 "Für einen kindgerechten Pausenplatz auf dem Schulareal Lysbüchel"	1148
20.	Motionen 1 - 2	1148
	1. Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten	1148
	2. Motion Christophe Haller betreffend Anpassung der Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung	1149
21.	Anzüge 1 - 6	1156
	1. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Veloparking am Bahnhof SBB	1156
	2. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend eine Anne Frank-Terrasse in Basel würde uns gut anstehen	1157
	3. Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend bessere verkehrstechnische Erschliessung des Grossraums Basel – Jura	1157
	4. Anzug Pascal Messerli und Joël Thüring betreffend Abschaffung der Gebührenerhebung für die Skuba-Mitgliedschaft durch die Universität Basel	1159
	5. Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend erste "Tiny House" Siedlung in Basel	1161
	6. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Bekenntnis zur Veranstaltungs-Vielfalt in Basel	1162

22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 107 Beat Leuthardt betreffend rechtswidrige Verträge im Finanzdepartement	1162
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 105 Kaspar Sutter betreffend finanzieller Zustand Kantonsspital Baselland	1162
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend "Alki-Stübli"	1163
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend soziale Kosten des illegalen Cannabiskonsums	1164
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 95 Katja Christ betreffend den neusten Medienberichten betreffend Tauglichkeit der neuen Fremdsprachendidaktik	1164
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 104 Beda Baumgartner betreffend die Universität baut ab – intransparent und einschneidend	1164
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Angebot einer betreuten Aufgabenhilfe an jedem Primarschulstandort	1165
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend verlängerter Öffnungszeiten öffentlicher Gartenbäder	1165
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Überarbeitung des Französischunterrichts und namentlich der Französischlehrmittel	1165
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend rechtzeitiger Bekanntgabe der Schul-Stundenpläne	1166
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 94 Joël Thüring betreffend Zukunftsperspektiven für unsere Herbstmäss?	1167
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 101 Pascal Messerli betreffend Metropolitankonferenz Basel: Veranstaltung zum Rahmenabkommen als echte Diskussionsplattform oder als reine Propagandaveranstaltung?	1167
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend gemeinsame Partnerschaft mit Swisspeace	1167
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 110 Beatrice Isler betreffend Willkommensanlässe für Zuziehende in Basel-Stadt	1168
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Schaffung einer zentralen Datenbank für Studien, Expertisen und Berichte der kantonalen Verwaltung	1168
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Daniel Goepfert betreffend Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Basel	1169
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 93 Balz Herter betreffend Umsetzung der eidgenössischen Volksinitiative „Schweizer Recht statt fremde Richter“ (Selbstbestimmungsinitiative)	1170
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 103 Michael Wüthrich betreffend kostengerechte Festlegung der Lärmtaxe und der Zeitzuschläge am Euro-Airport	1171
40.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Georg Mattmüller und Konsorten betreffend soziale Wohnberatung/Wohnhilfe und Jürg Meyer und Konsorten betreffend Bereitstellung von Wohnungen für Menschen mit besonderen Schwierigkeiten auf der Wohnungsmarkt	1171
41.	Beantwortung der Interpellation Nr. 111 Eduard Rutschmann betreffend Wegwerfen von Zigarettenstummel	1174
42.	Beantwortung der Interpellation Nr. 114 Michael Wüthrich betreffend Mitwirkungsverfahren zum Lärmvorsorgeplan 2018 des EuroAirports	1174
43.	Beantwortung der Interpellation Nr. 118 Katja Christ betreffend Ausstieg des Bundes aus den Prämienverbilligungen	1175
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Innovation und Start-up Förderung	1175
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch Aufstockungen	1175
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Öffnung der Wolfsschlucht für Velos	1177
47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verbesserung der Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer in der Inneren Margarethenstrasse	1179
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Aussenmöblierung für eine lebendige Innenstadt Basel	1180
49.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend autofreie Sonntage auf der Wettsteinbrücke für eine lebendige Innenstadt Basel	1181
50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend „Weg mit den Trottoirs“ für eine lebendige Innenstadt Basel	1181
51.	Beantwortung der Interpellation Nr. 112 Daniela Stumpf betreffend Nicht-Rollstuhlgängige "Billettautomaten" der BVB	1182
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sabine Suter und Konsorten betreffend Fussgängererschliessung des Badischen Bahnhofs	1183
53.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Werbung auf BVB-Trams und Bussen	1183

Anhang A: Abstimmungsergebnisse	1185
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	1193
Anhang C: Neue Vorstösse.....	1196

Beginn der 32. Sitzung

Mittwoch, 5. Dezember 2018, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[05.12.18 09:01:21, MGT]

Mitteilungen

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Richterin verstorben

Renate Köhler, Richterin am Sozialversicherungsgericht, ist am 20. November 2018 verstorben. Im Namen des Grossen Rates entbiete ich den Angehörigen unser herzliches Beileid. Ich bitte die Anwesenden im Grossratssaal und auf der Tribüne, sich im Gedenken an Renate Köhler für einen Moment der Stille von ihrem Sitz zu erheben.

Rücktritt

Michael Wüthrich hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 12. Februar 2019 seinen Rücktritt erklärt. Da er noch in der Januarsitzung Mitglied des Grossen Rates ist, werde ich ihn dann gebührend verabschieden. Die Nachfolge als Präsident der UVEK wird an der Sitzung des Grossen Rates vom 13. Februar gewählt.

Zutritt zum Ratssaal

Die rechtliche Grundlage für den Zutritt zum Ratssaal ist klar im entsprechenden Reglement betreffend Akkreditierung der Medienschaffenden und Zutritt zum Grossen Rat geregelt. Gemäss §13 kann das Präsidium Dritten auf Gesuch hin ohne formelle Akkreditierung für jeweils eine Sitzung den Zutritt in die Parlamentszone gewähren. Dies wird weiter so gehandhabt und ich bitte zukünftig darum, dass Präsidium anzufragen.

Folgendes stelle ich klar:

Das Ratsbüro hat keinen Beschluss zum Zutritt von Dritten gefasst. Diese Entscheidung obliegt alleine dem Präsidium. Das Ratsbüro hat sich auch nicht zum Entscheid des Präsidenten geäussert. Ich stelle somit klar fest, dass Aussagen im Artikel der bz Basel tatsächlich falsch sind. In diesem Falle handelt es sich effektiv um Fakenews.

Neue Interpellationen

Es sind 11 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 123 und Nr. 125 bis Nr. 128 werden mündlich beantwortet.

Geburtstag

Heute werden Beatrice Messerli und Joël Thüring ein Jahr älter. Die beiden haben nicht nur am gleichen Tag Geburtstag, sondern waren auch einige Jahre im gleichen Schulhaus und kennen sich von dort. Obwohl ich hier nicht das Alter der beiden verraten möchte, sollte trotzdem klar sein, wer Lehrerin und wer Schüler war. Aus Anlass zu Ihrem Geburtstag spendieren die beiden gemeinsam Morgens und Nachmittags den Kaffee. Im Namen des Grossen Rates bedanke ich mich bei Beatrice Messerli sowie Joël Thüring für diese grosszügige Geste und wünsche Ihnen alles Gute zum Geburtstag!

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur

Tagesordnung

Antrag auf Terminierung

Das Büro beantragt Ihnen, das Traktandum 10, Bericht des Gerichtsrates betreffend Erhöhung Penum Jugendgerichtspräsident, auf heute Nachmittag nach den Interpellationen anzusetzen.

Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit der Terminierung dieses Geschäftes einverstanden sind.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Tagesordnung zu genehmigen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[05.12.18 09:05:55, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Haus der elektronischen Künste Basel (HeK) für die Jahre 2019-2022

[05.12.18 09:06:20, BKK, PD, 18.0561.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragen, auf das Geschäft 18.0561 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 880'000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Das Haus der elektronischen Künste (HeK) ist das nationale Kompetenzzentrum für digitale Kunst und Kultur. Es befindet sich seit 2015 auf dem sogenannten Campus des Bildes auf dem Dreispitz, in unmittelbarer Nachbarschaft der Hochschule für Gestaltung und Kunst. Das HeK bietet im Zeitalter der Digitalisierung eine eigentliche Plattform für dieses Phänomen. Es bietet neben Ausstellungen auch Workshops insbesondere für Schulklassen an. Die Arbeit in solchen Workshops ist spannend und es handelt sich, um ein Mitglied der BKK zu zitieren, um eine ganz andere Ausstellungs- und Sammlungswelt, als man es sonst gewohnt ist.

Bis 2017 erhielt das HeK vom Bundesamt für Kultur (BAK) Fr. 420'000 jährlich. Aufgrund des neuen Förderkonzepts für Museen und Sammlungen des eidgenössischen Departements des Innern wird es allerdings ab 2019 nur noch mit jährlich Fr. 250'000 unterstützt. Das Ganze wird mit einer 70-prozentigen Ausschüttung des alten Beitrags für das Übergangsjahr 2018 abgedeckt. Von dieser Praxisänderung ist auch das Schweizerische Architekturmuseum (SAM) betroffen, dem wir uns im nächsten Traktandum widmen werden. Zusammen mit dem SAM ist das HeK eines der nichtstaatlichen Museen, die gemäss der Museumsstrategie Basel-Stadt auch in Zukunft weiter gefördert werden sollen.

Vom Kanton Basel-Landschaft erhält das HeK für die nächste Staatsbeitragsperiode aus der Kulturvertragspauschale Fr. 100'000 regulär und als Kompensation für die verkürzte Bundessubvention Fr. 170'000 aus dem sogenannten Dispositionsteil der Kulturvertragspauschale. Spricht der Kanton Basel-Stadt seinen bisherigen Staatsbeitrag von Fr. 220'000 jährlich auch für die Staatsbeitragsperiode 2019-22, so kann das HeK mit den bisherigen Mitteln, die auch einen Zuschuss der Christoph Merian Stiftung von jährlich Fr. 55'000 umfassen, in die neue Staatsbeitragsperiode starten.

Die BKK liess sich über den Ratschlag von der Co-Leiterin der Abteilung Kultur und der Leiterin Kulturinstitutionen des Präsidentsdepartements orientieren. Die Weiterführung des bisherigen Staatsbeitrags war in der Kommission unbestritten, sie stimmt ihm mit 12 Stimmen bei 1 Enthaltung zu. Die Enthaltung ist darauf zurückzuführen, dass ein Mitglied der BKK im Stiftungsrat des HeK Einsitz hat. Die BKK bittet den Grossen Rat, es ihr gleich zu tun und dem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Das HeK bietet dem breiten Publikum jeder Altersschicht die Möglichkeit, sich mit dem Thema Digitalisierung im Kunstbereich und in unserer Gesellschaft anzunähern. Dabei nehmen die vom HeK präsentierten Projekte eine reflektierende und zuweilen auch kritische Haltung gegenüber den Möglichkeiten und Auswirkungen des technologischen Wandels ein. Dem HeK gelingt es damit, am Puls der Zeit eine Plattform für künstlerische und gesellschaftliche Fragen zu bieten. Das vielseitige Vermittlungsprogramm bietet neben klassischer Führung durch die Ausstellung auch Workshops für Kinder und Schulklassen sowie spezielle Veranstaltungen für ältere Menschen. Es ist ein zukunftsorientiertes Museum, das wir sehr unterstützenswert finden.

Die finanzielle Situation hat der Präsident der Kommission treffend geschildert. Wir beurteilen die inhaltliche und betriebliche Entwicklung des HeK und seine wachsende Bedeutung als nationales Kompetenzzentrum für Medienkunst als sehr positiv. Zudem hat der Regierungsrat in der Museumsstrategie den Bereich der Medienkunst als einen für die Region relevanten Bereich definiert, der weiterhin gefördert werden soll. Ich bitte Sie um Unterstützung des Ausgabenberichts.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 687, 05.12.18 09:12:44]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für das Haus der elektronischen Künste Basel (HeK) werden Ausgaben von Fr. 880'000 (Fr. 220'000 p.a.) für die Jahre 2019–2022 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das S AM Schweizerisches Architekturmuseum für die Jahre 2019-2022

[05.12.18 09:13:00, BKK, PD, 18.0643.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragen, auf das Geschäft 18.0643 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'000'000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Das Schweizerische Architekturmuseum (SAM) ist wie das HeK ein privates Museum, das in wechselnden Ausstellungen internationale, schweizerische und kantonale Architektur ausstellt, wie dies im Moment im Rahmen der Ausstellung "Dichtelust - Formen des urbanen Zusammenlebens in der Schweiz" geschieht. Das SAM ist neben dem HeK wie bereits erwähnt eines jener privaten Museen, die gemäss Museumsstrategie auch weiterhin vom Kanton mit Staatsbeiträgen gefördert werden sollen.

Das SAM gibt es bereits seit über 30 Jahren, seit der Neuausrichtung des Museums unter der Direktion von Andreas Ruby ist das Museum seit 2016 nicht nur lokal sondern auch schweizweit verstärkt wahrnehmbar. Während das HeK aufgrund seiner Sammlung vom Bundesamt für Kultur in Zukunft mit jährlich Fr. 250'000 unterstützt wird, wurde die Bewerbung des SAM um einen Betriebsbeitrag vom BAK abschlägig beurteilt und erhält deshalb in Zukunft keine Bundesbeiträge mehr. Hauptargument war die fehlende resp. zu kleine Sammlung des Museums.

Ohne den bisherigen Bundesbeitrag von Fr. 300'000 und nur mit dem bisherigen kantonalen Beitrag von Fr. 80'000 jährlich kann der Betrieb nicht weitergeführt werden, und deshalb beantragt das Museum eine Erhöhung des Staatsbeitrags um Fr. 170'000, um somit neu über eine jährliche Unterstützung von Fr. 250'000 zu verfügen. Um den Betrieb mit diesen reduzierten Mitteln sicherzustellen, sprach die Stiftung des SAM eine Defizitgarantie von Fr. 960'000 für die Jahre 2019-2022.

Der Regierungsrat ist bereit, diesen Betrag auszurichten. Er entspricht zudem jenem lokalen Mindestsubventionsbeitrag, der das SAM berechtigt, sich anlässlich der neuen Bewerbungsrunde beim BAK für Bundessubventionen für die Periode ab 2023 zu bewerben. Entsprechend erwartet der Regierungsrat auch, dass sich das SAM dann erneut um Bundessubventionen bewirbt.

Der Ausgabenbericht wurde der Kommission wiederum durch die Regierungspräsidentin, die Co-Leiterin der Abteilung Kultur und der Leiterin Kulturinstitutionen des Präsidialdepartements erläutert. Die Bedeutung eines Architekturmuseums für die Architekturstadt Basel war in der Kommission unbestritten, einmal mehr wurde aber auf die noch fehlende Einbettung in ein übergeordnetes Kulturleitbild bemängelt, das etwa auch künftige Mehrausgaben für die Vermittlung von Architektur thematisieren könnte. Auf den Einwand, dass Mehrausgaben immer nur zusätzlich zu den bereits vorhandenen Mitteln gesprochen werden sollen, wurde seitens des Präsidialdepartements die nunmehr nicht mehr stattfindende Unterstützung eines Sportmuseums ins Feld geführt.

Die kommissionsinterne Beratung endete schliesslich mit einer einstimmigen Zustimmung zum Ausgabenbericht. Ich

möchte Sie im Namen der BKK bitten, dem Grossratsbeschluss zuzustimmen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Basel ist eine Architekturstadt, die neben diversen Baudenkmälern eine hohe Dichte hochwertiger zeitgenössischer Architektur und viele Architekten von Weltruf beherbergt. Das Architekturmuseum übernimmt eine wichtige Funktion in der Auseinandersetzung und Vermittlung von Wissen über Baukultur, Städtebau und Architektur. Das SAM pflegt selbst eine kleine Sammlung und betreut Nachlässe von namhaften nationalen und internationalen Architekten. Seit 2017 besteht zudem eine Kooperationsvereinbarung mit den drei führenden Architektursammlungen der Schweiz, die bei Schweizer Hochschulen angesiedelt sind. Ziel dieser innovativen Zusammenarbeit ist es, die Sammlungsbestände der einzelnen Partner in Form von gemeinsamen Ausstellungen, Publikationen und Veranstaltungen für ein breites Publikum zugänglich zu machen.

Die Neuausrichtung des SAM durch den neuen Direktor Andreas Ruby seit 2016 beurteilt der Regierungsrat als sehr positiv. Neben inhaltlicher Weiterentwicklung und dem Ausbau des Vermittlungsangebots wird auch die betriebliche Entwicklung sowie die nationale und internationale Positionierung vorangetrieben und besonderer Wert auf die Öffnung für ein breites Publikum gelegt.

Das SAM wird sich 2023 erneut und dann hoffentlich auch erfolgreich um Bundesmittel beim BAK bewerben. Diese Erwartung ist auch seitens des Regierungsrats klar mit der Erhöhung der Mittel für 2019-22 verbunden. Mit diesen Mitteln soll es dem Museum ermöglicht werden, sich erneut zu bewerben. Wir beantragen Ihnen deshalb die Erhöhung des Staatsbeitrags an das Schweizerische Architekturmuseum.

Catherine Alioth (LDP): Die liberaldemokratische Fraktion ist von der kulturellen Relevanz des SAM für Basel und von dessen wertvoller Arbeit für die Architekturstadt Basel überzeugt. Sie begrüsst es, dass die Beiträge an das SAM erhöht werden sollen. Ausgezeichnete Architektur sowie die Konzentration zeitgenössischer Architektur auf unseren 37 m² Kantonsfläche strahlen weit in die Welt hinaus. Dies und die hier ansässigen hervorragenden, weltberühmten Architekturbüros ergeben eine unvergleichliche Verbindung von Standortinhalten und Institutionen. Sehr erfreulich ist auch das Nachstossen und Niederlassen junger Architektinnen und Architekten.

Nicht unbegründet und mit Stolz dürfen wir uns Architekturstadt nennen. Das SAM erweitert unsere Sicht auf Architektur und Urbanismus und stellt eine wichtige Schnittstelle zwischen Architektinnen und Architekten und der Öffentlichkeit dar. Gerade im Hinblick auf den grossen baulichen Entwicklungsschub, in dem sich Basel befindet, ist dieser öffentliche Diskurs sehr wertvoll und wichtig. Fehlt diese Unterstützung durch den Kanton, ist die Existenz des SAM gefährdet. Das wollen wir mit der Erhöhung der Beiträge verhindern.

Franziska Roth-Bräm (SP): Das Schweizerische Architekturmuseum ist einzigartig in der Schweiz. So setzt es Stadtplanung und deren Geschichte in einen nationalen, internationalen und auch lokalen Kontext. Ganz aktuell ist das in der aktuellen Ausstellung zu sehen. In enger Zusammenarbeit mit dem Bau- und Verkehrsdepartement geht das Museum der Frage nach, wie verdichteter Städtebau zu einer Verbesserung der Lebensqualität und der Gemeinschaften beitragen kann. Es ermöglicht einen Blick in die Vergangenheit, zeigt und erklärt erfolgreiche und auch weniger erfolgreiche Verdichtungsprojekte im In- und Ausland und verbindet das mit den konkreten Plänen in Basel - spannend und sehr lehrreich.

Über die finanzielle Situation brauche ich nichts mehr zu sagen. Wenn es dem Architekturmuseum auf die nächste Beitragsperiode hin gelingt, Bundesgelder zu erhalten, dann ist die finanzielle Situation des Museums über längere Zeit und nachhaltig gesichert. Allerdings wird dann auch der Beitrag des Kantons nicht weniger werden. Sollte das Architekturmuseum aber keine finanziellen Gelder vom Bund erhalten, dann wird die Situation wahrscheinlich schwierig, und der Kanton wird sich entscheiden müssen, ob er eine solche Institution in Basel möchte oder nicht.

Die SP-Fraktion wird dem beantragten Beitrag an das Architekturmuseum zustimmen und fordert sowohl das Museum wie auch den Regierungsrat auf, sich offensiv beim Bund für eine Weiterfinanzierung einzusetzen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 688, 05.12.18 09:24:11]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für das S AM Schweizerisches Architekturmuseum werden Ausgaben von insgesamt Fr. 1'000'000 (Fr. 250'000 p.a.) für die Jahre 2019–2022 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Mitteilung

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Ich habe eine Mitteilung zu machen. Frau Viola Amherd ist soeben mit 148 Stimmen im ersten Wahlgang als Bundesrätin gewählt worden. Wir gratulieren Frau Amherd herzlich zu ihrer Wahl in den Bundesrat.

[Applaus]

5. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Stadtbibliothek Basel für die Errichtung und den Betrieb der neuen Bibliothek St. Johann / JUKIBU für die Jahre 2019-2021 sowie Bericht zu einem Anzug

[05.12.18 09:24:53, BKK, PD, 18.1528.01 16.5136.03, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragen, auf das Geschäft 18.1528 einzutreten und einen Investitionsbeitrag von Fr. 860'000 sowie Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 600'000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Die interkulturelle Bibliothek für Kinder und Jugendliche (JUKIBU) befindet sich seit über 20 Jahren an der Elsässerstrasse 7 im St. Johann und bietet Kinder- und Jugendbücher in rund 50 Sprachen an. Seit der Gründung wird sie massgeblich von der GGG unterstützt. Die vorwiegend auf Freiwilligenarbeit basierende Bibliothek sowie deren Finanzierung entsprechen in den letzten Jahren nicht mehr den wachsenden Aufgaben und der Bedeutung dieser Institution. Die GGG Stadtbibliothek ihrerseits ist interessiert an einer Filiale im St. Johann und seit 2010 findet eine engere Zusammenarbeit zwischen der Stadtbibliothek und der JUKIBU statt. Seit 2014 ist ein Projekt am Laufen mit dem Ziel, dass beide Bibliotheken gemeinsam an der Hünigerstrasse einen Standort beziehen können.

Nach verschiedenen Abklärungen ist das Projekt nun spruchreif und entsprechend beantragt die Regierung, der GGG Stadtbibliothek für die Jahre 2019-21 einen Beitrag für die Betriebskosten des neuen Standorts zu entrichten. 2022 wird dann dieser Zuschuss zu den Betriebskosten im regulären Ratschlag der GGG Stadtbibliothek übernommen.

Gleichzeitig beantragt der Regierungsrat, einen Investitionsbeitrag für die Errichtung, vor allem auch für die Finanzierung des Medienbestands des neuen Standorts. Würden diese beiden Anträge vom Grossen Rat bewilligt, könnte man auch den Anzug von Helen Schai und Konsorten betreffend die mittelfristige Sicherung der JUKIBU und Stärkung des Bibliothekangebots im St. Johann abschreiben.

Der Ausgabenbericht wurde der BKK durch die Regierungspräsidentin und die Co-Leiterin der Abteilung Kultur vorgestellt. In der Kommission stellte sich die Frage nach der Aktualität von stationären Bibliotheken im heutigen digitalen Zeitalter. Offensichtlich hat aber das digitale Angebot in den GGG Stadtbibliotheken nur etwa einen Anteil von 10%, zudem ist eine Bibliothek auch ein sogenannter dritter Ort, der neben Familie und Schule für Jugendliche auch eine wichtige Funktion als Aufenthaltsort hat.

Abschliessend konnte sich die Kommission von der Win-Win-Situation dieser Vereinigung überzeugen lassen und stimmt dem Ausgabenbericht einstimmig zu, in der Hoffnung, dass Sie es ihr gleichtun.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Die JUKIBU ist eine Erfolgsgeschichte. Sie bietet als privater Verein seit über 20 Jahren Bücher in rund 50 Sprachen an. Sie praktiziert damit gelebte Sprach- und Leseförderung in der Muttersprache, was den Erwerb der Zweitsprache Deutsch massgeblich unterstützt. Bereits heute unterstützt die GGG die hauptsächlich ehrenamtlich betriebene JUKIBU. Ein Interesse an einer noch engeren Zusammenarbeit besteht seit einiger Zeit, nicht zuletzt weil die GGG Stadtbibliothek im wachsenden Stadtteil St. Johann bis dato keine Zweigstelle hat.

Die Stiftung Habitat, die am Lothringerplatz im St. Johann ein neues Familienwohnhaus mit teilweise gewerblicher Nutzung baut, hat sich auch interessiert und diese Zusammenarbeit ist aus Sicht der Regierung sehr sinnvoll und schafft Synergien.

Wir haben also heute die Gelegenheit, diese ausserordentliche Entwicklung zu unterstützen mit Gewährung eines Investitionsbeitrags und der Betriebsmittel. Das ist wirklich eine einmalige Gelegenheit, die wir nutzen sollten. Vielen Dank für die Unterstützung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1

Ziffer 2

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 689, 05.12.18 09:30:54]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Errichtung der neuen Bibliothek St. Johann / JUKIBU wird der GGG Stadtbibliothek Basel ein Investitionsbeitrag von Fr. 860'000 für das Jahr 2019 bewilligt.

2. Für den Betrieb der neuen Bibliothek St. Johann / JUKIBU werden der GGG Stadtbibliothek Basel Fr. 600'000 (Fr. 200'000 p.a.) für die Jahre 2019–2021 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat sowie die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, den Anzug Helen Schai und Konsorten betreffend mittelfristige Sicherung der JUKIBU und Stärkung des Bibliothekangebots im St. Johann allgemein als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5136 ist erledigt.

6. Ratschlag Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Film und Medienkunst der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2019-2022/25. Partnerschaftliches Geschäft

[05.12.18 09:31:44, BKK, PD, 18.1517.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragen, auf das Geschäft 18.1517 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 3'600'000 zu bewilligen.

Im Kanton Basel-Landschaft hat der Regierungsrat dem Geschäft bereits zugestimmt.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Der Fachausschuss Film und Medienkunst ist neben dem für Literatur, Tanz und Theater sowie Musik einer der vier von Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemeinsam finanzierten und geleiteten Fördergefässen in diesen Kultursparten. 2016 wurde ein neues Fördermodell für Film und Medienkunst in beiden Kantonen eingeführt. Neu wurden die Mittel für den bisherigen Fachausschuss Audiovision und Multimedia von Fr. 500'000 auf Fr. 900'000 erhöht, so können Kinofilmproduktionen neu mit bis zu Fr. 200'000 anstatt den bisherigen Fr. 50'000 unterstützt werden.

Mit dieser sogenannten Basisförderung wird ein breites Spektrum an Eingaben unterstützt unter Berücksichtigung aller relevanten Projektphasen, also Entwicklung, Drehbuch, Herstellung und Auswertung. Die zweite Säule des neuen Fördermodells ist die halbjährliche wettbewerbsorientierte Ausschreibung für die Herstellungskosten ambitionierter Kinofilmproduktionen. Diese werden aus Mitteln des Swisslos-Fonds finanziert und betragen jährlich Fr. 1'500'000.

Beim vorliegenden Ausgabenbericht handelt es sich um die Fortsetzung der Basisförderung im Rahmen des Fachausschusses von basel-städtischer Seite, der wiederum jährlich mit Fr. 900'000 alimentiert werden soll. Der Ausgabenbericht wurde der BKK von der Co-Leiterin der Abteilung Kultur und dem Beauftragten für Kulturprojekte in den

Bereichen Bildende Kunst, Film und Medienkunst vorgestellt. Dabei konnte die Kommission feststellen, dass das neue Förderkonzept gut angelaufen ist und dass eine Abwanderung von Filmschaffenden aller Branchen als auch der Zubringerdisziplinen gestoppt werden konnte. Es ist auch eine Rückkehr von Filmfirmen und Filmschaffenden nach Basel zu konstatieren. Der Rückfluss der öffentlichen Gelder in die Region konnte gestärkt werden und beträgt zur Zeit bis zu 150%, das heisst dass für 100% zur Verfügung gestellte Mittel mit dem Faktor 1,5 Aufträge in der Region vergeben werden. Auch inhaltlich hat die Basler Filmszene mittlerweile einiges zu bieten, davon konnte ich mich persönlich bei den letzten beiden Verleihungen des Basler Filmpreises überzeugen.

Zum Schluss der kommissionsinternen Verhandlungen stimmte die BKK dem Ausgabenbericht mit 11 Stimmen bei 1 Enthaltung zu und sie bittet den Grossen Rat, es ihr gleich zu tun.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Wir haben gehört, dass das im Jahr 2016 eingeführte neue Fördermodell Film und Medienkunst der beiden Basel bereits nach zwei Jahren Laufzeit sehr gute Ergebnisse zeigt. Seine Zielsetzung, verstärkt Anreize für erfolgreiche Kinofilmproduktionen mit einem hohen Auswertungsprofil zu schaffen, wurde seither konsequent verfolgt. Die Region Basel wird dadurch als Standort für Filmproduktionen und innovative Medienkunstprojekte deutlich gestärkt. Wir sehen das an der Teilnahme zahlreicher Filmschaffender aus der Region an internationalen Filmfestivals, Ausstellungen sowie Auszeichnungen mit Preisen, und auch die kantonalen Filmpreise haben eine sehr hohe Qualität.

Auch der regionale Nachwuchs findet in Basel heute eine Situation vor, in der ein beruflicher Start und eine Etablierung als Filmschaffende möglich gemacht wird. Ich bitte Sie deshalb, auch in Anlehnung an das Votum des Kommissionspräsidenten, um Zustimmung zum Fördermodell und die Gelder.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 690, 05.12.18 09:37:47]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Staatsbeiträge an den Fachausschuss Film und Medienkunst der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft wird für die Jahre 2019-2022/25 eine Rahmenausgabenbewilligung von Fr. 3'600'000 erteilt (Fr. 900'000 pro Jahr), wobei Projekte im Zeitraum von 2019 bis 2022 bewilligt werden können.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

7. Ausgabenbericht Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Literatur der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2019-2022/25. Partnerschaftliches Geschäft

[05.12.18 09:38:05, BKK, PD, 18.1516.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragen, auf das Geschäft 18.1516 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 440'000 zu bewilligen.

Im Kanton Basel-Landschaft hat der Regierungsrat dem Geschäft bereits zugestimmt.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Ich darf Sie in meinem letzten Votum heute als BKK-Sprecher zu den Verhandlungen zum zweiten der vier Fachausschüsse orientieren, zu jenem für Literatur. Hierbei geht es um die Weiterführung des baselstädtischen Beitrags an diesen Fachausschuss im Umfang von Fr. 110'000 pro Jahr. Wie in allen Fachausschüssen beurteilt ein Fachgremium Eingaben, in diesem Fall für Literaturprojekte, die ausserhalb der mit Staatsbeiträgen

unterstützten Institutionen realisiert werden sollen. Die Ziele und Prioritäten des Fachausschusses sind auch hier in einem Fördermodell festgehalten. Gefördert werden in erster Linie Projekte von Einzelpersonen und Verlagen mit einem ausgewiesenen Bezug zur Region Basel.

Der Ausgabenbericht wurde der BKK durch die Co-Leiterin der Abteilung Kultur im Präsidialdepartement vorgestellt. Der Bericht war in der kommissionsinternen Beratung unbestritten und es wurde ihm einstimmig zugestimmt. Somit beantrage ich Ihnen im Namen der BKK, dem Ausgabenbericht ebenfalls zuzustimmen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Das Basler Kulturleben wird nicht nur durch die Angebote der Kulturinstitutionen geprägt, sondern auch und sehr massgeblich durch die hier tätigen Kulturschaffenden.

Künstlerinnen und Künstler, Autorinnen und Autoren sind sozusagen Botschafter Basels. Sie tragen mit ihren Werken massgeblich zu Renommee und Ausstrahlung von Basel als Kulturstadt bei. Dies zeigte sich auch letzten Freitag, als Hansjörg Schneider die Ehrendoktorwürde der Universität Basel verliehen wurde. Sie wurde unter anderem damit begründet, dass er die Region Basel auf die Landkarte der Literatur, insbesondere der Kriminalromane gebracht habe.

Der Fachausschuss Literatur fördert also Autorinnen und Autoren aus der Region. Es können Gesuche gestellt werden für Romane, Kurzgeschichten, Lyrik und auch neue Formen des literarischen Schaffens, was den Autorinnen und Autoren sehr wichtig war. So spiegelt sich das digitale Zeitalter beispielsweise in Projekten, die nur auf medialen Plattformen stattfinden. In den neuen Förderbestimmungen findet auch der künstlerische Wert von literarischen Übersetzungen grosse Anerkennung.

Ich bitte Sie, dem Regierungsrat zu folgen und dem Fachausschuss diese Mittel zu sprechen.

Sibylle Benz (SP): Man muss sich bewusst sein, dass hier mit vergleichsweise geringen Mitteln eine grosse Wirkung erzielt wird. Mit vergleichsweise geringen Mitteln kann dank dem Fachausschuss Literatur BS/BL ein substantieller Beitrag zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des zeitgenössischen Literaturschaffens geleistet werden. Wie beim Museum für Architektur richtig gesagt wurde, darf man auch hier betonen, dass Basel Literaturstadt ist und dies auch bleiben soll. Sie darf sich weiterentwickeln. Daher empfiehlt die Fraktion der SP, diesem Ratschlag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 691, 05.12.18 09:44:09]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Staatsbeiträge an den Fachausschuss Literatur der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft wird für die Jahre 2019 bis 2022/25 eine Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt Fr. 440'000 erteilt (Fr. 110'000 pro Jahr), wobei Projekte im Zeitraum von 2019 bis 2022 bewilligt werden können.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht betreffend eine Erneuerung der Bewilligung des Staatsbeitrages an die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis (IKRB) sowie an das Gemeinsame Sekretariat der deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz für die Jahre 2019-2022 sowie zum Ausgabenbericht betreffend die Zusatzvereinbarung zwischen dem Verein Regio Basiliensis und dem Kanton Basel-Stadt im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für die Jahre 2019-2022

[05.12.18 09:44:26]

Die Regiokommission (RegioKo) beantragt mit ihrem Bericht 17.1861.02 / 18.0951.02, auf das Geschäft einzutreten und an die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'403'728 sowie an den Verein Regio Basiliensis Staatsbeiträge von insgesamt Fr. 320'000 zu bewilligen.

Tim Cuénod, Präsident RegioKo: Die Regiokommission beantragt Ihnen mit dem vorliegenden Bericht einstimmig, zwei Ausgabenbeschlüssen zuzustimmen. Für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein soll für die Jahre 2019-22 Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'403'728 bewilligt werden. Das sind Fr. 350'132 pro Jahr. Die Ausrichtung erfolgt mit Beiträgen an die Region Basiliensis für die interkantonale Koordinationsstelle in der Höhe von insgesamt Fr. 1'079'440 und mit Beiträgen an die Oberrheinkonferenz.

Mit einem zweiten Ausgabenbeschluss sollen dem Verein Regio Basiliensis für die Jahre 2019-22 Ausgaben von insgesamt Fr. 320'000, also Fr. 80'000 pro Jahr, bewilligt werden. Insgesamt bleibt der Frankenbetrag, der für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein aufgebracht wird, gegenüber der ablaufenden Finanzierungsperiode genau gleich. Allerdings kommt es zu einer bestimmten Umschichtung, dazu später mehr.

Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass die Kantone Basel-Landschaft, Aargau, Jura und Solothurn der Regio Basiliensis für die Periode 2019-22 die vereinbarten Beiträge ebenfalls bewilligen. Diese Bedingung ist zumindest im Kanton Basel-Landschaft bereits erfüllt. Wir hatten eine gemeinsame Sitzung mit der Finanzkommission des Landrates im August durchgeführt. Der Landrat hat im Oktober bereits den Ausgabenbeschluss gefällt.

Die grundsätzliche Weiterführung der Zusammenarbeit mit der IKRB war auch ursprünglich schon in der Nordwestschweizer Regierungskonferenz, ebenso in beiden Kommissionen unumstritten. Die hohe Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist allen einsichtig, denn sie ist eine wichtige Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg sowie die Lebensqualität in unserer trinationalen Region. Zusätzlich zum gemeinsamen Entstehen der Nordwestschweizer Kantone für regionale Anliegen kann die enge Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn in Deutschland und Frankreich immer auch wieder helfen, unserer Region in Bundesbern mehr Gewicht zu verleihen. Dadurch lassen sich die Nachteile, die sich aus der Grenzlage und der politischen Zersplitterung der Nordwestschweiz ergeben, zumindest teilweise ein wenig kompensieren.

So unumstritten der Ausgabenbericht vermutlich ist, so sehr hat er eine durchaus komplizierte Vorgeschichte. Zur Halbzeit der nun ablaufenden Legislatur hat der Kanton Basel-Landschaft seine Beiträge an die interkantonale Koordinationsstelle der Regio Basiliensis gekürzt. Der einseitige Abbau der IKRB durch den Kanton Basel-Landschaft, den unsere Kommission sehr bedauert, hat zu Leistungskürzungen geführt. Diese Kürzungen werden mit dem nun vorliegenden Ausgabenbericht bestätigt. Der Kanton Basel-Stadt möchte an der paritätischen Finanzierung festhalten, und kürzt seine Beiträge an die Interkantonale Koordinationsstelle nun ebenfalls um den gleichen Betrag.

Allerdings möchte der Kanton Basel-Stadt nicht auf die Leistungen der IKRB, welche aufgrund der Beitragskürzung der anderen Kantone im Leistungsauftrag nicht mehr enthalten sind, verzichten. Deshalb sollen diese mit einer zusätzlichen Vereinbarung mit dem Verein Regio Basiliensis wieder exklusiv für den Kanton Basel-Stadt eingekauft werden, für jährlich Fr. 80'000. Es handelt sich dabei um folgende Kernelemente der Zusammenarbeit: Erstens geht es um die Unterstützung bei der Wahrnehmung von präsidialen Aufgaben im Rahmen der Oberrheinkonferenz mit speziellem Fokus auf die Schweizer ORK-Präsidentschaften in den Jahren 2019 und 2022. Es geht darum, die Organisation und Durchführung von Plenarversammlungen der Oberrheinkonferenz im Kanton Basel-Stadt und schliesslich um die generelle Unterstützung und Begleitung aller Departemente zur Wahrnehmung von kantonspezifischen Aufgaben. Eine klare Abgrenzung der ausschliesslich für Basel-Stadt zu erbringenden Leistungen ist möglich, dies haben wir abgeklärt.

Basel-Landschaft will diese Leistungen durch die eigene Verwaltung wahrnehmen lassen. Für die Regio Basiliensis ändert sich auf die neue Finanzierungsperiode hin nur bedingt etwas. Die Zusatzvereinbarung des Kantons Basel-Stadt stellt auch sicher, dass es keinen weiteren Abbau der Ressourcen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit gibt. Allerdings muss die Koordinationsstelle der Regio Basiliensis dafür zusätzliche Aufgaben übernehmen, exklusiv für Basel-Stadt, obwohl ihr nominal gleich viel Geld zur Verfügung stehen wird wie in der laufenden Periode.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Die Geschichte des Vertrags und die jetzige Ausgestaltung hat der Kommissionspräsident treffend geschildert. Unser Kanton profitiert vom intensiven grenzüberschreitenden Austausch und ist auf eine Zusammenarbeit im Rahmen professioneller Strukturen und Organisationen angewiesen. Wir brauchen deshalb diese grenzüberschreitenden Gremien sowie die Unterstützung der Regio Basiliensis im Rahmen der interkantonalen Koordination. Sie leisten eine sehr gute und sehr wichtige Arbeit für die ganze trinationale Agglomeration.

Ich bin der Regiokommission deshalb sehr verbunden für ihre klare Zustimmung und bitte Sie ebenfalls darum.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Als Sprecher der regiofreundlichen SVP-Fraktion möchte ich doch noch ein paar Akzente setzen. Zunächst ist es ein kleines diplomatisches Meisterstück, wie Sie dieses Geschäft gerettet haben. Es geht nicht um so viel Geld, das in diesem Zusatzgeschäft gesprochen wird, es ist gut investiertes Geld und es ist für Basel wichtig, dass wir das zusammen mit der Regio Basiliensis tun. Wir müssen aber aufpassen, dass unsere Präsenz in den Gremien stimmt, denn jeder Rückzug aus einer trinationalen Institution droht so verstanden zu werden, dass unser Interesse schwindet. Man darf sich zurückziehen, aber man muss es erklären.

Es geht auch darum, ein Gleichgewicht zu finden zwischen Interessen von Basel-Stadt und der Erkenntnis, dass Basel-Stadt seine Interessen am besten realisieren kann, wenn die Region als Ganze gut fährt. Das ist nicht neu aber wichtig. Deshalb müssen wir aufpassen, dass unsere Kombination Aussenbeziehungen und Standortmarketing eben genau verstanden wird als Suche nach beidem.

Ich bin kürzlich in Frankreich in zwei Demonstrationen geraten, in eine nicht so friedliche und in eine vollkommen friedliche, bei denen sich gezeigt hat, dass die CGT plötzlich wieder da ist. Warum ist das für uns wichtig? Wenn Frankreich auch schon nur für sechs Monate diese Steuererhöhungen sistiert, dann droht Frankreich an die 3%-Defizitgrenze zu stossen, wo es Probleme mit der EU bekommt. Warum interessiert uns das? Weil wir Dinge wie einen Bahnanschluss und ein Herzstück haben. Und hier geht es selbstverständlich auch darum, dass wir eine Finanzierungsbasis erhalten, bei der alle Kantone, die interessiert sind, im Boot sind. Bei Frankreich droht wieder eine Überarbeitung der Prioritäten, und das könnte zu unseren Ungunsten ausgehen. Deshalb müssen wir vorsichtig sein, müssen präsent sein und uns bewusst sein, was sich da im Moment ändert. Es ändern sich Dinge, die beabsichtigt sind, es ändern sich auch Dinge, die nicht beabsichtigt sind.

Es geht darum, dass wir unseren Blick nicht nur nach Bern richten, sondern auch in die Region, mit der wir zusammenarbeiten. Das ist im Moment in Gefahr, und nicht nur Reisen nach Bern sind wichtig, sondern auch unsere Präsenz dort, wo die Entscheide fallen, nicht dort, wo die Kameras sind.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich möchte Grossrat Heiner Ueberwasser Recht geben, es ist sehr wichtig, dass wir uns nach Bern ausrichten, aber wir sind in unserem trinationalen Raum, und da werden sehr viele Entscheide, die für uns wichtig sind, gefällt. Deshalb ist diese Zusammenarbeit sehr wichtig. Ich nehme das auch sehr ernst und stecke viele zeitliche und arbeitsmässige Ressourcen da hinein. Deshalb ist auch dieser Ratschlag so wichtig, und ich danke Ihnen für die Zustimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 1

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Ziffer 1

Ziffer 2

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 1

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 692, 05.12.18 09:58:51]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein werden für die Jahre 2019-2022 Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'403'728 (Fr. 350'932 pro Jahr) bewilligt.

1. Die Ausrichtung erfolgt mit Beiträgen an die Regio Basiliensis für die Interkantonale Koordinationsstelle in Höhe von insgesamt Fr. 1'079'440 (Fr. 269'860 pro Jahr)

und mit Beiträgen an die Oberrheinkonferenz

- für die Beteiligung am Gemeinsamen Sekretariat in Höhe von insgesamt Fr. 110'120 (Fr. 27'530 pro Jahr) und die Mitfinanzierung des Kooperationsfonds der Oberrheinkonferenz in Höhe von insgesamt Fr. 50'400 (Fr. 12'600 pro Jahr)
- für die Mitfinanzierung der/des Schweizer Delegationssekretärs/in der Oberrheinkonferenz in Höhe von insgesamt Fr. 163'768 (Fr. 40'942 pro Jahr).

2. Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass die Kantone Basel-Landschaft, Aargau, Jura und Solothurn der Regio Basiliensis für die Periode

2019-2022 die vereinbarten Beträge bewilligen und dass die deutsch-französisch-schweizerische Vereinbarung zur Weiterführung des Gemeinsamen Sekretariats der Oberrheinkonferenz für die Jahre 2019-2022 abgeschlossen wird.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 2

Titel und Ingress

Der Präsident teilt mit: Hier sollte im Titel Zusatzvereinbarung anstatt Zielvereinbarung stehen. Ich schlage diese redaktionelle Änderung vor. Erhebt sich dagegen Widerspruch?

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 2

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 693, 05.12.18 10:00:08]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Verein Regio Basiliensis werden für die Jahre 2019-2022 Ausgaben von insgesamt Fr. 320'000 (Fr. 80'000 pro Jahr) gewährt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Mitteilung

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Ich habe eine Information. Frau Karin Keller-Sutter wurde mit 154 Stimmen zur Bundesrätin gewählt. Wir gratulieren Karin Keller-Sutter zur Wahl als Bundesrätin und wünschen ihr viel Freude im Amt.

[Applaus]

9. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Schweizerische Friedensstiftung swisspeace für die Jahre 2019 bis 2022

[05.12.18 10:00:46, JSSK, PD, 18.1314.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragen, auf das Geschäft 18.1314 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'600'000 zu bewilligen.

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: Die JSSK hat sich an einer Sitzung mit dem Kantons- und Stadtentwickler Lukas Ott mit dem Thema der Friedensstiftung swisspeace auseinandergesetzt. Es wurden der Kommission vor allem vier Gründe genannt, warum dieser Staatsbeitrag bzw. die Friedensstiftung für Basel so wichtig ist. Einerseits kann der Kanton Basel-Stadt damit das verfassungsmässig verankerte Ziel der Nachhaltigkeit nachleben, weil diese Stiftung vor allem für die Friedens- und Konfliktforschung wichtig ist. Zweitens ist sie auch wichtig für den Forschungsstandort, weil das Forschungsinstitut von nationaler Bedeutung ist. Drittens kann der Kanton damit die humanistische Tradition und sein Profil schärfen. Und viertens ist die Veranstaltung des Basel Peace Forum für Basel als Plattform sehr geeignet.

Die Unterstützung, die heute beantragt wird, wurde bisher in den letzten Jahren bereits gegeben, das heisst, der Betrag an

die Stiftung kam aus dem Swisslosfonds. 2018 gab es auch einen Beitrag ans Forum aus dem Präsidiatdepartement. Es handelt sich also um eine Verstärkung der Unterstützung. Der Swisslosfonds ist nicht dafür gedacht, eine dauernde Unterstützung an eine Stiftung oder an einen Verein zu geben.

In der JSSK wurde vor allem ein Punkt diskutiert, nämlich die Frage der Verlegung der Geschäftsstelle. Es ist geplant, dass swisspeace die Geschäftsstelle mit etwa 40 Mitarbeitenden nach Basel verlegt. Die Mietverträge laufen aus. Für Basel ist das toll. Man hat abgeklärt, ob es nicht eine Konkurrenz zu Bern wäre, dass wir Bern etwas wegnehmen, sind ja dort schon alle internationalen Vereine und Stiftungen. Man hat uns aber versichert, dass das mit dem EDA und dem Staatssekretariat abgeklärt worden ist. Sie wollen, dass sich nicht alles auf Bern und Genf konzentriert, sondern sie wollen dies etwas besser verteilen.

Nach längerer Diskussion hat die JSSK gemeinsam mit dem Kantons- und Stadtentwickler abgemacht, dass im Vertrag mit der Stiftung eine Bedingung aufgenommen wird. Falls die Geschäftsstelle im Jahr 2019 nicht verlegt wird, wäre der Vertrag obsolet. Man möchte zur festen Bedingung machen, dass swisspeace die Geschäftsstelle verlegt. Uns wurde aber versichert, dass das nicht in Frage steht.

Daher macht Ihnen die JSSK beliebt, diese zwei Beträge - den Betriebsbeitrag von Fr. 300'000 pro Jahr und den Betrag ans Peace Forum von Fr. 100'000 pro Jahr - zu sprechen. Die JSSK hat mit 12 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich danke der Kommissionspräsidentin für ihre Ausführungen. Wir haben gehört, weshalb wir Ihnen diesen Staatsbeitrag vorschlagen.

swisspeace ist in der Schweiz das wichtigste Institut für angewandte Friedensforschung und geniesst international einen ausgezeichneten Ruf. Die Stiftung ist vom Bund als Forschungsinstitut von nationaler Bedeutung anerkannt und wird durch den schweizerischen Wissenschaftsrat alle vier Jahre evaluiert. Zudem ist swisspeace Mitglied der schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften. Seit 2009 ist swisspeace durch einen Assoziationsvertrag mit der Universität Basel verbunden und somit in Basel verankert.

swisspeace wird jetzt nach Basel ziehen und das ist der Anlass für diesen Staatsbeitrag. Gerne weise ich darauf hin, dass wir das Anliegen der zuständigen Kommission aufnehmen. Der Vertrag wird so angepasst, dass der Umzug nach Basel zwingend im kommenden Jahr stattfinden muss. Sollte die Stiftung ihren Hauptsitz nicht im Jahr 2019 nach Basel verlegen, wird der Staatsbeitrag obsolet. Wir verfügen aber über keinerlei Signale, dass dies nicht zustande kommen wird. Der Stiftungspräsident von swisspeace, Jakob Kellenberger, hat mir den Umzug schriftlich bestätigt. Über diesen Zugewinn für Basel freue ich mich sehr. Das ist wirklich eine Win-Win-Situation, die wir heute festigen können. Ich danke Ihnen für Ihre Zustimmung.

Barbara Heer (SP): Die SP-Fraktion folgt der Kommission und stimmt dem Beschluss mit der genannten Änderung zu. Seit 30 Jahren betreibt swisspeace angewandte Friedensforschung und organisiert Diskussionsforen zur Friedenspolitik. Fast 80% ihres Jahresbudgets erwirtschaftet die Stiftung via Drittmittel, vor allem über den Nationalfonds und Auftragsforschung. Das ist ein sehr hoher Anteil. Für die anderen 20% braucht die Stiftung aber dennoch eine gewisse Stabilität, um auch neue Ideen platzieren zu können.

Die SP-Fraktion begrüsst es sehr, dass die Verstärkung des Beitrags an die Bedingung geknüpft wird, dass swisspeace ihren Hauptsitz nach Basel verlegt. Wir stärken damit den Standort Basel. Zum Beispiel sind Doktorierende von swisspeace schon häufig an der Universität Basel eingeschrieben, haben aber ihren Arbeitsplatz in Bern und kommen selten nach Basel. Auch die interessierte Bevölkerung von Basel reist nicht unbedingt nach Bern, um an öffentlichen Veranstaltungen von swisspeace teilzunehmen. Wenn swisspeace hierher zieht, gibt es also eine noch engere Zusammenarbeit zwischen der Stiftung und universitären Bereichen, die zu Frieden und Konflikten forschen.

Mit dem Staatsbeitrag stellen wir also auch sicher, dass von der Grundlagenforschung der Universität viel Transfer passiert in die Praxis. Die Stiftung swisspeace ist übrigens auch Arbeitgeberin für Universitätsabgängerinnen und -abgänger, die dort den Einstieg in Arbeitsfelder wie Diplomatie und Entwicklungszusammenarbeit finden. Solche Einstiegsstellen gibt es in Basel eher wenige, viele Uniabgänger gehen eher nach Bern oder Genf, wenn sie in diesen Bereichen arbeiten wollen.

Themen wie Frieden und Sicherheit sind so aktuell wie nie. Deshalb ist es auch besonders wichtig, dass dieser Staatsbeitrag gesprochen wird. Friedensforschung ist wichtig, denn sie erforscht nicht zuletzt, was die Gesamtgesellschaft zu Frieden beitragen kann. Friede heisst nämlich nicht nur, dass man Konflikte mit Waffengewalt unterdrückt und austrägt, sondern nachhaltiger Friede bedeutet, dass Ursachen von Konflikten angegangen werden, also zum Beispiel, dass Ressourcen gerecht verteilt werden und dass Formen von Diskriminierung aufgehoben werden.

Durch Globalisierung, Migration, Digitalisierung werden Konflikte immer globaler. Häufig ist es so, dass Schweizer Unternehmen, Schweizer Banken, Schweizer Waffen in Konflikte an anderen Orten involviert sind. Die Schweiz und somit auch Basel stehen in der Verantwortung, zum Frieden beizutragen. Wir profitieren aber auch selber von der Forschung und vom Engagement dieser Stiftung für Friedensförderung. Gleich am Anschluss debattieren wir ja über den Ratschlag Radikalisierung und Terrorismus. Swispeace macht selber Forschungsprojekte im Bereich dieser Themen. Auch davon kann Basel profitieren, auch wenn wir in viel kleinerem Ausmass betroffen sind als Länder, in denen swisspeace üblicherweise forscht, wie beispielsweise im Nahen Osten.

Die SP-Fraktion folgt der Kommission und stimmt dem Beschluss mit der Änderung, dass der Umzug zu einer zwingenden Bedingung wird, zu.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Alinea 1

Alinea 2

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 0 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 694, 05.12.18 10:11:59]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Betrieb der Schweizerischen Friedensstiftung swisspeace werden für die Jahre 2019 bis 2022 Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'600'000 (Fr. 400'000 p.a.) bewilligt:

- Betriebsbeitrag für die Weiterentwicklung der Friedensforschung und –förderung

(nicht indexiert) Fr. 300'000 p.a.

- Betriebsbeitrag für die Durchführung des Basel Peace Forums

(nicht indexiert) Fr. 100'000 p.a.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

11. Ausgabenbericht "Jüdische Sicherheit Basel" und Bericht zum Anzug der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission betreffend Unterstützung der jüdischen Gemeinden im Kanton Basel-Stadt

[05.12.18 10:12:19, JSSK, JSD, 18.1480.01 18.5157.03, ABE]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragen, auf das Geschäft 18.1480 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 746'000 zu bewilligen.

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: Herbert Winter, Präsident des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes, hat heute Morgen in der NZZ unter dem Titel "Wir Juden müssen wachsam bleiben" Folgendes zur Situation in der Schweiz geschrieben. Er hat die Lage verglichen mit Frankreich, England und Deutschland und hat gesagt, dass die Lage in der Schweiz glücklicherweise weniger bedrohlich sei. Er hat ausgeführt, dass die Schweiz zwar keine Insel der Glückseligkeit sei, aber zumindest ein eher sicheres Pflaster für Juden. Er musste dann aber auch noch anfügen, dass sich manche Juden allenfalls fragen, ob sie in der Schweiz noch willkommen seien, etwa wenn wieder einmal die Diskussion über den Import von Koscherfleisch oder die Knabenbeschneidung aufkommen. Aber die grosse Mehrheit der Schweizer Juden habe wenig Lust, auszuwandern.

Ich fand diese Aussagen sehr eindrücklich. Auch die JSSK ist der Meinung, dass wir hier sehr vorsichtig sein müssen, auch wenn die Situation im Moment noch gut und für die Juden in der Schweiz noch sicher ist.

Der Ausgabenbericht für die jüdische Sicherheit in Basel hat eine Vorgeschichte. Wir haben bereits Vorstösse abgelehnt, als es darum ging, einen Betrag zu sprechen, der vor allem die Sicherheitsleute für die jüdische Gemeinde hätte bezahlen sollen. Es gab viel Kritik daran, man war sich unsicher, ob man das so machen will, es war auch unklar, wie hoch der Betrag sein soll. Auf jeden Fall wurden die Vorstösse nicht überwiesen. Die JSSK hat sich daraufhin zusammengerafft und im Gespräch mit Regierungsrat Baschi Dürr hat man sich darauf geeinigt, eine Motion einzureichen, mit der man eine gesetzliche Grundlage für einen eventuellen Beitrag schaffen würde.

Nun liegt ein Ausgabenbericht vor, der nicht ganz das vorbringt, das die Motion wollte. Aber die JSSK ist damit sehr einverstanden. Es handelt sich hier um einen Sonderfall. Wir haben noch nie für eine private Organisation die Sicherheitsleistungen übernommen. Man darf aber die jüdische Gemeinde und deren Sicherheit doch auch als Sonderfall bezeichnen. Es macht sicher Sinn, vorsichtig zu sein und eine nachhaltige Lösung im Bereich der Sicherheit für die jüdischen Organisationen zu finden.

Was wird vorgeschlagen? Es sollen acht Sicherheitsassistenten mit besonderen Aufgaben eingestellt werden für die Bewachung. Das heisst, Sicherheitsangestellte sind nicht fertig ausgebildete Polizisten, das sind solche, die für Sicherheit und Transport zuständig sind, Gefangenentransporte zum Beispiel. Einige erhalten besondere Aufgaben, und das heisst, dass sie auch eine Schusswaffe tragen können. Der Kanton bildet also das Personal selber aus, stellt es ein und reiht es innerhalb der Kantonspolizei ein. Es wurde ja kritisiert, dass man keinen Securitas-Dienst finanzieren wolle. Somit wäre es klar, dass es sich um eigenes Staatspersonal handeln würde. Und die Sicherheitsvorkehrungen sind für alle jüdischen Institutionen im Kanton Basel-Stadt gedacht. In Zukunft würden die Zugangskontrollen bei der Synagoge unsere eigenen Sicherheitsleute machen.

Der Grund, warum acht zusätzliche Sicherheitsangestellte eingestellt werden sollen, ist, dass diese Personen hebräisch sprechen oder zumindest mit den jüdischen Sitten und Gebräuchen vertraut sind. Es sollen Leute sein, die mit der Umgebung vertraut sind. Die acht Sicherheitsassistenten mit besonderen Aufgaben könnten auch andere Aufgaben übernehmen. Falls sie nicht bei den jüdischen Gemeinden gebraucht werden, könnten sie normale Sicherheits- und Transportaufgaben übernehmen. Das wäre gewährleistet.

Ein Teil der Kosten trägt die Kantonspolizei selber. Diese Fr. 746'000 sind nicht alle Ausgaben, sondern die Ausbildung wird von der Kantonspolizei selbst geleistet. Die baulichen Massnahmen, die wir auch schon diskutiert haben, werden zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt, diese sind noch nicht spruchreif.

Das geht nun alles sehr schnell. Ab 1. Januar 2019 soll das Personal bereits unter der Hausgewalt der Kantonspolizei sein im Sinne einer Übergangslösung. Ich finde, das sind gute Aussichten. Eine zeitlang dachten wir, der Bund würde etwas übernehmen. Der Bund spricht Fr. 500'000 pro Jahr für alle Minderheiten. Davon kann man sich nicht wirklich viel leisten. Daher ist diese Lösung gut. Sie kostet uns zwar Fr. 800'000, aber sie ist wichtig für die jüdischen Gemeinden. Die JSSK hat dem Ausgabenbericht daher einstimmig zugestimmt und bittet Sie, dies heute so zu verabschieden und den Anzug abzuschreiben.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Ich kann mich vollumfänglich sämtlichen Ausführungen der Kommissionspräsidentin anschliessen. Sie hat genau ausgeführt, was wir diskutiert haben. Ich möchte nur danken für die gute Zusammenarbeit. Es gingen längere Diskussionen voraus, bis wir zu dieser Lösung gekommen sind, die für alle Beteiligten stimmt. Gemeinsam mit der JSSK, dem Departement, der Kantonspolizei und ganz besonders mit den Betroffenen, den jüdischen Organisationen in Basel, namentlich vertreten durch die israelitische Gemeinde Basel, haben wir diese gute Lösung gefunden, die es den jüdischen Organisationen in Basel nachhaltig erlaubt, ihre Sicherheitskosten zu senken. Wir sind bereit, Anfang 2019 damit zu beginnen und wir sind überzeugt, hier tatsächlich einen Mehrwert leisten zu können.

Ursula Metzger (SP): Eigentlich ist es beschämend, dass wir 73 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges hier stehen und Sicherheitsmassnahmen für unsere jüdischen Gemeinden beschliessen müssen. Beschämend ist es, weil heute im Jahr 2018 es immer noch notwendig ist, die jüdischen Gemeinden vor antisemitischen Anschlägen zu schützen, die von einem kleinen Teil von Personen aus unserer Bevölkerung verübt werden. Es macht mich betroffen, dass gerade auch in unserer weltoffenen liberalen und humanistischen Stadt in letzter Zeit doch einige massive Anschläge und Übergriffe auf jüdische Einrichtungen geschehen sind, die deutlich zeigen, dass diese jüdischen Gemeinden geschützt werden müssen.

Gewalt und Anschläge sind mit nichts zu rechtfertigen und auf niemandem, auf keine Religionsgemeinschaft, keine Menschenansammlungen und keine Einzelpersonen dürfen solche Anschläge verübt werden. Und wenn dies geschieht, dann hat der Staat die Aufgabe, die Betroffenen zu schützen.

Nun ist es leider in unserer heutigen Zeit immer noch notwendig, die Einrichtungen der jüdischen Gemeinden zu beschützen. Die Polizei hat den Auftrag, für die Sicherheit unserer Einrichtungen im Kanton und unserer Einwohner und Einwohnerinnen zu sorgen. Es ist richtig, dass wir die Kosten der jüdischen Gemeinden senken, indem wir den Antrag unterstützen und die Kosten übernehmen.

Als SP ist es uns wichtig, dass nicht private Sicherheitsfirmen eingesetzt werden müssen, um Funktionen der Polizei zu übernehmen. Die Lösung, dass die Polizei nun durch den Einsatz von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten mit besonderen Aufgaben bereits per 1. Januar 2019 alle Sicherheitsmitarbeiter unter die Hausgewalt der Polizei stellen kann, garantiert eine Rechtsstaatlichkeit und eine Legalität und dient dem Sicherheitsbedürfnis der jüdischen Gemeinden. Es ist eine sehr gute Lösung, die gefunden wurde, sie ist praktikabel.

Die enge Zusammenarbeit zwischen den jüdischen Gemeinden und der Kantonspolizei ist eine Voraussetzung, dass dieser Schutz funktioniert, ich denke aber, dass das gut eingefädelt ist und sicher funktionieren wird. Die SP unterstützt somit den Ausgabenbericht für höhere Polizeipräsenz bei den jüdischen Institutionen und ich bitte Sie, diesen Ausgabenbericht zu genehmigen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Ende gut, alles gut - oder: Wer hat's erfunden? Ich bin wirklich sehr dankbar, dass jetzt doch noch etwas zustande gekommen ist, nachdem ich mein vorgezogenes Budgetpostulat im Februar eingereicht habe. Ja, ich hatte damals Geld für die jüdische Gemeinde und ihr Sicherheitspersonal gefordert. Das wurde abgelehnt, aber es gab doch den Anstoss zur jetzigen Lösung. Ich bin auch wirklich froh, dass die Linke, die sich jetzt ein wenig brüstet, eingeschwenkt hat, denn im Zusammenhang mit dem nächsten Vorstoss waren sie auch nicht dafür, dass es mehr Polizisten gibt. Ich bin einfach froh, dass einerseits die jüdische Gemeinde besser geschützt wird und sie nicht für die gesamten Kosten aufkommen müssen und andere wichtige Sachen streichen müssen. Ich danke Ihnen, dass Sie hier jetzt endlich zustimmen.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie ebenfalls, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen. Ich kann mich weitgehend den Worten von Patricia von Falkenstein anschliessen. Wir möchten doch noch einmal in Erinnerung rufen, dass in diesem Hohen Hause die Einigkeit, was diese Ausgaben anbelangt, keinesfalls von Anfang an gegeben war. Wir haben verschiedene Anläufe gebraucht, um dieses Geschäft im Parlament mehrheitsfähig zu machen. Es gab den Vorstoss von Patricia von Falkenstein und es gab ganz konkret den Vorstoss von meinem geschätzten Parteikollegen Toni Casagrande, der Polizei für die Sicherheit der jüdischen Gemeinschaft Fr. 1'000'000 zur Verfügung zu stellen. Damals haben Sie das abgelehnt, und ich bin schon froh, dass Sie wenigstens in diesem Punkt etwas schlauer geworden sind und offenbar auch unserer Argumentation folgen und diese Gelder für die jüdische Gemeinde sprechen wollen.

Es gibt keine andere Gemeinde im Kanton Basel-Stadt, die derart gefährdet ist. Wir haben das in den letzten Wochen wieder gesehen mit den Steinanschlägen auf die jüdische Metzgerei. Das zeigt, dass diese Gefahr tatsächlich auch in belebten Wohnquartieren sehr gross ist und es deshalb sehr sinnvoll ist, dass wir der jüdischen Gemeinde auch tatsächlich eine zusätzliche Unterstützung bieten. Der Antisemitismus ist weit fortgeschritten in Europa und hat leider offenbar auch vor den Toren Basels keinen Halt gemacht.

Insofern sind wir sehr froh, dass nun auch die SP und das Grüne Bündnis eingesehen haben, dass die jüdische Gemeinde besonders schützenswert ist und sich hinter diesen Ratschlag stellt. Noch vor ein bis zwei Jahren war das ja nicht der Fall. Ich appelliere gerade auch an diese Kreise mit Blick auf das Geschäft Nr. 12, das letztlich auch um die Fragen der Bekämpfung von Terrorismus und anderem Extremismus geht, nicht nur A, sondern dann auch B zu sagen. Aus unserer Sicht hängen diese beiden Geschäfte sehr eng zusammen. Wenn Sie jetzt zustimmen, müssen Sie auch beim nächsten Geschäft vollständig Ja sagen. Insofern war es uns ein grosses Anliegen, für dieses Geschäft eine Mehrheit gefunden zu haben, und ich bin froh, dass es sogar Einstimmigkeit sein wird. Das ist ein starkes Zeichen für die jüdische Gemeinde, gegen Antisemitismus und Fremdenhass. Und das ist mehr wert als irgendwelche komischen Demonstrationen gegen angeblich rechte Gewalt.

Ich bitte Sie also, dem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Sibylle Benz (SP): Ich möchte nur klipp und klar sagen, dass es hier nicht um links und rechts geht, sondern um den Schutz von Bürgerinnen und Bürgern unseres Staats, die Anspruch haben auf Schutz, was glücklicherweise eine hoheitliche Staatsaufgabe ist. Ich bitte Sie, dieses Geschäft nicht zu missbrauchen und auch nicht mit irgendwelchen anderen Geschäften zu verknüpfen.

Zwischenfrage

Patricia von Falkenstein (LDP): Hoffentlich ist es nicht eine Frage von links und rechts. Aber warum haben Sie dann das Budgetpostulat von Toni Casagrande, bei dem es um Geld für die Polizei ging, um genau diesen Schutz zu gewährleisten, abgelehnt?

Sibylle Benz (SP): Es ist mir ganz wichtig, dass es eine hoheitliche Aufgabe ist und dass unser Kanton hier diese hoheitliche Aufgabe für die Bürgerinnen und Bürger ausübt.

Patricia von Falkenstein (LDP): Ich möchte nur etwas berichtigen. Beim Vorstoss von Toni Casagrande ging es darum, der Polizei Geld zu geben. Bei meinem ging es nicht darum. Dies zur Klärung.

Zwischenfrage

Danielle Kaufmann (SP): Warum nutzen Sie dieses Geschäft für Ihre Plattform? Es geht jetzt um eine Ausgabenbewilligung.

Patricia von Falkenstein (LDP): Wir nutzen es nicht, wir klären nur auf.

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: Ich möchte auf den Punkt zurückkommen. Es ist nicht oft so, dass eine ganze Kommission einstimmig eine Motion einreicht und den Ausgabenbericht dann so vollkommen unterstützt. Es mag gewisse Auslöser gegeben haben. Man kann lange darüber streiten. Aber wirklich wichtig ist, dass der Grosse Rat heute für einen Sonderfall, für die jüdischen Gemeinden, ein absolutes Präjudiz schafft. Und ich bitte Sie, dies unter all diesem Getöse nicht zu vergessen. Wir müssen die Situation der jüdischen Gemeinden sehr gut beobachten und hoffen sehr, dass ab Januar eine Entspannung für die Mitglieder eintrifft.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz
Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 695, 05.12.18 10:33:54]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Sicherungsaufgaben im Zusammenhang mit den Jüdischen Institutionen in Basel werden ab 2019 jährlich wiederkehrende Ausgaben von Fr. 746'000 zu Lasten der Dienststelle 506 Kantonspolizei bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragen, den Anzug der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission betreffend Unterstützung der jüdischen Gemeinden im Kanton

Basel-Stadt als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5157 ist erledigt.

12. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Massnahmenplan 2018 "Radikalisierung und Terrorismus" sowie Bericht der Kommissionsminderheit

[05.12.18 10:34:59, JSSK, JSD, 18.0151.02, BER]

Die Mehrheit der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt mit ihrem Bericht 18.0151.02 auf das Geschäft einzutreten und das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen. Die Kommissionsminderheit beantragt, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 4'740'000 zu bewilligen

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: Ich muss den Sprecher der Mehrheit entschuldigen, er ist krank. Deshalb werde ich das Geschäft als Mehrheitssprecherin vertreten.

Es geht um einen Ratschlag und Massnahmenplan betreffend Radikalisierung und Terrorismus. Die Regierung hat uns in diesem Plan vorgestellt, welchen Handlungsbedarf sie sieht. Es handelt sich vor allem um vier Punkte: Sensibilisierung, Bedrohungsmanagement, Infrastruktur und Ausrüstung. Bedrohungsmanagement ist ein Thema, mit dem wir uns noch befassen werden, es wurden in diesem Zusammenhang Vorstösse überwiesen. Sensibilisierung steht eher im Ratschlag. Hinsichtlich Infrastruktur ist auch noch etwas vorgesehen und zur Ausrüstung liegt vor allem heute etwas vor.

Es geht um einmalig rund Fr. 4'500'000 und wiederkehrend Fr. 250'000 zur Verstärkung der Ausrüstung der Kapo. Es sind vor allem drei Punkte. Die JSSK hat sich sehr bemüht und sich damit auseinandergesetzt. Es geht einerseits um den Ersatz und die Neubeschaffung von Maschinenpistolen, von heute 170 auf 380 Stück. Das heisst, einerseits handelt sich um einen reinen Ersatz, andererseits ist die Kantonspolizei der Meinung, dass es Sinn machen würde, mehr von diesen Waffen zur Verfügung zu haben, damit auch mehr Polizisten im Notfall ausgerüstet werden könnten. Das sind Sekundärwaffen, das heisst, jeder Polizist und jede Polizistin hat eine eigene persönliche Waffe, die ihm oder ihr gehört. Diese Waffen hier sind in den Autos, den Lagern. Sie werden nur eingesetzt, wenn es notwendig ist.

Wir konnten uns auch davon überzeugen, dass die neuen Maschinenpistolen unauffälliger werden, d.h. dass diejenigen, die Sie im Moment im Einsatz sehen, eher grösser sind, die neuen sollen unauffälliger und kleiner werden.

Der zweite Punkt betrifft die Modernisierung der Schutzbekleidung der Kapo. Wir haben uns davon überzeugen können, wie schwer heute diese Schutzausrüstung ist. Das ist nicht die Ausrüstung, die die Polizisten täglich tragen, sondern es sind Spezialwesten und -helme, die nur in bestimmten Situationen und Einsätzen zur Anwendung kommen. Sie sind heute so schwer, dass man sie nicht lange trägt, sie sind sehr unpraktikabel. Deshalb sollen sie erneuert werden. Auch das war in der Kommission kein umstrittenes Thema.

Der dritte Punkt betrifft die Neuanschaffung eines gepanzerten Sonderschutzfahrzeuges. Dieses soll vor allem zur Personenrettung und zum Selbstschutz angeschafft werden. Auf die Frage, warum zum Beispiel die neuen Teslas nicht

ganz gepanzert werden, hat man uns gesagt, dass der Vorteil eines Sonderschutzfahrzeugs wäre, dass acht Personen Platz finden im Gegensatz zu den Patrouillenfahrzeugen, in denen nur vier Personen Platz finden.

Das sind die drei Hauptpunkte, die der Regierungsrat beantragt. Die JSSK hat das genau geprüft. Wir haben ein Hearing durchgeführt mit dem Leiter der Task-Force Radikalisierung, dem Kantons- und Stadtentwickler Lukas Ott. Trotzdem gab es danach in der Kommission einen Rückweisungsantrag, und die Abstimmung endete mit sechs Stimmen gegen sechs Stimmen. Als Präsidentin hatte ich den Stichtscheid, und da ich für Rückweisung war, stellen wir nun die Mehrheit. Wir beantragen Rückweisung, und ich werde Ihnen begründen, warum die Kommissionsmehrheit diesen Massnahmenplan der Regierung zurückgeben möchte zur Überarbeitung.

Es wurde uns vorgeworfen, wir seien verantwortungslos, würden die Terrorgefahr nicht ernst nehmen, wir seien gegen den Schutz der Polizistinnen und Polizisten. Die Mehrheit kann Ihnen versichern, dass es nicht darum geht. Die Schutzausrüstung ist überhaupt nicht umstritten, das war kein Thema. Das Thema war mehr, dass es nicht ein Ausgabenbericht betreffend Schutzausrüstung und neue Waffen ist, sondern ein Massnahmenplan Radikalisierung und Terrorismus. Die Mehrheit ist der Ansicht, dass das, was hier vorliegt, dazu nicht ausreicht. Wir wollen nicht nur neue Schutzausrüstung und neue Waffen bewilligen. Wir finden das Thema Radikalisierung und Terrorismus ist zu wichtig und differenziert, als dass man es so einfach ablegen kann. Wir wollen, dass man sich dazu viel differenzierter äussert. Der Massnahmenplan überzeugt so nicht.

Wir haben den Eindruck, dass hier zu sehr Signalpolitik betrieben wird. Wir wollen nicht, dass die Ängste der Bevölkerung mit Investitionen in Sicherheitsinfrastruktur wahrgenommen und beruhigt werden. Das nützt nichts und wird dem Thema Radikalisierung und Terrorismus nicht gerecht. Wir haben eben zwei Beispiele behandelt, hinter denen auch wir stehen: Mehr Geld für die Konflikt- und Friedensforschung, mehr Geld für die Sicherheitskosten der jüdischen Gemeinden. Die Mehrheit ist also nicht der Ansicht, dass es nicht auch Bereiche gibt, wo man klar mehr Geld ausgeben soll.

Bilder von Terroranschlägen lösen tiefgreifende Ängste aus. Diese muss man ernst nehmen. Es besteht aber auch die Gefahr, dass diese Ängste bewirtschaftet werden. Sie können unsere liberale und demokratische Gesellschaft auch gefährden. Für Terrorismus bzw. Gegenterrorismus kann man sehr viel Geld ausgeben, das ist nach oben offen. Wir könnten uns verschanzen, wir könnten Bunker bauen und so viele Waffen anschaffen, wie wir wollen. Wir werden in einer freiheitlichen Gesellschaft wohl immer irgendwo eine Angriffsfläche bieten. Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass es Sinn macht, uns mit diesen Abwägungsfragen, die schwierig sind, viel differenzierter auseinanderzusetzen.

Es sind vor allem drei Punkte in diesem Massnahmenplan, die uns nicht genügen. Das erste betrifft die interdepartementale Task-Force Radikalisierung. Diese wurde im November 2016 eingerichtet. Die Kommissionsmehrheit hatte mehr erwartet. Was sie uns an Erkenntnissen aufzeigt erweckt in uns den Eindruck, dass sie noch nicht so wirklich angelaufen ist. Hier fehlt uns noch Einiges.

Weiter wurde die Bedrohungslage dargestellt anhand des Berichtes des Nachrichtendienstes des Bundes. Die Kommissionsmehrheit ist aber der Ansicht, dass man das auf den Kanton herunterbrechen sollte. Wir sollten Lösungen auf lokaler Ebene finden in Bezug zu lokalen Gefahrensituationen. Gerade die Situation für die jüdischen Gemeinden ist eine lokale Gefahrensituation. In dieser Hinsicht hätten wir uns mehr erwartet.

Drittens sind wir der Meinung, dass Prävention gegen Radikalisierung mehr als Sicherheitspolitik im engeren Sinne ist. Das ist vielleicht der wichtigste Punkt. Ursachen für Radikalisierung sind komplex und umfassen auch Faktoren wie Perspektivlosigkeit, mangelnde Integration, tiefes Selbstwertgefühl, empfundene Ungerechtigkeit. Hier braucht es Investitionen in Früherkennung, Bildung, Integration. Diese Zusammenhänge werden im Massnahmenplan ausgeklammert. Das halten wir für fahrlässig.

Zusammenfassend kann man festhalten, dass der vorliegende Massnahmenplan aus Sicht der Kommissionsmehrheit eine gesamtheitliche Betrachtungsweise vermissen lässt und daher als Entscheidungsgrundlage ungenügend ist. Das ist der Grund für die Rückweisung.

Ich möchte noch einmal betonen, dass die Schutzausrüstung der Polizei überhaupt nicht zur Diskussion steht. Dahinter stehen wir voll und ganz. Wir sind auch der Meinung, dass es sich dabei um eine gebundene Ausgabe handeln würde. Bei den Maschinenpistolen stellt sich die Frage, warum diese Zahl auf 380 vergrössert werden muss. Da haben wir vielleicht gewisse Zweifel, ob es wirklich notwendig ist, so viele Maschinenpistolen anzuschaffen. Wir sind aber nicht dagegen, dass eine Erneuerung Sinn macht. Die Frage stellt sich eher, ob die Polizei am 31. Juli, wenn sie mitten in den Leuten steht, tatsächlich eine Maschinenpistole umhängen soll. Fühlen wir uns dann wirklich sicherer?

Der zweite Punkt, hinter den wir ein Fragezeichen setzen, ist der Kauf des Panzerfahrzeugs. Wir stehen sehr kritisch dazu, auch zum Verwendungszweck. Wir sehen ein, dass man gepanzerte Fahrzeuge braucht, um in die Nähe zu gelangen, wenn geschossen wird. Wir hätten da eher vorgezogen, dass die neuen Patrouillenfahrzeuge ganz gepanzert werden. Das hätten wir sinnvoller gefunden, denn die Gefahr, dass dieses Fahrzeug bei anderen Einsätzen auch verwendet wird, sehen wir als gross an. Wir wollen nicht, dass am Weihnachtsmarkt zum Schutz von Lastwagen dieses Panzerfahrzeug steht.

Wir sind also der Meinung, dass der Massnahmenplan zurückgewiesen werden sollte, um eine fundierte Analyse über die Situation und Bedrohungslage zu erhalten. Der Handlungsbedarf muss viel breiter sein. Wir wollen, dass es sich nicht nur um Investitionen in Sicherheitsinfrastruktur handelt. Wichtig sind auch Früherkennung, interreligiöser Dialog, Ausstieg, Reintegration. Wir sind der Meinung, dass Prävention gerade im Zusammenhang mit Radikalisierung und Terrorismus etwas sehr Wichtiges ist.

Jeremy Stephenson (Sprecher der Kommissionsminderheit): Ich staune schon manchmal, mit welcher negativen Grundhaltung gewisse Kreise in diesem Saal gegenüber der Basler Polizei auftreten, entgegen aller Beteuerungen. Da wird die Polizei einzig wahrgenommen, weil sie angeblich nichts Besseres zu tun hat, als Randständige ständig zu

kontrollieren oder linksautonome Demonstrationen aufzulösen. Die ausgezeichnete tägliche Arbeit der Polizei wird schlicht negiert oder bewusst nicht wahrgenommen.

Denken Sie nur an die beiden Wochenenden in Basel, drei Demonstrationen, der Stadtlauf, Tausende von Touristen am Weihnachtsmarkt, 30'000 Personen am Fussballmatch FCB gegen YB. Die Polizei war präsent, hat situativ ausgezeichnet reagiert, es kam zu keinen nennenswerten Zwischenfällen. Und dies alles neben der normalen Polizeitätigkeit zu Gunsten unserer Bevölkerung.

Und nun möchte genau diese Polizei zum eigenen Schutz und zum Schutz der gesamten Bevölkerung Material anschaffen, um schon blocken gewisse Kreise mit fadenscheinigen Argumenten ab. Die Kommissionsmehrheit vermisst angeblich eine gesamtheitliche Betrachtungsweise bezüglich Massnahmenentwicklung in dem komplexen Feld der Terrorbekämpfung, was immer das heissen mag.

Der heute schon vorhandene Massnahmenkatalog reicht im Moment längstens aus. Es kann ja nicht darum gehen, über Dutzende von Seiten akademische Ausführungen zu gesellschaftlichen Zusammenhängen als Ursachen für die Radikalisierung zu Papier zu bringen, während draussen eine Geiselnahme oder ein Amoklauf stattfinden und die Polizei kann sich der Täterschaft nicht nähern oder Verletzte aus dem Gefahrenbereich retten, weil sie das nötige Material nicht hat. Die Basler Polizei ist heute schon fähig, in Zusammenarbeit mit dem Nachrichtendienst des Bundes, Bedrohungslagen zu erkennen. Die Terrorbekämpfung ist ein rollender Prozess. Es gibt keine abschliessende Bibel, wie man sich gegenüber Terroristen zu verhalten hat. Vielmehr muss die Szene kontinuierlich beobachtet und entsprechend reagiert werden.

Dies schliesst selbstverständlich nicht aus, dass Untersuchungen angestellt werden über Radikalisierung und Terrorismus. Im jetzigen Zeitpunkt ist der Massnahmenkatalog, wie er im Ratschlag aufgezeichnet wird, ausreichend, wobei klar ist, dass dieser Katalog laufend zu hinterfragen, zu ergänzen und zu aktualisieren ist.

Die Schutzpakete unserer Polizei sind heute zwingend zu ersetzen und nicht erst in ein paar Jahren. Eine weitere Verzögerung ist nicht zu verantworten. Können Sie sich die Aufregung in diesem Saal vorstellen, wenn nach einer Geiselnahme oder nach einem Amoklauf an einer Basler Schule der Regierungsrat erklären muss, dass sich die Polizei mangels ausreichender Schutzwesten und Fahrzeugen den Geiselnehmern leider nicht näher konnte, sodass die Täter fliehen konnten? Solche Szenarien wollen wir verhindern. Das macht man aber nicht mit ausschweifenden theoretischen Einsatzkonzepten, sondern mit dem richtigen Material.

Ein Stein des Anstosses bei der Kommissionsmehrheit scheint das gepanzerte Fahrzeug zu sein. Dieses Fahrzeug hat nichts mit einem Panzer zu tun, führt weder eine Kanone noch Granatwerfer mit sich. Es ist ein Sonderschutzfahrzeug, welches derart gepanzert ist, dass sich die Polizei einer bewaffneten und schutzbereiten Gegnerschaft nähern kann, ohne sich selbst zu gefährden. Dieses Fahrzeug wird gemäss den Bedürfnissen der Basler Polizei ausgestattet. Die Idee, dass man vom Militär ein Panzerfahrzeug mieten kann, verfängt aus verschiedenen Gründen nicht. Ein solches Militärfahrzeug ist konzipiert, um Truppen an die Front zu fahren. Dieses Fahrzeug verfügt zum Beispiel über eine hohe Ladekante im Heck, was für das Bergen von Verletzten und Geiseln äusserst unvorteilhaft ist. Das Militärfahrzeug mag für das offene Gelände des Flughafens Kloten geeignet sein, passt aber nicht in die engen Strassen von Basel. Die Sichtverhältnisse aus dem Militärfahrzeug sind sehr eingeschränkt.

Zudem will die Polizei nicht mit einem Militärfahrzeug hier in Basel unterwegs sein, sondern mit dem eigenen Spezialfahrzeug, das auf unsere städtischen Bedürfnisse zugeschnitten ist und nicht für den offenen Krieg. Im Übrigen darf immerhin erwähnt werden, dass die wenigen Kantone, welche ein Militärfahrzeug gemietet haben, dieses am Parlament vorbeischleusen konnten, da die Miete eines solchen Fahrzeuges noch in den Kompetenzbereich der jeweiligen Regierung lag. In Basel-Stadt wird mit offenen Karten gespielt.

Dieses beantragte Fahrzeug kostet viel Geld, darüber müssen wir nicht diskutieren. Ein Menschenleben, das mit diesem Fahrzeug gerettet werden kann, ist mir aber jederzeit eine Million Franken wert, und zwar heute schon. Die Kommissionsminderheit empfiehlt Ihnen daher Zustimmung zum Ratschlag.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Ich verkehre nun seit 16 Jahren in diesem Haus, und ich kann mich nicht erinnern, dass je ein letztlich so profanes, technisches Geschäft (es geht um Ausrüstungsgegenstände der Kantonspolizei) zu einer derart ideellen Debatte wird.

Wir sprechen von neuen Herausforderungen der Sicherheitspolitik, Terrorismus und Radikalisierung. Wir haben Ihnen einen Massnahmenplan 2018 vorgelegt, mitsamt Ratschlag für diese Ersatzbeschaffungen und punktuellen Verstärkungen, die wir als nötig erachten für die Kantonspolizei.

Der Ersatz der schweren Schutzwesten scheint unbestritten zu sein. Tatsächlich sind diese nicht einfach nicht mehr ganz auf dem neusten Stand, sondern klar veralteten Helme nicht mehr haltbar. Unsere Kantonspolizei braucht Neues, und das scheint glücklicherweise unbestritten zu sein. Der zweite Punkt ist der Ersatz unserer Maschinenpistolen. Auch diese sind klar veraltet, die Technologie ist etwa 50 Jahre alt, einzelne dieser Waffen sind 30 Jahre alt. Da ist eine Erneuerung dringlich. Und tatsächlich möchten wir auch die Anzahl der Waffen ausbauen. Früher war das Vorgehen der Polizei in solchen lebensbedrohlichen Extremlagen so, dass man die Situation einfriert und auf die Spezialkräfte wartet. Das hat sich gewandelt über die letzten Jahre und Jahrzehnte, überall in der Schweiz, dass letztlich in solchen Extremlagen jede Patrouille und jeder Polizist fähig sein muss, zu intervenieren. Aus diesem Grund möchten wir genügend Maschinenpistolen haben, um in extremis sämtliche Kräfte, die wir im Moment im Dienst haben, mit Maschinenpistolen ausrüsten zu können. Es bleibt eine Sekundärwaffe, das heisst es ist nicht eine Waffe, die der Polizist oder die Polizistin persönlich zugeteilt hat, sondern sie wird ausgefasst in solchen Situationen.

Dass wir mehr Waffen zur Verfügung haben, erlaubt uns im Übrigen auch, auf eine Tertiärwaffe zu verzichten. Es gibt

andere Kantone, die sich überlegen, über die Erst- und Zweitwaffen hinweg noch eine Drittwaffe zu besorgen. Wir möchten das nicht, sondern auf die bewährten Maschinenpistolen setzen, davon aber mehr haben, damit wir das gesamte Korps in einer Extremlage ausrüsten können.

Schliesslich komme ich zum inkriminierten Fahrzeug, das seit bald einem Jahr unter dem falschen Titel Panzer die Gemüter zu bewegen scheint. Die Kommissionspräsidentin hat für die Mehrheit ausgeführt, dass dieses Fahrzeug vor allem für den Personenschutz und die Rettung gedacht ist. Das ist fast richtig, denn es ist ausschliesslich für den Personenschutz und die Rettung gedacht. Es geht allein darum, dass es wiederum in einer Extremsituation der Polizei möglich ist, auf einem nicht befriedeten Platz, wo allenfalls auch noch geschossen wird, zu intervenieren, die Polizeikräfte in den Einsatzraum bringen zu können und gleichzeitig Opfer oder potenzielle Opfer von dort zu bergen. Die Kantonspolizei verfügt heute über kein einziges schussicheres Fahrzeug, das ändert sich auch mit den neuen Alarmpikettfahrzeugen nicht, bei denen die Türen gepanzert oder verstärkt sein werden. In der heutigen Situation ist es angezeigt, wenigstens ein einziges schussicheres Fahrzeug zu haben.

Die Alternative, so ein Fahrzeug beim Militär zu mieten, ist, wie der Sprecher der Kommissionsminderheit eben treffend ausgeführt hat, keine Alternative. Er hat die technischen Begebenheiten ausgeführt. Dieses Fahrzeug ist auch nicht gratis. Wenn man dann noch die Bereitschaft der Armee kapitalisiert, dieses Fahrzeug jederzeit wieder abrufen zu können, mag es offen bleiben, ob es wirklich viel günstiger wäre. Und vor allem geht es mir auch um ganz Grundsätzliches. Ich will kein Militärpanzer in Basel-Stadt haben, mit dem die Polizei ihre Arbeit wahrnimmt.

Zum Grundsätzlichen und grössten Dissens, der mit der Mehrheit der JSSK besteht, die unseren Massnahmenplan als ungenügend bezeichnet: Die Kommissionspräsidentin hat ausgeführt, dass Ängste nicht bewirtschaftet werden sollen. Man kann eine freie Gesellschaft auch gefährden, indem man zu viel macht. Prävention ist mehr als Sicherheitspolitik im engeren Sinne, und etwas vom Wichtigsten gegen Radikalisierung und Terrorismus. Dem stimme ich und dem stimmt der Regierungsrat vollumfänglich zu. Wir haben auch überhaupt nie irgend etwas anderes behauptet. Ich weiss nicht, ob Sie den Massnahmenplan wirklich aufgeschlagen haben. Er umfasst 17 Seiten, über die einzelnen Polizeiausrüstungsgüter, über die wir heute entscheiden, wird gerade einmal auf einer halben Seite berichtet. Der allergrösste Teil beschäftigt sich nicht mit diesen Ausrüstungsgegenständen, sondern genau mit den Themen, die die Kommissionspräsidentin ausgeführt hat. Welches ist die Bedrohungslage, wie wollen wir vorgehen, was sind unsere strategischen Leitlinien. "Ein ganzheitlicher Ansatz in der Kantonsverwaltung, ein Fokus auf Prävention, Schutz und Ereignisbewältigung, Aufbau auf bewährten Strukturen und Prozessen, Entwicklungsplan über mehrere Etappen, Massnahmen nach dem Prinzip der Verhältnismässigkeit". Damit schüren wir keine Angst und bluffen auch nicht, dass allein mit ein paar Maschinenpistolen die Gefahr von Radikalisierung und Terrorismus im Kern bekämpft werden könnte.

Selbstverständlich braucht es Massnahmen auf allen Ebenen, und selbstverständlich macht der Kanton weit über das hinaus, worüber sie heute entscheiden, viel und mehr als früher. Auch das führen wir im Massnahmenplan aus. Die Task-Force Radikalisierung wurde bereits genannt. Anderes wird Ihnen in einem anderen Ratschlag vorgelegt (Poller, mit denen wir die Innenstadt besser schützen möchten). Wieder anderes ist im Entstehungsprozess: Bedrohungsmanagement, über das Sie dann wieder neu entscheiden können. Wir gehen mit Ihnen vollständig einig, dass wir damit nicht Terrorismus und Radikalisierung im Kern zum Verschwinden bringen, aber es ist eine von ganz verschiedenen Massnahmen, die wir brauchen, um ausgerüstet zu sein.

Wir sind auch nicht der Meinung, dass wir dem alles unterordnen und dass die Polizei ihr Budget zu verdoppeln hätte, dass wir alles anders machen müssten wegen dieser neuen Herausforderungen. Aber dass wir punktuell dort verstärken, wo es in anderen Kantonen längst Standard ist, sind wir der Lage geschuldet, und wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie unserem Antrag vollumfänglich folgen.

Zwischenfrage

Alexander Gröflin (SVP): Wenn wir heute zum Ratschlag Ja sagen, wie lange würde es dann dauern, bis effektiv ein solches Sonderschutzfahrzeug im Kanton Basel-Stadt zur Verfügung stehen würde?

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wenn der Entscheid heute so gefällt wird und er in Rechtskraft erwächst ohne Referendumsabstimmung, dann ist davon auszugehen, dass die Ausschreibung und dann die Beschaffung ein paar Monate dauern würden. Ich hoffe, dass wir im Laufe des Jahres 2019 dieses Fahrzeug einführen und mit der Ausbildung der Polizisten beginnen könnten.

David Jenny (FDP): Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen einhellig, vollständig der Kommissionsminderheit zu folgen. Mein Leitwort heute ist: Lasst Taten und nicht Worte sprechen. Das heisst auch, beurteilt die Taten und nicht die Worte. Der Minderheitssprecher hat die Argumente für die vollständige Zustimmung zum Bericht der Regierung trefflich dargelegt. Regierungsrat Baschi Dürr hat noch einmal ausgeführt, wie das ganze Geschäft eingebettet ist. Er hat auch in der Kommissionsberatung alle Fragen zusammen mit seinem Mitarbeiter plausibel und detailliert beantwortet. Die Einbettung wurde vorgenommen, soweit dies geht.

Es wurde von der Kommissionspräsidentin auf den Sicherheitsbericht verwiesen. Dieser soll nun nur noch auf die lokale Ebene heruntergebrochen werden. Ich sage Ihnen, es wird sich dabei herausstellen, dass die Bedrohungslage in Basel ähnlich wie für die Gesamtschweiz ist, wahrscheinlich sind die Risiken höher, weil wir eine Stadt sind und auf diese Risiken antworten teilweise die Anträge der Regierung.

Die Mehrheit beantragt trotzdem pauschal die Rückweisung des Geschäftes. Und dies ist eine Tat. In meiner

Lagebeurteilung im Hinblick auf die Vorbereitung dieses Votums habe ich mich auf Thomas Gander eingestellt. Ich bin vielleicht etwas polemischer als es Tanja Soland verdient, die mit ein bisschen weniger Überzeugung dargelegt hat, warum diese Rückweisung angemessen ist. Sie hat gesagt, dass zwei der drei Anträge absolut unbestritten sind. Trotzdem beantragen Sie Totalrückweisung. Dies ist eine Tat. Und es bleibt damit der böse Verdacht, die Ehrenrunde mittels Rückweisung werde nur gefordert, weil heute noch der Mut fehlt, die Wahrheit zu sagen. Die Kommissionsmehrheit will unserer Polizei und damit unserer Bevölkerung die Mittel vorbehalten, die notwendig sind, um in unserer Zeit realistischen Herausforderungen zu begegnen. Im Geschäft vorher - und Sie werden sich bemühen, diese beiden Geschäfte soweit wie möglich zu trennen - haben Sie auch eine realistische Lagebeurteilung vorgenommen, ohne noch einmal die Ökobilanz unseres Parlaments zu verschlechtern und noch einmal Hunderte Seiten Papier zu verlangen. Dies müssen Sie auch jetzt tun.

Es wurde die Gefahr angesprochen, dass jemand von Hunderten von Metern dieses Sicherheitsfahrzeug sieht und damit in seiner Sensibilität verletzt werden könnte. Ist diese Rücksicht auf sogenannt engagierte junge Personen, die gerne an in ihren Augen friedlichen Spaziergängen durch unsere Stadt teilnehmen, die dann völlig rätselhafterweise gewaltige Spuren hinterlassen tatsächlich ein Kernanliegen der Kommissionsmehrheit? Ich hoffe, ich sehe dies falsch.

Die FDP hofft eindringlich auf bessere Einsicht der Ratslinken und derjenigen, die erwägen, diese zu unterstützen und die notwendige Taten unterlassen wollen. Wer jetzt dafür sorgt, dass unsere Polizei nicht subito völlig veraltete Schutzbekleidung und Maschinenpistolen ersetzen kann und dieses notwendige Fahrzeug, das eben nicht vom Militär subito nach Basel geschafft werden kann (wir wollen überdies gar keine Panzer) angeschafft werden kann, wer also dies verweigert, der trägt sehr grosse Verantwortung. Ich möchte diese Verantwortung nicht tragen müssen. Und ich glaube, es gibt keinen sinnvollen Grund, der Kommissionsmehrheit zu folgen. Sie können in Anzügen noch Hunderte Seiten an Auslegeordnung fordern, aber bitte lassen Sie heute Taten sprechen und nicht Worte.

Christian Meidinger (SVP): Ich kann es viel kürzer machen, als ich es gedacht habe, weil meine beiden Vorredner bereits das Wesentliche gesagt haben. Ich möchte nur noch kurz ergänzen aus Sicht von jemandem, der jahrelang in der Kantonspolizei Basel-Stadt mitverantwortlich war für gefährliche Einsätze, bei denen die sogenannten Basilisken zum Einsatz kamen.

Die bedeutenden Vorteile des Sonderschutzfahrzeuges wurden schon erwähnt. Es ist ein Mittel, um Leben zu retten, aber auch um Einsatzkräfte an das Zielobjekt heranzuführen. Weiter braucht es zwingend die beantragten neuen Schutzwesten und Sekundärwaffen. Das haben Sie alles schon gehört. Die heute vom Korps getragenen Schutzwesten halten die neuen Munitionsarten nicht mehr ab. Da diese Munitionsarten auch von Terroristen eingesetzt werden, können die heutigen Schutzwesten ihre Träger nicht mehr schützen. So einfach ist das.

Die Anzahl der Sekundärwaffen richtet sich nach folgenden Bedürfnissen: Verfügbarkeit in der Grundausbildung in Hitzkirch, Verfügbarkeit für das Training im Schiesskeller in Basel, einsatzbereite Waffen in allen Polizeieinsatzfahrzeugen. Die Schutzwesten sind entsprechend verteilt, sodass bei einem Alarm Waffen, Schutzwesten, Spezialmunition ohne Zeitverzug zur Verfügung stehen. Das neue Sonderschutzfahrzeug soll der Rettung von Geiseln aber auch als Interventionsfahrzeug dienen. Das bedingt hohe Anforderungen, weil sich diese zum Teil gegenseitig widersprechen.

Bekämpfung der Terrorbedrohung darf keinen Aufschub erleiden. Ich bitte Sie darum, sich von der politischen Grundhaltung etwas zu entfernen und daran zu denken, was geschehen würde, wenn übermorgen so ein Terrorangriff stattfindet.

Michelle Lachenmeier (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses folgt dem Bericht der Kommissionsmehrheit und weist den Ratschlag und Massnahmeplan zur Radikalisierung und Terrorismus an die Regierung zurück. Das Thema bedarf besonderer Beachtung, da es sehr komplex und sehr sensibel ist. Daher fordern wir eine gesamtheitliche Betrachtungsweise bezüglich der Entwicklung von Massnahmen zur Verhinderung von Radikalisierung und Terror in unserem Kanton.

Es ist auch für das Grüne Bündnis unbestritten, dass es Massnahmen braucht. Dies müssen auch Beschaffungsmassnahmen für die Polizei sein, wie insbesondere neue Schutzwesten, der Ersatz und die punktuelle Erhöhung von neuen Waffen. Doch dürfen unter dem Deckmantel der Terrorbekämpfung nicht einfach unreflektiert sicherheitspolitische Massnahmen gefordert werden. Denn diese haben Signalwirkung und nehmen Einfluss auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Vielmehr muss jede einzelne Massnahme geeignet, erforderlich und angemessen sein. Um zu beurteilen, ob eine Massnahme verhältnismässig ist, muss klar sein, welches Ziel mit der Massnahme erreicht bzw. was damit bekämpft werden soll. Dabei darf nicht einfach auf die allgemeine Bedrohungslage abgestellt werden, vielmehr braucht es eine sorgfältige und breite Analyse der möglichen Gefahren und Szenarien in unserem Kanton, da nur in Bezug auf die lokale Situation auch gezielte Massnahmen entwickelt und ergriffen werden können.

Es gibt verschiedene Terrorismusformen, und die Gefahrensituation ist nicht in der ganzen Schweiz die gleiche. Der Ratschlag geht aber kaum auf verschiedene Szenarien ein, obschon diese unterschiedliche Massnahmen erfordern würden. Gegen Anschläge mit Lastwagen in einer Menschenmasse könnten zum Beispiel Poller ein geeignetes Mittel sein. Aber was ist zum Beispiel mit Giftgasanschlägen oder Sprengstoffanschlägen, oder mit Cyberangriffen auf die Werke der Grundversorgung von Wasser, Strom oder auch bei unseren Spitälern? Ob auch hierzu Szenarien bestehen und inwiefern die beantragten Beschaffungsmassnahmen für die Polizei auch hierfür geeignet sind, bleibt weitgehend unklar.

Es braucht zudem eine sorgfältige und fundierte Betrachtung der gesamtgesellschaftlichen Dimension von Radikalisierung und Terrorismus. Laut Bericht des Bundes stehen Anschläge von Personen im Vordergrund, die hier in der Schweiz radikalisiert wurden. Es braucht auch hier eine Gesamtbetrachtung, um konkreten Handlungsbedarf zu erkennen und

wirksame Massnahme im konzeptionellen und operativen Bereich zu ergreifen.

Auch die Friedensforschung sieht in der Prävention durch die Bekämpfung von Ursachen des Terrorismus einen wichtigen Ansatz zur Terrorismusbekämpfung. Der Ratschlag geht auf die Verhinderung von Radikalisierung leider nur oberflächlich ein. Er lässt Massnahmen im Bereich der Prävention und den finanziellen Bedarf bei der Prävention weitestgehend offen. So bleibt unklar, wie das Impulsprogramm des Bundes in die strategische Planung des Kantons konkret einfließt und wie die im nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung definierten 26 Massnahmen insbesondere im Bereich der Verhinderung von extremistischem Gedankengut im Kanton umgesetzt werden sollen.

Auch fließen die Erkenntnisse der Task-Force zu wenig in den Ratschlag ein. Es handelt sich daher auch nicht wirklich um einen Massnahmenplan betreffend Radikalisierung, denn dann müsste zwingend ein interdisziplinärer Ansatz erkennbar sein. Und auch die anderen Departemente hätten stärker mit einbezogen werden müssen.

Im Ratschlag steht, dass derzeit eine übergeordnete Konzeption fehlt und dass im Einzelfall und ad hoc an Grossanlässen und an Orten mit Publikumsverkehr Massnahmen getroffen werden. Der vorliegende Massnahmenplan liefert unseres Erachtens aber nicht die notwendige Konzeption. Der Ratschlag erwähnt, dass eine interdepartementale Arbeitsgruppe einen Leitfadens für Sicherheit in öffentlichen Räumen ausarbeitet, da dies eine wichtige Voraussetzung sei, um die Sicherheitslage in den öffentlichen Räumen zu erhalten und zu fördern.

Es werden nun aber Ausgaben für den operativen Bereich bzw. für die Ausrüstung der Polizei beantragt, ohne auf die vorläufigen Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe einzugehen. Es wird daher auch nicht klar, welche Rolle dem Schutzfahrzeug zukommen soll, an welche konkreten Szenarien dabei gedacht wird und ob dies wirklich eine erforderliche Massnahme ist. Werden solche Beschaffungen nicht genügend in ein Gesamtkonzept eingebettet, wird man der Problematik, dass damit auch Ängste in der Bevölkerung geschürt werden, nicht gerecht. Mit Maschinenpistolen bewaffnete Polizisten an jeder Ecke bei Grossanlässen gehören heute leider genauso zum Stadtbild wie die farbigen Poller. Damit wird aber nicht unbedingt nur ein Gefühl der Sicherheit ausgelöst, sondern es wird auch vermittelt, dass jederzeit mit einem Terroranschlag gerechnet werden muss. Gewisse Leute fragen sich daher, ob ein Ort überhaupt noch sicher ist und meiden Grossanlässe.

Damit wird leider genau das Ziel erreicht, das Terroristen verfolgen. Sie möchten Schrecken und ständige Angst verbreiten, dass man sich nirgendwo mehr sicher fühlen kann. Auch der präventive Einsatz eines solchen Sonderschutzfahrzeuges zur Abschreckung würde zu einem solchen Angstgefühl beitragen.

Mit dem Massnahmenplan soll die gesamte Bevölkerung und die Behörden sensibilisiert werden und ihnen ihre Verantwortung aufgezeigt werden. Dieser Massnahmenplan ist jedoch zu einseitig und wägt die Chancen und Risiken der Sensibilisierung zu wenig ab, um dieser Erwartung gerecht zu werden. Der Fraktion Grünes Bündnis genügt die Aufarbeitung zur Bekämpfung und Verhinderung von Terrorismus und Radikalisierung in unserem Kanton nicht und ist mit der einseitigen Schlussfolgerung, welche einzig Ausgaben für die polizeiliche Ausrüstung vorsieht, nicht einverstanden.

Wenn wir heute diesen Ratschlag und Massnahmenplan genehmigen, dann entscheiden wir nicht nur über die Beschaffung von Ersatzrüstung, sondern wir genehmigen eben auch einen Massnahmenplan und eine Strategie des Kantons. Dieser hat dann auch auf die kommenden Anschaffungen wieder Einfluss. Daher ist es für uns keine genügende Grundlage, um hier einen solchen Entscheid heute zu fällen. Es ist eine Gratwanderung, um nicht zu sagen ein Teufelskreis. Zum einen muss die Sicherheit der Bevölkerung gewährleistet sein, zum anderen darf gerade keine Abkehr vom Prinzip der offenen Gesellschaft und der freiheitlichen Werte stattfinden, da der Terrorismus letztlich genau darauf abzielt. Damit diese Gratwanderung besser gelingt und die Menschen im Kanton nicht eingeschüchtert werden, erhoffen wir uns einen fundierteren Massnahmenplan, der mehr Gewicht auf die Prävention legt.

Auch stellt sich für uns die Frage, ob neben der Polizei nicht auch andere Blaulichtorganisationen Massnahmen benötigen. Inwiefern sind die Sanität, die Spitäler und die Feuerwehr genügend vorbereitet, zum Beispiel bei einem Giftgasanschlag? Solche Fragen zu stellen und einen fundierten Bericht zu verlangen hat nichts mit Naivität zu tun und zeugt auch nicht von Hass oder Misstrauen gegenüber der Polizei. Es zeigt vielmehr, dass wir das Thema und die Sicherheit der Bevölkerung sehr ernst nehmen.

Die Sicherheitsbehörden verfügen laut Ratschlag zur Ausübung ihrer Funktion über zeitgemässes und taugliches Material. Sie sind grundsätzlich gut aufgestellt und verfügen aufgrund der räumlichen Begrenztheit unseres Kantons über eine sehr hohe Polizeidichte mit einem grundsätzlich hohen Ausrüstungsstand. Soeben haben wir beim vorherigen Geschäft die Anzahl der Polizisten aufgestockt. Aus diesem Grund kann man es verantworten, den Ratschlag zurückzuweisen und die beantragten Sofortmassnahmen für die Polizei noch zurückzustellen, bis ein besseres strategisches Gesamtkonzept vorliegt und die Massnahmen besser eingebettet sind. Auch wenn wir die Anschaffung grundsätzlich nachvollziehen können, genügt uns der Massnahmenplan nicht, da er eben einzig als Fazit die Anschaffung für die Polizei vorsieht.

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen die Fraktion des Grünen Bündnisses, den Ratschlag an die Regierung zurückzuweisen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Verschiebe nichts auf morgen was du heute kannst besorgen - oder gibt es ein realistisches Szenario, das gegen die sofortige Ersatzbeschaffung veralteter Schutzwesten spricht?

Michelle Lachenmeier (GB): Dass die Schutzwesten ersetzt werden müssen war absehbar, und ich bezweifle, dass es auf den einen oder anderen Tag ankommt.

Barbara Heer (SP): Die SP-Fraktion folgt der Kommissionsmehrheit und wird den Ratschlag und Massnahmenplan zurückweisen. Die Debatte hat sich jetzt sehr stark auf den zweiten Begriff dieses Berichts fokussiert, Terrorismus. Es geht hier aber auch um Radikalisierung. Radikalisierung ist der Prozess, bei dem junge Menschen sich zunehmend extremistischen Ideologien zuwenden und dann als absoluter Höhepunkt vielleicht zu Gewalt greifen. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass dieser Ratschlag einen ganz falschen Fokus setzt auf den Fall, dass es wirklich einmal zu Terroranschlägen kommt. Ja, das kann sein, und es ist wichtig, dass wir gut ausgerüstet sind, aber viel wichtiger ist, dass wir jetzt langfristige Massnahmen ergreifen, um zu verhindern, dass es überhaupt jemals zu Anschlägen kommt.

Genau deshalb wollen wir diesen Ratschlag zurückweisen, weil wir uns sehr genau mit dem Thema auseinandergesetzt haben und weil wir es besser finden, jetzt viel Geld in Jugendarbeit in Quartieren, wo es Probleme gibt, zu investieren, um zu verhindern, dass junge Menschen sich radikalisieren und es zu Anschlägen kommt, als jetzt Fr. 1'000'000 in einen Panzer zu investieren.

Terrorismus und Radikalisierung sind sehr ernst zu nehmende Themen und sie nehmen alle in die Verantwortung, nicht nur die Sicherheitsbehörden. Damit wollen wir auch ganz klar aussagen, dass die Polizeiarbeit in dem Bereich sehr wichtig ist und dass wir als SP-Fraktion das auch sehr zu schätzen wissen. Aber auch die Polizei hat im Bereich Terrorismus nicht nur den Auftrag, die Bevölkerung im Akutfall zu schützen, sondern sie hat auch den Auftrag, Präventionsarbeit, also community policing zu leisten. Wir wollen Ausbildungen für Polizistinnen und Polizisten, dass sie auch sensibilisiert mit diesen Themen und der Situation umgehen können, wenn sie auf radikalisierte Jugendliche treffen.

Wir kritisieren also den Fokus dieses Ratschlags, der auf der Beschaffung liegt. Der Ratschlag beinhaltet, dass die Schutzkleidung der Polizei erneuert werden soll und das verstehen wir selbstverständlich, auch wenn wir die Frage stellen, ob das genau jetzt passieren muss oder ob man nicht warten kann, bis ein besserer, übergreifender Ratschlag da ist. Der Schutz der Polizisten und Polizistinnen ist wichtig. Dass Maschinenpistolen gelegentlich erneuert werden müssen, sehen wir auch ein. Dass hingegen der Bestand der Maschinenpistolen erhöht werden soll, sehen wir nicht ein. Auch der Bedarf für das gepanzerte Fahrzeug ist nicht ersichtlich, insbesondere auch, da weder mündlich noch schriftlich versichert worden ist, dass dieses Fahrzeug dann nicht an Demonstrationen eingesetzt wird. Auch ist für uns nicht nachvollziehbar, warum nicht ausführlich geprüft worden ist, dass dieses Gerät zusammen mit anderen Kantonen angeschafft werden könnte.

Spätestens seit dem Anschlag in Madrid 2004 beschäftigt sich Europa mit Massnahmen gegen Radikalisierung, spätestens seit Charlie Hebdo in Paris 2015 wird auch auf Bundesebene und in den Kantonen intensiv zum Thema gearbeitet. Der nationale Aktionsplan des Sicherheitsverbands Schweiz 2017 und andere plädieren ganz klar dafür, dass nicht alleine Sicherheitspolitik, sondern viel breiter gestreute Massnahmen notwendig sind. Wir erwarten deshalb einen Ratschlag, der intensiv darauf eingeht, welche interdisziplinäre überdepartementale Zusammenarbeit notwendig ist. Wir brauchen einen Ratschlag, in dem auch Massnahmen im Bereich Bildung, Sozial-, Wirtschafts- und Integrationspolitik aufgezeigt werden.

Die SP-Fraktion ist schlicht nicht damit einverstanden, dass dieser Ratschlag das Thema, das wirklich sehr wichtig ist, so einseitig angeht und dass auch das auf der Bundesebene entwickelte Know-how viel zu wenig in diesen Ratschlag einfließt. So ist etwa im Ratschlag die Rede von Sensibilisierung. Aber im Ratschlag ist damit gemeint, dass die Bevölkerung sensibilisiert werden muss, dass Terroranschläge stattfinden. Glauben Sie wirklich, dass die Bevölkerung das nicht schon weiss? Sensibilisierung braucht es viel eher zu Themen wie Zusammenleben der Religionen, dass man keine Pauschalverurteilungen von gewissen Religionsgemeinschaften in der Schweiz macht. Im nationalen Aktionsplan sind solche Dinge mit Sensibilisierung gemeint und nicht Information der Bevölkerung zur Gefahr von Anschlägen.

Der Signalwirkung dieser Massnahmen müssen wir uns sehr bewusst sein. Deshalb ist auch die Gefahrenanalyse so wichtig, denn nur aufgrund einer lokalen Gefahrenanalyse können wir massvolle Massnahmen auch im Sicherheitsbereich treffen. Alle anderen Massnahmen, die nicht massvoll sind, schüren bei der Bevölkerung erst Ängste. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, warum gerade dieses Schüren von Ängsten bei Terrorismus und Radikalisierung so ein grosses Problem ist. Versetzen Sie sich in die Logik von Terroristengruppen. Die möchten nämlich, dass die Bevölkerung Angst hat. Sie möchten, dass die Bevölkerung denkt, Anschläge könnten immer und überall passieren. Wenn wir nun einen Panzer auf Basels Strassen stellen, dann schüren wir diese Ängste erst recht. Dann erinnern sich die Menschen an die sogenannte Allgegenwärtigkeit von Terroranschlägen.

Deshalb fordern wir auf, dass man sehr vorsichtig, aber verantwortungsvoll mit diesen Themen umgeht. Radikalisierung und Terrorismus sind gesamtgesellschaftliche Herausforderungen. Wir finden, dass die Anlaufstelle Radikalisierung bei der Polizei falsch verortet ist. In der Stadt Winterthur hat man zum Beispiel die Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention ganz bewusst nicht bei den Sicherheitsbehörden angesiedelt, damit die Bevölkerung, unter anderem auch die muslimische Bevölkerung, Vertrauen hat, sich auch wirklich an diese Stelle zu wenden, ohne zu befürchten, dass es gleich eine Gefährdungsmeldung oder Anzeige gibt. Wir haben auch Bedenken betreffend Datenschutz, wenn die Anlaufstelle bei der Polizei angesiedelt ist.

Wir haben bereits vorher eine Präventionsmassnahme zur Radikalisierung beschlossen, indem wir der Friedensstiftung swisspeace einen Staatsbeitrag bewilligt haben. Wenn Sie dort nachlesen, sehen Sie, dass das Ziel der Friedensförderung ist, zu verhindern, dass es überhaupt erst zu gewalttätigen Ausbrüchen von Konflikten kommt, und zwar indem wir Konfliktursachen angehen. Das bedeutet, wir brauchen Ausrüstung, sicher, aber sie muss bedarfsgerecht sein. Wir brauchen an allererster Stelle Massnahmen zur Prävention, Massnahmen, die verhindern, dass es überhaupt erst zu Radikalisierung kommt. Deshalb werden wir diesen Ratschlag zurückweisen, nicht weil wir das Thema nicht ernst nehmen, sondern gerade weil wir es ernst nehmen. Erst wenn Massnahmen da sind, die gesamtgesellschaftliche Ursachen von Radikalisierung präventiv angehen - und unter Massnahmen verstehen wir auch Gelder, die gesprochen werden -, sind wir auch bereit, diese finanziellen Mittel für die Ausrüstungen der Blaulichtorganisationen zu sprechen. Deshalb wird die SP-

Fraktion diesen Ratschlag zurückweisen.

Zwischenfragen

Pascal Messerli (SVP): Sie haben mehrmals das Wort Panzer benutzt. Ist Ihnen bewusst, dass es im Ratschlag des Regierungsrats nicht um einen Panzer geht, sondern um ein gepanzertes Fahrzeug? Kennen Sie den Unterschied?

Barbara Heer (SP): Ja, selbstverständlich. Aber wenn Sie Bilder betrachten, dann ist der Unterschied doch nicht ganz so gross.

Alexander Gröflin (SVP): Was sagen Sie einem Polizisten, der morgen in einem Einsatz ist und keine geeignete Ausrüstung hat angesichts einer brenzlichen Situation?

Barbara Heer (SP): Die Gefahrenlage hat sich in Europa seit 2015 verändert. Seither sind drei Jahre vergangen. Ob es nun drei oder vier Jahre später ist, ist auch nicht so relevant. Es gibt eine Ausrüstung, sie ist einfach alt und schwer und muss ersetzt werden. Wir sind nicht gegen diesen Ersatz, aber wir sind dagegen, dass das die einzige Massnahme ist.

David Jenny (FDP): Fehlt es mir an der notwendigen Intelligenz, wenn ich keinen Zusammenhang sehe zwischen der Positionierung einer Anlaufstelle und der heutigen Bewilligung oder Nichtbewilligung der Ersatzbeschaffung von veralteten Schutzwesten?

Barbara Heer (SP): Ich zweifle nicht an Ihrer Intelligenz, höchstens an Ihrer Sensibilisierung für diese Thematik. Damit wird deutlich, dass dieser Ratschlag zu wenig darauf eingeht, welche Signalwirkung alle diese Massnahmen haben, dass es auch darum geht, gute Beziehungen zu muslimischen Gemeinschaften aufzubauen, dass Diskriminierung abgebaut wird usw.

Christian Meidinger (SVP): Nehmen wir an, es passiert etwas in den nächsten drei, vier Monaten, jemand kommt zu Tode und man muss zu den Angehörigen gehen. Ich würde Sie dann mitnehmen. Wie würden Sie dieser Familie erklären, dass Sie das nicht verwirklichen wollten?

Barbara Heer (SP): Dann stelle ich eine Rückfrage: Was würden Sie denn heute einer Familie sagen, deren junger Sohn oder junge Tochter sich plötzlich entscheidet, auszureisen und vorher in der Schule auf sehr unsensibilisierte Lehrer getroffen ist, was bei dieser Person ganz viele Diskriminierungsgefühle ausgelöst hat? Ich will damit einfach sagen, Prävention ist genau so wichtig oder im Moment gar wichtiger als diese Ausrüstung.

Joël Thüring (SVP): Sie haben also das Gefühl, dass eine Anlaufstelle morgen einem Polizisten mehr Schutz bieten wird als eine Schutzweste, die er anziehen kann?

Barbara Heer (SP): Die SP stellt sich nicht grundsätzlich gegen solche Ausrüstung, wir finden, dass diese sogar sehr wichtig ist. Wir verlangen aber einen Massnahmenkatalog, der Breite hat und alle Aspekte abdeckt.

Joël Thüring (SVP): Sie sind also der Meinung, dass ein Papier, das noch einmal erarbeitet werden muss und uns dann vielleicht in zwei Jahren wieder vorliegt, mehr hilft, als wenn wir morgen oder übermorgen der Polizei Schutzwesten zur Verfügung stellen?

Barbara Heer (SP): In diesem Papier werden finanzielle Massnahmen nur für die Ausrüstung ergriffen. Wir wollen auch finanzielle Mittel, um Präventionsmassnahmen zu ergreifen.

André Auderset (LDP): Ich kann den letzten Satz meiner Vorrednerin unterschreiben, aber das ist auch wirklich der einzige. Es geht in diesem Geschäft einzig und allein darum, Verbesserungen, ja lebensrettende Verbesserungen der polizeilichen Ausrüstung vorzunehmen. Das hat sie so gesagt und das ist so. Sie meint es negativ, ich meine es positiv. Genau darüber sollten wir jetzt diskutieren, und es ist mir und meiner Fraktion ein Anliegen, die Diskussion auf diesen entscheidenden Punkt zurückzuführen.

Wenn die JSSK-Präsidentin in dieser Diskussion in Bereiche wie Integration, fehlendes Selbstwertgefühl von potentiellen Terroristen und ähnliches abdriftet und ganzheitliche Konzepte gegen Terror fordert, so mag das nützlich und gut sein, aber das Thema ist damit komplett verfehlt worden.

Gleich verfehlt worden ist das Thema von Michelle Lachenmeier, sie nennt den Ratschlag oberflächlich, fordert gesamtheitliche Aktionspläne, interdisziplinäre Ansätze und was man alles so macht, wenn man ein Geschäft nicht will und ohne wirkliche Argumente auf den Sankt Nimmerleinstag verschieben und verzögern will. Und geradezu entlarvend finde

ich Statements der SP-Sprecherin Barbara Heer. Besserer Schutz für die Polizei sei wichtig, das sagt sie immerhin, aber viel wichtiger sei ein ganzheitliches Konzept, alles andere könne warten, und ob die Schutzwesten in drei oder vier Jahren angeschafft würden, sei doch auch nicht so wichtig. Nein, wir können nicht warten und es ist wichtig. Mit jedem Tag, der vergeht, an dem die Polizei nicht über einen adäquaten Schutz verfügt, riskieren wir fahrlässig Menschenleben.

Es ist alles toll mit diesen Aktionsplänen und gesamtheitlichen Ansätzen, von mir aus können wir irgendwann darüber diskutieren, wo die Gewaltpräventionsstelle angesiedelt werden soll, ob beim Gleichstellungsbüro, bei der Polizei oder sonstwo, aber bitte nicht hier und jetzt, darum geht es nicht. Wer dieses Geschäft zurückweist, sagt Nein zu einem adäquaten Schutz der Polizei bei ihren Einsätzen. Er sagt Nein zu Schutzwesten, die wirklich schützen, er sagt Nein zu automatischen Waffen, die es in Sachen Reichweite und Zuverlässigkeit mit den Waffen der Gegner aufnehmen können, und er sagt Nein zu einem Fahrzeug, mit dem die Einsatzkräfte geschützt zu einem Einsatzort fahren können.

Die Gegenargumente sind dürrtig. Es sei zu teuer, und man könne das Gefährt ja beim Militär mieten. Ich möchte den Aufschrei von links-grün hören, wenn ein olivgrünes Fahrzeug mit Armeekennzeichen durch Basels Strassen fährt. Das wäre ja ein absoluter Skandal, ich erinnere an diesen unmotivierten Aufruhr bei der Conex-Übung.

Man könne das Fahrzeug vielleicht sogar bei Demonstrationen einsetzen, hört man ganz entsetzt rufen. Ja, das wird vielleicht auch dringend nötig sein. Wenn nämlich der linke Mob wieder einmal verhindert, dass eine verletzte Person bei einer illegalen Demo geborgen wird, wenn Angehörige der Feuerwehr und der Sanität von diesem Mob angegriffen werden und deshalb nicht zu einem Verletzten vordringen können. Ja, dann bin ich sehr dafür, dass dieses Fahrzeug eingesetzt wird, damit die Rettungskräfte geschützt zu den Verletzten gelangen können und damit dieser Verletzte geschützt zurückkommt.

Ich bin der Meinung, Sie sollten sich das noch einmal überlegen, denn diese verletzte Person könnte durchaus jemand von Ihnen sein, immerhin hat ein Mitglied dieses Rates kleinmütig und öffentlich bekannt gegeben, bei der illegalen Zusammenrottung auf dem Messeplatz am vergangenen Samstag anwesend gewesen zu sein. Aber wie gesagt, dieses Schutzfahrzeug ist nur ein Bestandteil dieser Vorlage. Wenn Sie nur das nicht gewollt hätten, hätten Sie in der Kommission und im Grossen Rat Änderungsanträge, Kürzungsanträge begründen können, ohne die anderen Dinge, die Sie ja selber als nicht unwichtig erachten, auch zu gefährden.

Jetzt geht es um ein Gesamtpaket. Es geht um eine dringende Verbesserung des Schutzes der Polizistinnen und Polizisten. Und das, liebe Linke, sind keine Terminatormonster, sondern Frauen und Männer dieser Stadt mit Familien, Kindern, Verwandten und Freunden. Diese Frauen und Männer haben ein Anrecht darauf, dass ihnen die bestmögliche Chance gegeben wird, aus einem Einsatz wieder gesund herauszukommen. Jeder und jede, der und die dieses Geschäft zurückweist, verweigert diesen Männern und Frauen aktuell diese Chance. Jeder und jede, der oder die dieses Geschäft zurückweist, ist mitschuldig, wenn aufgrund mangelnden persönlichen Schutzes eine Polizistin oder ein Polizist im Einsatz verletzt oder gar getötet wird. Bedenken Sie das, wenn Sie den Abstimmungsbutton drücken.

Zwischenfragen

Oliver Bolliger (GB): Können Sie mir erklären, weshalb der Ratschlag zu Terrorismus und Radikalisierung 16 Seiten hat und der Ratschlag zur Spitalfusion 276 Seiten? Finden Sie das verhältnismässig?

André Auderset (LDP): Verwechseln Sie Quantität und Qualität?

Tonja Zürcher (GB): Wenn Sie der Meinung sind, dass die neuen Schutzwesten morgen beschafft werden sollen, sind Sie dann bereit, auf den Panzer zu verzichten, damit wir diesen Ratschlag überweisen können? Und unterstützen Sie auch einen Vorstoss für eine zeitnahe Klärung eines Gesamtkonzeptes, wie wir es verlangen? Sind Sie bereit, das aufzunehmen? Dann könnten wir uns überlegen, dem Geschäft zuzustimmen.

André Auderset (LDP): Ich bin als guter Demokrat grundsätzlich bereit, über alles diskutieren, hier geht es vorerst um die Frage, ob wir dieses Geschäft zurückweisen oder nicht, und wenn wir es zurückweisen, sind auch die Schutzwesten vom Tisch, und das fände ich verheerend.

Christian Griss (CVP/EVP): Als letzter Vertreter der die Minderheit unterstützenden Fraktionen möchte ich kurz zusammenfassen: Es geht hier im Wesentlichen um Erhöhung des Schutzes und um den Ersatz. Es geht um keinen Ausbau des Angriffspotentials der Polizei. Es geht nicht darum, zum Beispiel Drohnen zu beschaffen, um den Terrorismus zu bekämpfen.

Lassen Sie mich ein Beispiel buchstabieren: Wir hätten in Basel-Mulhouse eine Flughafenpolizei, so wie es sie zum Beispiel in Zürich gibt. Gäbe es in diesem Hause eine Diskussionen, wenn wir dieser Flughafenpolizei neue Schutzwesten und ein gepanzertes Fahrzeug zur Verfügung stellen würden? Ich glaube nicht, niemand von Ihnen, auch nicht von links-grün, wäre dagegen, dass man dieser Polizei alte Maschinenpistolen ersetzen würde. Diese Maschinenpistole sind alte, damals für einen Kriegseinsatz konzipierte Pistolen. Wer möchte diese noch einsetzen im Jahr 2018? Die Schutzwesten sind schwer, mehrschichtig und für die Polizei relativ schwer zu tragen. Was spricht dagegen, diese zu ersetzen mit neueren, effizienteren, auf die heutigen Kaliber abgestimmten Westen?

Ich denke, wir diskutieren jetzt um einen Punkt, der eigentlich gar nicht zur Diskussion stehen müsste. Eigentlich sind das gebundene Ausgaben (ich denke an die Maschinenpistolen und an die Westen), die die Polizei ohne Grossratsbeschluss

ersetzen könnte. Dafür haben wir das Instrument der gebundenen Ausgabe. Ich empfehle Ihnen im Namen der Fraktion CVP/EVP, dem Regierungsrat zuzustimmen. Machen Sie doch einen neuen parlamentarischen Vorstoss, dass die Grundgedanken in einem eigenen Papier festgelegt werden sollen. Aber das eine tun und das andere nicht lassen - das sind wir unseren Angestellten, Polizistinnen und Polizisten, schuldig, nein wir sind sogar verantwortlich dafür, dass sie mit dem bestmöglichen Material geschützt werden.

Pascal Messerli (SVP): Ich möchte zuerst ganz grundsätzlich festhalten, dass es bei der Sicherheit um die zentrale Staatsaufgabe überhaupt handelt. Universitäten, Spitäler, öffentliche Verkehrsmittel sind in anderen demokratischen Ländern privatisiert, nur das Sicherheitsmonopol darf in einem Rechtsstaat in keinem Fall aus der Hand des Staates gegeben werden. Ein wichtiger Punkt der Sicherheitspolitik ist es, bei den schlimmstmöglichen Szenarien so gut wie möglich vorbereitet zu sein. Ich frage mich schon, wo die rot-grünen Parteien und die Kommissionsmehrheit die Schwerpunkte setzen. Sie haben vorher zu Recht den Geldern für die jüdische Gemeinde zugestimmt, nun sind sie wieder gegen die Vorlage. Sie behaupten, es gehe nicht um die Ausrüstung, sind aber trotzdem gegen die Neuanschaffung von Maschinenpistolen und gegen die Erhöhung der Anzahl. Sie kommen mit irgendwelchen Präventionsgedanken und wollen die dringend benötigte neue Ausrüstung verzögern. Das verstehe ich beim besten Willen nicht.

Wenn Sie wirklich finden, dass es mehr Prävention brauche, dann bringen Sie doch konkrete Ideen und Vorschläge, dann diskutieren wir das situativ. Aber setzen Sie doch hier nicht dieses konkrete Projekt, die Sicherheit der Polizistinnen und Polizisten und der Bürger einfach aufs Spiel mit Ihrer Verzögerungstaktik. Die Tatsache, dass Sie die Maschinenpistolen und das gepanzerte Fahrzeug bemängeln zeigt aus meiner Sicht, dass es Ihnen generell darum geht, gegen Aufrüstung zu sein.

Das gepanzerte Fahrzeug wurde vom Regierungsrat evaluiert. Regierungsrat Baschi Dürr hat sehr rational erklärt, warum man sich für dieses Modell entschieden hat und warum es später eine geeignete Ausschreibung für dieses Fahrzeug braucht. Auch wenn man es hundert oder tausend Mal wiederholt, es ist kein Panzer, sondern ein gepanzertes Fahrzeug. Sie können bei der Sache bleiben und nicht immer von diesem Panzer reden.

Ich habe grosses Verständnis dafür, wenn man sagt, dass es nicht so idyllisch sei, wenn auf einem Weihnachtsmarkt Polizisten mit Maschinenpistolen patrouillieren. Aber die Terrorgefahr im Jahr 2018 ist leider bittere Realität. Wir haben in Europa viele islamistische Gefährder, wir haben auch Probleme mit rechtsextremem Terrorismus, und die Beispiele G20 und andere Krawalle haben gezeigt, dass wir grosse Probleme mit Linksextremisten haben, die Polizisten mit Laserpointern, Feuerwerkskörpern und anderen Gegenständen angreifen. Und aus diesem Grund macht es gerade Sinn, dass die Polizisten sofort mit neuen Westen, Brillen und Helmen ausgerüstet werden und man dieses Projekt nicht noch weiter verzögert.

Es geht heute auch nicht darum, ob Sie für Polizeistaat oder wenig Polizeistaat sind, auch nicht darum, ob Sie für Law and Order oder nicht für Law and Order sind, nicht darum, ob Sie bei Smartvote in diesem Bereich hundert oder Null Punkte hatten, es geht einzig und allein darum, dass man jetzt die Polizisten gut ausrüstet, dass man ein Signal setzt für die Sicherheit, und dass man in diesen extremen Fällen, die ich oben thematisiert habe, die Gefahr so gut wie möglich abwehren kann und dass so wenig wie möglich Schaden entsteht.

Deshalb bitte ich Sie: Setzen Sie heute ein Signal für Polizistinnen und Polizisten, die wertvolle Arbeit für unsere Gesellschaft leisten, und setzen Sie auch ein Signal für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger und stimmen Sie dem Kommissionsminderheitsbericht zu.

Zwischenfrage

Tonja Zürcher (GB): Sind Sie bereit, für sehr raschen Ersatz der Westen zu sorgen, und dafür auf den Panzer zu verzichten?

Pascal Messerli (SVP): Nein, weil der Regierungsrat sehr rational ausgeführt hat, warum dieses gepanzerte Fahrzeug notwendig ist.

Ursula Metzger (SP): Zuerst möchte ich betonen, dass ich und auch die SP nicht der Meinung sind, dass man keine neue Schutzwesten anschaffen soll, wenn dies nötig ist. Ich bin aber davon überzeugt, dass die Kantonspolizei gar nicht erst diesen Ratschlag hätte schreiben müssen, wenn es wirklich nur um den Ersatz dieser Schutzwesten und um neue Helme geht, das läuft über das reguläre Budget der Polizei. Das hätte sie still und heimlich machen können. Sie können dafür auch gerne ein Budgetpostulat einreichen, ich werde das unterstützen. Ich bin dafür, dass diese Schutzausrüstung auf aktuellstem Stand ist.

Wir diskutieren hier aber über einen Ratschlag und Massnahmenplan 2018 Radikalisierung und Terrorismus. Wenn da hinzu kommt, dass ein gepanzertes Fahrzeug und Maschinenpistolen die einzigen konkreten Massnahmen unseres Kantons sind, um Terrorismus und Radikalisierung zu bekämpfen, dann kann ich das so nicht unterstützen. Der Ratschlag enthält keine einzige Massnahme, wie Radikalisierung verhindert werden könnte. Es wird aufgezeigt, was gemacht wird, wenn Radikalisierung schon besteht: Es gibt die Task-Force, die Beratungsstelle, an die man sich wenden kann, wenn jemand radikalisiert ist. Aber was machen wir, damit Leute nicht radikalisiert werden?

Sie können sagen, das sei alles kein Thema und nicht so wichtig. Wenn aber ein Ratschlag den Titel Massnahmenplan Radikalisierung und Terrorismus trägt, muss dies eben sehr wohl auch Thema sein. Wenn es nämlich nur darum geht, Maschinenpistolen und Schutzwesten zu ersetzen, dann könnte man das ganz anders machen. Dann könnte man einen

Ausgabenbericht vorlegen oder das über das reguläre Budget laufen lassen. Dann müssten wir hier gar nicht darüber reden.

Ich sage nicht, dass es in unserem Kanton überhaupt keine Probleme gibt. Ich habe verschiedene Vorstösse zur Radikalisierung eingereicht und immer wieder Fragen gestellt. Als Beispiele möchte ich konkret Kleinhüningen erwähnen. Dort gibt es fünf Moscheen auf kleinstem Raum, wovon einige fragliche Ideologien verbreiten. Wir wissen, dass missioniert wird, wir wissen, dass die dortige Bevölkerung sehr verunsichert ist, dass es eine angespannte Situation ist. Ich nehme das sehr ernst, wir dürfen das nicht verharmlosen, wir müssen hinschauen.

Kleinhüningen ist jedoch auch das Quartier mit der höchsten Armut in Basel-Stadt. Es ist ein Quartier, wo viele Kinder und Jugendliche auf sich selbst gestellt sind, weil beide Eltern arbeiten oder weil sie nicht in der Lage sind, sich um ihre Kinder zu kümmern. Es ist ein idealer Nährboden, wo Radikalisierung passiert. Die Menschen haben keine Zukunftsperspektiven, sie fühlen sich vernachlässigt, ob zu Recht oder zu Unrecht, das kann dahingestellt bleiben, aber es besteht keine konkrete Chancengleichheit für viele Menschen, die dort wohnen. Wenn jetzt die Leute aus den Moscheen Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche anbieten, dann ist es klar, dass das auf offene Türen stösst.

Die Aufgabe des Kantons ist, im Bereich der Radikalisierungsprävention aktiv zu werden und dort Gegensteuer zu setzen. Wir haben einen Religionsbeauftragten, der sehr gute Arbeit leistet, der in Kontakt ist mit den Moscheen. Er hat Einfluss und sieht, was passiert. Aber er hat ein Pensum von 40%. Was will er ausrichten? Es gibt wirklich Dinge, in die wir Geld investieren sollten. Weiter gibt es das Stadtteilsekretariat, das von bürgerlicher Seite angezweifelt wird, das aber sehr gute niederschwellige Arbeit leistet. Sie stehen in Kontakt mit den Menschen im Quartier, sie machen Angebote für Kinder und Jugendliche, die nicht irgendwo in irgendwelchen Strukturen sind. Es braucht Jugendarbeit, Sozialarbeit auf der Strasse, neben der Polizeipräsenz. Wir haben nichts gegen Polizisten auf der Strasse, das ist ein wichtiger Aspekt. Die Polizeiarbeit darf nicht unterschätzt werden im Bereich Radikalisierung und Terrorismus.

Aber der Ratschlag geht zu wenig weit. Wenn man wirklich von einem Massnahmenplan spricht, dann muss etwas Ganzheitlicheres, ein Gesamtkonzept vorgelegt werden. Das ist der Grund, weshalb ich den Ratschlag zurückweise. Ich bin nicht gegen die einzelnen Massnahmen, aber ich möchte wirklich eine Gesamtbetrachtung vorgelegt bekommen, in der das Thema ausgeweitet wird. Es braucht viel Arbeit und viele Stellen, die involviert sind. Das sind die Gründe, weshalb ich die Rückweisung unterstütze. Und wenn sich im Gesamtkonzept herausstellt, dass es diese Massnahmen braucht, dann bin ich gerne bereit, darüber zu diskutieren.

Zwischenfragen

David Jenny (FDP): Wenn die Gesellschaft einer Bauunternehmung ihrem Geschäftsführer die Mittel für den Ersatz brüchiger Bauhelme mit dem Hinweis, er solle zuerst ein Sicherheitskonzept für die Baustellen vorlegen, verweigern würden, wären Sie dann als Sozialdemokratin und Gewerkschafterin nicht empört?

Ursula Metzger (SP): Das sind doch gebundene Ausgaben, die im Budget enthalten sind. Wenn irgendwo etwas kaputt geht, dann kann man das ersetzen, und wenn es veraltet ist, dann wird es ersetzt, es wird ins Budget integriert. Das ist meine Ansicht von Finanzpolitik.

David Jenny (FDP): Sie hätten heute die Gelegenheit, diese sofort zu ersetzen. Warum lassen Sie diese Gelegenheit verstreichen?

Ursula Metzger (SP): Ich habe es bereits gesagt, mir fehlt das Gesamtkonzept dahinter.

André Auderset (LDP): Ich darf einen Satz aus Ihren Ausführungen zitieren: "Diese Schutzwesten und diese Maschinenpistolen hätte man still und heimlich über das normale Budget beschaffen können." Werfen Sie in dem Fall dem Departement zu viel Transparenz vor?

Ursula Metzger (SP): Sicher nicht, aber wenn es wirklich nur um die Schutzwesten und die veralteten Maschinenpistolen geht, soll dies nicht als Massnahmenplan dargestellt werden.

Luca Urgese (FDP): Sie haben wie andere Vorredner und Vorrednerinnen gesagt, der Teil Waffen und Schutzwesten sei schon okay, der Rest einfach nicht. Haben Sie als Kommissionsmehrheit irgend einen Anlauf genommen, um dies aufzuteilen, anstatt alles zurückzuweisen?

Ursula Metzger (SP): Nein, wir haben es so genommen, wie es uns präsentiert wurde.

Beat K. Schaller (SVP): Es ist viel die Rede von Konzepten. Sind Sie sich bewusst, dass auch das beste Konzept erst nach vielen Jahren wirklich eine Wirkung erzielen wird, wir jetzt aber heute etwas für den Schutz unserer Bevölkerung und der Polizei tun müssen?

Ursula Metzger (SP): Es ist ja auch nicht so, dass wir erst heute Massnahmen fordern.

Schluss der 32. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 33. Sitzung

Mittwoch, 5. Dezember 2018, 15:00 Uhr

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich darf, zumindest was den Antrag für Rückweisung betrifft, auch für die Grünliberalen insgesamt sprechen. Wir sind der Meinung, dass das Geschäft, was die Polizeitaktik, Überlegungen und Darlegungen zur Ersatzbeschaffung von Material anbelangt, richtig und überzeugend ist. Die Polizei muss erneuert werden. Es ist auch nachvollziehbar, dass unser Korps ein gepanzertes Fahrzeug braucht, um in Extremfällen Polizisten und Rettungskräfte geschützt aus Gefahrensituationen bringen zu können. Geärgert haben wir uns etwas über die Darstellung der Beschaffung des gepanzerten Fahrzeuges, weil die Option der möglichen Miete beim Bund nicht ausführlich dargestellt wurde. Kein Kostenvergleich, Überlebenszyklus, Vor- und Nachteile, damit man hätte abwägen können, ob es Sinn macht, ein eigenes Fahrzeug zu beschaffen oder eher, eins beim Bund zu mieten.

Gar kein Verständnis hier im Rat haben wir für die Position der linken und der grünen Parteien, die das Geschäft zurückweisen wollen. Ich habe selten gehört, dass man so an einem Geschäft vorbeierargumentiert und dass man so inkonsequent argumentiert. Sie fordern, dass ein Gesamtkonzept für Prävention erstellt wird, ein Gesamtkonzept, wie man Bedrohungen begegnen kann. Aber immer dann, wenn wir solche präventiven Massnahmen bringen, ich erinnere an unseren Vorstoss Stalking oder wenn es um Bedrohungsmanagement oder um den Staatsschutz geht, ist die Prävention doch zu weit, zu viele Staatseingriffe, usw., dort haben Sie kein offenes Ohr. Sie sprechen nur über Jugendarbeit, Kulturvermittlung, das ist auch richtig und wichtig, aber das reicht nicht für Prävention, dazu braucht es mehr. Wir stimmen Ihnen zu, dass dieses Konzept wahrscheinlich zu eng ist, zu dünn, aber es ist ein Konzept der Polizei, es ist der Massnahmenplan der Polizei. Es ist nicht ein umfassendes interdepartementales Konzept, was uns vorliegt, sondern der Massnahmenplan der Polizei und der sieht drei Beschaffungen vor. Sie sagen immer, die präventiven Stellen sollten nicht bei der Polizei sein. Heute haben Sie gesagt, die Fachstelle Radikalisierung sollte nicht bei der Polizei angesiedelt sein, jetzt kommt die Polizei mit einem Massnahmenplan und Sie sagen, da fehlen die ganzen Antiradikalisierungsmassnahmen im Kulturvermittlungsbereich, usw. Das ist inkonsequent.

Natürlich haben wir es hier mit einem eingegrenzten Massnahmenplan zu tun, der ergänzt werden muss. Es ist ein Massnahmenplan der Polizei und der sieht gewisse Ersatzbeschaffungen vor. Es ist unbestritten, ich habe zumindest heute nichts gehört und von uns wäre es unbestritten, dass Jugendarbeit, Sozialarbeit auch wichtig ist zur Prävention, zur Radikalisierungsvermeidung, zur Gewaltvermeidung, Gewaltprävention, aber ich meine, gerade bei diesen Beschaffungen, die uns hier vorliegen, geht es um ganz andere Themen. Das sind zum Teil international verknüpfte Terrornetzwerke, die Anschläge verüben, denen mit den geeigneten Mitteln begegnet werden muss. Die Jugendarbeit, die Sozialarbeit ist hier nicht das Thema. Sie können das bemängeln, dass das nicht im Gesamtkontext gesehen wird, aber wenn es vom Justiz- und Sicherheitsdepartement käme, würden Sie auch kritisieren, dass Jugendarbeit, Kulturvermittlung eben nicht Polizeiarbeit ist, sondern Arbeit von Sozialstellen. Bitte bleiben wir bei der engen Sache. Es geht hier um polizeiliche Massnahmen, es geht hier um eine unbestrittene Ersatzbeschaffung und es geht hier um die Beschaffung eines gepanzerten Fahrzeuges, das für die Sicherheit unserer Einsatzkräfte notwendig ist. Nun könnte man diskutieren, wäre es besser gewesen, es beim Bund zu mieten oder es hier zu beschaffen, mich hat es überzeugt, dass man es als Basel-Stadt selbst beschafft. Aber bitte bleiben wir hier bei dieser Sache und bleiben konsequent, wenn wir über Prävention sprechen, wenn wir über Kultur und Jugendvermittlung sprechen. Wir haben hier eine polizeiliche Vorlage und dass man für das andere etwas tun muss, vielleicht ein Gesamtkonzept erstellen muss, ist unbestritten. Wir bitten Sie deshalb, das Geschäft nicht zurückzuweisen.

Zwischenfragen

Lisa Mathys (SP): David Wüest-Rudin, ich war etwas irritiert über Ihre Ausführungen betreffend Prävention. Ich habe irgendwie das Gefühl gewonnen, dass es schwierig ist, in Ihrer Argumentation zwischen Abschreckung und Prävention zu differenzieren. Könnten Sie mir da noch einmal klar machen, wie Sie den Unterschied sehen?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Natürlich, wenn wir jetzt hier über das Geschäft sprechen, sind das vielleicht eher abschreckende Massnahmen, zum Beispiel sich mit Maschinenpistolen zu positionieren. Präventive Massnahmen sind niederschwellig. Jugendarbeit, Sozialarbeit, Kulturvermittlung, Bedrohungsmanagement, Staatsschutzmassnahmen, usw. sind präventive Massnahmen. Abschreckende Massnahmen sind solche, wo man mit Maschinenpistolen dasteht, aber die sind dann ganz am Schluss punktuell. Das ist nicht der Hauptteil der Terror- und Gewaltverhinderung.

Jürg Meyer (SP): Muss denn nicht auch die Polizei in ihrer oft sehr schweren Arbeit den Anliegen der Sozialarbeit und der sozialen Eingliederung Rechnung tragen?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ja, das muss sie, aber das wird ja auch nicht ausgeschlossen. Die Polizei wird sicher nicht mit Schutzweste und Maschinepistole in Quartiere gehen, wenn sie mit Jugendlichen sprechen will. Aber es hat sich in Studien gezeigt, dass die Polizei nur beschränkt geeignet ist, Sozialarbeit auf der Strasse zu erledigen, das müssen andere professionelle Kräfte tun.

Ursula Metzger (SP): Hat die Polizei nicht auch eine präventive Aufgabe?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Natürlich hat sie die, aber die ist anders angesiedelt als die präventiven Massnahmen, die wir heute Morgen alle von linker Seite gehört haben.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Titel hin oder her, meiner Meinung nach driftet diese Diskussion ab. Es geht hier um Material für die Polizei, eine Polizei, welche uns alle hier schützt. Alle anderen Themen wie zum Beispiel Community Policing oder Verhinderung von Rassismus oder Terrorismus sind doch laufend in Arbeit. Ich bin in der Geschäftsprüfungskommission tätig und hier als Vertreterin der interkantonalen Geschäftsprüfungskommission Hitzkirch und ich kann Ihnen versichern, dass die Themen dort präsent sind. Gerade in der Novembersitzung haben wir seitens Basel das Thema Racial Profiling aufgeworfen. Ich habe mir über den Mittag nochmals die Mühe gemacht, auf die Hitzkirch-Seite zu gehen und gebe Ihnen hier noch folgende Informationen: Die Polizeiarbeit wird neu angepasst. Die Ausbildung wird auf zwei Jahre ausgedehnt, es gibt immer abwechselungsweise eine Ausbildungszeit in Hitzkirch und eine praktische Ausbildung im Korps. 15 Wochen lang gibt es Vertiefung zur Kriminalität und der Korpsausbildung wird ein hohes Gewicht zugeteilt. 151 Lektionen sind in der Grundausbildung in Sachen Menschenrechte, Ethik, Psychologie, Community Policing, Reporting und Funk eingesetzt, 98 Lektionen in Sicherheit. Die Berufsprüfung umfasst Community Policing, Ethik, Menschenrechte, Psychologie und Polizeieinsatz.

Alle, die hier nun ablehnen, Polizisten zu schützen, welche letztlich uns schützen, sie haben den Auftrag uns zu schützen, all diejenigen werden wahrscheinlich die ersten sein, welche Zeter und Mordio schreien, sobald etwas passiert. Sie werden dann sofort wieder auf Regierungsrat Baschi Dürr einhacken und sagen, er hat verpasst, hier Vertrauen zu schaffen und zu seinen Polizisten zu schauen. Wie auch immer er es macht, es ist nicht richtig. Wer übernimmt dann die Verantwortung? Es sind dieselben, die dann später diese Verantwortung nicht übernehmen wollen. Gestern war ich an einem Weihnachtsessen. Ein Mann hat mir gesagt, er habe das Gefühl, wir hier würden an der Bevölkerung vorbeipolitisieren. Wenn ich dieser Diskussion heute folge, habe ich wirklich das Gefühl, es könnte stimmen. Beweisen wir also, dass es nicht so ist und übernehmen wir die Verantwortung für unsere Polizei, die uns schützt, und folgen der Minderheit.

Zwischenfrage

Kerstin Wenk (SP): Beatrice Isler, Sie haben vorhin von Massnahmen gesprochen. Handelt es sich dabei nur um Materialkauf vor allem bei diesem Massnahmenplan Radikalität und Terrorismus?

Beatrice Isler (CVP/EVP): Die Massnahmen sind ein Puzzleteil vom Ganzen.

Joël Thüring (SVP): Mit Papieren schützen Sie keine Menschen, nehmen Sie das bitte zur Kenntnis. Sie diskutieren jetzt permanent und ständig darüber, ob in diesem Massnahmenplan etwas zu wenig ausgeführt ist oder nicht und verkennen dabei, dass Sie mit diesem Papier, auch wenn Sie noch hundert Seiten dazu schreiben, keinen Menschen schützen werden. Es geht darum, mit diesen Anschaffungen, die wir heute bewilligen wollen, Menschen zu schützen und nicht erst in drei Jahren, sondern möglicherweise schon in den nächsten Monaten, und durch die Anschaffung konkret einen Beitrag dazu zu leisten, dass diese Menschen möglichst bald geschützt werden. Diese Anschaffungen sind wichtig, sie sind nicht das Einzige in diesem Massnahmenplan, aber es sind die Sachen, die wichtig sind, dass wir sie heute sprechen. Mit ihrer Rückweisung, um noch ein bisschen mehr über das Papier zu sprechen, erreichen Sie, dass diese Anschaffungen nicht getätigt werden können und das finde ich kreuzfalsch. Sie verstecken sich hinter einem Radikalisierungspapier, um eine aus meiner Sicht völlig andere Politik in Sicherheitsfragen zu erreichen. Dann müssen Sie wenigstens so ehrlich sein und sagen, Sie misstrauen der Polizei grundsätzlich bei solchen Dingen. Sie beweisen es ja auch heute mit Interpellationen zu Polizeieinsätzen, wo Sie sich mit vielen Fragen in die operative Arbeit der Polizei einmischen wollen. Ich muss sagen, man müsste sich vielleicht viel mehr mal die Grundsatzfrage stellen, weshalb man an unbewilligten Demonstrationen teilnimmt. Sie missbrauchen eine Diskussion über konkrete Anschaffungen, um unsere Bevölkerung sicher zu machen, um eine Grundsatzdiskussion über die Polizei zu führen. Das finde ich unehrlich und falsch.

Es ist ein wichtiger Schritt, den wir heute machen, wenn wir diese Massnahmen sprechen und es sind keine absurden Massnahmen. Ich glaube, wir sind es unserer Polizei schuldig, dass sie beispielsweise über gute Schutzwesten verfügt und in den steigenden Bedrohungslagen, die wir nicht erfunden haben, diese steigenden Bedrohungslagen sehen Sie überall in allen Städten Europas, auch die Bevölkerung mit beispielsweise Maschinenpistolen zusätzlich schützen können. Wenn morgen etwas passiert und die Polizei diese Ausrüstung nicht hat, dann möchte ich die Verantwortung dafür nicht übernehmen und deshalb erscheint es mir völlig richtig und wichtig, heute ja zu sagen zu diesen Massnahmen. Ich möchte auch mit Ihnen, alle Hundert hier drinnen sind offenbar Sicherheitsexperten, nicht über die Tiefe dieses Papiers diskutieren. Ich vertraue dem Justiz- und Sicherheitsdepartement, ich vertraue den Verantwortlichen, die Tag für Tag für die Sicherheit dieser Stadt Sorge tragen, dass sie wissen, was sie in ein solches Papier schreiben müssen. Mir ist es

wichtiger, dass unsere Polizisten rechtzeitig mit dem entsprechenden Material ausgerüstet werden und mir ist es weniger wichtig, ob wir eine zusätzliche Anlaufstelle, Koordinationsstelle gründen, wo dann irgendwelche Leute weitere Papiere schreiben, die in der Theorie zwar sicherlich auch sehr wertvoll sind, in der Praxis aber auf der Strasse keinen einzigen Bürger, keine einzige Bürgerin und auch keinen einzigen Polizisten effektiv schützen.

Insofern finde ich, ist dieser Schritt heute ein Schritt in die richtige Richtung und ich hoffe wirklich sehr, dass Sie von ihrem Rückweisungsantrag, der die Kommission in der Mehrheit stellt, Abstand nehmen und heute ja sagen zu diesem Papier und ja sagen zu diesen Massnahmen. Alles andere, das haben mehrere Vorredner schon gesagt, kann man mit weiteren Vorstössen entsprechend noch anregen, wobei auch hier möchte ich betonen, diese Radikalisierung- und Terrorismusabwehrmassnahmen fortlaufend von den Verantwortlichen überarbeitet werden. Dieses Papier ist nur eine Momentaufnahme und selbstverständlich hat die Polizei in ihrer operativen Tätigkeit jederzeit das Recht, und ich habe auch die Erwartung, dass sie nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht hat, dieses Papier den aktuellsten Gegebenheiten wieder anzupassen. Heute liefern wir Ihnen die Grundlage dazu und ich bitte Sie wirklich inständig, diesem Antrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen und heute ja zu sagen für die Sicherheit unserer Stadt, unserer Bevölkerung und unseren Einsatzkräften.

Zwischenfragen

Kerstin Wenk (SP): Joël Thüring, sind Sie der Meinung, dass man mit Prävention Menschen schützen kann?

Joël Thüring (SVP): Ja, man kann mit Prävention Menschen schützen. Man muss teilweise aber auch mit Repression Menschen schützen, so wie man es beispielsweise an Demonstrationen, die nicht bewilligt sind, machen muss.

Tonja Zürcher (GB): Joël Thüring, Sie haben von Verantwortung gesprochen. Wer trägt die Verantwortung, dass der einfache Ersatz von Schutzwesten und Pistolen, die in diesem sogenannten Massnahmenplan drin sind, nicht einfach getätigt wurde? Wer hat sich das so ausgedacht?

Joël Thüring (SVP): Tonja Zürcher, ich meine, die Finanzkommission und wenn ich die Mitgliederliste der Finanzkommission anschau, haben wir dort keine bürgerliche Mehrheit. Noch nicht, aber ich hoffe, Sie helfen uns mit, das nächste Mal eine bürgerliche Mehrheit dort zu haben, dann werden wir das dort so anschaffen.

Franziska Roth-Bräm (SP): Sie haben mehrfach erwähnt, wir würden auf ein weiteres Papier warten. Haben Sie uns heute Morgen zugehört in unseren Voten? Wir haben nicht von Papier gesprochen, sondern von weiteren Massnahmen und vor allem von Geld für Prävention. Haben Sie das mitbekommen?

Joël Thüring (SVP): Den teilweisen absurden Argumenten der linken Redner zu folgen war heute Morgen tatsächlich teilweise schwierig. Ich habe aber mitbekommen, dass Sie mehr Prävention wollen und dafür Anlaufstellen, Koordinationsstellen schaffen und das Geschäft dem Regierungsrat überweisen wollen, damit er weitere Papiere schreibt, denn sonst müssten Sie ja nicht zurückweisen, sondern könnten heute zustimmen.

Alexander Gröflin (SVP): Ich möchte die Zwischenfrage von Tonja Zürcher aufklären. Wir haben in der Finanzkommission zwischen neu und gebunden entscheiden müssen. Das macht die Finanzkommission, sie bestimmt über die Beschaffung bzw. den finanzrechtlichen Status von Objekten und dort fand die Finanzkommission, dass das neu ist, da es eine Neuanschaffung ist, weil wir noch kein geschütztes Fahrzeug haben. Das hat dazu geführt, dass Regierungsrat Baschi Dürr einen Ratschlag machen musste, über den wir heute, weil man diese Kompetenz vom Budget hat, bestimmen. Ich finde, das war ein richtiger Entscheid, weil man von einer neuen Ausgabe ausgeht, da es vorher noch nicht existent war.

Nichtsdestotrotz muss ich sagen, dass ich die ganze Diskussion von den Ratslinken heute Morgen mit Unverständnis entgegengenommen habe. Ich empfehle Ihnen wärmstens, dass Sie die Polizei einmal eine Nacht begleiten. Ab morgen gibt es noch ein Tesla, das ist vielleicht ein Zuckerchen, wenn Sie dann mit dem Gefährt herumfahren und wirklich in diese Polizeiarbeit hineinsehen können, wie verhältnismässig die Polizistinnen und Polizisten unterwegs sind. Vor allem wenn die Polizistinnen und Polizisten zwischen den Fronten stehen, das passiert leider des Öfteren, ist es wichtig, dass man denen Personen, die sich für unseren Kanton dort dazwischen stellen, die richtige und die gute Ausrüstung zur Verfügung stellt. Die Argumentation mit dieser gesamtheitlichen Betrachtung ist eigentlich eine Blockade. Geben Sie doch zu, dass Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen, die demonstrieren, schützen wollen. Es ist bekannt, dass diese Damen und Herren meistens linken Parteien zugehörig sind. Gestehen Sie sich das mal ein, dann würden wir hier mit offenen Visieren kämpfen.

Wir haben im 21. Jahrhundert leider neue Herausforderungen, die auf uns zukommen, und, das wurde heute Morgen nicht gesagt, dass unsere neuen Bürgerinnen und Bürger latent antisemitisch geprägt sind. Darum bin ich auch froh, dass wir der jüdischen Gemeinde die nötigen finanziellen Mittel gesprochen haben, um diese Sicherheit zu gewährleisten. Wenn Sie den Weihnachtsmarkt anschauen, der heute mittlerweile einem Bunker gleicht, liegt es auf der Hand, dass wir ein mobiles Gefährt haben, welches diese Sicherheit auch schafft. Ich möchte an den Überfall auf das Grand Casino in Basel erinnern. Dort sind Leute mit schwerem Geschütz aufgefahren und ich bin froh, dass dort das Pikett-Fahrzeug nicht auf die Herren angetroffen ist, denn das hätte mit der Ausrüstung, die sie gehabt haben, verheerende Auswirkung gehabt.

Grundsätzlich, darum stehe ich auch hier vorne, unterstütze ich diesen Ratschlag zu 100%, aber ich hätte mich allenfalls für eine Variante mit dem DURO GMTF, in dem ich auch schon sitzen durfte, was günstiger und wirtschaftlicher gewesen wäre, besser erwärmen lassen. Ich habe mich aber überzeugen lassen, dass ein Sonderschutzfahrzeug für einen Stadtraum in einem anderen Rahmen sinnvoller ist. Das grüne Fahrzeug würde übrigens dem politischen Klima guttun, ich sehe da keine Bedenken. Bis ein Sonderschutzfahrzeug hier ist, geht es dreiviertel Jahr und bis es soweit ist, möchte ich Ihnen beliebt machen, dass ich hier einen Antrag stelle für die Fr. 40'000, bis das Fahrzeug hier ist, damit wir bis dann mit einem Fahrzeug, das schützt, Sicherheit haben. Diese Fahrzeuge sind beim VBS abrufbar und wenn Sie beim AMP Thun vorbeischaun, stehen dort diverse Fahrzeuge auf den Kanton Basel-Stadt wartend herum und würden, bis man das Sonderschutzfahrzeug beschafft hat, den Einsatz in Basel-Stadt leisten. Sobald das hier steht, können wir das wieder dem Bund zurückgeben. Apropos Farbe, die klebt man, das ist relativ einfach, die auch wieder abzulösen, dann wäre das olivgrüne Fahrzeug auch noch blau. Ich bitte Sie, wenn Sie nachher meinen Antrag sehen, dem zuzustimmen, wie gesagt, zusätzlich zu diesem Sonderschutzfahrzeug, welches wir heute beschaffen wollen.

Zwischenfragen

Ursula Metzger (SP): Habe ich richtig verstanden, die Finanzkommission ist zum Schluss gekommen, dass das gepanzerte Fahrzeug keine gebundene Ausgabe ist und daher in den Rat muss? Das bedeutet aber, dass weder die Schutzwesten, die ersetzt werden müssen, die schon vorhanden sind, noch die 170 Maschinenpistolen, die auch schon vorhanden sind, als gebundene Ausgaben betitelt werden können und nicht in den Rat hätten müssen.

Alexander Gröflin (SVP): Wie gesagt, das Fahrzeug haben wir in der Finanzkommission als neu befunden, weil es im Kanton noch kein solches Fahrzeug gibt, wir müssen keines ersetzen. Bei den Maschinenpistolen kann man teils, teils sein, weil es ein neues Modell ist, es hat einen grösseren Umfang. Bei den Westen, Helmen und Schutzbrillen bin ich mir unsicher, über das haben wir in der Kommission nicht beraten. Nichtsdestotrotz können wir ohne irgendwelche Vorgeplänkel heute über das entscheiden.

Barbara Heer (SP): Ich habe den Zusammenhang mit den Demonstrationen nicht verstanden. Möchten Sie die Maschinenpistolen, das gepanzerte Sonderschutzfahrzeug an einer Demo auf der Strasse sehen oder wie?

Alexander Gröflin (SVP): Nein, sicher nicht Maschinenpistolen auf der Strasse bei Demonstrationen, aber je nachdem, wenn mit Molotowcocktails herumgeworfen wird, ist ein solches Fahrzeug sehr gut einsatzbereit.

Felix Wehrli (SVP): Dieses Thema ist für mich sehr emotional wie wohl kaum für jemand anderes in diesem Parlament, ausser natürlich Regierungsrat Baschi Dürr, der die Verantwortung für seine Mitarbeiter zu tragen hat. Aus diesem Grund wollte ich mich zuerst nicht dazu äussern, aber ob den Voten von linken Parteipolitikern, welche mich zutiefst erschreckten, musste ich das nun trotzdem tun. Niemand von Ihnen kann sich das wirklich vorstellen, wie das ist, wenn ein Polizist oder eine Polizistin, also ein Vater, eine Mutter, Sohn oder Tochter im Einsatz verletzt oder getötet wird, weil Sie dann vermutlich ruhig zu Hause schlafen, essen oder in den Ferien sind. Ich kann es, weil ich beides schon erlebt habe. Stehen Sie mal als Polizist oder Polizistin im Einsatz und eine grosse Mehrheit an gewalttätigen Personen, meist eben ein linker Mob, steht Ihnen plötzlich gegenüber. Sie werden mit Pflastersteinen, Molotowcocktails, Eisenstangen, Feuerwerkskörper und Stahlkugeln aus Steinschleudern beschossen. Sie können jetzt lachen, wenn ich das so sage, es ist so. Auch eine zuerst harmlose Demonstration kann sehr schnell sehr aggressiv und gefährlich werden und zwar für eine unbeteiligte Bevölkerung wie auch für Polizistinnen und Polizisten, die eingesetzt sind und nicht davonrennen dürfen. Schauen Sie sich nur mal die Demonstrationen in den letzten Tagen in Paris oder die Ausschreitung an. Im französischen Fernsehen konnten Sie die sinnlose Gewalt sehen, welche sich gegen die Polizei entlädt. Radikalisierung und Terror werden in Zukunft wohl kaum abnehmen, auch wenn alles nur Mögliche dafür unternommen wird. Diese Beurteilung überlassen Sie doch bitte den Profis, welche das grenzüberschreitend und mit anderen Staaten beurteilen können.

Ihnen geht es anscheinend nur um das gepanzerte Fahrzeug, welches für den Schutz von verletzten Personen und dem Vordringen der Polizeikräfte an einen gefährlichen Ort benutzt werden kann und leider unverzichtbar ist. Vor was bitte haben Sie Angst? Vor was? Können Sie mir das mal erklären? Ihre Voten sind allesamt ideologisch und einmal mehr gegen die Polizei als Ganzes gerichtet. Beim vorigen Thema stellen sich auch die Ratslinken auf den Standpunkt, dass man die jüdische Bevölkerungsgruppe besser schützen muss und bewilligen mehr Sicherheitsassistenten. Wenn es aber einen Terroranschlag auf die jüdische Gemeinschaft gibt, genau dann benötigt es ein gepanzertes Fahrzeug, um etwa Geiseln zu befreien oder verletzte Personen zu bergen. Davon wollen Sie jetzt aber nichts mehr wissen. Ich gebe Ihnen gerne noch ein weiteres Beispiel. Es wurde vorher schon erwähnt, dass die Ausrüstung der Polizei nicht mehr zeitgemäss ist und dringend erneuert werden muss. Vor ein paar Jahren fand von einer gut organisierten Verbrecherbande der Raubüberfall auf das Casino an der Flughafenstrasse statt. Die Täter gingen sehr brutal vor und bedrohten massiv die Angestellten und Gäste. Wenn die alarmierte Polizei nur einen Tick früher am Tatort eingetroffen wäre, dann fehlten diese Beamten vermutlich heute, weil sie den Verbrechern gegenübergestanden hätten, welche sehr viel besser und stärker bewaffnet gewesen sind. Kalaschnikows gegen kleine Polizeibewaffnung bedeutet so viel wie keine Chance.

Wer nun der Ansicht ist, unsere Polizei, welche 24 Stunden für uns unterwegs ist, ins offene Messer laufen zu lassen, der weist diese Vorlage an den Absender zurück, welcher sich sehr wohl sehr genau darüber Gedanken gemacht hat, was benötigt und was nicht benötigt wird. Sie aber wollen mit allen Mitteln verhindern, dass die Polizei sich besser ausrüsten und schützen kann, dabei geht es Ihnen nicht nur um das gepanzerte Fahrzeug, sondern um alle geforderten Mittel, sonst

hätten Sie nämlich die Gelegenheit gehabt, dies in den Kommissionsberatungen als separates Geschäft zu behandeln.

Zwischenfragen

Toya Krummenacher (SP): Felix Wehrli, ich schätze und teile Ihre hohe Wertschätzung für unseren Polizeikorps. Sie haben jetzt viel über den Dienst, den sie an der Bevölkerung machen, gesprochen und dass sie in diesem Sinne besonders schutzbedürftig sind. Gehe ich recht in der Annahme, dass Sie kommende Woche für den Teuerungsausgleich für das Kantonspersonal stimmen werden im Sinne der Wertschätzung an die Polizei?

Felix Wehrli (SVP): Toya Krummenacher, das hat jetzt mit dem überhaupt nichts zu tun und eigentlich sollte man dann in den Ausstand treten.

Sarah Wyss (SP): Auch ich teile Ihre Wertschätzung gegenüber der Polizei. In Ihrer Ausführung haben Sie gesagt, wir sollen es den Profis überlassen. Das finde ich normalerweise auch sinnvoll, aber hat dann beispielsweise Basel-Land in der Polizei keine Profis, nur weil sie keine Panzerschutzfahrzeuge haben?

Felix Wehrli (SVP): Es sind normale Fahrzeuge, die gepanzert sind, keine Schiessfahrzeuge oder so. Sicher wird sich die Polizei Basel-Land auch mit dem beschäftigen müssen und sich vielleicht da mit unserem Kanton zusammentun.

Oliver Bolliger (GB): Es wurde schon einiges zu diesem Geschäft gesagt und die Meinungen sind wahrscheinlich schon gemacht. Ein Aspekt ist mir aber noch wichtig zu betonen. Es gibt ausgewiesene Fachpersonen wie Rafael Behr. Er ist Professor für Polizeiwissenschaften und ehemaliger Polizeibeamter aus Hamburg. Er benennt es klar und deutlich, Aufrüstung ist kein probates Mittel gegen den Terrorismus, sondern Symbolpolitik. Genau dieser Aspekt muss aus meiner Sicht dringend mitberücksichtigt werden. Wir versuchen nämlich, uns für alle möglichen denkbaren Vorkommnissen zu schützen, das ist auch berechtigterweise, legitim, aber das hat nicht immer wirklich etwas mit der realen Gefahrenlage zu tun. Zum Beispiel könnte ein radikalierter Einzeltäter einen Polizeibeamten auf einer Streife, also im normalen Einsatz, attackieren und kein geschütztes Schutzfahrzeug würde diese Tat verhindern. Eventuell hätte aber eine entradikalisierende Massnahme, ich sage eventuell, in diesem Fall gegriffen. Ich erwarte daher von einem Massnahmenplan mit diesem Titel zu solchen Fragenstellungen Antworten und auch mögliche Massnahmen zu erhalten, die über diese Symbolpolitik hinausgehen. Ich habe überhaupt nichts dagegen, dass man die notwendigen Anschaffungen für Schutzbekleidung und die neue Beschaffung der Maschinenpistolen, die nicht mehr gehen, umsetzt. Ich habe es gehört, es hat mit der Finanzkommission zu tun und ich würde sagen, es wäre richtig, diese Anschaffungen zu tätigen, unabhängig davon möchte ich aber einen Massnahmenplan mit diesem Titel, der auch die Aspekte, die aus meiner Sicht sehr wichtig sind, mitberücksichtigt.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Wenn Sie die beiden Nichtaufrüstungsmassnahmen begrüssen, warum verzichten Sie hier nicht auf Rückweisung des Gesamtgeschäftes?

Oliver Bolliger (GB): Wie gesagt, bei einem Massnahmenplan mit diesem Titel erwarte ich eine fundierte und genaue Analyse.

Ursula Metzger (SP): Ich möchte es einfach nochmals sagen, die SP ist nicht gegen den Schutz und nicht gegen die Ausrüstung der Polizisten. Nein, das sind wir nicht Joël Thüring. Die Schutzausrüstung ist unserer Meinung nach eine gebundene Ausgabe ebenso wie die 170 Maschinenpistolen. Wenn jetzt gestern ein Anschlag passiert wäre und die Polizei hat sie nicht gehabt, wären wir dann schuld gewesen? Sie wollen konstant uns die Schuld geben, wenn der Polizei etwas passiert und diese Schuld möchte ich hier dezidiert zurückweisen. Das stimmt einfach nicht, man hätte das anders lösen können und wenn das heute nicht klappt und wenn es nochmals eine Rückweisung gibt, weil ein Massnahmenplan umfassender ist als eine gebundene Ausgabe, die die Polizei tätigen hätte können, ohne dass wir hier jetzt darüber diskutieren müssten, dann können Sie uns diese Schuld und diesen Schuh nicht überweisen. Einfach nicht und ich finde es nicht fair, dass das immer wieder versucht wird umzudrehen und wir am Schluss die Schuldigen sind, wenn etwas passiert.

Es ist kein Massnahmenplan Polizei, sondern ein Massnahmenplan Radikalisierung und Terrorismus und das ist mehr als nur den Kauf von Maschinenpistolen und eines gepanzerten Fahrzeuges. Da erwarten wir einfach mehr Fleisch am Knochen von der Regierung und es ist eine verpasste Chance, wenn man das nicht nützt und umfassend aufzeigt, was man bei uns im Kanton machen muss. Es gibt Gefahren und da möchte ich auch hinschauen, aber es ist eine verpasste Chance, wenn wir die nicht wahrnehmen und einfach sagen, wir machen das jetzt und dann ist das Thema erledigt, dann haben wir ja das gepanzerte Fahrzeug, wir haben 380 Maschinenpistolen und alles ist gut. Aber es ist die Chance, jetzt ein umfassendes Konzept auszuarbeiten und darum möchten wir das zurückweisen. Wir sind wirklich der Meinung, man hätte diese Schutzausrüstung schon längst anschaffen können, ohne dass wir jetzt hier ein Ping-Pong zwischen rechts und links spielen müssten.

Felix W. Eymann (LDP): Es gibt ein altes Sprichwort, das heisst: "Gouverner, c'est prévoir". Man muss also vorausschauen. Der asymmetrische Krieg oder der Terrorismus ist keine baslerische oder schweizerische Erfindung, er wird nach Europa importiert. Einerseits gilt es die Verursacher zu bekämpfen, das ist unbestritten, andererseits gilt es Sofortmassnahmen zu treffen. Sie kaufen auch einen Feuerlöscher bevor das Parterre und der erste Stock in Ihrem Haus lichterloh brennt. Es gibt ein Stichwort und da dürfen Sie mir vertrauen, ich habe mich lange mit diesem Thema auseinandergesetzt, die Diskussion. Das heisst, eine gut ausgebildete, eine gut ausgerüstete Polizei mit sichtbarer Präsenz zwingt allfällige Gegner zu Rentabilitätsberechnungen und darum geht es mir. Wenn Sie mir vielleicht noch einen historischen Ausflug erlauben, ich bin seit 1988 in diesem Haus, wohl schon als Fossil zu bezeichnen, und flächendeckend durch alle Generationen gab es immer wieder von Seiten unserer linken Genossinnen und Genossen ein heftiges Generalmisstrauen gegen die Polizei und das spüre ich ein wenig. Man kann doch nicht Sofortmassnahmen blockieren, in dem man sagt, die Konzepte für Trinkwasser, Spitäler, Terroranschläge, etc. liegen nicht auf dem Tisch. Das Sicherheitsdepartement wäre wohl etwas merkwürdig beraten, wenn sie diese Abwehrmassnahmen ins Internet stellen würde. Grundsätzlich möchte ich noch einmal appellieren, Ideologie darf nicht über die Sicherheit unserer Frauen und Männer, die den Polizeidienst ausüben, gesetzt werden und damit auch nicht über die Sicherheit der Bevölkerung. Ich werde mit Überzeugung diesem Papier zustimmen.

Eduard Rutschmann (SVP): Das Wort ist gefallen, Fleisch am Knochen. Ja, wir haben jetzt wirklich genug Fleisch am Knochen. Es kann doch nicht sein, dass wir mit unseren Polizisten Russisch Roulette spielen. Der Ratschlag ist so gut ausgearbeitet, dass man dem eigentlich nur zustimmen kann. Wenn man den Ratschlag nicht annimmt, dann bin ich überzeugt, dass wir in ein paar Jahren in der GSK mehrere Sitzungen haben werden, um dort ein Budget zu beraten, wie man die verletzten Polizisten, die traumatisierten Polizisten und die gelähmten Polizisten besser versorgen kann. Ich bitte Sie, endlich aufzuhören mit den Diskussionen und diesem Ratschlag zuzustimmen. Das sage ich jetzt als ehemaliger Grenzwächter und weiss, von was ich rede.

David Jenny (FDP): In aller Kürze. Felix Eymann hat ein französisches Sprichwort gebraucht, ich brauche es auch: "Qui s'excuse s'accuse", wer sich entschuldigt, klagt sich selbst an. Die Linken suchen jetzt überall Entschuldigungen, warum sie nicht aus eigener Schuld in diese Falle fallen, die sie sich mit dem Rückweisungsantrag selbst gegraben haben. Jetzt kommen sie mit dem Finanzrecht, beklagen sich, dass das Parlament mehr Zuständigkeiten hat. Sonst beklagen sich die Linken ganz selten darüber. All diese Einwendungen sind nicht zu lesen im Bericht der Mehrheit, mit keinem Wort. Das hätte ja thematisiert werden können, man hätte eine Möglichkeit schaffen können, wie man die beiden offensichtlich unbestrittenen Teile dieser drei Anträge hätte retten können. Sie sind auf tutti gegangen mit der Rückweisung, das können Sie nicht wegdiskutieren und für das und die folgende Rückweisung tragen Sie Verantwortung und von der können wir Ihnen keine Absolution erteilen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Ich versuche es magistral versöhnlich. Ich denke, der Konsens ist wahrscheinlich grösser in diesem Saal, als die Debatte vermuten lässt. Dass wir unsere Polizistinnen und Polizisten schützen wollen und schützen müssen scheint letztlich unbestritten und dass wir einen gesamtheitlichen Ansatz zu verfolgen haben in der Bekämpfung von Radikalisierung und Terrorismus ebenfalls. Die Frage ist nur, ob das, was wir Ihnen heute vorlegen, dem genügt oder nicht. Wir meinen, das genügt dem.

Zur Entstehungsgeschichte, auch das wurde diskutiert. Geplant war, dass das wie immer bei Ausrüstungen, auch bei zusätzlichen Ausrüstungen, mal kommt etwas, mal fällt etwas weg, in aller Regel gebunden, sehr technisch und sehr operativ unterschwellig durchgeht. Die Finanzkommission hat bei diesem geschützten Sonderfahrzeug gesagt, sie möchte das vorgelegt behalten. Wir haben das so interpretiert, dass generell, so wurde es uns auch gesagt, Ausrüstungsgegenstände, die in einem Zusammenhang mit Radikalisierung und Terrorismus benötigt werden, dem Parlament vorgelegt werden, in dem sie konzeptionell eingebettet werden. Das ist der Punkt, weshalb es hier und heute über nichts anderes zu bestimmen gibt. Wir haben diese punktuellen Verstärkungen zu machen und es war der Wunsch der Finanzkommission, dies konzeptionell einzubetten. Zu erwarten, dass allein aus diesem Grund auch andere Massnahmen vorgeschlagen werden, die es gar nicht braucht, die gar nicht entscheidungsfähig sind und die beschlossen worden sind, wäre finanzrechtlich wie auch sicherheitspolitisch von hinten aufgepäuselt. Wir sind uns einig, dass das nicht das Ende aller Tage in der Bekämpfung von Radikalisierung und Terrorismus ist.

Das Thema sei damit erledigt wurde behauptet, von der befürwortenden Seite wurde gesagt, dem ist nicht so. Noch einmal. Wir führen auf über 17 Seiten auf, was es alles für Massnahmen gibt, welche es schon gibt, welche vielleicht erst später zu entscheiden sind oder die anderswo entschieden werden. Das Community Policing wurde erwähnt, die Prävention wurde erwähnt, die Wichtigkeit der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wurde erwähnt, datenschutzrechtliche Dinge wurden erwähnt, all diese Dinge, die Sie in dieser Diskussion erwähnt haben, all das, was es braucht, kommt in diesem Massnahmenplan vor, aber hier und heute gibt es nichts anderes zu entscheiden. Wenn wir noch mehr machen können, wenn wir noch mehr machen sollen, dann sind wir sehr gerne bereit, alle weiteren Massnahmen mit Ihnen aufzugleisen. Aber deswegen diese drei dringenden und notwendigen Massnahmen heute nicht zu beschliessen, meinen wir, sei fahrlässig. Die Erneuerung der Schutzwesten, die Erneuerung und der Ausbau der Maschinenpistolen und schliesslich dieses Sonderfahrzeug, um einzig und allein Einsatzkräfte sicher in einen Einsatzraum zu bringen und von dort Opfer zu bergen, für nichts mehr und für nichts weniger.

Jeremy Stephenson (Sprecher der Kommissionsminderheit): Kurz und vernünftig. Das eine tun und das andere nicht lassen, es ist nur eine Frage der Reihenfolge. Heute müssen wir das Material beschaffen, ein riesiges, strategisches,

theoretisches Gesamtkonzept kann immer noch in den nächsten Monaten und Jahren erstellt werden.

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: Ich teile die Einschätzung von Baschi Dürr, dass der Graben nicht so gross ist, wie Sie den heute aufgetan haben, vor allem einige von Ihnen. Wenn Sie zugehört hätten, hätten Sie gemerkt, dass die Unterschiede nicht so gross sind. Wir sind uns in vielem einig, aber es gibt vielleicht kleinere Differenzen. An denen ist die Diskussion jetzt etwas vorbei gegangen und das finde ich schade. Es wurde gesagt, wir würden die Polizisten schutzlos auf die Strasse schicken, dass sie heute und morgen wegen den Linken mit ihren absurden Argumenten verletzt werden, aber ich möchte darauf hinweisen, dass die Polizei heute schon eine Schutzausrüstung hat. Das wäre absolut fahrlässig und wir hätten in der JSSK eine riesen Diskussion, wenn sie keine Schutzausrüstung hätte, aber die ist veraltet, nicht so praktikabel und sollte erneuert werden. Die Polizei hat übrigens auch Maschinenpistolen, sie ist heute also ausgerüstet und es wäre wirklich fragwürdig, wenn das nicht so wäre. Also bitte unterstellen Sie uns das nicht, das wäre wirklich etwas, das niemand will und was auch heute nicht so ist.

Bei einem Teil der Ausrüstung geht es darum, dass man sie erneuert, ersetzt und wir sind der Ansicht, da bin ich auch als Finanzkommissionsmitglied der Ansicht, dass ein Teil rein gebunden ist. Die kann man erneuern, ohne über die Finanzkommission oder den Grossen Rat zu gehen, das ging mit den Teslas auch. Das war problemlos möglich, die kamen nie in der Finanzkommission vorbei, das ist normal, Ersatzanschaffungen können getätigt werden. Das gepanzerte Sonderfahrzeug war ein Thema, aber es ging der Kommissionsmehrheit eigentlich nicht um diese einzelne Ausrüstung, um diese Punkte, die Sie diskutiert haben, sondern um die Frage, wie gehen wir mit Radikalisierung und Terrorismus um, welche Massnahmen ergreifen wir, welche Massnahmen sieht man sonst noch vor. Dazu braucht es kein hundertseitiges Papier. Wir sind der Meinung, dass man mit Prävention wahrscheinlich mehr erreichen kann, als wenn man ein gepanzertes Schutzfahrzeug kauft. Das war die Hauptfrage, von dem her sind wir jetzt etwas daran vorbeigegangen.

Wahrscheinlich kann man das medial gut gegen die Kommissionsmehrheit auslegen, dass man gegen Polizisten ist, dass jetzt die Diskussion für oder gegen Polizisten und ihre Ausrüstung umging und das ist einfach falsch. Die SP und das Grüne Bündnis haben mitgetragen, dass wir die Polizei aufgestockt haben. Ich möchte das einfach nochmals erwähnen, 45 Polizisten aufgestockt, Fr. 6'500'000 jährlich und wir sollen gegen die Polizei sein. Wir waren dafür und haben einiges unterstützt und uns jetzt in diese Ecke zu stellen, ist einfach falsch. Ich finde es schade, dass wir bei diesem Thema, das ich sehr wichtig finde, ich habe auch nicht immer eine richtige und gute Antwort, nicht etwas differenzierter bleiben konnten und uns wirklich die Frage stellen, was ist sinnvoll und was nicht. Ich glaube, dass die Kommissionsmehrheit näher beim JSD ist als Sie das heute dargestellt haben, weil diese Abwägung, welche Massnahmen sinnvoll sind, welche nicht, wie fest wir uns verbarrikadieren wollen, ob wir Polizisten mit einer Maschinenpistole an einem Bebby Jazz oder an einer 1. August-Veranstaltung wollen, ist etwas, was uns alle beschäftigt, davon bin ich überzeugt. Das ist nicht einfach links / rechts.

Ich finde es etwas schade, dass wir vor allem heute Nachmittag etwas abgedriftet sind, denn eigentlich ist das für uns die Hauptthematik, wie weit man da geht. Wir hätten uns ein etwas umfassenderes Konzept mit noch anderen Massnahmen gewünscht, es ist eben kein Massnahmenplan Polizei. Wie ich schon am Anfang gesagt habe, wenn es jetzt nur ein Ausgabenbericht Schutzausrüstung gewesen wäre, wäre das durchgekommen, kein Problem. Wir wollten die Rückweisung, weil wir ein Gesamtkonzept wollten, sonst hätte man einfach etwas rausstreichen können. Das war nicht die Idee. Unsere Hauptidee war, wir wollen ein Gesamtkonzept, weil wir davon ausgehen, dass das JSD morgen diese Schutzwesten bestellen kann. Das ist eine gebundene Ausgabe, da sehen wir überhaupt kein Problem und die Maschinenpistolen erneuern, Ersatzanschaffungen sind kein Problem. Das ist finanztechnisch möglich. Daher bitte ich Sie jetzt nochmals für die Rückweisung zu stimmen und damit ein Gesamtkonzept zu verlangen. Das Thema ist einfach zu ernst und man muss es differenzierter angehen. Wir wünschen uns hier wirklich etwas mehr davon und wären daher dankbar, wenn wir das der Regierung zurückgeben würden. Wir glauben auch, dass Sie das machen können, die Ansätze sind da und wir sind der Überzeugung, dass der Graben nicht so tief ist, wie es jetzt den Anschein hat.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

über die Rückweisung

JA heisst Rückweisung gemäss Antrag Kommissionsmehrheit, NEIN heisst keine Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 50 Nein. [Abstimmung # 696, 05.12.18 15:55:44]

Der Grosse Rat beschliesst

den Bericht nicht zurückzuweisen

Detailberatung

Titel und Ingress

Erster Absatz

Barbara Heer (SP): Die Fraktionen SP und GB beantragen Streichung des Absatzes:

Für die Umsetzung des Massnahmenplans Radikalisierung und Terrorismus werden einmalige Ausgaben in der Höhe von Fr. 1'000'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereiche Übrige, bewilligt.

Da wir mit der Rückweisung nicht durchgekommen sind, stellen wir einen Änderungsantrag und bitten Sie, den zu unterstützen. Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich, dass auf die Beschaffung des gepanzerten Sonderschutzfahrzeuges verzichtet wird. Wenn Sie diesen Änderungsantrag annehmen, wird die SP-Fraktion dem geänderten Ratschlag zustimmen. Das heisst, wir stehen hinter der Anschaffung des Schutzmaterials für die Polizistinnen und Polizisten und werden auch ja zur der Ersatzanschaffung für die Pistolen stimmen.

Zum Panzer. Aus Sicht der SP-Fraktion ist ein solches Panzerfahrzeug immer noch schlicht unnötig. Der Ratschlag hat nicht überzeugend erklärt, wieso die aktuelle Gefahrenlage ein solches Fahrzeug verlangt. Auch nach der Debatte heute Morgen sind wir immer noch der Überzeugung, dass die Anschaffung dieses Geräts nicht verhältnismässig ist. Sie können im Ratschlag nachlesen, dass Anschläge, die hier realistisch sind, solche sind, die mit kleinem logistischem Aufwand geplant werden können. Das heisst, das wahrscheinlichste Szenario für einen Anschlag in Basel ist vermutlich eine Messerattacke oder ein Anschlag mit einem Lastwagen, auch wenn wir natürlich hoffen, dass es nie soweit kommt. In beiden Szenarien leuchtet es aber nicht ein, wieso ein gepanzertes Sonderschutzfahrzeug nötig wäre. Wir sind auch überzeugt, dass wenn Fr. 1'000'000 in ein Fahrzeug investiert wird, man das Fahrzeug nicht einfach in die Garage stellt, sondern es auch einsetzen will und nicht nur bei akuten Terroranschlägen. Wir möchten kein gepanzertes Sonderschutzfahrzeug in unseren Strassen, egal, ob das jetzt zivil oder militärisch ist, solche Fahrzeuge gehören ins Kriegsgebiet, nicht in die Freie Strasse in Basel. Deshalb beantragen wir Ihnen, diesem Änderungsantrag zuzustimmen und diese Fr. 1'000'000 aus dem Ratschlag zu streichen.

Jeremy Stephenson (Sprecher der Kommissionsminderheit): Jetzt verstehe ich die Welt langsam nicht mehr oder die Ratslinke entpuppt sich einfach als sehr schlechte Verliererin. Jetzt haben wir geschlagene zweieinhalb Stunden ziemlich viele doofe Zwischenfragen vernommen und dass, wir haben es gehört, die Ratslinke vor allem moniert, dass das Gesamtkonzept nicht stimmt, dass wir zuerst ein strategisches Gesamtkonzept konstruieren sollten und wir erst dann über die Materialbeschaffungen diskutieren können. Jetzt wurde dieser Vorschlag der Ratslinken zurückgewiesen und hintendrin kommt sie jetzt mit diesem Problem mit diesem gepanzerten Fahrzeug. Ich habe es heute Morgen schon gesagt, Basel ist ein wunderbarer Wohnort und ein wunderbares Dorf, aber man muss doch nicht so naiv sein und meinen, dass in Basel-Stadt nicht auch ein Amoklauf, eine grosse Geiselnahme oder ein Terroranschlag passieren kann. Ich wünsche es niemanden, ich bitte Gott, dass es nicht passiert, aber es ist vollkommen naiv zu meinen, in unserer Stadt passiert das nicht. Und wenn so etwas passiert, dann brauchen wir dieses gepanzerte Fahrzeug, um in die Nähe des Tatorts zu kommen, um zu reagieren und um verletzte Personen oder Geiseln zu befreien. Alles andere wäre wirklich naiv und deshalb beantrage ich, dass dieser zusätzliche Antrag auch zurückgewiesen wird.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Ich habe es vorhin magistral versöhnlich versucht und habe jetzt auch meine grösste Mühe mit diesem Änderungsantrag. Ich kann dies nun wirklich nicht nachvollziehen. Ich kann Ihre vorherige Diskussion, was das Gesamtkonzept anbelangt, irgendwo in Sinn und Geist nachvollziehen. Wir waren uns einig, dass das nicht das Ende aller Tage ist, dass weitere Massnahmen kommen, dass das auch immer im Fluss sein wird, was es braucht, was es nicht braucht, was es zusätzlich braucht, aber jetzt, wo dieser Rückweisungsantrag gescheitert ist, kommen Sie und sagen, einer dieser drei Massnahmen brauchen wir nicht und Sie begründen mit keinem einzigen Wort, warum die Kantonspolizei Basel-Stadt nicht wenigstens ein einziges schussicheres Fahrzeug haben müsste. Alle vergleichbaren grösseren städtischen Korps, nehmen Sie Zürich, Genf, Aargau haben selbstverständlich mindestens ein solches Fahrzeug.

Als wir in der Kantonspolizei diese neuen Herausforderungen diskutiert hatten, was brauchen wir, wie gut sind wir aufgestellt, wo haben wir Schwächen, kam bald mal die Idee dieses Sonderschutzfahrzeuges. Ich habe gefragt, das unterstützt jetzt die offenbar wenigen schussicheren Fahrzeugen, die wir haben, dann haben die leer geschluckt und gesagt, wir haben heute kein einziges schussicheres Fahrzeug. Dann habe ich leer geschluckt und gesagt, wieso hat man das nicht schon lange angeschafft und die Antwort war, das war bisher kein Thema, aber in den neuen Herausforderungen, in der Sicherheitspolitik, in der wir leider stecken, ist das etwas, das mehr und mehr in den Kantonen kommt und was wir heute brauchen.

Nehmen Sie das Beispiel eines Schulamoks. Irgendjemand verschanzt sich in der Schule, er schießt aus der Schule, dort hat es noch Kinder, die Polizisten müssen auf diesen Pausenplatz und schauen, dass sie dort den Attentäter dingfest machen und Schüler retten können. Dann hat heute die Kantonspolizei Basel-Stadt, so schlimm es klingt, kein einziges schussicheres Fahrzeug, mit dem sie vor Ort fahren könnte. Das Dispositiv fordert dann gewisse Schutzmatte auf ein bestehendes Fahrzeug zu binden, irgendetwas in dieser Art, denn sonst ist es einfach nicht mehr verantwortbar. Wir müssen nicht hoch rüsten unter dem Deckmäntelchen von Radikalisierung und Terrorismus. Wir brauchen nicht die ganze Ausrüstungspalette der Kantonspolizei Zürich, das sind ganz andere Dimensionen. Sie, Barbara Heer, haben von Europa und der EU gesprochen, dort ist die Polizeidichte und die Polizeiausrüstungsdichte nochmals eine ganz andere als die, die wir in der Schweiz kennen. Aber dass wir einen gewissen Mindeststandard brauchen in gewissen schwierigeren Zeiten und dass wir wenigstens ein einziges schussicheres Fahrzeug brauchen, meine ich, sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

David Jenny (FDP): Es wurde vorhin bemängelt, dass dieser Bericht Sicherheit Schweiz nicht genügend auf Basel runtergebrochen sei. Ich bitte Sie mal die Seite 55 und folgende zu lesen, Rechts- und Linksextremismus, und da stellen Sie fest, dass wir hier in Basel ein Hotspot linksextremer Gewalt sind und das wollen Sie einfach verdrängen. Das ist auf mehreren Seiten dargelegt und Sie haben gesagt, na gut, irgendein Demonstrant könnte erschrocken sein, wenn er von 500 Meter ein solches Fahrzeug sehen könnte. Das ist kein Argument gegen eine Beschaffung und ich bitte Sie, die Scheuklappen abzulegen und der Polizei die Mittel zu gewähren, die sie hoffentlich ganz selten gebrauchen muss. Ich glaube, Baschi Dürr wird nicht Parade damit ausfahren. Geben Sie der Polizei, was sie benötigt und geben Sie diese Rückzugsgefechte auf.

Michelle Lachenmeier (GB): Wir haben den Ratschlag vorher als zu wenig fundiert kritisiert. Nun wurde er nicht zurückgewiesen und deshalb ist es für uns konsequent, wenn wir jetzt sagen, gestützt auf diesen nicht fundierten Ratschlag können wir die Beschaffung eines Sonderschutzfahrzeuges nicht gutheissen. Der Ratschlag geht gerade mal in vier Sätzen darauf ein, wofür dieses Sonderschutzfahrzeug verwendet werden soll. Das ist uns einfach zu wenig. Der Verwendungszweck wird uns zu wenig klar und gerade nach den heutigen Voten, die hier gefallen sind, müssen wir befürchten, dass dieses auch an Kundgebungen eingesetzt werden würde. Ich bin nicht grundsätzlich unter jeden Umständen gegen ein Sonderschutzfahrzeug, aber wenn es im Rahmen von diesem zu wenig breiten Massnahmenplan beschafft wird, kann ich nicht dahinter stehen und auch nicht die Verantwortung übernehmen, dass es für den richtigen Zweck eingesetzt wird.

Es stellen sich auch noch Fragen, auf welchem Weg dieses Fahrzeug beschafft wird. Es wurde zu wenig überzeugend dargelegt, weshalb diese Beschaffung nicht mit einem anderen Kanton geschehen kann oder weshalb man nicht die Alarmfahrzeuge, die man jetzt beschafft hat, schussicher oder sprengstoffsicher gemacht hat. Da hätte man früher schon die Idee haben können, dass man die normalen Fahrzeuge besser ausrüsten kann. Es gibt auch Sonderschutzfahrzeuge, die, da habe ich im Internet gegoogelt, vom Erscheinungsbild nicht unbedingt wie ein Panzer daher kommen, somit hätte man das Problem im Sinne der Abschreckung nicht. Aber hierzu schweigt der Ratschlag und deshalb der Antrag auf Streichung von Ziffer 1.

Zwischenfragen

Pascal Messerli (SVP): Michelle Lachenmeier, Sie haben gesagt, Sie sind gegen dieses gepanzerte Fahrzeug, weil Sie nicht genau wissen, wann es eingesetzt wird. Sind Sie auch gegen die andere Ausrüstung, weil Sie auch nicht überall zu 100% genau wissen, wann sie zu welchem Zweck wie eingesetzt wird?

Michelle Lachenmeier (GB): Nein, ich bin nicht gegen die andere Ausrüstung, weil bei den Schutzwesten und Waffen, die es bereits gibt, ausführlicher erklärt wurde, wofür die gut sein sollen.

Luca Urgese (FDP): Michelle Lachenmeier, uns wurde in der Kommission ein Bild, das Sie offensichtlich auch im Internet gefunden haben, gezeigt und erklärt, wieso die bestehenden Alarmfahrzeuge nicht entsprechend aufgerüstet werden können. Was die möglichen Einsätze sind, hat der Departementsvorsteher wiederholt. Waren Sie an der entsprechenden Kommissionssitzung mit dabei?

Michelle Lachenmeier (GB): Ja, ich war an der Kommissionssitzung dabei, aber im konkreten Ratschlag ergibt sich das nicht. Schlussendlich ist es ein Massnahmenplan, der auch über diese Beschaffung, die wir jetzt beschlossen haben, hinaus Geltung hat. Das heisst, für weitere Anschaffungen wird man dann wieder darauf zurückgreifen können und deshalb finde ich es schwierig, wenn man jetzt auf diesen unfundierten Bericht gestützt dieses Panzerfahrzeug beschafft.

Eduard Rutschmann (SVP): Ich möchte jetzt nicht über die Gegenwart reden. Wir hatten einen Fussballmatch in Basel-Stadt im Stadion, dort gab es Krawall und da hat es einen ganz schwer verletzten Polizisten gegeben. Es waren mehrere Polizisten in Bedrängnis und einige von diesen Polizisten, welche in Bedrängnis waren, wurden auch verletzt. Man hatte kein Fahrzeug, um die Polizisten aus der Bedrängnis zu lösen und zurückzubringen. Man hatte kein Fahrzeug und darum wurden mehrere Polizisten verletzt. Das ist Vergangenheit, das war so und darum ist es mehr als nötig, so ein Fahrzeug anzuschaffen. Ich möchte nachher zum anderen Antrag, auch wenn er von uns kommt, noch reden. Ein gepanzertes Fahrzeug, welches keine Rundumsicht hat, ist nichts, auch wenn das Fahrzeug mit Kamera ausgerüstet ist. Das funktioniert nicht, wenn Büros dort sind oder die Sonne reinblendet, dann sehen die Leute nichts und können beim Retourfahren Leute, Demonstranten, Polizisten oder andere, die dabei sind oder Unbeteiligte verletzen, weil man hinten nicht raussieht. Darum geben wir doch dem Regierungsrat die Chance, jetzt ein solches Fahrzeug zu bestellen, denn der Beweis ist hier, wir brauchen dieses Fahrzeug. Es hat Verletzte, Schwerverletzte gegeben und wir haben kein Fahrzeug, um diese Personen aus der Gefahrenzone zu bringen.

Katja Christ (fraktionslos): Ich habe sehr gespannt der stundenlangen Debatte zugehört. Leider war ich an keiner der Kommissionssitzungen dabei, aber aus meiner Sicht kann ich folgendes sagen. Mir geht es hier nicht um die Form, sondern um die Sache. Es geht mir nicht um den Titel des Geschäfts, ob er Massnahmenplan oder Ratschlag für oder was auch immer heisst, es geht darum, dass wir Geld sprechen für drei verschiedene Sachen. Eine Sache davon ist dieses gepanzerte Fahrzeug und ich bin der Meinung, dass wir in Basel eines zur Verfügung haben sollten. Wenn in Basel

irgendwann irgendein Fall eintritt, wir müssen hier keine Beispiele nennen, wir hoffen sowieso, dass keines eintritt, dann weiss ich, was das erste Problem ist, was man diskutiert, wenn wir von irgendwoher dieses gepanzerte Fahrzeug holen müssen, nämlich, die Polizei war zu wenig schnell am Ort. Ich höre das jetzt schon und deshalb wäre es mir persönlich ein Anliegen, dass wir wenigstens ein einziges solches Fahrzeug zur Verfügung hätten, für welche Situation auch immer. Ich bin überzeugt, dass die Polizei unter gesetzlichen Rahmenbedingungen arbeitet, die ihr durch das Gesetz gegeben sind und dass sie das Fahrzeug verhältnismässig nur dann einsetzt, wenn es unbedingt notwendig ist. Deshalb kann ich das unterstützen.

Lisa Mathys (SP): Ich finde, Sie verdrehen uns hier etwas das Wort im Mund. Wir haben den ganzen Morgen über schon klar gemacht, dass der Ratschlag als Massnahmenplan, den er laut Titel sein will, zu wenig umfassend und viel zu knapp ist. Dass so ein Panzer oder diese Art Fahrzeug gebraucht werden soll und insbesondere, wieso man eine gemeinsame Anschaffung mit einem anderen Kanton nicht einmal geprüft hat, erschliesst sich aus diesem Ratschlag nicht. Schutz ist nicht das Gleiche wie Aufrüstung, es ist auch eine Frage der Verhältnismässigkeit. Es scheint, als liessen wir uns hier von einer diffusen geschürten Angst leiten, die bei politischen Entscheidungen nicht die Grundlage sein darf. Grundlage für eine gute Sicherheitspolitik kann nicht Angst sein. Diesen Eindruck gewinne ich aber bei einigen vorangegangenen Voten. Zudem fällt mir auf, dass es zum einen immer heisst, dass es dieses Fahrzeug für Terroranschläge oder Amokläufe brauche, als Beispiele malen Sie dann aber immer wieder Bilder von Demonstrationen eines linken Mobs, wie Sie ihn nennen, und das sind eben keine Terroranschläge und keine Amokläufe. Auch dass man ausgerechnet mit so einem Fahrzeug besonders schnell vor Ort sein sollte, erschliesst sich mir nicht. Ich bitte Sie, dem Antrag zu folgen.

Tonja Zürcher (GB): Es wird hier von Terror und Radikalisierung gesprochen und wenn ich mir so überlege, was für Terroranschläge es in den letzten Jahren gab und was dieses Fahrzeug ausrichten könnte, muss ich sagen, es fällt mir keinen ein. Aber ich freue mich, wenn der Regierungsrat oder Ratskolleginnen oder Kollegen mir einen nennen können. Erinnern wir uns an den Anschlag in Paris, Konzertlokal. Die Angreifer waren da drin, sie haben nicht draussen auf die relativ spät kommenden Polizeikräfte gewartet. Sie können mit diesem Fahrzeug, ob es nun gepanzert ist oder nicht, nun mal nicht in diesen Konzertsaal reinfahren und da etwas machen, es hätte nichts gebracht. Auch am 9.11. hätte das Fahrzeug nichts gebracht. Denken wir an Amokläufe in Schulhäuser, auch da müssen Sie für den Zugriff und für die Rettung aus dem Fahrzeug aussteigen. Sie können nicht mit dem Fahrzeug selbst retten, das geht nun mal leider nicht, deshalb haben wir auch vorher ganz klar gesagt, dass wir nicht gegen Schutzrüstung sind. Ich bitte Sie wirklich, wenn schon in diesem Ratschlag so wenig steht, dies wenigstens nachzuliefern und uns zu erklären, in welchen Fällen ein solches Fahrzeug wirklich etwas bringen könnte. Dann können wir uns vielleicht überlegen, ob das sinnvoll ist, aber es steht in diesem Ratschlag nichts drin. Ich denke auch, dass heute nichts mehr kommt und dann müssen wir leider ablehnen.

Zwischenfragen

Felix Wehrli (SVP): Tonja Zürcher, Sie haben Geiselnahmen in Schulen erwähnt. Das Fahrzeug kann nicht in Schulen Leute retten, aber die Leute, die Kinder in der Schule retten, die müssen zu dieser Schule hinfahren. Das können sie nicht mit einem normalen Fahrzeug oder wie stellen Sie sich das vor?

Tonja Zürcher (GB): Solange ausserhalb des Schulhauses keine Gefahr besteht, kann man mit jedem Fahrzeug zufahren, die fahren auch hin und man braucht dann einen Schutz, um zuzugreifen. Aber bitte, es ist ein Beispiel, das Sie genannt haben. Ich möchte Beispiele hören, wie man konkret mit diesem Fahrzeug umgehen sollte und nicht immer wieder hier genannte Demonstrationen, das macht mir wirklich Sorgen. Baschi Dürr hat klar gesagt, es geht nicht um Demonstrationen, aber Sie bringen das hier immer wieder ins Spiel.

David Jenny (FDP): Eduard Rutschmann hat ein konkretes Beispiel aus der Vergangenheit gebracht, wo ein solches Fahrzeug nützlich gewesen wäre. Bestreiten Sie die Relevanz dieses Beispiels?

Tonja Zürcher (GB): Eduard Rutschmann hat nicht gesagt, dass es bei diesem Beispiel um Bewaffnung ging, die durch ein normales Fahrzeug hindurchgeschlagen hätte und was gegen eine Rettung mit einem normalen Fahrzeug oder einem leicht gepanzerten Fahrzeug sprechen würde.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Jetzt wird es wirklich vollends absurd, wenn Sie derart in die operativen Fragen reingehen. Wir können hier auch über Lehrmittel diskutieren, ob "Mille feuilles" sinnvoll ist, da höre ich auch immer wieder von den Linken zu Recht, dass das etwas ist, was die Fachleute zu entscheiden haben. Ich glaube, wenn etwas nicht im Detail erläutert werden muss, ist es wohl, warum die Polizei ein schusssicheres Fahrzeug braucht. Gleichwohl habe ich Ihnen vorher mindesten zwei Beispiele gebracht.

In aller Kürze, mit anderen Kantonen zusammen, nein. Selbstverständlich schauen wir immer an, was wir mit anderen Kantonen zusammen machen können, so haben wir beispielsweise den Bombenroboter nicht mehr, weil man dann statisch einfrieren kann und ein, zwei Stunden wartet, bis der Bombenroboter aus Bern oder Zürich kommt. In einer dynamischen lebensbedrohlichen Akutlage ist das nicht möglich. Wenn Sie nochmals, das habe ich mehrmals sowohl in der Kommission wie auch in der Öffentlichkeit gesagt, hier mein Versprechen haben wollen, dann gebe ich das gerne

nochmals ab. Dieses Fahrzeug wird ausschliesslich für lebensbedrohliche Extremlagen verwendet. Es ist kein Instrument und kein Fahrzeug für den normalen Ordnungsdienst. Das ist eine andere Spezialausrüstung, das ist eine andere Spezialuniform, da spreche ich von einer grundsätzlich anderen polizeilichen Lage als hier bei diesen Extremsituationen. Ich bitte Sie, dem hier und heute zuzustimmen.

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: Vielleicht nur kurz. Es ist ja nicht so, nicht, dass wieder das Missverständnis aufkommt, dass wir nicht für ein schusssicheres Fahrzeug wären. Es hat sich die Frage gestellt, das hat Barbara Heer schon gesagt, ob man die Teslas ganz panzern könnte. Man könnte auch die Scheiben dicht machen. Das ist zwar teuer, hätte aber den Vorteil, dass man gerade vor Ort wäre. Das ist ein Nachteil des Sonderschutzfahrzeugs, man muss es zuerst von irgendwo holen gehen, da geht Zeit verloren. Es gibt für alles ein Dafür und ein Dawider, es geht aber nicht darum, hier keine Sicherheit für Polizisten zu schaffen. Wenn sie in den Fahrzeugen, in denen sie immer herumfahren, geschützt wären, wäre das auch eine gute Möglichkeit.

Zwischenfrage

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Ist Ihnen bewusst Tanja Soland, dass die vollständige Panzerung sämtlicher Alarmpikett-Fahrzeuge der Kantonspolizei ein Vielfaches dieses Sonderfahrzeuges kosten würde?

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: Ja, das Leben der Polizisten und Polizistinnen ist uns das wert.

Abstimmung

zum Antrag der SP und des GB, Streichung Sonderschutzfahrzeug

JA heisst Zustimmung zum Antrag der SP und GB, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 48 Nein, 1 Enthaltung. [*Abstimmung # 697, 05.12.18 16:29:40*]

Der Grosse Rat beschliesst

folgender Absatz wird gestrichen:

Für die Umsetzung des Massnahmenplans Radikalisierung und Terrorismus werden einmalige Ausgaben in der Höhe von Fr. 1'000'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereiche Übrige, bewilligt.

Detailberatung

Zweiter Absatz

Dritter Absatz

Alexander Gröflin (SVP): Beantragt einen neuen Absatz:

Für die Umsetzung des Massnahmenplans Radikalisierung und Terrorismus werden bis zur Neubeschaffung eines Sonderschutzfahrzeuges wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von Fr. 40'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Dienststelle Kantonspolizei, bewilligt.

Mein Antrag will nichts anderes, als dass die DURO-Version vom Bund für Fr. 40'000 gemietet wird. Andere Kantonspolizeien haben gute Erfahrungen damit gemacht und es wäre eine wirtschaftliche Alternative zu einem neuen Fahrzeug, zu einer Neubeschaffung. Ich habe gedacht, dass man das Fahrzeug sofort beschaffen kann, bis das neue Fahrzeug durch ist. Nun haben wir anders entschieden, insofern kann man dieses Fahrzeug für eine Zeitdauer mieten, die vom Regierungsrat bestimmt werden kann, und den entsprechenden Sicherheitsdienst leisten. Ich möchte Ihnen noch schnell zitieren, was die Kantonspolizei Zürich dazu sagt: "Bei den beiden Fahrzeugen handelt es sich um die GMTF-Version des bekannten DURO. Diese geschützten Mannschaftstransportfahrzeuge (GMTF) ermöglichen der Kantonspolizei sichere Einsätze zum Beispiel bei Rettungsaktionen. Im Kontakt mit internationalen Polizeibehörden hat sich gezeigt, dass ein derartiges Einsatzmittel eine sinnvolle Ergänzung des Fahrzeugparks an wichtigen Einrichtungen darstellt". Insofern möchte ich Ihnen beliebt machen, das Fahrzeug für günstige Fr. 40'000 zu mieten. Polizistinnen und Polizisten, die Militärdienst geleistet haben, sind mit dem schon ausgebildet und der Bund würde für den Ersatz und die Kosten der Reparaturen aufkommen, somit ist dies eine gute Alternative. Ich bitte Sie inständig, dieser Variante Mieten entgegen Kaufen in diesem Fall Vorzug zu geben und dem Antrag zu folgen.

Zwischenfragen

Sarah Wyss (SP): Das Sonderschutzfahrzeug ist ja noch nicht enthalten. Was heisst das nun konkret: Halten Sie an Ihrem Antrag fest? Das würde bedeuten, dass das JSD ein solches noch zu beantragen hätte. Bis dahin müssten wir ein solches mieten. Ändern Sie Ihren Antrag dahingehend ab, dass nur auf Bedarf ein solches Fahrzeug gemietet werden soll? Ich wäre froh, um eine kurze Erläuterung.

Alexander Gröflin (SVP): Das mache ich gerne. Bis zu einer Neubeschaffung soll ein Fahrzeug gemietet werden. Denkbar wäre, dass man ein solches so lange mietet, als man es benötigt.

Stephan Mumenthaler (FDP): Haben Sie abgeklärt, ob das Justiz- und Sicherheitsdepartement das wünscht und ob dieses eine solche Vorgehensweise als sinnvoll erachtet?

Alexander Gröflin (SVP): Ich habe heute Morgen kurz mit Regierungsrat Baschi Dürr gesprochen. Er meinte, das JSD nehme alles an. *[Heiterkeit]*

Ich gehe davon aus, dass es zum aktuellen Zeitpunkt das Richtige sei, zu einer solchen Vorgehensweise Ja zu sagen, nachdem wir vorher einen entsprechenden Entscheid getroffen haben.

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: Ich ging davon aus, dass dieser Antrag zurückgezogen werde. Soeben haben wir ja entschieden, dass wir kein gepanzertes Sonderschutzfahrzeug anschaffen wollen. In diesem Licht betrachtet, wäre es fragwürdig, wenn man nun ein solches mieten würde. Daher hoffe ich, dass der Antrag noch zurückgezogen oder dann zumindest abgelehnt wird, nachdem wir uns gegen die Rückweisung und gegen die Beschaffung eines solchen Fahrzeugs entschieden haben.

Jeremy Stephenson (Sprecher der Kommissionsminderheit): Der Antrag lautet unter anderem "bis zur Beschaffung eines Sonderschutzfahrzeugs", dabei ist eine solche Beschaffung gar nicht mehr vorgesehen. Sollte das Departement ein solches Fahrzeug mieten wollen, obliegt es dem Regierungsrat solches zu entscheiden; die Budgethoheit darüber hat er ja. Insofern erübrigt sich die Diskussion hierüber im Rat.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Dieser Antrag erlaubt es dem Rat, auch den Plan B zu diskutieren, wonach in Alternative zum Kauf eines solchen Fahrzeugs über die allfällige Miete nachgedacht werden soll. Ich habe vorhin ausgeführt, dass es meines Erachtens politisch schwieriger und falsch sei, hier Militärmaterial einzusetzen. Es obliegt aber Ihnen, nun zu entscheiden, dass zwar kein Kauf, aber die Miete vorgesehen werden soll. Sollten Sie den Antrag ablehnen, gäbe es den Plan B nicht mehr.

Barbara Heer (SP): Die SP-Fraktion wird diesem Änderungsantrag nicht zustimmen.

André Auderset (LDP): Weil wir diesen Antrag nicht mehr in der Fraktion besprechen konnten - ich konnte mich zumindest mit der Parteipräsidentin absprechen -, melde ich mich als Einzelsprecher. Im Namen eines Teils der Fraktion kann ich aber sagen, widerspreche ich doch Jeremy Stephenson, dass uns dieser Antrag entspricht. Ich bin für die Annahme des Antrages. Einige, die sich gegen die Beschaffung eines solchen gepanzerten Fahrzeugs aussprachen, vertraten ja die Meinung, dass es günstigere Möglichkeiten gäbe, beispielsweise die Miete. Nun böte sich diese Möglichkeit. Es entspricht der Überzeugung wohl aller Fraktionsmitglieder, dass die Polizei zumindest auf ein solches Fahrzeug zurückgreifen können sollte. Sollte das über die Miete möglich sein, so sollte diese Möglichkeit genutzt werden.

Das Argument, dass Baschi Dürr dies dann über das ordentliche Budget abwickeln könnte, ist insofern fragwürdig, als doch, sollte dieser Antrag keine Mehrheit finden, gewiss wäre, dass Interpellationen eingereicht würden, weil der Rat sich ja auch gegen die Miete eines solchen Fahrzeugs ausgesprochen hat. Wir sollten mit der Annahme des Antrags Baschi Dürr das Zeichen geben, dass er diese Möglichkeit ausschöpfen können soll.

Es braucht ein solches Fahrzeug. Daher bitte ich Sie mit Nachdruck, diesen Antrag anzunehmen.

David Jenny (FDP): Ich konnte mich ebenfalls nicht mit der Fraktion absprechen. Doch auch ich plädiere dafür, diesem Antrag Alexander Gröflin zuzustimmen.

Sollte Not am Mann sein, sollten wir auf ein solches Fahrzeug zurückgreifen können, indem wir es mieten. In der Zwischenzeit bestünde die Möglichkeit, weitere Abklärungen zu treffen. Auch Michelle Lachenmeier hat darauf hingewiesen, dass sie nicht abschliessend gegen ein solches Fahrzeug sei. Sollten wir also nach den Abklärungen zum Schluss kommen, dass es diese Beschaffung nicht braucht, könnte dann auch der Mietvertrag wieder gekündigt werden. Mit dieser Vorgehensweise dürfte man denjenigen, die Bedenken angemeldet haben, entgegenkommen. Miete statt Kauf - das wäre zumindest ein halber gutschweizerischer Kompromiss. Das dürfte wohl auch im Sinne des Mieterverbands sein. *[Teilweise Heiterkeit]*

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich mache Ihnen beliebt, diesem Antrag zuzustimmen. Auch die CVP/EVP-Fraktion wird das machen. Schliesslich ist es besser, den Spatz in der Hand zu haben als die Taube auf dem Dach. Wir brauchen dieses Fahrzeug, echte Argumente dagegen waren heute nicht zu hören. Wenn es nicht der Kauf sein soll, sollte zumindest die Miete beschlossen werden.

Joël Thüring (SVP): Ich muss mein Unverständnis über den vorhergehenden Antrag nicht weiter erläutern, geben aber meiner Empörung Ausdruck, dass Sie es unserer Polizei offenbar nicht zutrauen, die richtigen Massnahmen zu ergreifen und die notwendigen Mittel zu beschaffen, um die Sicherheit unserer Bevölkerung zu gewährleisten. Sie haben aber nun knapp entschieden, wobei auch Abwesenheiten eine Rolle gespielt haben dürften wie auch das wiederholt etwas seltsame Verhalten einiger Kleinparteien. Nichtsdestotrotz: Ich bitte Sie, diesem Antrag Alexander Gröflin zuzustimmen.

Ich kann bereits ankündigen, dass wir auf die nächste Sitzung eine Motion einreichen werden, welche die Beschaffung eines solchen gepanzerten Fahrzeugs, die gemeinsam mit der Kantonspolizei Basel-Landschaft erfolgen soll, fordert. Das gemeinsam zu beschaffende Fahrzeug würde idealerweise in unserem Zeughaus stationiert sein. Bis diese gemeinsame Beschaffung erfolgt ist, sollte eine Miete ermöglicht werden. Damit wäre in der Zwischenzeit sichergestellt, dass die Sicherheit unserer Bevölkerung gewährleistet wäre. Jedenfalls hätten Sie es zu verantworten, wenn ansonsten Militärfahrzeuge bei uns zum Einsatz kämen.

Michelle Lachenmeier (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis lehnt auch diesen Antrag ab. Weiterhin ist ja nicht klar, was der Verwendungszweck eines solchen Fahrzeugs sein soll. Die Grundlage für dessen Einsatz ist weiterhin derselbe Massnahmenplan. So wäre zu befürchten, dass ein solches gemietetes Fahrzeug, selbst wenn es von der Armee gemietet würde, beispielsweise nach einem Fussballspiel zum Einsatz käme, was wir ablehnen.

René Häfliger (LDP): Regierungsrat Baschi Dürr hat es erwähnt und Tanja Soland hat es bestätigt: Eigentlich sind die Positionen nicht so weit voneinander entfernt. Nachdem die Beschaffung als Kauf knapp abgelehnt worden ist, stellt die Miete doch den perfekten Kompromiss dar, zumal dies von Beginn weg die wohl bessere Option gewesen wäre. Wenn man ein solches Fahrzeug mietet, kann man genauer abklären, was der konkrete Bedarf ist, sodass man in ein paar Jahren abschliessend entscheiden kann.

Ich bitte Sie, Vernunft walten zu lassen und diesem Antrag zuzustimmen.

Beatriz Greuter (SP): Ich bin nun doch ein wenig irritiert. Nun hat ein Teil des Rates eine Abstimmung verloren, was ja immer wieder passiert und wovon auch ich immer wieder betroffen bin. Wir haben die Beschaffung abgelehnt, wenn auch knapp. Trotz dieser Tatsache liegt ein Antrag vor, der die Miete eines Fahrzeugs beantragt, bis dieses neu beschafft wird. Hierüber müssen wir doch nicht so lange debattieren! Wir haben die Beschaffung abgelehnt - da geht es doch nicht an, dass man den Beschaffungsgegenstand mieten will. Mich irritiert das extrem. Würden wir ein solches Spiel treiben, wären zehn bürgerliche Männer aufgestanden, um unzählige Zwischenfragen zu stellen und darzulegen, wir würden die Demokratie geringschätzen. Nun hat ein Teil des Rates eine Abstimmung verloren. Bei einem nächsten Mal werden wir unterliegen. Jedenfalls wird die SP-Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen.

Ursula Metzger (SP): Bitte lesen Sie den Antrag genau: Wir würden den Betrag von 40'000 Franken pro Jahr sprechen. Allerdings steht nicht, für was genau das Geld ausgegeben werden soll. Es steht nicht, dass wir diese 40'000 Franken für die Miete dieses Fahrzeugs ausgeben. Wir sprechen einfach einen Beitrag zulasten der Erfolgsrechnung Dienststelle Kantonspolizei - was diese damit machen wird, wissen wir nicht.

Stephan Mumenthaler (FDP): Beatriz Greuter ist offenbar derart irritiert, dass sie nicht einmal mehr Zwischenfragen annimmt. Deshalb ergreife ich als Einzelsprecher das Wort.

Es mag vielleicht schwierig nachvollziehbar zu sein, doch es gibt Argumente dafür, zwischen einem Kauf und der Miete zu unterscheiden. Vorhin hat jemand hier gesprochen, der vorhin zwar der Ratslinken geholfen hat, die Beschaffung abzulehnen, aber sich nachher für die Miete eingesetzt hat. Zumindest für eine Person gibt es also einen Unterschied zwischen Miete und Kauf. Insofern ist es doch legitim, über diesen Antrag abzustimmen.

Sarah Wyss (SP): Ich bin ein wenig erstaunt: Sie hätten ja die Rückweisung beantragen können. Das hätte es ermöglicht, solche Varianten zu prüfen. Sie haben aber die Rückweisung abgelehnt. Aus diesem frage ich mich, was dieser Antrag überhaupt soll. Auch ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Alexander Gröflin (SVP): Ich möchte eine Präzisierung vornehmen: Meinetwegen kann man den Passus "bis zur Neubeschaffung" streichen. Aber ich halte bereits fest, dass wir in dieser Frage am Ball bleiben werden, sei es mit einer Motion oder mit anderen parlamentarischen Mitteln.

Neben einem Sonderschutzfahrzeug könnten auch weitere Fahrzeuge gemietet werden. Als Milizpolitiker verrete ich die Ansicht, dass wohl der Duro das geeignete Fahrzeug wäre. Sollte aber vonseiten des Regierungsrates Baschi Dürr die Meinung vertreten, dass ein anderes Fahrzeug diese Aufgabe besser erfüllen könnte, möchte ich einer solchen Entscheidung nicht im Wege stehen. Jedenfalls liesse sich mit dem Betrag von 40'000 Franken die Miete eines Duro bezahlen. Die diesbezügliche Aussage, dass dieses Geld eben für die Miete verwendet werden soll, ist ja im Protokoll festgehalten. Dies sollte meines Erachtens als Grundlage dafür genügen, dass der Regierungsrat entsprechend handelt.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Ich habe eine Präzisierungsfrage: Der Text in der vorliegenden Form macht eigentlich wenig Sinn. Wäre es nicht sinnvoller, den Text umzuformulieren? Es ist lediglich von einem Betrag die Rede, sodass sich anböte, dass man zumindest den Verwendungszweck festschreibt.

Alexander Gröflin (SVP): Ich vertraue darauf, dass Herr Regierungsrat Baschi Dürr dieses Geld für die Miete eines zweckdienlichen Fahrzeugs einsetzt.

Beat K. Schaller (SVP): Ich möchte kurz auf das Votum von Beatriz Greuter eingehen. Sie meinte, dass einmal die einen verlieren würden und ein andermal die anderen. Hier hat aber nicht die Ratsrechte verloren, sondern die Bevölkerung von Basel-Stadt. Das JSD hat mit seinen Spezialisten, die für die Sicherheit von uns allen verantwortlich sind, einen Vorschlag gemacht. Eine Ratsmehrheit meinte, sie sei gescheiter und wüsste besser, was zu tun sei. Das ist zur Kenntnis zu nehmen. Mit dem sehr moderaten gutschweizerischen Kompromiss, wie ihn Alexander Gröflin vorschlägt, können wir doch noch etwas zur Sicherheit der Bevölkerung beitragen - dies, bis vonseiten des JSD ein allfälliger Entscheid über die Beschaffung eines solchen gepanzerten Fahrzeugs zu beraten ist. Ich bitte Sie, es zuzulassen, dass bis dahin, in dieser Übergangsperiode, gemäss dem Antrag Alexander Gröflin ein solches Fahrzeug gemietet werden kann.

André Auderset (LDP): Sarah Wyss bemängelt, dass nicht erwähnt sei, für was der Betrag von 40'000 Franken verwendet werden soll. Bei der "Urfassung" des Antrags, bei dem es um die Beschaffung ging, stand aber auch nicht, für was das Geld eingesetzt werden soll. Das ist aber auch nicht zwingend nötig, da ja im Rat klar gesagt worden ist, was der Verwendungszweck sein soll. Somit dürfen wir davon ausgehen, dass Regierungsrat Baschi Dürr das Geld dementsprechend einsetzen würde. Es ist klar, dass es um die Miete eines solchen Fahrzeugs geht.

Sibylle Benz (SP): Bei anderen Geschäften sind wir doch auch jeweils sehr genau, wenn es darum geht, dass bestimmte Summen für einen bestimmten Zweck eingesetzt werden. Hat man abgeklärt, was genau wie viel kosten würde? Hat man abgeklärt, was genau mit diesen 40'000 Franken gemacht werden soll? Dieser Antrag steht im luftleeren Raum.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wir haben Ihnen vorgeschlagen und begründet, weshalb wir ein Sonderschutzfahrzeug brauchen und weshalb es unsere Priorität ist, ein solches zu kaufen und es nicht bei der Armee zu mieten. Sie haben vorhin nun abgelehnt, dass wir ein solches Fahrzeug kaufen. Insofern bin ich gespannt, den Ausgang dieser Abstimmung zu erfahren. Stimmen Sie diesem zu, nehme ich den politischen Auftrag entgegen, beim Militär einen solchen Duro zu mieten. Wir der Antrag abgelehnt, ist das vom Tisch, sodass wir ohne dieses Fahrzeug auszukommen haben werden.

Abstimmung

Antrag Alexander Gröflin

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 48 Nein. [Abstimmung # 698, 05.12.18 16:56:45]

Der Grosse Rat beschliesst

es wird ein neuer Absatz eingefügt:

Für die Umsetzung des Massnahmenplans Radikalisierung und Terrorismus werden bis zur Neubeschaffung eines Sonderschutzfahrzeuges wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von Fr. 40'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Dienststelle Kantonspolizei, bewilligt.

Detailberatung

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum bereinigten GR-Beschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 28 Nein, 15 Enthaltungen. [Abstimmung # 699, 05.12.18 16:58:00]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

- Für die Umsetzung des Massnahmenplans Radikalisierung und Terrorismus werden einmalige Ausgaben in der Höhe von Fr. 3'490'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Dienststelle Kantonspolizei, bewilligt.

- Für die Umsetzung des Massnahmenplans Radikalisierung und Terrorismus werden wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von Fr. 250'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Dienststelle Kantonspolizei, bewilligt

- Für die Umsetzung des Massnahmenplans Radikalisierung und Terrorismus werden bis zur Neubeschaffung eines Sonderschutzfahrzeuges wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von Fr. 40'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Dienststelle Kantonspolizei, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: **beantragt** das Traktandum 10 vor den Interpellationen **zu behandeln**.

Stephan Wullschleger hat - da er noch einen wichtigen Anlass besuchen muss - bei mir den Wunsch deponiert, das Traktandum 10, das ursprünglich nach den Interpellationen hätte behandelt werden soll, vor diesen behandeln. Ich beantrage Ihnen, diesem Wunsch zu entsprechen.

Abstimmung

Traktandum 10 vor den Interpellationen behandeln (Zweidrittelmehr)

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 14 Nein, 25 Enthaltungen. [Abstimmung # 700, 05.12.18 16:59:59]

Der Grosse Rat beschliesst

Das Traktandum 10 wird vor den Interpellationen behandelt.

10. Bericht des Gerichtsrates betreffend Erhöhung Pensum Jugendgerichtspräsidium von 30% auf 50%

[05.12.18 17:00:39, JSSK, Ger-Rat, 18.5257.01, BER]

Der Gerichtsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragen mit ihrem Bericht 18.5257.01, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen. Die JSSK hat einen eigenen GR-Beschluss erstellt.

Stephan Wullschleger, Präsident des Gerichtsrates: Vielen Dank für das Entgegenkommen, diese Änderung der Traktandenliste vorzunehmen. Ich bitte Tanja Soland, zunächst die Meinung der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) vorzutragen. Sehr wahrscheinlich erübrigt sich dann eine weitere Wortmeldung meinerseits.

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: In der Kommission ist ausgeführt worden, dass mit der Anpassung des GOG aus das Jugendgericht neu organisiert worden ist. Früher hat eine Person in Personalunion die Aufgaben des Jugendgerichts und der Rekurskommission für fürsorgliche Unterbringung bewältigt, wobei hierfür 100 Stellenprozent zur Verfügung standen. Man hat dies nun aufgeteilt und für die Arbeit für die Rekurskommission 70 Stellenprozent und für die Arbeit für das Jugendgericht 30 Stellenprozent vorgesehen. Im Gerichtsorganisationsgesetz ist allerdings die Regelung verankert worden, dass das Pensum auf Antrag des Gerichtsrates erhöht werden kann. Somit ist für die Erhöhung des Pensums auf 50 Prozent keine Gesetzesänderung notwendig.

Die 30 Stellenprozent reichen aus, um die Fälle vorzubereiten, die entsprechenden Verhandlungen zu führen und die Fälle nachzubearbeiten. Zusätzliche Aufgaben, beispielsweise die Leitung des Gerichts, Personalführung, Weiterbildungen, die Beantwortung von Anfragen vonseiten der Politik oder die Zusammenarbeit mit dem Gerichtsrat, könnten - so wurde uns beschieden - aber nicht innerhalb des Pensums erfüllt werden. Man hat hierauf zwei zusätzliche Juristen als Richter eingestellt, was eine gewisse Entlastung mit sich brachte. Doch das führte auch dazu, dass sich das Präsidium auf die Erledigung der weiteren Aufgaben konzentrierte und kaum mehr zur Bearbeitung der Fälle beitragen konnte, was nicht als sinnvolle Lösung angesehen werden kann.

Von Bedeutung ist weiters, dass die Zahl der Verhandlungstage eher ansteigt, wenn auch die Fallzahlen konstant bleiben. Im Jugendstrafrecht kann es schon mal vorkommen, dass sich die Verhandlungen über zwei Wochen hinziehen können. Daher sind die Zahl der Verhandlungstage die ausschlaggebende Grösse. Im Jahr 2014 waren es 36 Verhandlungshalbtage, im Jahr 2015 waren es 23, im Jahr 2016 waren es 35 und im Jahr 2017 gar 63 Verhandlungshalbtage. Es ist davon auszugehen, dass diese Zahl noch weiter ansteigen wird.

Diese Argumente bewegen die JSSK, dieser Pensenerhöhung zuzustimmen.

Wir haben ausserdem eine eher finanztechnische Diskussion zur Frage geführt, dass die Finanzverwaltung dies gemäss Paragraph 8 nur beratend geprüft hat. Man war nämlich davon ausgegangen, dass die Gerichte gar nicht betroffen seien. Das ist nun korrigiert worden, was auch die JSSK befürwortet. Das Finanzhaushaltgesetz gilt auch für die Gerichte. In Zukunft wird also auch hier eine Prüfung gemäss Paragraph 8 durchgeführt.

Die JSSK hat dem vorliegenden Ausgabenbericht einstimmig zugestimmt und beantragt damit ihrerseits die Zustimmung zu diesem.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 701, 05.12.18 17:07:31]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Das Pensum des Jugendgerichtspräsidiums wird gemäss § 76 Abs. 2 GOG per 1. Januar 2019 von 30 % auf 50 % erhöht. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

19. Neue Interpellationen.

[05.12.18 17:08:12]

Interpellation Nr. 119 Oliver Bolliger betreffend Umsetzung Sozialkonzept Casino Basel auch in der Zukunft

[05.12.18 17:08:12, GD, 18.5389]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 120 Salome Hofer betreffend Zukunft der Zwischennutzungen an der Uferstrasse

[05.12.18 17:08:33, PD, 18.5395]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 121 Eduard Rutschmann betreffend Kosten der Sicherheitseinsätze auf der Tramlinie Nr. 3 nach Saint-Louis

[05.12.18 17:08:53, BVD, 18.5397]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 122 Nicole Amacher betreffend Umsetzung der Istanbul-Konvention

[05.12.18 17:09:11, JSD, 18.5398]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Nicole Amacher (SP): Die eidgenössischen Räte haben im Jahr 2017 die Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt ratifiziert. Diese Konvention definiert geschlechtsspezifische Gewalt als Menschenrechtsverletzung und als eine Form der Diskriminierung gegenüber Frauen. Sie hält fest, dass die ungleichen Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern eine zentrale Ursache von Gewalt gegen Frauen seien, wobei dadurch gar Geschlechtshierarchien aufrechterhalten bleiben. Um der Wechselwirkung zwischen Gewalt und Ungleichheit entgegenzutreten, ist die Istanbul-Konvention ein rechtsverbindliches Instrument gegen Gewalt an Frauen und für die Gleichstellung.

Auch in Basel besteht Handlungsbedarf. 2016 gab es schweizweit 17'685 registrierte Fälle von häuslicher Gewalt. Laut Schätzungen ist die Dunkelziffer sehr hoch. Betroffen sind Frauen, aber auch Kinder und Männer; betroffen sind Personen aus allen gesellschaftlichen Schichten. Unbekannt ist hingegen, wie viele Personen aus Basel-Stadt betroffen sind. Hierzu gibt es nämlich kein statistisches Material. Unhaltbar ist, dass im Frauenhaus Basel zeitweise nicht alle Frauen, die Zuflucht suchen, aufgenommen werden können, weil der Platz fehlt. Die betroffenen Opfer bräuchten jedoch unmittelbare Hilfe, dies in Form von Angeboten und Anlaufstellen. Besonders verletzte Gruppen wie Kinder, geflüchtete Frauen oder Transmenschen sind darauf angewiesen. Besonders wichtig und dringend ist, dass Personen, die mit Opfern zu tun haben - beispielsweise Lehrpersonen, Polizistinnen und Polizisten usw. -, speziell geschult werden.

Mit der eingereichten Interpellation bitten ich und die SP-Fraktion die Regierung, aufzuzeigen, wie weit Basel-Stadt in der Umsetzung der in der Istanbul-Konvention enthaltenen Massnahmen ist. Ich danke im Voraus für die schriftliche Beantwortung.

Interpellation Nr. 123 Beat K. Schaller betreffend Konsequenzen aus der unbewilligten Demonstration vom 24. Nov. 2018

[05.12.18 17:12:15, JSD, 18.5399]

Interpellation Nr. 125 Toya Krummenacher betreffend Rettungseinsatz 24.11.2018 während Demonstration

[05.12.18 17:12:38, JSD, 18.5402]

Interpellation Nr. 126 Christian von Wartburg betreffend den Einsatz von Gummigeschossen durch die Polizei

[05.12.18 17:12:39, JSD, 18.5403]

Diese Interpellationen werden vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Toya Krummenacher (SP): Ich habe diese Interpellation, diese vielen Fragen, aus tiefster Betroffenheit geschrieben. Ich habe an jenem Samstag erlebt, dass sehr viele, wohl über tausend Menschen friedlich ein Zeichen gegenüber politischen Äusserungen, die nicht unserem Weltbild entsprechen, gesetzt haben. Völlig unerwartet und überraschend veränderte sich die Situation schlagartig. Plötzlich lag eine Person verletzt auf der Strasse. Ich ging hin und fragte, wie ich helfen könne. Ich glaube, dass wohl alle so gehandelt hätten - ich hoffe es zumindest. Ich sah, wie der junge Mann benommen am Boden lag und dass sein Auge stark angeschwollen war. Ich fragte nach, ob schon jemand den Notarzt gerufen habe, was bejaht wurde. Ich blieb also da, bis die Sanität und schliesslich dann auch die Ambulanz eintraf. Das schien mir alles ziemlich lange zu dauern, was sicherlich ein subjektiver Eindruck ist. Es kann sein, dass ich ob der Eindrücke das Zeitgefühl verloren hatte. Ich habe aber mit verschiedenen Personen gesprochen, die dort Hilfe geleistet haben und bestätigten, dass auch ihnen die lange Zeitdauer aufgefallen sei. Mich bewegen diese Eindrücke immer noch, auch der Zustand des Verletzten stimmt mich sorgenvoll. Ich möchte wissen, wie es ihm geht, möchte aber auch wissen, wie sich die Prozesse und Abläufe verbessern liessen. Diese Verbesserungen betreffen zum einen die Sanitäter, aber auch die bessere und schnellere Versorgung von verletzten Personen an Demonstrationen oder auch FCB-Spielen.

Christian von Wartburg (SP): Ich stamme aus einer Generation, die noch den Kalten Krieg miterlebt hat. Schand- und Gräueltaten der Nazis waren damals, in meiner Jugend, erst knapp 25 Jahre her. Meine persönliche Betroffenheit gegenüber diesem Zivilisationsbruch ist immer noch sehr gross. Ich bin immer noch schockiert ob des Tempos und der Art und Weise, mit welcher sich eine Kulturgesellschaft wandeln konnte. Nicht vergessen darf man, dass es damals in Deutschland ganz harmlos angefangen hatte. Heute ist allen Geschichtsschreibungen zu entnehmen, dass eine Voraussetzung hierfür die Angst vor dem Widerstand war.

Wenn 2018 eine Gruppe von Menschen mit rechtsnationalem Gedankengut mit Reden von gemäss Medien verurteilten Neonazis wieder totalitäre Ideen verbreiten will, dann kann und darf die Zivilgesellschaft nicht abseits stehen. Meines Erachtens erfordert eine solche Situation - ich sage es auf Englisch - Folgendes: I must stand my ground. Ich, meine Fraktion und die SP im Allgemeinen sind selbstverständlich gegen Gewalt. Aber wir sind für die Möglichkeit friedlicher Präsenz. Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit sind gerade in totalitären Gesellschaften erste Opfer. Friedliches Demonstrieren ist ein wichtiges Grundrecht.

Wenn man für friedlichen Protest bestraft werden soll, wenn ich hierfür bestraft werden soll - so mag das so sein. Mein Gewissen gebietet mir aber, friedlichen Protest sichtbar zu machen. Ich war nicht allein vor Ort, auf dem Messeplatz; über 1000 Leute waren dort. In den drei Stunden, an welchen ich dort war, war alles friedlich: es gab keine Gewalt aus der Menge, keine Gewalt gegen Sachen und auch nicht gegen Menschen. Ich war schon fast ein wenig erstaunt über die "Eleganz" der Polizei. Zunächst verzichtete man noch auf eine Trennung der Demonstranten; doch auch nach der Trennung blieb die Polizei im Hintergrund. Ich habe eine Frage zur Taktik gestellt, worauf ich zur Antwort erhielt, dass man auf Dialog, Deeskalation setze und erst dann durchgreife. Ganz am Ende der Demonstration, als es den Anschein machte, dass diese sich aufzulösen beginnt, fallen jedoch - ohne jegliche Vorwarnung - Schüsse. Gummigeschosse fliegen. Ich wäre der Letzte, der sich gegen einen Polizisten stellen würde, der sich wehrt, kam es doch offenbar an einer bestimmten Stelle zu Angriffen auf Leib und Leben. Doch es stellt sich die Frage, weshalb es vorher keinen Dialog gab, keine Durchsage durch ein Megafon. Jedenfalls habe ich solches nicht gehört.

Ein starkes Signal einer friedlichen Demonstration gegen Rechtsradikalismus wäre wirklich sehr wünschenswert gewesen. Der Einsatz von Polizeimitteln sollte immer die letzte Option sein. Ich habe an jenem Nachmittag friedlich demonstriert und habe versucht, die entstandenen Fragen nüchtern zu formulieren. Ich bin gespannt auf die Antworten.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Die Kantonspolizei hat am 16. November 2018 für den 24. November 2018 eine Standkundgebung der PNOS unter dem Motto "Stopp dem Migrationspakt - die Stimme gegen überbordende Migration" auf dem Messeplatz sowie eine Gegenkundgebung der Juso unter dem Titel "Demonstration gegen Rechtsextremismus und Rassismus" in der Dreirosenanlage bewilligt. Wie aufgrund von Ankündigungen zu erwarten war, formierte sich bereits vor der PNOS-Kundgebung auf dem Messeplatz Widerstand gegen die bewilligte Kundgebung. Die Kantonspolizei stand mit einem grossen Aufgebot im Einsatz. Sie wurde dabei durch Polizeikräfte der Kantonspolizeien Basel-Landschaft, Solothurn und Bern, der Stadtpolizei Zürich sowie durch das Grenzwachtkorps und die Rettung Basel-Stadt unterstützt. Neben friedlichen Teilnehmenden dieser unbewilligten Demonstration gab es auch jene, die zunehmend aggressiv auftraten und auf dem und um den Messeplatz die direkte Konfrontation mit ihren politischen Gegnern suchten. Aus Sicherheitsgründen und in Absprache mit den Organisatoren verlegte die Kantonspolizei deshalb die bewilligte Kundgebung hinter den Messeturm. Gegen die vordringenden Gegendemonstranten musste die Polizei mehrmals zum Mitteleinsatz greifen. Nach rund zwei Stunden löste sich die bewilligte Kundgebung auf; in der Folge verlief sich auch die Gegenkundgebung.

Die Kantonspolizei und das Grenzwachtkorps führten während des Nachmittags rund 200 Personenkontrollen durch. Zwei Personen wurden vorläufig festgenommen. Aus Sicherheitsgründen wurde der Tramverkehr während mehreren Stunden um den Messeplatz geleitet. Die Sanität der Rettung Basel-Stadt brachte zwei verletzte Personen zur Abklärung ins Spital; eine Person wurde mutmasslich durch die Polizei, eine durch den Steinwurf eines Demonstranten verletzt.

Wenn ein Auftrag mit Zwang durchgesetzt werden muss, ist die Polizei auf bestimmte Einsatzmittel angewiesen. Zu diesen zählen unter anderem Gummigeschosse. Die Kantonspolizei Basel-Stadt verfügt über zwei Systeme zur Abgabe von Gummigeschossen. Zum einen handelt es sich um einen Mehrzweckwerfer. Das entsprechende Gummigeschoss besteht aus 35 prismaförmigen Körpern zu je rund 10 Gramm; die einzelnen Körper sind an den Kanten abgerundet. Die Mindestdistanz für den Einsatz von Gummigeschossen mit dem Mehrzweckwerfer beträgt 20 Meter. Bei Notwehr und Notwehrhilfe kann diese Distanz unterschritten werden. Beim anderen System handelt es sich um einen 40-Millimeter-Werfer, der einzelne kugelförmige Gummigeschosse abfeuert. Dieses System steht nur speziell ausgebildeten Mitarbeitenden der Sondereinheit zur Verfügung. Die Mindestdistanz für den Einsatz beträgt - ausser bei Notwehr und Notwehrhilfe - 5 Meter. Die Richtlinien für den Einsatz von Gummigeschossen sind in den entsprechenden Vorschriften festgehalten. Sie richten sich nach dem Polizeigesetz und der Verordnung betreffend die Kantonspolizei sowie dem Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition.

Am Samstag, 24. November 2018, herrschte eine schwierige Situation, welche die Kantonspolizei in den Griff bekommen musste. Einige gewaltbereite Gegendemonstranten versuchten, über verschiedene Strassen die Teilnehmer der PNOS-Kundgebung und danach die Polizei zu überrennen oder anzugreifen. Es gelang den Polizeikräften schliesslich, weitere Menschen- und Sachschäden zu verhindern sowie den Schadenplatz einigermaßen einzugrenzen. Die offizielle und bewilligte Gegenkundgebung bei der Dreirosenanlage blieb übrigens auch ohne Polizeibegleitung absolut friedlich.

Zu den einzelnen Fragen der Interpellation Beat K. Schaller; zu den Fragen 1 bis 3: Die Staatsanwaltschaft hat die Ermittlungen aufgenommen und ist derzeit daran, Beweismaterial auszuwerten, um mutmassliche Täterinnen und Täter zu identifizieren. Ob allfällig Strafverfahren eröffnet werden, entscheidet die Staatsanwaltschaft.

Zu Frage 4: Aus polizeitaktischen Gründen können keine detaillierten Angaben zu den Kosten des Einsatzes gemacht werden. Die Kosten für das Gesamtdispositiv der zahlreichen Veranstaltungen an jenem Samstag - es fanden darüber hinaus unter anderem noch zwei weitere Kundgebungen, die friedlich blieben, sowie der Stadtlauf - belaufen sich auf mehrere Hunderttausend Franken.

Zu den Fragen 5 bis 7: Diese können nicht abschliessend beantwortet werden. Infolge der Demonstrationen kam es bei den BVB zu Einschränkungen im Betrieb und situativ zu Umleitungen während einer Gesamtdauer von rund vier Stunden. Grössere Sachbeschädigungen sind der Kantonspolizei nicht bekannt.

Zu den Fragen der Interpellation Toya Krummenacher; zu den Fragen 1, 3, 4 und 14: Bei einer Einsatzlage, bei der die Einsatzkräfte der Rettung gefährdet werden könnten, wird seitens der Rettung ein Einsatzleiter eingesetzt. Dieser steht in engem Kontakt mit der Polizei. Der örtliche Einsatzleiter der Rettung entscheidet in Absprache mit der Polizei, wie sicher die Einsatzlage ist und bis wohin ein Rettungswagen zur Patientenversorgung fahren kann. Die Abschnitte werden in drei Zonen unterteilt: in eine rote Zone, unmittelbare Gefahr; in eine gelbe Zone, in der eine Gefahr nicht auszuschliessen ist; und in eine grüne Zone, in der keine Gefahr besteht. In der roten und gelben Zone kommen keine Sanitätsmittel - Rettungssanitäter, Rettungswagen - zum Einsatz. Verletzte Personen werden durch die Polizei soweit wie möglich erstversorgt, geborgen und zur Übergabe an die Sanität in die grüne Zone gebracht. Dieses Vorgehen wird zusammen mit der Polizei regelmässig geübt.

Zu Frage 17: Gemäss Richtlinie des Interverbands für Rettungswesen muss bei 90 Prozent der Notfalleinsätze der Rettungswagen innerhalb von 15 Minuten vor Ort sein. Aktuell ist die Sanität in 94 Prozent der Fälle innerhalb von 15 Minuten vor Ort. Dies gilt generell, nicht nur bei Demonstrationen; auch in diesem Fall wurde diese Vorgabe eingehalten. Der Notruf ist bei der Sanitätsnotrufzentrale um 15.54 Uhr eingegangen, der Rettungswagen ist um 15.57 Uhr ausgerückt und war um 16.03 Uhr vor Ort. Im Spital ist der Rettungswagen um 16.29 Uhr angekommen.

Zu Frage 5: Die Sicherheit der Rettungskräfte wird mittels der erwähnten Zoneneinteilung sichergestellt. Da eine grüne Zone in einer dynamischen Lage schnell einmal zu einer gelben oder gar roten Zone werden kann, sind die Rettungskräfte mit Spezialmitteln wie Helm, Schutzmaske usw. ausgerüstet. Damit können sich die Rettungskräfte schützen und schnellstmöglich in die grüne Zone verschieben.

Zu Frage 6: Die Einsatzkräfte der Rettung können zu ihrem eigenen Schutz sowohl im Alltagsgeschäft als auch in solchen Situationen über die Einsatzzentrale oder den Einsatzleiter der Polizei jederzeit Unterstützung anfordern.

Zu Frage 7: Diese ist je nach Situation sehr unterschiedlich. Die Sanität ist ganz allgemein froh, wenn Ersthelfer die Sanität bei der Versorgung von Patienten unterstützen. Dass Toya Krummenacher da betroffen war, kann ich sehr gut nachvollziehen - was ich keineswegs zynisch meine.

Zu den Fragen 8 und 18: Das ist nicht bekannt. Die Sanität erhält aufgrund der ärztlichen Schweigepflicht keine Informationen zum Zustand verletzter Personen.

Zu den Fragen 9 und 10: Es liegt immer ein Einsatzprotokoll der Sanität Basel vor. Dieses darf aber nicht herausgegeben werden. Die Sanität Basel und ihre Mitarbeitenden unterstehen der gesetzlichen Schweigepflicht.

Zu den Fragen 11, 12, 13 und 15: Die Erstbeurteilung wurde durch den Einsatzleiter Rettung vorgenommen. Anhand einer Beurteilung aufgrund präklinischer Standards wurde von einer unmittelbaren örtlichen Verschiebung des Patienten abgesehen.

Zu Frage 19: Der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt liegen bis dato, das heisst bis zum 4. Dezember 2018 um 11.00 Uhr - das stimmt aber auch für heute 9.00 Uhr -, keine Anzeigen gegen bekannte oder unbekannte Personen wegen Delikten gegen die körperliche Integrität im Zusammenhang mit den Demonstrationen vom 24. November 2018 vor.

Zu den einzelnen Fragen der Interpellation Christian von Wartburg; zu Frage 1: Die Mitarbeitenden der Kantonspolizei, die Mehrzweckwerfer einsetzen, werden intensiv auf den Einsatz geschult. Geübt wird unter anderem auch die Einhaltung der minimalen Einsatzdistanz. Besondere Beachtung gilt dabei der Verhinderung von Augenverletzungen. So ist beim Abfeuern aus kurzer Distanz möglichst auf die Beine zu zielen.

Zu den Fragen 2, 3, 7 und 8: Der Einsatz von Gummigeschossen erfolgt im koordinierten Einsatz auf Befehl des Gesamteinsatzleiters oder des Einsatzleiters. Die Einsatzleitung geht aktuell davon aus, dass beim Mitteleinsatz am 24. November 2018 die Mindestdistanzen grundsätzlich eingehalten worden sind. Um diese Einhaltung zu gewährleisten, wurden gelbe Absperrbänder verwendet. Diese wurden aber von Demonstranten teilweise überwunden. Bei Notwehr oder Notwehrhilfe kann die Mindestdistanz unterschritten werden. In diesen Situationen kann das Einsatzmittel auch selbstständig eingesetzt werden. Sämtliche verfügbaren Informationen und Bilder im Zusammenhang mit diesem Einsatz werden nun aber von der Staatsanwaltschaft im Detail ausgewertet.

Zu den Fragen 4 und 5: Die Kantonspolizei hat an diesem Nachmittag wiederholt Megafon abgemahnt.

Zu Frage 6: Wie immer wägt der Einsatzleiter taktisch ab, welches Mittel zum Einsatz kommt. Nach Ansicht der Gesamteinsatzleitung entsprach der Mitteleinsatz dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit. Das alternative Einlassen etwa auf eine direkte gewalttätige Auseinandersetzung zwischen Demonstranten, Gegendemonstranten und/oder Polizei wäre in dieser Situation für alle Beteiligten gefährlicher gewesen.

Zu Frage 9: Die Kantonspolizei hatte auch an der Demonstration im März 2016 vor dem Mitteleinsatz über Lautsprecher gewarnt. Diese Lautsprecherdurchsagen waren damals aber wegen der sehr lauten Sprechchöre der Demonstranten teilweise schlecht hörbar. Die Polizei hat deshalb im Nachgang nach Wegen gesucht, wie Demonstrationsteilnehmende akustisch noch besser abgemahnt werden können. Seither sind alle Fahrzeuge, die im Ordnungsdienst im Einsatz stehen, mit Megafonen ausgerüstet. Zudem hat jeder Zugführer ein Megafon auf sich.

Zu Frage 10: Die Notwehrsituation wird in Artikel 16 des Strafgesetzbuches definiert. Deren Erkennung und der Umgang damit sind zentrale und ständige Inhalte der Aus- und Weiterbildung der Polizei.

Zu den Fragen 11 und 12: Die Polizei versucht immer, mit allen Parteien vor Ort Kontakt aufzunehmen. Auch am besagten Samstag hat sie mit beiden Seiten das Gespräch gesucht. Einige Demonstranten verweigerten aber die Kommunikation mit der Polizei.

Zu den Fragen 13 bis 16: Am 24. November 2018 kamen sowohl der Mehrzweckwerfer als auch der 40-Millimeter-Werfer zum Einsatz. Die Kantonspolizei setzt Gummigeschosse nur mit grosser Zurückhaltung und nur dann ein, wenn kein milderes Mittel angezeigt ist. Wie erwähnt: Die Gummigeschosse dienen als Distanzmittel. Sie erlauben einen polizeilichen

Einsatz ohne direkte körperliche Konfrontation zwischen den Polizeikräften und Beteiligten. Sie können damit zur Verhinderung einer weiteren Eskalation beitragen. Die schweizerische polizeitechnische Kommission aller Polizeikorps der Schweiz prüft regelmässig Alternativen zum Einsatz von Gummigeschossen und Reizstoffen.

Beat K. Schaller (SVP): Ich danke der Regierung für die Stellungnahme und zögere noch, hierfür das Wort "Antwort" zu verwenden. Aus dem Kollegenkreis erhalte ich hierzu sehr viele Fragen. Auch die Öffentlichkeit fragt sich zu Recht, wie es sein könne, dass jemand die Ordnung stören, die Polizei angreifen, Sachbeschädigungen begehen könne, ohne dass er Konsequenzen befürchten müsse. Wer demgegenüber sein Auto falsch parkiere und das Tram behindere, erhalte eine saftige Busse und auch eine Rechnung für die Umleitung des Trams. Das geschieht nur, weil die Behörden diese Person identifizieren können. Bei Demonstrationen ist es anders: Teilnehmer können sich anonym halten. Dabei dachte ich, dass bei uns das Vermummungsverbot gelten würde. Aber offenbar können sich Leute vermummen, ihr Unwesen treiben, ohne dass sie tatsächlich Konsequenzen befürchten müssen. Genau diese Doppelmoral stösst bei der Bevölkerung auf grosses Unverständnis und erzeugt Missmut. Die Interpellation bezweckte deshalb, vonseiten der Regierung zu erfahren, wie sie sich angesichts der Anonymität dieser Personen verhalten wolle, um dem Gefühl der Bevölkerung, unfair behandelt zu werden, etwas entgegenzusetzen. Leider hat es die Regierung verpasst, zu dieser Frage in der geforderten Tiefe Stellung zu beziehen.

Zu den einzelnen Antworten: Die beteiligten Verantwortlichen strafrechtlich und finanziell zur Rechenschaft zu ziehen, mag ein Ansatz sein. Die Staatsanwaltschaft ist, wie wir das erwarten dürfen, am Arbeiten.

Meine dritte Frage, wie die Behörden vorgehen, um die beiden Personengruppen noch besser identifizieren zu können, wurde schlicht nicht beantwortet. Auch die Frage zu den Kosten nicht. Wir erhielten auch keine Auskunft darüber, ob zusätzliche Polizisten aufgeboten, Überzeiten angehäuft, ob Polizisten aus dem Urlaub oder aus der Freizeit aufgeboten worden sind oder ob das Konkordat beansprucht worden ist. Offenbar aus polizeitaktischen Gründen verzichtete die Regierung darauf, eine Antwort zu geben. Ich erspare mir einen weiteren Kommentar, würde ich doch ansonsten vielleicht noch unhöflich werden. Ich hätte erwartet, dass man abschliessend beurteilt hätte, wie hoch die Kosten zulasten der Öffentlichkeit und wie hoch die volkswirtschaftlichen und anderen Kosten sind. Es hiess auf diese drei Fragen, dass es während vier Stunden situativ zu Umleitungen des Trams gekommen sei. Diese Fragen wurden also nicht nur nicht abschliessend, sondern gar nicht beantwortet.

Ich bin ein wenig schockiert ob der Flapsigkeit, mit welcher die Regierung diese Interpellation beantwortet hat. Insofern kann ich mich von der Antwort nicht befriedigt erklären.

Der Interpellant Schaller erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5399 ist **erledigt**.

Toya Krummenacher (SP): Verdankenswerterweise haben wir das Votum von Regierungsrat Baschi Dürr in schriftlicher Form vorliegen. Mengenmässig sind meine Fragen verglichen mit jenen meiner männlichen Kollegen etwas ausführlicher beantwortet worden. Meine Fragen wurden zumindest grösstenteils einzeln beantwortet, allerdings fielen die Antworten teilweise ebenfalls summarisch aus. In diesem Punkt gehe ich mit meinem Vorredner einig: Ich hätte mir präzisere Angaben zu meinen Fragen gewünscht. Einiges kann ich immer noch nicht verstehen. Es beschleicht mich gar das Gefühl, dass ich eine weitere Interpellation einreichen müsste, um Nachfragen zu stellen. Aber vielleicht ist es einfacher, das direkte Gespräch zu suchen. Offenbar drücke ich mich unverständlich aus, wenn ich Fragen an das JSD stelle.

Auch ich bedanke mich für die Stellungnahme, die ich ebenfalls nicht als "Antwort" bezeichnen würde. Insgesamt erkläre auch ich mich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin Krummenacher erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5403 ist **erledigt**.

Christian von Wartburg (SP): Ich bedanke mich bei Regierungsrat Baschi Dürr für die Beantwortung meiner Fragen, die zu diesem Zeitpunkt überhaupt beantwortet werden konnten. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass der Mitteleinsatz noch genauer untersucht werden soll. Das befürworte ich, ist der Einsatz solcher Mittel die letzte Option. Ohnehin ist die Untersuchung angezeigt, nachdem es Verletzte gegeben hat.

Mich erstaunte die Aussage, dass die Kantonspolizei an jenem Tag wiederholt mittels Megafon abgemahnt habe. Ich war damals auf dem Messeplatz und habe die Polizei kein einziges Mal gehört. Es waren immer wieder Rufe durchs Megafon vonseiten der Demonstranten zu hören. Gerade vor dem Mitteleinsatz durch die Polizei an der Seite des Messeplatzes, bei dem es zur Verletzung eines Beteiligten kam, habe ich auch nichts gehört. Ich war zwar nicht an vorderster Front, aber dennoch ist davon auszugehen, dass eine Durchsage durchs Megafon von einer Menge wahrnehmbar sein müsste, damit sich eine Menge organisieren kann. Nur so wäre es möglich, dass sich Personen rechtzeitig zurückziehen können. Jedenfalls waren Instruktionen nicht zu hören. Den Mitteleinsatz damit zu rechtfertigen, dass die Gegendemonstration nicht bewilligt gewesen sei, geht nicht an. Auch in einem solchen Fall sollte es geboten sein, dass ein Mitteleinsatz angekündigt wird, und zwar so, dass es alle hören. Mir wurde zugetragen, dass man bei der erwähnten Demonstration im Jahr 2016 eine Abmahnung ebenfalls nicht hören können. Doch auch in diesem Jahr war eine solche nicht zu hören - jedenfalls nicht in jenem Bereich, in dem ich mich aufhielt. Es wäre aber wichtig, dass auch die Personen, die sich friedlich verhalten wollen, wissen, wo sich allenfalls eine Eskalation anbahnen könnte.

Grundsätzlich möchte ich anbringen, dass Demonstrationen zu unseren Grundrechten gehören. Die Versammlungsfreiheit ist ein äusserst wichtiges Gut. Es braucht deshalb klare Vorgehensweisen. Insofern würde ich es sehr begrüessen, wenn man die richtigen Lehren ziehen würde. Es sollten Megafone beschafft werden, die eine klare und verständliche Kommunikation ermöglichen.

Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant von Wartburg erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5402 ist **erledigt**.

Ordnungsantrag

Joël Thüring (SVP): beantragt auf die Nachtsitzung zu verzichten.

Ich stelle den Antrag, auf die heutige Nachtsitzung zu verzichten. Beatrice Messerli und ich haben heute noch bis 24.00 Uhr Geburtstag und würden uns freuen, diesen auch ausserhalb des Ratssaals feiern zu können. Der Verzicht ist auch deshalb angezeigt, weil noch zwei volle Sitzungstage im Kalender reserviert sind, sodass die Geschäfte, die noch auf der Tagesordnung stehen, sicherlich noch in den beiden Sitzungstagen behandelt werden können.

Ich bitte Sie, uns Geburtstagskindern diesen Wunsch zu erfüllen. An dieser Stelle kann ich noch ankündigen, dass Beatrice Messerli und ich den Kaffee am Abend nicht bezahlen werden, sollten Sie meinem Ordnungsantrag nicht zustimmen. [*Heiterkeit*]

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): beantragt die Nachtsitzung durchzuführen.

Es geht nicht an, dass man eine einberufene Sitzung aus persönlichen Gründen verschieben möchte. Ich finde es zudem nicht in Ordnung, dass man nonchalant in Kauf nimmt, dass wir allenfalls den gesamten Donnerstag vor Weihnachten im Rat verbringen müssten. Es war schon seit Langem bekannt, dass diese Nachtsitzung stattfinden soll. Es tut mir leid um die Geburtstagskinder, dass sie so terminiert worden ist.

Auch trotz der Drohung, dass der Kaffee nicht bezahlt würde, beantrage ich Ihnen, die geplante Nachtsitzung durchzuführen. Damit bestünde die Aussicht, auf die Donnerstagssitzung vor Weihnachten verzichten zu können.

Sarah Wyss (SP): Die SP-Fraktion ist gegen die Durchführung dieser Nachtsitzung. Ich sage es hier, damit es gleich alle wissen. [*Heiterkeit*]

Wir sind der Ansicht, dass die Zeit reichen wird, um die traktandierten Geschäfte zu behandeln. Allerdings sei unser Stimmverhalten nicht als Wunscherfüllung zu verstehen. Das wäre nicht unsere Aufgabe, lieber Joël Thüring.

Abstimmung

Zur Durchführung einer Nachtsitzung

JA heisst keine Nachtsitzung, NEIN heisst Nachtsitzung durchführen.

Ergebnis der Abstimmung

66 Ja, 11 Nein, 15 Enthaltungen. [*Abstimmung # 702, 05.12.18 17:43:54*]

Der Grosse Rat beschliesst

Keine Nachtsitzung durchzuführen

Interpellation Nr. 124 Tonja Zürcher betreffend "Basel zeigt Haltung" - welche Haltung zeigt die Basler Regierung gegenüber antisemitischer und rassistischer Kundgebung?

[05.12.18 17:44:19, PD, 18.5401]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Tonja Zürcher (GB): Vor wenigen Jahren hing ein Plakat in der gesamten Stadt, das die Lancierung der Kampagne "Basel zeigt Haltung" ankündigte. Damals sagte der Stadtentwickler, dass es notwendig sei, dass die Zivilgesellschaft die Haltung gegen Fremdenfeindlichkeit nach aussen trage. Er brachte die Kritik an, dass es im Land zu still sei. Die Lancierung der Kampagne stand unter dem Motto "Wehret den Anfängen". Dass das nach wie vor der Fall ist, zeigt sich im Umstand, dass die Regierungen in Ungarn, Italien, Polen, Österreich, USA, Brasilien usw. offen fremdenfeindlich sind. Doch auch hier kam es mehrmals zu Angriffen auf jüdische Institutionen. Investigative Medienrecherchen deckten vor wenigen Wochen

auf, dass in Deutschland, Österreich und in der Schweiz Rechtsradikale und Neofaschisten ein bewaffnetes Netzwerk aufbauen. Insofern stellt sich die Frage, ob man noch von "Anfängen" sprechen kann. Es ist höchste Zeit, der Fremdenfeindlichkeit, dem Antisemitismus und dem Neofaschismus entgegenzutreten. Die Basler Bevölkerung und alle Parteien - ausser der SVP - haben das am 24. November in aller Deutlichkeit getan. Es gab einen breiten zivilgesellschaftlichen Widerstand auf dem Messeplatz, auf der Dreirosenanlage und auf dem Claraplatz. Ich bin sehr glücklich ob des deutlichen und solidarischen Zeichens der Basler Bevölkerung.

Still blieb es aber bei unserer Regierung. Sie liess es kommentarlos stehen, dass der Polizeikommandant Antifaschismus als "extreme Vorstellung" diskreditierte. Was soll daran extrem sein, gegen Faschismus zu sein? Was soll daran extrem sein, für Demokratie und den Rechtsstaat zu sein? Es reicht nicht, alle paar Jahre mit einer netten Plakatkampagne ein Zeichen setzen zu wollen. Haltung zeigen muss man immer und überall - und das erwarte ich auch von unserer Regierung.

Interpellation Nr. 127 Beat Leuthardt betreffend Gesetzesverletzung im Bau- und Verkehrsdepartement

[05.12.18 17:47:45, BVD, 18.5404]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Für seinen Bericht über den Stand der Umsetzung des Ausbaus des Tramstreckennetzes hat der Regierungsrat sinnvollerweise sowohl das Feedback des Bundes zum Agglomerationsprogramm dritter Generation wie auch die gemeinsame Aktualisierung der Tramnetzstudie Basel-Land/Basel-Landschaft abgewartet. Das Agglomerationsprogramm ist bekanntlich ein unverzichtbarer Financier der Tramnetzentwicklung. Es wird üblicherweise im Vierjahresrhythmus verabschiedet; ausnahmsweise hat sich der Bund vereinhalf Jahre Zeit genommen. Aus diesem Grund hat sich auch die Berichterstattung verzögert.

Neben der vom Interpellanten angesprochenen regelmässigen Berichterstattung, die nächstes Mal anfangs 2019 erfolgen wird, hat der Regierungsrat in anderem Zusammenhang den Grossen Rat und die Öffentlichkeit ebenfalls immer wieder über die Planungen zur Tramnetzentwicklung informiert. Der Interpellant selber hat ja unter anderem in den letzten 18 Monaten vier politische Vorstösse zum Tramnetz eingereicht. Hinzu kommen Informationen zum ÖV-Programm 2018-2021, zum kantonalen Richtplan und zu den jährlichen Berichten zu Budget und Rechnung. Der Regierungsrat berichtet dem Grossen Rat insgesamt also wesentlich häufiger zum Ausbau des Tramstreckennetzes als alle zwei Jahre.

Beat Leuthardt (GB): Die Antwort ist eine Zumutung. Der Baudirektor bekennt sich zu den Gesetzesverletzungen. Offenbar sollen wir alle zwei Jahre Berichte schreiben. Er nimmt das Parlament nicht ernst. Wir werden an der Nase herumgeführt. Ich kann nur den Kopf schütteln und die Hände werfen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5404 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 128 Claudio Miozzari betreffend mutwillige Beschädigung Wohnhäuser Elsässerstrasse 128 bis 132

[05.12.18 17:51:07, BVD, 18.5405]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Im Laufe des aktuellen Baubewilligungsverfahrens zu den Wohnhäusern Elsässerstrasse 128-132 hat die kantonale Denkmalpflege festgestellt, dass die Wohnhäuser möglicherweise schützenswert sind. In der Folge hat das Bau- und Verkehrsdepartement mit Datum vom 9. November 2018 gegenüber der Eigentümerschaft eine vorsorgliche Unterschutzstellung verfügt und das laufende Bewilligungsverfahren damit gestoppt. Aktuell wird die Schutzwürdigkeit der Wohnhäuser gemäss Denkmalschutzgesetz geprüft. Bis zum Abschluss dieses Verfahrens sind keine baulichen Massnahmen am Objekt zulässig. Dieses muss so unterhalten werden, dass allfällig schützwürdige Substanz nicht verloren geht. Es kann folglich keine Rede davon sein, dass Mitarbeiter des BVD irgendwelche Zerstörungen am Objekt gutgeheissen hätten. Exakt das Gegenteil ist der Fall.

Claudio Miozzari (SP): Es ist neu, dass das Objekt provisorisch unter Schutz steht und dass abgeklärt wird, inwiefern dieser Schutz aufrechterhalten werden kann. Ich danke für diese Information.

Es ist dennoch schade, dass ungeklärt bleibt, wieso es möglich war, die Oberlichter im Innenhof einzuschlagen. Das ist von überall sichtbar. Überall dringt Wasser ein. Ich weiss nicht, ob das der Teil ist, der am meisten schützenswert wäre. Jedenfalls steht dies im Widerspruch zu dem, was wir soeben erfahren haben. Daher erkläre ich mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.
Die Interpellation 18.5405 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 129 Alexander Gröflin betreffend Spesen im Kanton Basel-Stadt

[05.12.18 17:54:06, PD, 18.5406]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

13. Ratschlag betreffend Zusatzvereinbarung zur Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten (IVLW)

[05.12.18 17:54:27, JSD, 18.1481.01, RAT]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Geschäft 18.1481 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.
Die Finanzkommission verzichtete auf eine Kommissionsberatung

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 703, 05.12.18 17:56:05]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Zusatzvereinbarung zur Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005 (IVLW) wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

14. Ratschlag Übertragung von zwei Staatsliegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) und von einer Staatsliegenschaft vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

[05.12.18 17:56:19, BRK, FD, 18.1251.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragen, auf das Geschäft 18.1251 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 1

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 1

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 704, 05.12.18 17:58:01]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Parzelle 181 in Sektion 5, St. Alban-Vorstadt 25 und 27, ist vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Juli 2019)

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 2

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations Klausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 2

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 705, 05.12.18 17:59:01]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Parzelle 257 in Sektion RE in Riehen (Rheintalweg 91) ist vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Januar 2019)

Dieser Beschluss ist zu publizieren

Detailberatung

Grossratsbeschluss 3

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 706, 05.12.18 18:00:00]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Parzelle Nr.652 in Sektion 4, Klosterfiechtenweg 22, 22a und 22b ist vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Juli 2019)

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Schluss der 33. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 34. Sitzung

Mittwoch, 19. Dezember 2018, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Nachruf Toni Casagrande

Am Freitag 7. Dezember ist im Alter von 73 Jahren SVP-Grossrat Toni Casagrande verstorben. Er war seit 2005 als Vertreter des Wahlkreises «Kleinbasel» Mitglied des Grossen Rates und seit Beginn als engagiertes Mitglied v.a. in der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) tätig.

Sein Engagement in der JSSK kam nicht zufällig. Zeitlebens war Toni Casagrande ein engagierter Sicherheitsexperte, welcher sich beruflich und ehrenamtlich in vielen Verbänden betätigt hat. Bekannt wurde er mit seinem in Basel geführten Waffengeschäft, welches er als Unternehmer viele Jahre erfolgreich führte.

Zusätzlich war Toni Casagrande seit 2013 Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission und auch von 2009 bis 2013 Mitglied der Umwelt- Verkehr und Energiekommission (UVEK).

Im Grossen Rat, aber auch in Partei und Fraktion, fiel er als loyaler und zuverlässiger Kollege auf, welcher sich prononciert einbrachte.

In den vergangenen Jahren kämpfte Toni Casagrande mit einer unheilbaren Krankheit, welche er stoisch und bewundernswert ertrug und sein Engagement nicht schmälerte. Bis zuletzt blieb er seinen Prinzipien treu und arbeitete loyal und engagiert mit.

Mit Toni Casagrande verliert der Grosse Rat einen beliebter und engagierter Kollege. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Ich bitte die Anwesenden im Grossratssaal und auf der Tribüne, sich im Gedenken an Toni Casagrande für einen Moment der Stille von ihrem Sitz zu erheben.

Budgetpostulate Budget 2019

Budgetpostulate für das Budget 2019 werden in der Januar-Sitzung behandelt. Bitte beachten Sie, dass allfällige Budgetpostulate für das Budget 2019 nur noch heute bis Ende der Sitzung eingereicht werden können.

Zolli-Kalender

Der Zolli überlässt auch dieses Jahr den Ratsmitgliedern ihren Kalender. die Kalender liegen im Vorzimmer auf. Sie dürfen sich mit je genau einem Exemplar bedienen – auch wenn Sie zwei oder drei Enkel haben. Wir danken dem Zolli Basel ganz herzlich für diese grosszügige Geste.

Hinweis Adventempfang im Historischen Museum Basel / Barfüsserkirche

Ich möchte daran erinnern, dass heute Abend um 18:30 Uhr der traditionelle Adventempfang des historischen Museum Basel stattfindet.

Hinweis Anlass der Kulturgruppe

Heute findet der letzte Anlass der Kulturgruppe des Grossen Rates in diesem Jahr statt. Wir besuchen gemeinsam mit der Kulturgruppe des Landrates die neue St. Jakob Sporthalle.

Treffpunkt ist 18:30 im Eingangsbereich der Sporthalle.

Diejenigen, die mit dem ÖV fahren, nehmen das Tram No. 14 vom Marktplatz um 18:09 oder spätestens um 18:15.

Diejenigen, die sich noch nicht angemeldet haben, können dies noch bis zum Mittag bei Catherine Alioth tun.

Besuch auf der Zuschauertribüne (ca. 9:10)

Wir haben Besuch von der 8. Klasse P der Sekundarschule de Wette mit ihrer Lehrerin Corinne Minder. Wir freuen uns sehr wenn sich junge Menschen für Politik interessieren und wünschen Ihnen allen einen abwechslungsreichen Tag.

54. Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2019 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission sowie Schreiben des Regierungsrates zum Vorgezogenen Budgetpostulat David Wüest Rudin und Konsorten betreffend Begrenzung des Zweckgebundenen Betriebsergebnisses im Budget 2019

[19.12.18 09:06:33, FKom BKK UVEK, FD, 18.5365.01 18.0028.01 17.5456.02, BER]

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat, auf ihren Bericht 18.5365.01 18.0028.01 17.5456.0 einzutreten und das Budget 2019 des Kantons Basel-Stadt zu genehmigen.

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat die Annahme des Beschlussentwurfs zum Ausgleich der Teuerung und den Verzicht auf die bis Ende 2017 kumulierte Negativteuerung von 1.2%

Die Bildungs- und Kulturkommission hat zu Handen der Finanzkommission einen Mitbericht zum Budget der fünf kantonalen Museen verfasst.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission berichtet zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr mündlich.

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Ich schlage Ihnen zur Beratung des Budget 2019 folgenden Ablauf vor:

- Allgemeine Eintretensdebatte zum Bericht der Finanzkommission und zum Budget. Erste Referenten sind der Sprecher der Finanzkommission, die Präsidi der BKK und der UVEK, der Vorsitzende des Gerichtsrats und die Vorsteherin des Finanzdepartements. Anschliessend folgen Fraktions- und Einzelsprechende.

- Eintreten auf das Budget ist obligatorisch

- Detailberatung (jeweils Fraktions- und Einzelsprechende). Zuerst Übersicht und die Legislaturplanung dann Generelle Feststellungen zum Budget 2019 sowie Behandlung des GRB zum Teuerungsausgleich. Danach folgt die departementsweise Beratung. Die Budgets der fünf kantonalen Museen sind im Präsidialdepartement integriert, das Globalbudget Öffentlicher Verkehr ist im Bau- und Verkehrsdepartement enthalten.

- Das vorgezogene Budgetpostulat von David Wüest-Rudin zum Budget 2019 wird zu Beginn im allgemeinen Teil behandelt.

- Die Änderungsanträge gegenüber dem Budget werden bei den einzelnen Departementen behandelt. Sämtliche Anträge müssen schriftlich und durch das Finanzdepartement visiert eingereicht werden. Dafür stehen Ihnen die drei Mitarbeitenden der Finanzverwaltung zur Verfügung.

- Bereinigung der Investitionsübersichtsliste und der Änderungen der Finanzkommission an der Investitionsübersichtsliste

- Schlussabstimmung über das Budget 2019

Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit dieser Abfolge einverstanden sind.

Eintretensdebatte

Jürg Stöcklin, Vizepräsident FKom: Die Budgethoheit liegt beim Grossen Rat. Der Beschluss über das Budget ist deshalb eine der wichtigen Entscheide, die das Parlament jährlich zu fällen hat. Ihr Budgetbeschluss heute ermöglicht die Kontinuität der Tätigkeit der Verwaltung, der Regierung und der Gerichte und ist damit Voraussetzung für das Funktionieren unseres Staatswesens.

Ein Budget fällt jedoch nicht vom Himmel, und auch der Regierungsrat hat bei der Erstellung des Budgets einen eingeschränkten Handlungsspielraum. Im Wesentlichen muss er mit dem jährlichen Budget umsetzen, was durch gesetzliche Vorgaben, sei es des Bundes oder durch das, was Sie mit Ihrer gesetzgeberischen Tätigkeit im Grossen Rat und durch Ihre Entscheide beschlossen haben, vorgegeben ist. Der autonome Handlungsspielraum des Regierungsrats in

einem Budget ist deshalb relativ klein.

Der Regierungsrat hat sich ausserdem an die vom Finanzhaushaltgesetz geforderten Kriterien der Notwendigkeit, der Sparsamkeit und der Effizienz zu halten. Die Einhaltung dieser Kriterien wird nicht nur von der Finanzkontrolle, sondern auch von der Finanzkommission kontrolliert. An die 70 Prüfberichte der Finanzkontrolle nimmt die Finanzkommission jährlich zur Kenntnis und wacht darüber, dass die darin gemachten Empfehlungen auch umgesetzt werden. Zwei Mal im Jahr, bei der Behandlung des Budgets und des Jahresberichts, konfrontiert die Finanzkommission die Vorsteherinnen und Vorsteher der Departemente mit kritischen Fragen, bzw. lässt sich erläutern, weshalb bestimmte Ausgaben notwendig und unabdingbar sind. Es ist unter anderem auch diese kontinuierliche Aufsichtstätigkeit, welche aus Sicht des Parlaments verhindern soll, dass unnötige oder nicht der Sparsamkeit und Effizienz verpflichtete Ausgaben getätigt werden.

Zum vorliegenden Budget: Das vom Regierungsrat vorgelegte Budget 2019 rechnet erneut mit einem erfreulichen Überschuss von Fr. 121'000'000, wobei sich dieser Überschuss aus einem negativen Betriebsergebnis von Fr. 86'000'000 und einem positiven Finanzergebnis von Fr. 207'000'000 zusammensetzt. Diese Zahlen können sich je nach den heutigen Beschlüssen noch geringfügig verändern.

Das vorgelegte Budget geht von steigenden Steuereinnahmen von Fr. 61'000'000 aus, die sich zusammensetzen aus Fr. 44'000'000 höheren Steuereinnahmen der natürlichen und Fr. 11'000'000 der juristischen Personen, während gleichzeitig auch die Verluste durch nicht einbringbare Steuern um Fr. 10'000'000 tiefer ausfallen sollten. Die Anstrengungen durch die Steuerverwaltung dafür sind sehr verdienstvoll.

Den höheren Einnahmen stehen höhere Ausgaben bei den Sozialkosten, vor allem den Prämienverbilligungen und den Ergänzungsleistungen von Fr. 23'000'000 gegenüber und ein höherer Personalaufwand von Fr. 26'000'000, letzterer bedingt durch einen höheren Stellenplafonds, den regulären Stufenanstieg und den vom Regierungsrat beantragten Teuerungsausgleich, für den im Budget des Regierungsrats Fr. 10'300'000 eingestellt sind.

Die Nettoinvestitionen sind mit Fr. 309'000'000 um Fr. 44'000'000 tiefer als im Vorjahr. Die zahlreichen Projekte zur Erneuerung von Schulhausbauten sind grösstenteils abgeschlossen, grösste Einzelvorhaben bei den Investitionen sind die Sanierung und Modernisierung der Abwasserreinigungsanlage und der Umbau der Kaserne. Der Selbstfinanzierungsgrad von knapp über 100% bedeutet, dass der Kanton seine Investitionen selbst zu finanzieren vermag, die Nettoschulden geringfügig sinken bzw. praktisch gleich bleiben und die für die Schuldenbremse relevante Nettoschuldenquote von 2,9 auf 2,8 Promille sinkt.

Das für die Steuerung der Verwaltung relevante zweckgebundene Betriebsergebnis, das Gegenstand des vorgezogenen Budgetpostulats von David Wüest-Rudin ist, liegt Fr. 74'500'000 über dem Vorjahr. Unter Ausklammerung von exogenen Faktoren und Pfadverschiebungen liegt die Steigerung etwas unter dem vom Regierungsrat definierten langfristigen Wachstumspfad von 1,5%. Der Regierungsrat betont, dass er diese Vorgabe eines moderaten Wachstums, welches unter dem kantonalen BIP liegt, nur durch restriktive Gewährung von Vorgabenerhöhung gegenüber den Departementen einhalten kann.

Das gute Gesamtergebnis entspricht in seiner Grössenordnung demjenigen des letzten Jahres. Die Finanzlage des Kantons ist damit stabil. Der Regierungsrat erwartet für die kommenden Jahre weiterhin positive Abschlüsse in derselben Grössenordnung, was nicht nur bedeutet, dass die Finanzlage des Kantons als gesund bezeichnet werden kann, sondern auch, dass genügend Spielraum zur Umsetzung der Steuervorlage 17 vorhanden ist. Diese dürfte höchstens kurzfristig zu geringfügigen Defiziten führen.

Positiv ist auch der Ausblick. Die Reform des Finanzausgleichs auf Bundesebene dürfte in den kommenden Jahren zu einer Entlastung des Kantons in zweistelliger Millionenhöhe führen, was in den vorher genannten Zahlen noch nicht berücksichtigt ist. Umgekehrt wäre ohne diese Reform mit einer Mehrbelastung von bis zu Fr. 20'000'000 jährlich zu rechnen.

Ich komme zur Würdigung des Budgets durch die Finanzkommission. Die Finanzkommission nimmt das vorliegende Budget mit Befriedigung zur Kenntnis und stellt fest, dass sich die Kantonsfinanzen im Gleichgewicht befinden, dies dank einer vorsichtigen Ausgabenpolitik, dank den 2015 beschlossenen Entlastungsmassnahmen, die zu wiederkehrenden Einsparungen von jährlich Fr. 55'000'000 geführt haben, sowie dank höheren Steuereinnahmen, die widerspiegeln, dass sich der Kanton positiv entwickelt und seine Bevölkerung zunimmt. Bezüglich dieser Einschätzung ist sich die Finanzkommission einig. An dieser Stelle möchte ich im Namen der Finanzkommission dem Regierungsrat in corpore, der Finanzdirektorin Eva Herzog im Besonderen und der gesamten Verwaltung und den Beschäftigten des Kantons für die geleistete Arbeit und ihre Anstrengungen für einen ausgewogenen Finanzhaushalt danken.

Zum vorgezogenen Budgetpostulat Wüest-Rudin: Die generellen Diskussionen in der Finanzkommission wurden in diesem Jahr stark bestimmt durch das vorgezogene Budgetpostulat Wüest-Rudin, welches das zweckgebundene Betriebsergebnis auf dem Stand des Vorjahres einfrieren wollte. Der Regierungsrat hat mit dem von ihm aufgeführten aber gleichzeitig von ihm abgelehnten Massnahmen aufgezeigt, dass sich dieses Budgetpostulat nur durch spürbare, zum Teil schmerzliche Leistungseinbussen für die Bevölkerung umsetzen liesse. Die Finanzkommission hat sich intensiv mit den vom Regierungsrat vorgeschlagenen, aber von ihm abgelehnten Massnahmen auseinandergesetzt, die einzelnen Massnahmen mit den jeweiligen Vorstehern und Vorsteherinnen der Departemente diskutiert und mit diesen insbesondere auch die Frage erörtert, ob und wie sich Kürzungen in vergleichbarer Höhe ohne Leistungsabbau realisieren liessen.

Dabei zeigte sich, dass die vorgeschlagenen Massnahmen als Paket von keiner Seite unterstützt wurden. Eine Mehrheit der Kommission verweist darauf, dass angesichts der guten Finanzlage, die sich auch in einem verbesserten Rating durch Standard & Poor's niederschlägt, die den Kanton kürzlich mit der Bestnote AAA bewertete, kein Anlass für einen Leistungsabbau bzw. ein Sparpaket besteht, die umso mehr, als die Mehrheit der Finanzkommission dem Regierungsrat eine sorgfältige und nicht durch Verschwendung geprägte Haushaltsführung attestiert, die dem Kanton auch durch das

erwähnte Rating attestiert wird.

Auch die Minderheit der Finanzkommission betont, dass mit dem vorgezogenen Budgetpostulat kein Leistungsabbau beabsichtigt werden soll, sondern bezeichnet als Ziel dieses Budgetpostulats einen Anreiz zu setzen, um bisherige Leistungen zu überprüfen, Effizienzgewinne zu realisieren und nicht zeitgemässe Leistungen abzuschaffen. Sie orte in der Verwaltung eine ungenügende Bereitschaft, Ausgaben und Headcount auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen. Von der Minderheit wurden deshalb eine Anzahl Kürzungsanträge eingebracht, welche von der Mehrheit abgelehnt werden und über welche in der Detailberatung zu befinden sein wird.

Einig war sich die Kommission hingegen darin, dass die vom Finanzhaushaltgesetz ein Mal pro Legislatur vorgesehene generelle Aufgabenüberprüfung ein wichtiges Vorhaben darstellt, um die staatlichen Leistungen periodisch auf ihre Notwendigkeit, ihre Wirksamkeit und die Effizienz ihrer Erbringung sowie schliesslich auf die Tragbarkeit ihrer finanziellen Auswirkungen hin zu überprüfen. Sie hat sich vom Regierungsrat über den Ablauf der anstehenden generellen Aufgabenprüfung informieren lassen, die dieses Mal schon früher in der Legislatur angepackt werden soll und wird. Die Kommission ist erfreut, dass der Regierungsrat bereit ist, nicht nur wie vom Gesetz vorgesehen die Finanzkontrolle, sondern frühzeitig auch die Finanzkommission in diesen Prozess einzubeziehen.

Die Finanzkommission erwartet, dass im Rahmen dieser Überprüfung auch allfällige Effizienzpotenziale geortet und realisiert werden können. Gleichzeitig möchte die Finanzkommission betonen, dass sie von der Verwaltung und den Vorsteherinnen und Vorsteher der Departemente erwartet, dass eine entsprechende kritische Prüfung staatlicher Leistungen auf Wirksamkeit, Effizienz und Notwendigkeit nicht nur im Rahmen einer generellen Aufgabenüberprüfung stattfinden sollte, sondern naturgemäss ein permanenter Prozess sein muss.

Ich komme zu zwei generellen Feststellungen der Finanzkommission zum Budget: Die Finanzkommission hat sich bei der Behandlung des Budgets mit zwei Themen beschäftigt, die ich kurz ansprechen möchte.

Erstens Budgetüberschreitungen und Kostenkontrolle bei Bauvorhaben: Bei Bauvorhaben kommt es immer wieder zu Kostenüberschreitungen, diese müssen der Finanzkommission unverzüglich gemeldet werden. Die Kommission hat sich in diesem Zusammenhang intensiv mit der Kostenkontrolle des Bau- und Verkehrsdepartements bei Bauvorhaben auseinandergesetzt. Dabei konnte sie sich davon überzeugen, dass im BVD das Notwendige getan wird, damit die Kosten nicht regelmässig aus dem Ruder laufen. Eine stichprobenweise Überprüfung von Bauprojekten durch die Finanzkontrolle ergab, dass die Nominalkosten bei einem Viertel überschritten, bei den Übrigen hingegen unterschritten wird. Insgesamt liegen die Gesamtkosten deutlich unter den budgetierten Nominalkosten.

Wenn Überschreitungen vorkommen, lassen sich diese meistens plausibel begründen. Die Finanzkommission bemängelt hingegen die ungenügende bzw. zu späte Kommunizierung solcher Überschreitungen, wie zum Beispiel im Fall der St. Jakobshalle. Die Finanzkommission ist für die Bewilligung solcher Überschreitungen zuständig und kann dies nur sachgerecht tun, wenn sie zeitgerecht und umfassend informiert wird.

Zur Beurteilung des finanzrechtlichen Status von Investitionen: Eine ähnliche Sachlage konstatiert die Kommission bei der Beurteilung des finanzrechtlichen Status, welche von der Kommission bei allen vom Regierungsrat ins Investitionsprogramm aufgenommenen Vorhaben beurteilt werden muss. Auch hier setzt eine fachgerechte Beurteilung voraus, dass diese der Kommission zu einem Zeitpunkt vorgelegt werden, bei welchem ein Entscheid über finanzrechtlich neu oder gebunden möglich ist, ohne dass ein solcher Entscheid mit negativen Konsequenzen verbunden ist, das heisst nicht bereits durch geschaffene Tatsachen vorweggenommen wird.

Ich komme zur Frage des Teuerungsausgleichs. Das Lohnsystem des Kantons Basel-Stadt sieht einen Teuerungsausgleich vor auf Basis der per Ende November festgestellten Teuerung. Ob bei der Berechnung des Teuerungsausgleichs auch eine negative Teuerung aus Vorjahren und falls ja, über welchen Zeitraum zu berücksichtigen ist, wird im Gesetz nicht formuliert. Der Regierungsrat hat auf dieser Grundlage in den Jahren 2013 und 2017 keinen Teuerungsausgleich gewährt, obwohl die Teuerung in diesen Jahren positiv war und diese mit der kumulierten Negativteuerung verrechnet. Der Regierungsrat schlägt nun in seinem Budgetantrag für das kommende Jahr vor, auf die weitere Verrechnung der verbleibenden kumulierten Minusteuerung von 1,2% zu verzichten und die für das Jahr im November 2018 angefallenen Teuerung im kommenden Jahr auszugleichen. Er hat dafür entsprechend einen angenommenen Teuerung für das Jahr 2018 von 0,8% Fr. 10'300'000 ins Budget eingestellt. Falls der Grosse Rat dem Verzicht auf die Verrechnung der kumulierten Negativteuerung zustimmt, muss der im Budget eingestellte Betrag der effektiven Novemberteuerung von 1,1% angepasst werden, wodurch sich der Personalaufwand um Fr. 4'100'000 erhöhen würde.

Die Finanzkommission war sich nicht einig, ob diesem Antrag des Regierungsrats gefolgt werden soll. Die Mehrheit folgt dem Regierungsrat und ist der Meinung, dass nachdem das Staatspersonal seit 2011 keinen Teuerungsausgleich mehr erhalten hat, die Teuerung gewährt werden soll, dies um die Arbeitsbedingungen des Staatspersonals konkurrenzfähig zu erhalten und in Erwägung, dass viele Arbeitgeber aus der Region bereits für das aktuelle Jahr einen Teuerungsausgleich gewährt haben und dies auch für das kommende Jahr tun werden. Demgegenüber ist nach Ansicht der Minderheit die Haltung des Regierungsrats, dass jetzt definitiv auf die Verrechnung der Teuerung verzichtet werden soll, nicht nachvollziehbar. Neben Belastungen habe es auch Entlastungen beim Preisanstieg gegeben und die Konkurrenzfähigkeit für Mitarbeitende beim Kanton sei sehr wohl gegeben. Die Minderheit pocht auf eine strikte Auslegung des Lohngesetzes.

Damit komme ich zum Schluss und damit zu den Anträgen. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen mit 10 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, dem Budget 2019 zuzustimmen. Wir beantragen Ihnen mit 7 zu 6 Stimmen, einen Ausgleich der Teuerung zu gewähren und damit den Verzicht der bis Ende 2017 kumulierten Negativteuerung von 1,2% zu beschliessen, womit die Teuerung von 1,1% gemäss § 22 des Lohngesetzes automatisch gewährt würde.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Wir haben Besuch von der 8. Klasse P der Sekundarschule de Wette mit ihrer Lehrerin Corinne Minder. Wir freuen uns sehr, wenn sich junge Menschen für Politik interessieren und wünschen Ihnen allen einen abwechslungsreichen Tag.
[Applaus]

Oswald Inglin, Präsident BKK: Einmal mehr trafen sich die fünf Subkommissionen der BKK mit den Direktionen der fünf staatlichen Museen. Sie tut dies bekanntlich zwei Mal im Jahr, einmal anlässlich der Rechnung, das zweite Mal wie jetzt anlässlich des Budgets.

Budget heisst Blick in die Zukunft, Blick auf Projekte und zu bewältigende Aufgaben oder je nach dem auf Herausforderungen. Die Herausforderungen, denen sich die einzelnen Häuser auch im kommenden Jahr stellen müssen, sind weitgehend bekannt und nicht neu. Beim Antikenmuseum sind es die Umzugspläne in den Berri-Bau und kurzfristiger die Bewältigung der grossen Parkingbaustelle im St. Alban-Graben, unmittelbar vor der Haustür, die aufgrund dessen nicht mehr benutzbar ist und zu baulichen Improvisationen führt.

Das Historische Museum ringt mit seiner Depotsituation und versucht, die Mängel der Inventarisierung auch im nächsten Jahr weiter zu verringern. Hinzu kommen der Sanierungsbedarf an den Räumlichkeiten. In diesem Zusammenhang hofft das Museum, dass die anstehende Betriebsanalyse eine klare Entscheidungsgrundlage für die Prioritäten und die Ausrichtung und Finanzierung des Museums liefert.

Beim Kunstmuseum ist dessen Unterfinanzierung eine grosse Herausforderung, die mit der vom Grossen Rat noch zu beschliessenden Erhöhung des Budgets um Fr. 2'000'000 vorerst verbessert werden soll. Das Museum arbeitet weiter an den strukturellen Optimierungen, die die Betriebskostenanalyse zu Tage gefördert haben. Auch hier ergeben sich aufgrund der Parkingbaustelle Einschränkungen der Zugänglichkeit, die es zu meistern gilt. Trotz dieser intensiven internen Umstrukturierungen und den knappen finanziellen Ressourcen fällt die erfolgreiche Ausstellungstätigkeit des Kunstmuseums auf.

Das Museum der Kulturen seinerseits möchte die Digitalisierung der Sammlung fortführen, was aber aufgrund der knappen Ressourcen schwierig ist. Das gleiche gilt auch für den Ausbau der Social Media.

Eine Hauptherausforderung des Naturhistorischen Museums ist nach wie vor die Planung der Ausstellungen der Sammlung im Neubau. Dabei wurde der Subkommission der BKK bei einem Besuch an der Augustinergasse einmal mehr dargelegt, wie wichtig dieser Neubau für das Museum ist. Er ist die eigentliche Entwicklungsperspektive, die bei einem Verbleib beim Standort nicht möglich sei. Wie stark das Naturhistorische Museum vor allem von jüngeren Personen genutzt wird macht die eindruckliche Zahl von 1'200 Schulklassenbesuche pro Jahr klar. Nicht nur Schulklassen, es kommen vermehrt auch Biologiestudierende ins Museum, die dort basale Fähigkeiten wie das Artenbestimmen erlernen, die ihnen unter anderem im Vesalianum und Bernoullianum offensichtlich nicht mehr in erforderlichem Mass beigebracht werden.

Gerade an diesen beiden Beispielen tat sich für die BKK einmal mehr die Frage auf, inwiefern einzelne Museen solche Serviceleistungen an Schulen und Universität ohne Abgeltung durch die Schulen und die Universität erbringen sollen und müssen. Eine spezielle Frage der BKK an die Museen betraf dieses Jahr die Zusammenarbeit und die Nutzung von Synergien. Es findet viel Zusammenarbeit statt, sie ist strukturell grösser als wahrgenommen. So werden im Moment verbesserte Synergien in Standardleistungen wie Fotografie, Reinigung und handwerkliche Leistungen geprüft. Die oft geforderte inhaltliche Zusammenarbeit auf Ausstellungsebene ist schwieriger. Jedes Museum hat seine eigene DNA, wie es jemand ausdrückte. Und diese zu einem gemeinsamen Konstrukt zwanghaft zusammenzufügen ist nicht im Sinne einer erfolgreichen Ausstellung am Ende. Immerhin sei ein Bezug auf die Wahrnehmung aller Museen anlässlich eines Anlasses auf die Museumsnacht hingewiesen.

Zu den bevorstehenden Betriebsanalysen: Die BKK ist gespannt darauf, was die Betriebsanalysen bei den verschiedenen Museen zu Tage fördern wird und ob Forderungen, die darin gestellt werden, von den Museen aufgrund ihrer Ressourcen erfüllt werden können oder dies allenfalls mit einer Einschränkung des Leistungsauftrags verbunden ist. Es ist gut, dass sie stattfinden, somit kann man aufgrund gesicherter Grundlagen die Prioritäten und Ausrichtung der Museen im Einzelnen, aber auch die Positionierung der Museumslandschaft als Ganzes festlegen.

Ein grosses Feld macht sich ungeachtet der zum Teil noch nicht vorhandenen Strukturanalysen für alle Museen auf: die Digitalisierung. Sie wird zur Zeit mit Sonderkrediten, Drittmitteln oder aus internen Verschiebungen in den einzelnen Häusern finanziert, was nicht nachhaltig ist. Die BKK erwartet, dass das Präsidialdepartement die Museen in diesem wichtigen Prozess begleitet und es müssen Lösungen für die Ressourcierung gefunden werden.

Sonderausstellungen schliesslich werden praktisch ausschliesslich durch Drittmittel finanziert. Die Akquirierung dieser Mittel wird allerdings immer schwieriger. Während früher zwei bis drei grosse Sponsoren für eine Sonderausstellung gerade standen, müssen heute in aufreibender Kleinarbeit mehrere kleine Geldgeber gefunden werden. Wenn eine Ausstellung einen eher kritischen Ansatz hat oder ein Thema behandelt, das nicht im Mainstream des entsprechenden Museums liegt, ist auch das Finden dieser kleine Beträge sehr schwierig. Die Lösung wäre, dass auch ordentliche Mittel für die Finanzierung von Sonderausstellungen zur Verfügung gestellt werden könnten.

Dass man aber auch mit beschränkten Mitteln tolle Sonderausstellungen machen kann, zeigen die Beispiele, in denen solche Beispiele aus den eigenen Beständen heraus gemacht werden. Die Basler Shortstories des Kunstmuseums und die jetzt laufende Sonderausstellung "Nackt - die Kunst der Blösse" des Antikenmuseums sind gute Beispiele dafür.

Fazit: Die BKK fand Museen im Umbruch vor, die aber trotz noch bestehender baulicher, planerischer und finanzieller Unsicherheiten täglich vielen Menschen nicht nur mit ihren vorzüglichen Sammlungen, sondern auch mit ihren tollen

Sonderausstellungen ein hochstehendes Museumserlebnis bietet. Gehen Sie hin, und überzeugen Sie sich davon. In diesem Sinne bitte ich Sie, das Globalbudget der Museen zu genehmigen.

Stephan Wullschleger, Präsident des Gerichtsrates: Ich danke der Finanzkommission für die positive Aufnahme unseres Budgets und das konstruktive Gespräch über unsere Ausgaben und Einnahmen. Wir hatten ja weitgehend Einigung erzielen können. Eine Differenz bestand allein bei der generellen Aufgabenüberprüfung, die vom Sprecher der Kommission angesprochen worden ist.

Wir haben darauf verzichtet, uns dieser Aufgabenüberprüfung anzuschliessen. Vor vier Jahren haben die Gerichte zusammen mit dem Regierungsrat eine halbe Million ausgegeben für eine umfassende Überprüfung der Geschäftsabläufe und der Organisation der Gerichte. Wir haben uns ein Jahr minutiös beobachten lassen, wir haben minutiös aufgeschrieben, was wir wie machen, und das wurde dann in der Folge überprüft von den Experten der Universität Bern. Das Ergebnis liegt vor, und wir haben es auch umgesetzt. Wir haben es allerdings nicht umfassend umgesetzt, weil das Ergebnis dieser Überprüfung war, dass wir auf der Leitungsebene zu schlank sind, dass wir dort weitere Stellen schaffen sollten. Das haben wir nur zum Teil getan, wir sind in diesem Punkt den Empfehlungen nicht nachgekommen.

Wenn wir jetzt nach so kurzer Zeit erneut eine generelle Überprüfung der Tätigkeiten am Gericht vornehmen würden, könnte ich das den Steuerzahlenden nicht erklären. Wir haben unsere Aufgabe gemacht, sie ist immer noch aktuell.

Der Sprecher der Kommission hat es zutreffend gesagt: Eine generelle Aufgabenüberprüfung entbindet nicht vom permanenten Prozess der Überprüfung der eigenen Aufgaben, und genau das tun wir. Wir sind in gewissen Bereichen am Anschlag, insbesondere in der strafrechtlichen Abteilung steigen die Fallzahlen ständig, aber auch im Verwaltungsrecht hatten wir im letzten Jahr einen absoluten Rekord an Eingängen, und wir mussten da beispielsweise mit den Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern Massnahmen zur Entlastung, auch zur Qualitätsreduktion beschliessen und uns darüber unterhalten. Selbstverständlich machen wir das. Aber eine formalisierte Überprüfung, die nota bene nur mit externen Beraterinnen und Beratern möglich wäre, wollen wir nicht. Wir überprüfen aber unsere Aufgaben und Sie sehen es unserem Budget an.

Ich möchte vor allem für die Mitarbeit von Verwaltung und Finanzkommission bei der räumlichen Transformation danken, die wir in nächsten Jahren in Gang setzen und in die wir grosse Hoffnungen setzen. Wir danken für Ihre positive Aufnahme des Budgets.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Das Budget 2019 sieht einen Überschuss von rund Fr. 116'000'000 vor, wenn ich mich an den Bericht der Mehrheit der Finanzkommission halte, und bewegt sich damit auf einem ähnlich hohen Niveau wie im Vorjahr. Die Investitionen gehen leicht zurück und können fast vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die Nettoschuldenquote wird 2019 voraussichtlich bei 2,8 Promille liegen. 2005 lag die Nettoschuldenquote noch bei 6,9 Promille. Die Einnahmen nehmen um Fr. 96'000'000 zu.

Bei den Steuererträgen rechnen wir mit einer stabilen, leicht steigenden Entwicklung. Die wirtschaftlichen Aussichten des Kantons Basel-Stadt sind erfreulich. Die BAK prognostiziert, dass die Wirtschaft des Kantons in den nächsten Jahren stärker als diejenige der Gesamtschweiz wachsen wird. Bei den Steuern der natürlichen Personen wird erwartet, dass die positive wirtschaftliche Entwicklung und die wachsende Bevölkerung zu Mehreinnahmen von rund Fr. 44'000'000 führen werden. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern wird mit rund Fr. 11'000'000 höheren Einnahmen gerechnet.

Auf der Ausgabenseite ergeben sich höhere Belastungen, vor allem im Gesundheits- und Sozialbereich, insbesondere bei den Prämienverbilligungen. Zehn der zwölf Millionen, welche das letztjährige Budget übersteigen, werden aber nur umgesetzt, wenn die kantonale Umsetzung der Steuervorlage 17 von der Stimmbevölkerung im Februar angenommen wird. Die Erhöhung der Prämienverbilligungen entlastet besonders den unteren Mittelstand und war ein wichtiges Element des Kompromisses. Die Erhöhung bei den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV im Umfang von Fr. 11'000'000 ist grösstenteils auf die vorgesehene Gesetzesänderung auf Bundesebene zurückzuführen.

Seit September leben wieder mehr als 200'000 Menschen in Basel. Der Bevölkerungsanstieg der letzten Jahre hat auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler steigen lassen. Im Bereich Schulen und Tagedstrukturen sind für nächstes Jahr Mehrausgaben von Fr. 8'000'000 vorgesehen.

Dass wir auch mit den stetig steigenden Mehrbelastungen wiederum ein solch gutes Budget vorweisen können, ist nicht selbstverständlich. Und es ist nicht nur die gute wirtschaftliche Entwicklung und die gute Situation unserer Leitindustrie sowie die Zunahme der Bevölkerung, es ist auch die umsichtige Finanzpolitik, verbunden mit einer aktiven Wirtschafts- und Standortpolitik, die seit Jahren zu schwarzen Zahlen beiträgt.

Die gute Lage des Staatshaushalts wurde uns unlängst von politisch unverdächtiger Seite bescheinigt. Die internationale Ratingagentur Standard & Poor's erteilt den Basler Finanzen Bestnoten. Im November 2018 hat Standard & Poor's das Rating für den Kanton Basel-Stadt erhöht und bewertet seine Bonität neu mit der Bestnote AAA. Neben Zürich und der Waadt ist Basel-Stadt der dritte Kanton mit einer solchen Bewertung. Der Kanton Basel-Stadt sei, so Standard & Poor's, bestens gerüstet für die bevorstehenden finanzpolitischen Herausforderungen. Sein gutes ökonomisches Umfeld mit soliden Steuereinnahmen ermögliche es dem Kanton, die sich abzeichnenden Auswirkungen der Steuervorlage 17 zu bewältigen, ohne dass es zu einem substantiellen Anstieg der Verschuldung kommen werde. Als Stärke des Kantons sieht Standard & Poor's weiter die ausgezeichnete Liquiditätslage und das solide Finanzmanagement von Basel-Stadt. Als positiv bewertet die Ratingagentur die vorsichtige Haushaltsplanung des Kantons und die hohe Budgetdisziplin, mit der die Ausgaben unter Kontrolle gehalten würden. Dafür möchte ich mich bei Ihnen ganz herzlich bedanken.

Alles bestens, würde man meinen. Trotzdem gibt es zwei Aufreger im Budget 2019, welche die heutige Debatte prägen

werden - die Gewährung des Teuerungsausgleichs für das Staatspersonal und die Umsetzung bzw. Nichtumsetzung des vorgezogenen Budgetpostulats von David Wüest-Rudin.

Zum Teuerungsausgleich: Seit 2012 wurde den kantonalen Angestellten kein Teuerungsausgleich mehr gewährt, weil die negative Teuerung verrechnet wurde. Am 12. Dezember vergangenen Jahres, also vor der Überweisung des vorgezogenen Budgetpostulats, hat der Regierungsrat beschlossen, die Verrechnung der Negativteuerung für die Löhne 2018 noch einmal vorzunehmen, für das Jahr 2019 aber auf die weitere Verrechnung der verbleibenden kumulierten Minusteuerung von 1,2% zu verzichten und diese dem Grossen Rat zum Entscheid vorzulegen. Das Staatspersonal hat seit vielen Jahren trotz steigenden Belastungen beispielsweise durch steigende Krankenkassenprämien keinen Teuerungsausgleich mehr erhalten. Zudem wurde in den Jahren 2005 und 2006 die Teuerung im Umfang von rund 2% nicht ausgeglichen. Die Mitarbeitenden haben damals in wirtschaftlich schwierigen Zeiten einen namhaften Sparbeitrag geleistet. Der in den vergangenen Jahren gewährte Stufenanstieg ist kein Ersatz für den Teuerungsausgleich, er erfolgt budgetneutral und führt gesamtkantonal zu keiner Erhöhung der Lohnsumme, wie dies im Bericht der Finanzkommission fälschlicherweise festgehalten ist.

Am Sachverhalt, der den Regierungsrat zu diesem Entscheid geführt hat, hat sich seither nichts geändert. Deshalb hat der Regierungsrat diesen Entscheid trotz Überweisung des Budgetpostulats angesichts der gesunden Kantonsfinanzen und angesichts des Verhaltens anderer Kantone und privater Unternehmen nicht revidiert. Die anderen Kantone der Nordwestschweiz haben bereits beschlossen. Der Aargau gewährt 1% Teuerungsausgleich, Basel-Landschaft 1,4% mit einstimmigem Beschluss des Landrats, Solothurn gewährt eine Lohnanpassung von 1%. Gemäss Lohnumfrage der UBS bei 324 Unternehmen beträgt der durchschnittliche nominale Lohnanstieg im nächsten Jahr 1%. Mit dem Verzicht auf die Ausrichtung der Teuerung würde Basel-Stadt alleine dastehen, und die Negativteuerung gab es ja schliesslich nicht nur im Mittelstand.

Gemäss Novemberindex beträgt die Jahresteuerung in Basel-Stadt, welche nach Lohngesetz relevant ist für die Ausrichtung der Teuerung, 1,1%. Budgetiert hatte der Regierungsrat eine Teuerungsrate von 0,8% oder Fr. 10'300'000. Die 1,1% entsprechen Fr. 14'200'000. Entsprechend beantragt Ihnen der Regierungsrat, auf die Verrechnung der verbleibenden Minusteuerung von 1,2% zu verzichten und gemäss geltendem Lohngesetz 2019 1,1% Teuerung auszurichten.

Damit komme ich zum vorgezogenen Budgetpostulat. Es war in verschiedenen Medien zu lesen, dass der Regierungsrat das Parlament missachte, indem er das vorgezogene Budgetpostulat nicht umgesetzt habe. Dem möchte ich klar widersprechen und Sie auf die Geschäftsordnung des Grossen Rates verweisen. Dort steht in § 51: "Sofern der Regierungsrat ein ihm überwiesenes vorgezogenes Budgetpostulat nicht erfüllt, entscheidet der Grosse Rat bei der Verabschiedung des Budgets aufgrund des Berichts des Regierungsrats, ob und wie weit das vorgezogene Budgetpostulat ins Budget übernommen wird." Der Regierungsrat hat den klaren Auftrag, Ihnen mit dem Bericht zum Budget darzulegen, wie er mit dem Budgetpostulat umgegangen ist, ob er es ganz, teilweise oder gar nicht erfüllt hat, und er hat dies zu begründen. Das haben wir sehr ausführlich getan und Ihnen darüber hinaus eine Liste mit Massnahmen präsentiert, mit denen die Erfüllung des Postulats möglich wäre, allerdings mit Empfehlung auf Ablehnung, weil wir der Meinung sind, dass es keine Notwendigkeit gibt und es sogar schädlich wäre, wenn das vorgezogene Budgetpostulat erfüllt würde. Schädlich wäre es, weil ein Einfrieren des ZBE von 2019 auf dem Niveau des ZBE 2018 nicht einfach keine Mehrausgaben bedeutet, sondern ein Sparprogramm im Umfang von über Fr. 40'000'000 notwendig machen würde. Denn es gibt Bereiche, die auch im Jahr 2019 ein Kostenwachstum aufweisen werden, auf das der Regierungsrat kurzfristig keinen Einfluss hat, da sie gesetzlich vorgegeben sind. Hierzu zählen insbesondere das Sozial- und Gesundheitswesen wie auch der Bereich Bildung.

Nicht notwendig ist es deshalb, weil der Kanton Basel-Stadt finanziell gut dasteht und dafür eben erst Bestnoten erhalten hat. Im Übrigen auch im Städtemonitoring von Avenir Suisse, das im Oktober dieses Jahres erschienen ist, kommt Basel durch das Band gut weg und belegt den erfreulichen zweiten Platz. Nachdem sich die Indikatoren für die Kategorie Verwaltungsausgaben in diesem Städtemonitoring als falsch erwiesen haben, haben wir sogar noch weitere Punkte gut gemacht, wie Avenir Suisse richtigstellen musste.

Der Finanzhaushalt des Kantons ist gesund, für ein Sparprogramm gibt es keinen Grund. Hingegen nehmen wir die gesetzlich vorgeschriebene Pflicht der Durchführung einer generellen Aufgabenüberprüfung (GAP) sehr ernst und werden dieses Mal neben der Finanzkontrolle, die ohnehin einbezogen ist, auch die Finanzkommission früher einbeziehen. Im Übrigen kann ich Ihnen sagen, dass wir auch den bereits eingereichten Anzug, weitere Themen in diese Überprüfung aufzunehmen, übernehmen.

Damit komme ich zum Ausblick: Entscheidend für die Zukunft von Basel-Stadt als Wirtschaftsstandort und den Erhalt von Arbeitsplätzen und damit die Entwicklung der Kantonsfinanzen ist die Abstimmung über den Basler Kompromiss zur Steuervorlage 17 im Februar nächsten Jahres. Ich freue mich sehr, dass sich die Parteien von links bis rechts auf einen Kompromiss einigen konnten, der gewährleistet, dass sich die Mehrbelastung der international ausgerichteten Unternehmen in einem tragbaren Rahmen hält, der für die KMU's zum Teil deutliche Entlastungen bringt, der gleichzeitig die Steuerbelastung der Bevölkerung spürbar senkt und soziale Ausgleichsmassnahmen enthält, die von der Wirtschaft finanziert werden. Die Reform kostet den Kanton Basel-Stadt rund Fr. 150'000'000, die wir langfristig mit den erarbeiteten strukturellen Überschüssen finanzieren können.

Zusammen mit der sogenannten Optimierung des Finanzausgleichs, der der Ständerat bereits mit grossem Mehr zugestimmt hat und die den Kanton Basel-Stadt nach Schätzungen des Bundes schrittweise mit bis zu Fr. 44'000'000 pro Jahr entlasten wird, werden wir auch in der Übergangszeit, bis alle Massnahmen der Unternehmensteuerreform auf Bundesebene umgesetzt sind, eine schwarze Null schreiben. Unterstützen Sie uns dabei, dass die Vorlage die Hürde auch im Nationalrat in der Frühjahrssession nimmt.

Damit komme ich zum Schluss: Dem Bericht der Finanzkommission und den Ausführungen des Vizepräsidenten der Finanzkommission konnten Sie zwar die definitiven Zahlen noch nicht entnehmen, aber die Anträge. Den Novemberindex kennen wir erst nach Veröffentlichung des Berichts der Finanzkommission und sie müssen ja heute noch entscheiden, was Sie damit tun werden. Inklusive Ausrichtung der aktualisierten Teuerung, reduziert sich der Überschuss, falls der Bericht der Mehrheit durchkommt, auf Fr. 116'000'000. Der Kanton Basel-Stadt weist einen soliden Finanzhaushalt vor, der Regierungsrat legt dem Grossen Rat ein ausgewogenes Budget 2019 mit einem moderaten Wachstum der Ausgaben vor. Ich bitte Sie daher, dem vorgelegten Budget 2019 zuzustimmen und der Mehrheit der Finanzkommission zu folgen und die Anträge der Minderheit der Kommission abzulehnen, ebenso den zusätzlich eingereichten Antrag Joël Thüning, welcher die Mehrausgaben für das Kunstmuseum von Fr. 2'000'000 im Budget des Präsidialdepartements kompensiert sehen möchte. Einen solchen Betrag kann man nicht mit Effizienzsteigerungen oder der Aufgabe gewisser Projekte einsparen, hier müssten Staatsbeiträge anderer Kulturinstitutionen massiv gekürzt oder gestrichen werden.

Ich danke der Finanzkommission für ihre sorgfältige Arbeit, die gute Zusammenarbeit und den fundierten Bericht.

Patrick Hafner (SVP): Es ist ungewohnt, dass ich in der Debatte um das Budget hier stehe und nicht hinten sitze. Aber ich muss der Mehrheit der Finanzkommission eigentlich sehr dankbar sein, weil das ausnahmsweise eine Gelegenheit ist, dass ich meine Meinung sagen darf und nicht sehr reduziert und ausschliesslich die Meinung der Finanzkommission vertreten muss. Ich werde mich aus diesem Grund auch nicht auslassen über Finanzkommissionsmitglieder, die immer noch meinen, man müsse in der Finanzkommission Politik machen statt Oberaufsicht wahrnehmen. Ich werde auch kein Lamento darüber veranstalten, dass es immer noch Leute gibt, die meinen, die Finanzkommission gewinne vor allem dann an Ansehen, wenn sie häufig und langfädig in der Öffentlichkeit auftritt. Und ich werde mich auch nicht beklagen über Finanzkommissionsmitglieder, die meinen, ihre Mitglieder in der Regierung schonen zu müssen statt genau hinzuschauen und auch mal Kritik zu üben.

Ich werde Ihnen berichten über ein Spiel, das heisst "Wie halte ich das Parlament möglichst fern von der finanziellen Führung?". Es ist natürlich kein Spiel. Aber Sie können im Bericht der Finanzkommission einiges dazu lesen, und Jürg Stöcklin hat auch das eine oder andere schon erwähnt. Wir als Oberaufsichtskommission haben relevante Informationen zum Teil nur auf Anfrage, zum Teil spät oder gar zu spät bekommen. Das geht nicht. Es geht auch nicht, dass die Regierung möglichst viel in Projekten unterbringen möchte, welche als so genannt gebunden gelten. Wenn es gebunden ist, dann kommt die Ausgabe nicht vor das Parlament, sondern läuft direkt. Auch das soll nicht so sein. Wir alle sollen entscheiden können, vor allem über Dinge, die umstritten sind. Das gilt auch für vermeintliche Verschönerungen unserer Stadt, die über den Mehrwertabgabefonds am Parlament vorbeigeschmuggelt werden.

Das sind die kleinen Ärgernisse. In den grossen Linien haben wir weniger Ärger. Denn wenn wir alle unseren Job richtig machen, die Regierung und die Finanzkommission, dann wollen wir alle, dass es dem Kanton gut geht, auch finanziell. Dazu gehört auch, dass vor einiger Zeit die generelle Aufgabenüberprüfung in unseren Gesetzen verankert wurde, dazu gehört eigentlich nicht, dass die Regierung seither konsequent das Minimum macht, was das Gesetz vorschreibt. Wenigstens macht sie es dieses Mal nach einem deutlichen Ruffel der Finanzkommission so, wie es im Gesetz steht, nämlich unter Einbezug der Finanzkontrolle.

Nun kommen wir zur Champions-League dieses Spiels, dahin nämlich, wo die meisten gar nicht mehr merken, dass es ein Spiel ist, wo man beeindruckende Zahlen vorgelegt bekommt und immer meint, diese seien genau so. Dass man das aber auch ganz anderes machen könnte, das merken nur wenige, und die werden dann immer belächelt, zum Teil auch von Kollegen. Einer dieser Kollegen ist der uns allen noch gut bekannte Dieter Werthemann. Dieter Werthemann hat sich immer dagegen gewehrt, dass der Vergleich von Budget zu Budget gemacht wird. Dieter Werthemann hatte immer Recht, denn wenn man ein Budget erstellt, macht man das im Idealfall nach bestem Wissen und Gewissen unter Beachtung des Vorsichtsprinzips. Wenn dann in der Realität etwas besser ausfällt als im Budget, wird es im nächsten Budget zur Spielmasse, wenn man nur Budget zu Budget vergleicht, statt dass es aus dem Spiel eliminiert wird. Über die Jahre hinweg kann sich dann die Regierung und die Verwaltung einen Spielraum schaffen, der eigentlich so nicht vorgesehen wäre. Jürg Stöcklin hat vorher klar gesagt, das Parlament soll das Budget bewilligen, und dazu gehören alle Dinge, die auch in der Realität positiver ausgefallen sind, als es irgendwann im Budget geplant war.

In der Privatwirtschaft gibt es das Zero-Base-Budgeting, das heisst, alle, die im Budget etwas einstellen möchten, müssen das von Basis auf begründen. Wenn die Polizei sagt, wir haben so und so viele Leute, muss sie nennen, was das kostet, was dann den Grundstock für das Budget bildet, dazu kommen dann Ausgaben für Fahrzeuge, Gebäude, Ausrüstung usw. Aber bei uns wird es nicht aufgebaut, sondern fortgeschrieben. Das ist etwas, das wir bei Gelegenheit genauer ansehen müssten.

Ein zweiter grosser Aspekt ist die Frage nach den exogenen Faktoren und Pfadverschiebungen. Das klingt wunderbar und es ist auch in ganz vielen Fällen berechtigt. Es gibt auch ganz viele Fälle, wo man mit diesen exogenen Faktoren und Pfadverschiebungen etwas machen könnte. Bei unserer Regierung sind das aber regelmässig einfach Gründe für Mehrkosten und nicht Anlass, etwas dagegen zu machen.

Und damit kommen wir zum dritten Punkt, zum Wachstumspfad. Das sagt schon, worum es geht. Es geht nicht darum, im nächsten Jahr so viel Geld auszugeben, wie es braucht, sondern einem Wachstumspfad folgend viel Geld auszugeben. Das kann einfach nicht sein. Eigentlich müsste man sagen, dass wir im nächsten Jahr gleich viel Geld ausgeben wollen, das heisst, wenn alles beim Gleichen bleibt 3% weniger wegen Effizienzgewinn. In der Privatindustrie wird das so gemacht. Und dann wird begründet, warum es dort nicht 3% weniger sein können und dort 5% mehr sein müssen. So geht das, aber nicht einfach über einen Wachstumspfad, der schon vorgibt, dass ein Budget wächst.

"Dank" dieser drei Faktoren hat das Milizparlament sozusagen keine Chance, überflüssige Elemente, Doppelspurigkeiten zu erkennen und zu korrigieren. Unsere Regierung hat mehr oder weniger carte blanche und nutzt das auch. Das

Parlament behilft sich deshalb mit Mitteln, die nicht unbedingt tauglich sind. Sie erinnern sich an die Budgetrückweisung 2015, die sehr viel böses Blut ausgelöst hat, obwohl sie in Verantwortung für die Kantonsfinanzen erfolgt ist, wie auch das Budgetpostulat Wüest-Rudin. Das sind Mittel, um wenigstens teilweise die Kompetenzen zurückzugewinnen, einen entsprechenden Druck auf die wachsende Verwaltung auszuüben, damit Ineffizienzen angegangen werden. Es gibt Teile der Verwaltung, die das sehr regelmässig tun, aber es gibt auch andere.

Es ist allen klar, dass weder die Budgetrückweisung damals noch das Budgetpostulat jetzt die Welt von heute auf morgen ändern können. Aber mindestens können wir ein Signal senden und können gewisse Signale hoffentlich auch in Wirkung umsetzen lassen, nicht durch uns, sondern durch Regierung und Verwaltung. Und ich möchte auch klar festhalten, dass meine Ausführungen weder als Fundamentalkritik an der Regierung und schon gar nicht an der Verwaltung zu verstehen sind, sondern als Beitrag, die Mechanismen aufzudecken, welche dem hoffentlich gemeinsamen Ziel einer finanziell gesicherten Zukunft des Kantons dienen.

Ich möchte noch zwei Dinge anbringen. Das eine sind die sogenannten Frühwarnindikatoren. Die Finanzkommission hat beim Budget 2017 nach Frühwarnindikatoren gefragt. Die Regierung hat das mit mildem Lächeln übergangen. Schon 2018 stellt man dann mit Erstaunen fest, dass genau solche Frühwarnindikatoren das Debakel der Messe Schweiz, insbesondere der Basel World, hätten erheblich reduzieren können. Es bestehen offensichtlich gewisse blinde Flecken, und ich bin gespannt, wann weitere Lieblingsthemen von mir als Präsident der Finanzkommission ihre Relevanz zeigen werden, Themen wie Headcount, Wachstum der Sozialkosten und einige andere. Sie können das immer in den Berichten der Finanzkommission nachlesen, wenn sie es denn noch zwischen den Zeilen finden, die den Kampf von links gegen bürgerlich überlebt haben.

Ein weiteres Thema ist die IT-Sicherheit des Kantons. Da wurde über Jahre hinweg schlicht geschlafen, bis vor Kurzem endlich neue Verantwortliche eingesetzt und griffige Massnahmen entwickelt wurden. Die Finanzkommission hat das aber verantwortungsbewusst immer nur am Rande thematisiert, weil es ihr nicht darum geht, möglichst im Rampenlicht zu stehen und nicht problematische Gefährdungen auch noch publik zu machen. Das ist jetzt vorbei, darum kann ich es auch erwähnen.

Fazit ist, Verantwortung übernehmen, auf Kosten achten, und dort, wo es die Regierung nicht tut, auch mal kürzen. Bitte nehmen Sie sämtliche Anträge der Bürgerlichen an, geben Sie keinen Teuerungsausgleich, das wäre ein Systemverstoß, und achten Sie darauf, ob gewisse Dinge wirklich der Staat machen muss und nicht andere es besser können.

Luca Urgese (FDP): Ich darf Ihnen im Namen der FDP mitteilen, dass wir im Verlauf der heutigen Budgetdebatte jeweils den Anträgen der Kommissionsminderheit folgen werden.

Im Februar dieses Jahres hatten wir in diesem Saal eine intensive Diskussion darüber geführt, wie sich die Ausgaben des Kantons weiterentwickeln sollen. Der Grosse Rat hat in der Mehrheit eine knappe, aber eine klare Willensäusserung vorgenommen: Die Ausgaben des Kantons sollen sich gegenüber dem Vorjahr nicht weiter erhöhen. Was wir heute auf dem Tisch liegen haben, ist weit davon entfernt, diese Zielvorgabe zu erfüllen. Wir bekommen ein Budget präsentiert, dass Fr 74'500'000 mehr Ausgaben vorsieht als das Budget des Vorjahres. Die Begründung kennen wir, der Kanton Basel-Stadt habe eine wachsende Bevölkerung, deshalb müssten die Ausgaben ebenfalls wachsen.

Man darf gerne zugestehen, dass dieses Argument eine gewisse Logik hat. Aber es ist eben nur die halbe Wahrheit. Denn machen Sie uns nichts vor, Sie - sowohl die Regierung als auch die Kommissionsmehrheit - sind nicht einmal bereit, die Pro-Kopf-Ausgaben auf dem Vorjahresniveau zu belassen. Die Ausgaben wachsen überproportional zum Wachstum der Bevölkerung. Oder anders formuliert, Sie geben für jeden Einwohner und jede Einwohnerin jedes Jahr mehr Geld aus. Und Sie erhöhen nicht nur die Pro-Kopf-Ausgaben, Sie wollen zusätzlich noch eine jahrelange Praxis aufgeben, die kumulierte Negativteuerung beim Staatspersonal zu verrechnen. Ich werde beim entsprechenden Diskussionspunkt noch darauf zurückkommen. Doch so viel soll hier schon gesagt sein, die Regierung kommt mit diesem Vorschlag, obwohl wir als Zielvorgabe kein Ausgabenwachstum vorgesehen haben. Das zeigt, dass dieses Parlament vom Regierungsrat offensichtlich nicht wirklich ernst genommen wird. Ja, Regierungsrätin Eva Herzog hat Recht, die Zielvorgabe ist vornehmlich bindend, aber das Gegenteil zu tun ist eben auch nicht die feine Art.

Wir haben von linker Seite immer wieder - an der Medienkonferenz, zuletzt auch vom Mehrheitssprecher - immer wieder gehört, dass das alles kein Problem sei, der Wirtschaft und dem Kanton gehe es gut, also könne man so weiter machen wie bisher und die Ausgaben munter weiter anwachsen lassen. Das ist kurzsichtig, und es zeugt von wenig Respekt im Umgang mit dem Geld anderer Leute. Nur weil Geld da ist, muss es nicht ausgegeben werden. Es soll dann ausgegeben werden, wenn es notwendig ist. Wenn es nicht notwendig ist, soll das Geld bei den Leuten bleiben, damit sie selber entscheiden können, was sie damit machen wollen. Ich erinnere daran, dass der Kanton Basel-Stadt zu denjenigen Kantonen gehört, wo der Bevölkerung nach Abzug aller obligatorischen Abgaben und Fixkosten am wenigsten frei verfügbares Einkommen zur Verfügung steht. Oder auch hier anderes formuliert, in kaum einem anderen Kanton bestimmt die Politik über einen derart hohen Anteil an jedem verdienten Franken, wie hier bei uns. Vielleicht sind Sie der Meinung, dass Sie ohnehin besser wissen, was man mit dem Geld machen soll. Wir sind der Meinung, dass es an den Menschen selbst ist, über einen möglichst hohen Anteil ihres Geldes selber zu entscheiden. Deshalb sind wir natürlich erfreut, dass es im Rahmen der Umsetzung der Steuervorlage 17 nicht zuletzt dank massivem Druck von unserer Seite zu einer steuerlichen Entlastung für den Mittelstand kommt, die das verfügbare Einkommen erhöhen wird.

Die Linke ist uns in den letzten Jahren anlässlich der Budgetdebatte immer wieder in den Ohren gelegen, wir sollten selbst sagen, worauf der Kanton verzichten will. Wenn Sie die Debatten in diesem Saal einigermassen aufmerksam verfolgen, so erleben Sie das ganze Jahr hindurch immer wieder Beispiele, bei denen wir weniger Geld ausgeben wollen als die Ratslinke. Aber wir wollen Ihnen ja nicht zumuten, dass Sie sich das ganze Jahr hindurch Notizen machen müssen. Deshalb haben wir Ihnen für diese Budgetdebatte und die Sitzungen im Januar und Februar einige Vorschläge

unterbreitet, wo man aus unserer Sicht ansetzen könnten. Es ist allerdings wenig überraschend, dass Sie ziemlich wenig Bereitschaft zeigen, diese Vorschläge in einer konstruktiven Art und Weise zu diskutieren. Im Gegenteil, Sie weigern sich seit Jahren, in verschiedenen Bereichen Schwerpunkte zu setzen und auch einmal auf etwas zu verzichten. Über Kultur beispielsweise haben wir in diesem Saal schon viel gesprochen, dem Sportmuseum haben wir in einer ziemlich unwürdigen Art und Weise zu seinem Ende verhoffen, ansonsten sind aber nicht nur die Kosten laufend gestiegen, wie man heute in der Zeitung einmal mehr eindrücklich nachlesen konnte, sondern wir haben auch damit begonnen, Bereiche zu unterstützen, die wir vorher nicht unterstützt haben. Das ist das Gegenteil von Schwerpunktsetzung.

Etwas anders gelagert aber im Prinzip dasselbe Problem ist die Messe. Wir haben ein Messeunternehmen, das einerseits die Standortförderung zum Ziel hat, deshalb haben wir auch einen hohen Millionenbetrag in den Neubau der Messehallen investiert, gleichzeitig soll die Messe Schweiz aber ein international tätiges, erfolgreiches Unternehmen sein. Auch hier sowohl als auch, statt sich für etwas zu entscheiden. Welche Folgen dieser Spagat hat, müssen wir derzeit mit grosser Sorge beobachten. Hier erwarten wir möglichst bald Klarheit über die Zukunft unserer Messe.

Ich will nicht nur kritisieren. Bei den Gerichten nehmen wir mit Wohlwollen von den Plänen der räumlichen Zusammenlegung Kenntnis. Die eingeschlagene Vorgehensweise erscheint uns sinnvoll, um Synergien und kurze Wege zu schaffen. Wir würden uns wünschen, dass die Verwaltung dies zum Anlass nimmt, sich selbst nicht weiter auf immer mehr Liegenschaften im Kanton zu verteilen, sondern einen Versuch zu unternehmen, sich ebenfalls örtlich zu konzentrieren.

Zum Schluss möchte ich noch ein paar Worte an die Mehrheit der Finanzkommission richten. Wir haben mit grossem Befremden zur Kenntnis genommen, dass die Kommissionsmehrheit in diesem Geschäft de facto den Kommissionspräsidenten gegen seinen Willen entmachtet hat. Einen sachlichen Grund gibt sie hierfür nicht an. Dieses Verhalten ist für uns völlig inakzeptabel. Es genügt nicht, einfach zu sagen, man habe nicht genügend Vertrauen, dass der Präsident die Argumente der Mehrheit ausreichend darlegt. Ich erinnere gerne an das Dossier Spitalfusion, welches hier von aus der SP stammenden Präsidentin vertreten wurde, obwohl man wusste, dass sie und ihre Partei gegen die Vorlage sind und sie tritt im Abstimmungskampf auch entsprechend auf. Das sind nun mal die Spielregeln. Wir vergeben die Kommissionspräsidien nicht nach der in der Kommission vorherrschenden Mehrheit. Es steht Ihnen frei, das ändern zu wollen, wenn Ihnen das nicht passt, und reichen Sie einen entsprechenden Vorstoss an. Aber solange die Spielregeln so sind, ist Ihre Vorgehensweise nichts anderes als ein grobes Foul und ganz schlechter Stil. Das muss an dieser Stelle in aller Deutlichkeit gesagt sein.

Nun möchte ich es nicht unterlassen, bei aller Kritik auch ein Wort des Dankes anzubringen. Wir sind uns bewusst, dass das vorgezogene Budgetpostulat und auch unsere Anträge mit einiger Mehrarbeit für die Verwaltung verbunden sind. Auch wenn wir inhaltlich teilweise nicht einverstanden sind und auch die Diskussionen nicht immer einfach sind, so möchte ich der Finanzdirektorin und allen beteiligten Mitarbeitenden der Verwaltung doch unseren Dank für die stets professionelle Zusammenarbeit aussprechen.

Wie eingangs ausgeführt, wird die FDP-Fraktion in der Budgetdebatte die Anträge der Kommissionsminderheit unterstützen und den Teuerungsausgleich ablehnen. Dazu später mehr.

Tanja Soland (SP): Sie haben gesagt, Sie möchten das verfügbare Einkommen erhöhen. Dann wäre doch eine Zustimmung zum Teuerungsausgleich sinnvoll, oder nicht?

Zwischenfragen

Luca Urgese (FDP): Ich möchte das verfügbare Einkommen für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons erhöhen und nicht nur für eine spezifische Personengruppe.

Tanja Soland (SP): Sie haben es als ein Foul bezeichnet, dass die Finanzkommission ihren Präsidenten entmachtet hätte. Warum hat dann die Kommissionsminderheit an der Medienkonferenz nicht ihn zum Sprecher bestimmt?

Luca Urgese (FDP): Ich bin mir nicht sicher, ob ich die Frage richtig verstanden haben. Sie stellen doch die Kommissionsmehrheit, Sie haben entschieden, wer die Kommission an der Medienkonferenz vertreten wird.

Patricia von Falkenstein (LDP): Die LDP freut sich, dass erneut ein Budget vorgelegt werden kann, das einen stattlichen Ertragsüberschuss aufweist. Wie schon in den vergangenen fünfzehn Jahren dürfen wir stabile Einnahmen durch Unternehmenssteuern und Steuern natürlicher Personen erwarten. Vor allem verdanken wir das unserer sehr gut arbeitenden Pharmaindustrie und den Industrien, die dazu gehören und die Leute, die dort arbeiten und bei uns wohnen. Die Rekordumsätze und Gewinne dieser Branche machen Basel-Stadt reich.

Das Budget ist aber auch darum so gut, weil die Bürgerlichen darauf bestanden haben, im Jahr 2015 die Entlastungen von Fr. 55'000'000 vorzunehmen. Dies hat zu keinen merklichen Verschlechterungen für die Bevölkerung geführt. Die Einnahmen erlauben uns, nicht Sparrunden noch und noch durchführen zu müssen, wie dies andere Kantone tun. Sie erlauben uns auch den einen oder anderen Luxus. Oder anders ausgedrückt, können wir dank der Steuereinnahmen, die wir direkt oder indirekt dem guten Geschäftsgang aller angesiedelten Firmen und der Bevölkerung verdanken, nicht nur *need to have's* finanzieren sondern auch *nice to have's*.

Zwei Gedanken beschäftigen uns in diesem Zusammenhang. Werden die Einnahmen aus diesen Quellen auch in Zukunft

in diesem Ausmass fließen? Was können wir im Kanton, in der Schweiz tun, um Einfluss auf eine positive Entwicklung der Pharma und anderer Branchen zu nehmen? Wir dürfen nicht davon ausgehen, dass die Einnahmenseite ständig sich so weiterentwickelt. Die internationalen Märkte zeigen das, wir sehen es beim Einbruch der Aktienmärkte. Allen voran macht die USA Politik, deren Konsequenzen wir nicht kennen, nicht zuletzt für die Pharmaindustrie, die für uns sehr wichtig ist. Ich denke dabei auch an Initiativen der SP, die auch nicht wirklich hilfreich sind, wie zum Beispiel die Konzernverantwortungsinitiative oder die damalige Initiative 1:12. Tragen wir Sorge zu unserer Pharmabranche und den anderen, wir sind darauf angewiesen, dass die Pharma und andere Branchen wirklich florieren, weil Unternehmenssteuereinnahmen davon abhängen, aber auch diejenigen der natürlichen Personen.

Vor dem Hintergrund der Möglichkeit, dass die Einnahmen geringer ausfallen könnten, müssen die Ausgaben besonders kritisch hinterfragt werden. Wir haben Ausgabenbereiche, die wichtig und notwendig sind. Im Sozialen wollen wir nicht kürzen, bei der Bildung, der Sicherheit wollen wir mehr Ausgaben. Die Museen wurden nur kurz angesprochen. Es ist schade, dass wir nicht wissen, zu welchem Resultat die Betriebsanalysen führen. Aber wahrscheinlich wird das dazu führen, dass alle Museen mehr Geld wollen. Und ich gehe davon aus, dass die meisten hier drin dieses Geld auch geben wollen.

Wir werden überall mehr Mittel benötigen, deshalb müssen wir dafür sorgen, an bestimmten Orten weniger auszugeben. Wir können nicht immer nur überall mehr geben, irgendwann geht auch dem Kanton Basel-Stadt das Geld aus, auch wenn es im Moment noch sprudelt. Auch wenn einzelne Ausgabenpositionen wenig Sparpotenzial beinhalten, müssen sie hinterfragt werden dürfen. Das gilt auch und ebenso für die Investitionen. Kann nicht billiger gebaut werden? Ist jede Strassenkorrektur tatsächlich nötig? Brauchen wir jede Verschönerung jedes Plätzchen, braucht es jede Neugestaltung in dieser Qualität? Ist jede Funktion in der Verwaltung zwingend nötig? Gibt es nicht Bereiche, die effizienter gemacht werden können?

Wir haben Kenntnis genommen von der Absicht des Regierungsrats, eine generelle Aufgabenüberprüfung durchzuführen. Die LDP begrüsst das sehr. Es sollen aber nicht wie bei der Reaktion auf die Motion Wüest-Rudin bewusst utopische und in der Realität nicht umsetzbare Vorschläge daraus resultieren. Wir erwarten dieses Mal eine seriöse Umsetzung dieses Auftrags, die letzten Vorschläge waren es nicht. Wir sind wirklich enttäuscht, dass aufgrund der Motion Wüest-Rudin überhaupt keine gescheiterten Vorschläge gemacht wurden. Wenn die Regierung auch nur andeutungsweise gangbare Vorschläge gemacht hätte, den Willen bezeugt hätte, tatsächlich zu überlegen, wo etwas nicht sein muss, hätten wir vielleicht auch anders reagiert und keine eigenen Vorschläge gebracht.

Das AAA-Rating ist höchst erfreulich. Das finden auch wir Bürgerlichen. Es stellt aber eine Momentaufnahme dar. Sie wissen, wie ein Rating funktioniert, es kann sehr schnell gehen und das AAA ist wieder weg. Man besitzt es nicht auf ewig, wenn man es einmal hat. Wenn wir nicht in guten Zeiten versuchen, mögliche Verschlechterungen bei den Einnahmen durch restriktivere Ausgabenpolitik auszugleichen, werden wir irgendwann einmal schmerzhaft Sparrunden durchführen müssen. Die Verpflichtung, die Ausgaben kritisch zu hinterfragen, bringt die Steuervorlage 17 mit sich. Dank der guten Situation können wir diese gut umsetzen, und dafür sind wir alle dankbar. Aber wir müssen alert und aufmerksam bleiben. Es gilt trotz allem, gut auf die Ausgabenseite zu schauen. Das ist die Pflicht des Regierungsrats. Dennoch haben wir Bürgerliche einige Vorschläge eingebracht, die in die Überlegungen der Regierung einfließen sollen. Wenn vielleicht nicht für 2019, dann doch für die Planung der folgenden Jahre. Wir wollen einen Prozess in Gang setzen, mittelfristig den finanziellen Spielraum des Kantons zu erhöhen. Damit können schmerzhaft Sparrunden in der Zukunft vermieden werden. Die Sparrunden, die wir in der Vergangenheit durchführen mussten, waren wirklich einschneidend und sie haben die Bevölkerung tatsächlich geschmerzt. Dies wollen wir alle nicht.

Natürlich besteht kein zwingender finanzpolitischer Grund, aber niemand kann voraussehen, wie es weiter geht. Darum möchten wir mit unseren wenigen Vorschlägen doch ein paar Ansätze machen und dafür sorgen, dass wir die Ausgabenseite etwas reduzieren können. Der Regierungsrat sollte eigentlich dem Motto folgen "Gouverner c'est prévoir". Das tut er aber nicht konsequent.

Auch ich möchte mich bei der Finanzkommission bedanken. Wir haben trotz verschiedenartiger Meinungen eine gute Diskussion führen können und konnten unsere Vorschläge einbringen. Wir wussten, dass es nicht ankommt, aber wir haben es trotzdem gemacht. Egal wie wir es machen, es ist falsch. Wenn wir konkrete Vorschläge bringen, ist es nicht gut, wenn wir generell sparen wollen, ist es auch nicht. Aber ich möchte mich wirklich bei meinen Kolleginnen und Kollegen bedanken, die Diskussion war sehr gut.

Natürlich möchte ich mich auch bei Regierungsrätin Eva Herzog, dem Finanzdepartement und der Verwaltung bedanken. Alle machen eine gute Arbeit, wir würden uns einfach wünschen, dass man noch etwas genauer hinschaut.

Zu den einzelnen Anträgen werde ich mich später konkret äussern und ich möchte Sie jetzt bitten, das Budget 2019 gutzuheissen und sämtliche Anträge, die von den Bürgerlichen gemeinsam eingereicht wurden, anzunehmen.

Zwischenfragen

Sarah Wyss (SP): Sie haben zu Beginn gesagt, der Regierungsrat hätte utopische und nicht umsetzbare Vorschläge gemacht. Nun haben Sie in Ihren Vorschlägen aber doch zwei, drei davon übernommen. Lehnen Sie diese nachher auch ab?

Patricia von Falkenstein (LDP): Der grösste Teil war utopisch, ich verbessere mich. Die drei, die wir übernommen haben, fanden wir in Ordnung, aber alle anderen waren nicht umsetzbar.

Tim Cuénod (SP): Sie bezeichnen die Vorschläge des Regierungsrat als utopisch. Mit dem Vorstoss Wüest-Rudin wären Sparmassnahmen in wesentlich grösserem Umfang nötig gewesen. Wo sehen Sie denn das Sparpotenzial beim Kanton?

Patricia von Falkenstein (LDP): Wir haben ja Vorschläge eingebracht. Vielleicht war das Budgetpostulat Wüest-Rudin tatsächlich zu ambitioniert, vor allem weil es sich nur auf das nächste Jahr bezieht. Aber wir haben jetzt Vorschläge eingebracht. Das ist nur der Anfang von Ideen, die man umsetzen könnte.

Beatriz Greuter (SP): Auch dieses Budget ist sehr erfreulich. Der Sprecher der Finanzkommission hat alle Zahlen gut und klar dargelegt. Ich möchte darum darauf verzichten, alles zu wiederholen, möchte aber doch auf ein paar Dinge hinweisen. Gesamthaft wird ein Überschuss budgetiert von Fr. 117'000'000. Die Nettoinvestitionen sind ein bisschen tiefer als im letzten Budget. Wichtig scheint mir die Tatsache zu sein, dass die Nettoschulden wieder sinken von 2,9 auf 2,8 Promille und dass seit 2010 diese immer in einem guten Bereich von maximal 3 Promille liegen. Auch im neuen Budget wird eine weitere Senkung der Nettoschulden budgetiert.

Für die nächsten Jahre rechnet der Regierungsrat auch mit einem Überschuss, dies ist insbesondere betreffend die Auswirkungen zur Steuervorlage 17 ein wichtiges Zeichen. Bei den wichtigen Aufwänden (Personalaufwand, Sachbetriebsaufwand etc.) sind die Kostensteigerungen gut sichtbar. Die Kosten steigen auch bei den Sozialkosten, beim ÖV, bei den Kosten der Gesundheitsversorgung und durch die stärkere Belastung durch den eidgenössischen Finanzausgleich.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf über Fr. 308'000'000, weniger als in den letzten Jahren. Die Verteilung der Investitionen zeigt auf, wie sich die Stadt entwickelt und welche Schwerpunkte für das Jahr 2020 vorgesehen sind. Beim zweckgebundenen Betriebsergebnis sind die Ausgaben auch gut sichtbar und aufgeführt. Die leichte Steigerung wird gut begründet, die Liste finde ich sehr eindrücklich, zeigt sie doch klar auf, dass höhere Ausgaben durch das Parlament gewollt wurden oder die höheren Ausgaben dazu dienen, sozialen Ungerechtigkeiten entgegenzuwirken. Zum Beispiel höhere Ausgaben im sozialen Bereich, namentlich bei den Prämienverbilligungen und bei den Ergänzungsleistungen, höhere Ausgaben im Ausbau der Tagesstruktur, auch durch die steigenden Schülerzahlen, welche auch zu Mehrausgaben führen. Ich habe sehr gerne gehört, dass die LDP klar gesagt hat, dass sie im sozialen Bereich nicht sparen wollen, auch nicht in der Bildung. Das begrüssen wir sehr.

Bei den Ausgaben ist gut ersichtlich, dass es unserem Kanton gut geht. Wir tragen Sorge zu unserem Kanton, wir dürfen aber auch alle die Menschen nicht vergessen, die es trotzdem nicht so gut haben. Es gibt auch bei uns Menschen, die am Existenzminimum leben und zu diesen möchten wir auch Sorge tragen. Es gibt auch gewisse Positionen, bei welchen Entlastungen sichtbar sind, zum Beispiel bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen bei den Spitälern.

Die SP-Fraktion begrüsst die regelmässige Durchführung der generellen Aufgabenüberprüfung. In den letzten Jahren war das immer wieder ein Thema, der GAP-Prozess wurde immer wieder als unbefriedigend kritisiert. Es ist erfreulich zu erfahren, dass von der Finanzkommission die Durchführung des GAP als besser eingestuft wurde. Insbesondere hat mich gefreut, dass die Finanzkommission gesagt hat, dass der GAP-Prozess kein Sparprozess ist.

Ich möchte besonders das Rating von Standard & Poor's hervorheben, das unseren Kanton mit AAA bewertet hat. Die Verbesserung des Ratings wird ja mit der ausgezeichneten finanziellen und wirtschaftlichen Situation des Kantons begründet sowie mit der guten Vorbereitung auf die Steuervorlage 17. Ausserdem loben sie die vorsichtige Haushaltsplanung des Kantons und die hohe Budgetdisziplin, mit der die Ausgaben unter Kontrolle gehalten werden. Schön wird dies auch von aussen so gesehen und nicht nur von der SP-Fraktion!

Wir haben also ein Budget, welches mit einem Überschuss von Fr. 117'000'000 vorliegt, dies, weil der Regierungsrat seit Jahren eine vorsichtige Ausgabenpolitik betreibt. Auch ist unsere Stadt für viele neue Bewohner attraktiv. Wir konnten die Bevölkerungszahlen wieder steigern, was zu Mehreinnahmen führt, aber selbstverständlich auch zu mehr Ausgaben führen wird.

Die SP-Fraktion hat aus diesem Grund kein Verständnis für die Argumente der Minderheit und der bürgerlichen Parteien, dass hier eine Kürzung vorgenommen werden soll. Für die SP-Fraktion ist klar, dass wir betreffend den Dienstleistungen für die Bevölkerung keinen Leistungsabbau wollen. Es scheint mir auch ein paradoxes Argument zu sein auf bürgerlicher Seite. Am letzten Grossratstag wurde stark mit Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden der Polizei argumentiert, als es um das Schutzfahrzeug ging. Nun wollen Sie aber Budgetkürzungen trotz Wachstum. Ich frage mich, wo die Wertschätzung gegenüber der Bevölkerung und den Mitarbeitenden des Kantons bleibt. Wir sehen keinen Grund, am Budget Kürzungen vorzunehmen, bei welchen unter anderem die Dienstleistungen für die Bevölkerung unseres Kantons gekürzt wird. Wir lehnen darum alle Anträge ab. Budgetkürzungen können nur mit einem Leistungsabbau umgesetzt werden. Das kann man selbstverständlich wollen, wir haben in den Voten der Bürgerlichen gehört, dass dieser Leistungsabbau gewünscht wird. Für mich ist das aber kein gutes Signal, und wir werden dem nicht Hand bieten wollen.

Ich möchte noch kurz auf meine Vorredner eingehen. Ich arbeite auch in der Privatwirtschaft, wir budgetieren aber nicht mit Zero-Budgeting. Nicht alle in der Privatwirtschaft Tätigen arbeiten mit solchen Budgets. Ich glaube auch, dass die Aufgaben des Kantons nicht eins zu eins vergleichbar sind mit gewissen Firmen in der Privatwirtschaft.

Ja, wir geben mehr Geld aus für jeden Anwohner. Ich finde das etwas Positives. Das kann man auch anders sehen, aber ich finde das etwas Gutes, denn wir haben die Mittel dafür. Sobald wir die Mittel nicht haben, werden wir sicher auch Hand bieten, um in gewissen Bereichen zu sparen. Aber im Moment bin ich froh darüber, dass wir für unsere Anwohner mehr Geld ausgeben können. Sparen ist nicht so einfach. Ich möchte darauf hinweisen, dass alle bürgerlichen Regierungsräte versucht haben, Sparmassnahmen zu definieren. Das war ganz schwierig. Und alle Regierungsräte haben darauf

hingewiesen, dass sie keine Budgetkürzung wollen, da damit ein Dienstleistungsabbau einhergeht.

Zum Teuerungsausgleich werden wir nachher mehr hören. Ich kann verstehen, dass man das nicht gutheissen möchte, aber ich bitte alle Bürgerlichen, sich dazu durchzuringen. Ich glaube wirklich, dass es Zeit ist für einen Teuerungsausgleich, insbesondere angesichts dessen, was in unseren Nachbarkantonen passiert. Wenn man über Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden des Kantons redet, nicht nur der Polizei, dann ist ein Teuerungsausgleich ein positives Signal. Es ist ja bald Weihnachten, und man darf Wünsche äussern: Ich wünsche mir ein Ja, und vielleicht gibt es ein paar Bürgerliche, die sich trauen, Ja zu stimmen. Unsere Mitarbeitenden haben das verdient.

Zu den einzelnen Departementen werden wir später mehr hören. Beim Präsidialdepartement gibt es ein grosses Thema, die Museen. Die Thematiken der Depotprobleme, Nutzung von Synergien werden uns sicher auch im neuen Jahr beschäftigen, sie sind im Moment aber nicht budgetrelevant. Beim Erziehungsdepartement ist das grosse Thema die steigenden Schülerzahlen, was positiv ist, aber gleichzeitig ein grosser Headcounttreiber darstellt. Ausserdem ist dieses Departement mit weiteren Themen wie die integrative Schule sehr stark beschäftigt. Bei der nun feierlichen Eröffnung der St. Jakobshalle und dem Betrieb der Halle gibt es für uns noch einige offene Fragen, auch damit wird sich die SP-Fraktion im neuen Jahr beschäftigen. Im Zusammenhang mit den Gerichten möchte ich darauf hinweisen, dass ich es sehr schade finde, dass keine GAP durchgeführt wurde. Nach vier Jahren ist es von mir aus gesehen Zeit dafür. Ich wünsche mir, dass sich die Gerichte als Teil des Kantons sehen und im nächsten Jahr eine interne GAP durchführen.

Die SP-Fraktion wird alle Kürzungsanträge ablehnen und sie wird dem Teuerungsausgleich zum Wohle der Mitarbeitenden des Kantons einstimmig zustimmen. Ich bedanke mich bei der Regierung, der Verwaltung und bei Regierungsrätin Eva Herzog für die exzellente Arbeit.

Zwischenfragen

David Jenny (FDP): Die Linken singen das hohe Lied auf die Rating-Agentur Standard & Poor's. Ihre Ständerätin hat am 30. Juni 2016 zynisch von den "Ach so kompetenten Rating-Agenturen" gesprochen. Wie erklären Sie sich diesen linken Sinneswandel?

Beatriz Greuter (SP): Die Linken bestehen ja nicht aus einer Meinung, sondern aus vielen unterschiedlichen Meinungen. Das macht uns eben aus. Aus diesem Grund bin ich eine Linke. Was in ihrem Kopf vorgegangen ist, weiss ich nicht.

Beat K. Schaller (SVP): Sie haben absolut formuliert, dass sich Einsparungen nur durch Abbau von Dienstleistungen realisieren lassen würden. Ist es denn für die linke Politik wirklich so unvorstellbar, dass sich auch durch Straffung von Abläufen, Effizienzsteigerungen, Vermeidung von Doppelspurigkeiten Geld sparen lässt, ohne am Umfang und Qualität der Dienstleistungen zu sparen?

Beatriz Greuter (SP): Unsere Departemente prüfen Effizienzsteigerungen. Wenn ich die Anträge sehen, die auf dem Tisch liegen, dann handelt es sich dabei schon klar um einen Abbau von Dienstleistungen. Ich persönlich finde es positiv, dass wir pro Kopf mehr Geld ausgeben für unsere Einwohner.

Patrick Hafner (SVP): Wie viel wissen Sie über die GAP, die gemäss Ihrem Votum schon durchgeführt wurde?

Beatriz Greuter (SP): Ich habe die Frage nicht ganz verstanden.

Michelle Lachenmeier (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses stimmt dem von der Finanzkommission bereinigten Budget zu und bittet auch Sie, es zu genehmigen. Das uns vorliegende Budget zeugt insgesamt von einer weiterhin komfortablen finanziellen Situation unseres Kantons. Die Gründe hierfür wurden bereits genannt. Das Budget 2019 ist über weite Strecken eine Fortführung der bisherigen Ausgabenpolitik und enthält keine Überraschungen. Der Regierungsrat verfolgt damit auch weiterhin seine langjährige vorsichtige Ausgabenpolitik eines moderaten Wachstumspfad. Ohne exogene Faktoren liegt das Wachstum sogar leicht unter der selbst gemachten Vorgabe von 1,5%. Damit liegt es gleich wie das prognostizierte Bruttoinlandprodukt des Kantons für das Jahr 2019, das bei 1,5 bis 2% liegen soll.

Insbesondere steht auch die Verschuldung im Vergleich mit anderen Kantonen gut da. Der finanzielle Spielraum des Kantons ist erfreulich, aber er ist auch notwendig, weil verschiedene Herausforderungen anstehen. Eine Herausforderung ist die Steigerung der Sozialkosten, sprich die Zunahme der Kosten bei der Sozialhilfe, den Prämienverbilligungen, der Behindertenhilfe und auch den Ergänzungsleistungen. Hier besteht leider wenig Handlungsspielraum. Diese Entwicklung der letzten Jahre können wir auch dieses Jahr wieder feststellen. Sie ist quasi die Kehrseite des gesamtgesellschaftlichen Wohlstands. Die Zunahme der Sozialkosten ist massgeblich auf die höheren Gesundheitskosten und darauf zurückzuführen, dass vor allem ältere Menschen und weniger Qualifizierte viel schwerer eine Beschäftigung finden, mit der sie ihren Lebensunterhalt bestreiten können, und dadurch Langzeitarbeitslosigkeit und Abhängigkeit von der Sozialhilfe zunehmen.

Dies wird sich auch in den kommenden Jahren nur schwer ändern lassen, weshalb es wichtig ist, dass Wirtschaft und

Gesellschaft und auch die Politik noch verstärkt sich dafür engagieren, dass sich auch wenig qualifizierte und ältere Menschen sozial und beruflich integrieren können und dass sich der Kanton auch mit diesen Menschen solidarisch zeigt, die eben nicht am steigenden Wohlstand teilhaben können. Die Fraktion Grünes Bündnis möchte an dieser Stelle vor der illusorischen Vorstellung warnen, dass man durch die Kürzung von Sozialleistungen an dieser Situation etwas ändern kann.

Weiter bringt die Unternehmenssteuerreform Herausforderungen mit sich. Die Steuervorlage 17 führt trotz der Abschaffung der Steuerprivilegien zu tieferen Einnahmen bei den Unternehmenssteuern, weil der Kanton der Abwanderung von Firmen und damit verbundenen Verlusten von Arbeitsplätzen zu begegnen versucht. Es ist daher wichtig, dass gleichzeitig die Steuerbelastung der natürlichen Personen auf eine sozial verträgliche Art gesenkt wird und auch weniger Verdienende und der untere Mittelstand, der durch die Mietzinsentwicklung und die Kostensteigerung bei den Krankenkassenprämien besonders stark betroffen ist, entlastet werden. Dank der stabilen Lage des Kantons können wir uns eine sozial verträgliche Umsetzung insbesondere durch eine Erhöhung der Kinderzulagen und bei den Prämienverbilligungen auch leisten.

Eine weitere Herausforderung der letzten Jahre ist der interkantonale Finanz- und Lastenausgleich und die stetig steigenden Ausgleichszahlungen von Basel-Stadt als Geberkanton. Hier zeichnet sich nun eine Änderung ab. Die Änderung trägt insbesondere den soziodemographischen Lasten, die unser Kanton zu tragen hat, besser Rechnung. Diese Änderung ist auf das Jahr 2020 zu erwarten und ermöglicht uns auch die Umsetzung der Steuervorlage 17.

Aufgrund der stabilen Finanzlage lehnt die Fraktion Grünes Bündnis das Budgetpostulat von Wüest-Rudin und Konsorten ab und auch die späteren Kürzungsanträge, vor allem aus inhaltlichen Gründen. Wir unterstützen aber den Teuerungsausgleich für das Kantonspersonal. Wie auch im letzten Jahr möchten wir an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Staatsausgaben seit 1995 weniger stark gewachsen sind als das kantonale Bruttoinlandprodukt. Dies bedeutet, dass der Wohlstand des Gemeinwesens als Ganzes stärker gewachsen ist als die Staatsausgaben. Der Kanton gibt nicht einfach zu viel Geld aus, wie hier teilweise behauptet wird. Die höheren Ausgaben sind bedingt durch Rahmenbedingungen, die vom Grossen Rat beschlossenen Ausgaben von links und von rechts, die höheren Gesundheitskosten, die höheren Sozialausgaben.

Die Regierung hat den verfolgten moderaten Wachstumspfad von 1,5 Promille in den Jahren 2015 bis 2017 sogar auf tiefe 0,5% gesenkt, durch die ebenfalls bereits erwähnten Entlastungsmassnahmen von jährlich über Fr. 55'000'000. Diese Sparmassnahmen sind heute immer noch für Teile der Bevölkerung spürbar. Auch die Einfrierung des zweckgebundenen Betriebsergebnisses würde einem Sparvorhaben gleichkommen. Die Bevölkerung steigt nach wie vor. Das führt nicht überall, aber doch an gewissen Orten zu neuen Ausgaben und zu neuen und höheren Ansprüchen, die eben auch mit Kosten verbunden sind. Zu nennen sind die Schulen, Massnahmen im Bereich des Wohnungsbaus, Realentwicklungen und der öffentliche Verkehr.

Die Hearings mit den Departementen haben ausserdem folgendes veranschaulicht: Die Vorstellung von manchen Bürgerlichen, dass in der Kantonsverwaltung viel Luft vorhanden ist, die man ohne spürbaren Leistungsabbau auspressen könnte, trifft nicht zu. Mit dieser Behauptung kommt meines Erachtens eher eine Geringschätzung der Verwaltung zum Ausdruck, gegenüber den Angestellten, die sich täglich für das Wohl des Kantons einsetzen und eine hohe Leistungsbereitschaft zeigen.

Angesichts des finanziellen Spielraums, der sich die Regierung durch die vorher erwähnten Sparmassnahmen geschaffen hat und der positiven Gesamtsituation besteht unseres Erachtens keine Notwendigkeit für die Umsetzung des Budgetpostulats und auch nicht für die Kürzungsanträge von bürgerlicher Seite.

Wichtig ist uns hingegen auch die generelle Aufgabenüberprüfung. Diese soll aber auch nicht einfach einen Sparprozess einläuten, sondern damit sollen die kantonalen Tätigkeiten auf ihre Notwendigkeit, Wirksamkeit und Effizienz und auch die finanzielle Tragbarkeit hin überprüft werden. Wenn sich dann dabei Potenziale der Effizienzsteigerung zeigen sollten und diese dann realisiert werden, dann ist das selbstverständlich zu begrüssen. Die Fraktion ist im übrigen auch der Auffassung, dass sich die Gerichte, wenn nicht jetzt, so wenigstens zukünftig, an einer GAP beteiligen können.

Das Grüne Bündnis unterstützt auch die Haltung der Finanzkommission, dass zukünftig bei Kostenüberschreitungen frühzeitig und transparenter informiert wird. Wird das unterlassen, dann wird der ohnehin schon grosse Informations- und Machtvorsprung der Verwaltung noch weiter verstärkt und dem Parlament und seinen Kommissionen die Wahrnehmung der Aufgaben erschwert, womit letztlich auch die demokratische Mitbestimmung beeinträchtigt wird. Ein ähnliches Problem ist die Unterbreitung von Vorhaben zwecks Beurteilung des finanzrechtlichen Status. Hier wurde in der Vergangenheit teilweise zu spät informiert und dadurch der Handlungsspielraum der Kommission eingegrenzt. Auch das ist eher ein undemokratisches Vorgehen.

Diese beiden Kritikpunkte ändern aber nichts daran, dass uns heute ein ausgewogenes Budget vorliegt, dem die Fraktion Grünen Bündnis zustimmt. Zu den einzelnen Departementen werden wir uns später äussern. Ich möchte auch an dieser Stelle der Regierung und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit danken und im Namen der Fraktion Grünes Bündnis bitte ich Sie, dem Budget 2019 zuzustimmen.

Balz Herter (CVP/EVP): Die Fraktion CVP/EVP ist sehr erfreut, dass die Staatsfinanzen auch im nächsten Jahr positiv aussehen werden. Wir können somit davon ausgehen, dass wir für die Unternehmenssteuerreform gewappnet sind. Erneut Sorgen bereiten uns die steigenden Sozialkosten. In 2019 werden diese gegenüber dem Budget 2018 um Fr. 23'000'000 steigen. Wir haben jetzt mittlerweile einen Stand von Fr. 720'000'000 erreicht. Wenn es so ungebremst weitergehen wird, werden wir im nächsten Jahrzehnt die Milliardenstranke erreichen. Das Massnahmenpaket der Regierung zum Budgetpostulat Wüest-Rudin war für uns wenig befriedigend. Die meisten Vorschläge waren direkt zu

Lasten der Steuerzahlenden gegangen, was für uns einen Affront darstellt.

A propos Affront: Wir fanden es stossend, dass die Regierung einerseits den Giftschrank geöffnet hat und uns diese Vorschläge unterbreitet hat, und im gleichen Atemzug einen ungerechtfertigten Teuerungsausgleich für das Staatspersonal fordert, welcher einer Lohnerhöhung gleichkommt. Die Negativteuerung soll, wie sich der Regierungsrat vorgegeben hat, zuerst aufgeholt werden, bevor ein Teuerungsausgleich ausbezahlt wird. Es wird immer über die Attraktivität des Arbeitgebers Basel-Stadt diskutiert. Man darf hier aber nicht vergessen, dass das Staatspersonal jedes Jahr in den Genuss von einem automatischen Stufenanstieg kommt, der in der Privatwirtschaft so nicht ausbezahlt wird.

Wenn der Staat Überschüsse schreibt, hat jemand zu viel bezahlt. Diese Überschüsse sollten denen zugute kommen, die zu viel bezahlt haben. Darf ich Sie daran erinnern, dass wir im nächsten Jahr Fr. 44'000'000 mehr Einkommenssteuern budgetieren und auch bei den Gewinnsteuern Fr. 11'000'000 mehr einnehmen werden?

Zurück zum schlanken Staat: Wir hoffen sehr, dass die angekündigte GAP gewissenhaft durchgeführt wird und dass im Anschluss daran auch entsprechende Massnahmen getroffen werden, um Prozesse zu verbessern. Es besteht sicher an einem oder anderen Ort die Möglichkeit, die Prozesse zu verschlanken und zu optimieren.

Wir bitten Sie, den Anträgen der bürgerlichen Parteien zuzustimmen und den Teuerungsausgleich abzulehnen. Bitte stimmen Sie dem Budget zu.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich darf im Namen der Grünliberalen sprechen. Auch wir bedanken uns für die grosse professionelle Arbeit der Verwaltung, des Regierungsrats und der Finanzkommission bezüglich des Budgets. Wir sind natürlich erfreut darüber, dass im Budget 2019 ein Überschuss vorgesehen ist und dass immer noch hohe Einnahmen zu erwarten sind. Es gibt aber weitere Kriterien zur Beurteilung eines Budgets und eines Haushalts. Insbesondere sind die Risiken zu berücksichtigen. Dazu gehören zum Beispiel die Schulden, brutto und netto, dazu gehören auch Beteiligungsrisiken und Verbindlichkeiten. Und dazu gehört für uns zentral die Höhe der Ausgaben und ihre Entwicklung. Und die sind besorgniserregend. Die Pro-Kopf-Ausgaben des Kantons sind bereinigt um Sondereffekte pro Kopf in den letzten zehn Jahren um über 20% gestiegen. Die Einnahmen aber sind nicht auf ewig gottgegeben. Darum wurde auch unser vorgezogenes Budgetpostulat vom Parlament überwiesen. Dabei war es unsere erklärte Absicht, dass der Regierungsrat primär über Effizienzmassnahmen Entlastungen schafft, um die wachsenden gebundenen Ausgaben auszugleichen, und nicht über einen Leistungsabbau.

Offenbar gibt es Leute hier im Saal, die sich tatsächlich nicht vorstellen können, dass dies möglich ist. Aber es ist möglich und es muss möglich sein. Nun hat aber der Regierungsrat entgegen dem Willen des Parlaments im Budget 2019 das ZBE um Fr. 74'000'000 erhöht. Er erklärt sich also nicht willig oder nicht in der Lage, noch nicht mal im Promillebereich das Budget zu entlasten. Zur Illustration, schon nur etwa 4 Tausendstel des ZBE sind bereits Fr. 10'000'000 Entlastung. Und die Regierung setzt nicht nur das Postulat nicht um, im Gegenteil, sie setzt noch eine Lohnsteigerung oben drauf, die noch nicht einmal den Prinzipien des Lohngesetzes entspricht.

Diese Konfrontation lehnen wir ab. Im Detail äussern wir uns dann bei den Anträgen dazu. Wir hätten vom Regierungsrat zumindest eine teilweise Erfüllung des Budgetpostulats und echte Bemühungen zur Reorganisation und Effizienz erwartet. Wenn der Regierungsrat am Schluss nur sieben oder acht Tausendstel hätte entlasten können, es wäre immerhin ein Schritt gewesen. Diese Forderung ist nicht unrealistisch. Wir haben auch nicht gesagt, es sei viel zu viel Luft drin. Wenn Sie eine 2'700'000'000-Organisation etwas ernsthaft durchforsten, sollten Sie 1% Effizienz herausholen können. Das wären dann Fr. 20'000'000 bis 30'000'000.

Genau das ist die Aufgabe des Regierungsrats und nicht des Parlaments. Es gibt einen strategischen Bereich des Parlaments und einen operativen Bereich des Regierungsrats. Auch in jedem Betrieb ist das so. Der Verwaltungsrat gibt die Budgetvorgaben vor und der CEO setzt diese um. Es stellt dem CEO kein gutes Zeugnis aus, wenn er dies verweigert.

Der Regierungsrat schiebt also seine Aufgaben dem Parlament zu. Er präsentierte eine zum grössten Teil inakzeptable Liste an Leistungsabbaumassnahmen und fordert das Parlament nun auf, ihm zu sagen, wo er selbst entlasten soll, wenn man das nicht machen will. Das Parlament muss nun reagieren, und die Minderheit der Finanzkommission schlägt eine Kürzungsliste vor. Wir Grünliberalen sind über das Vorgehen des Regierungsrats und diese Situation nicht glücklich und verärgert. Es ist nicht zielführend und nicht konstruktiv, es ist auch nicht strategisch ausgerichtet. Zum Beispiel kann das Parlament kaum Effizienz herausholen, es kann eben nur Ausgaben streichen. Wir würden viel lieber über Effizienz, über Reorganisation und vielleicht auch über Unnötiges sprechen.

Nur wenn der Regierungsrat dem Parlament seine Aufgabe überträgt, werden wir Grünliberalen uns nicht verweigern und die Entlastungsvorschläge mehrheitlich mittragen. Ich möchte aber an dieser Stelle zur Vernunft aufrufen. So kann es nicht weitergehen bezüglich der Ausgabendiskussion. Wir müssen in einen konstruktiven Dialog treten, um politisch breiter getragen das Wachstum der Ausgaben gemeinsam bremsen können. Das sind wir den kommenden Generationen schuldig.

Zwischenfrage

Tanja Soland (SP): Sie haben gesagt, Sie möchten die Effizienz steigern, und das könne nur die Regierung machen. Aber wenn ich Sie richtig verstehe, dann sind Sie einverstanden mit der Mehrheit der Finanzkommission, die findet, dass die GAP durchgeführt werden solle und dass das das richtige Instrument sei. Ist dem so?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Grundsätzlich ist das richtig, aber wir wissen ja nicht, was bei der GAP herauskommt. Ich habe auch schon gehört, dass die GAP keine Sparübung sein soll. Man nimmt den Stachel schon heraus und nimmt

vorweg, dass es durch die GAP keine Entlastungen geben wird. Ich bin skeptisch. Wenn die Regierung über die GAP Entlastungsvorschläge umsetzen kann und die sich mit Geldwert messen lassen, dann bin ich auch zufrieden.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Nach den Eintretensvoten ist mir im Moment nur etwas ein Anliegen. Ich würde mich dagegen wehren wollen, wenn man unsere Finanzpolitik als kurzfristig oder gar kurzfristig bezeichnet. Wenn man einen konstanten Wachstumskurs verfolgt, der meistens deutlich unter der Wirtschaftsentwicklung lag, unter der Entwicklung des kantonalen BIP's, dann erscheint mir das viel sinnvoller als was andere Kantone gemacht haben, nämlich in guten Zeiten mehr auszugeben und dann radikale Sparprogramme einzuführen, wenn es nicht mehr so gut läuft. Das wollten wir bewusst nicht machen, und deshalb sind wir diesen konstanten Kurs gefahren, der sehr restriktiv war.

David Wüest-Rudin sagt, die Ausgaben seien gestiegen. Das stimmt schon, aber die Einnahmen offenbar auch, sonst wäre es ja nicht möglich, dass wir so stark Schulden abbauen konnten. Die Nettoschuldenquote betrug im Jahr 2005 6,9 Promille des schweizerischen BIP, und im 2019 wird sie bei 2,8 Promille liegen, obwohl die Pensionskasse saniert wurde, zum Teil Steuern gesenkt wurden. Eine exorbitante Ausgabenpolitik kann damit nicht verbunden sein. Das sind die Fakten, ich bitte, nicht immer nur die eine oder andere Zahl herauszupicken.

Das AAA gibt ja doch zu reden. Ein Rating ist nicht nur eine Vergangenheits- oder Gegenwartsbetrachtung, sondern es geht auch um den Ausblick. Es war eben genau die Note für das "Gouverner c'est prévoir", man hat offenbar den Eindruck, dass wir den Herausforderungen, die auf den Kanton zukommen, mit unserer Finanzpolitik gewachsen sind.

Stephan Wullschleger, Präsident des Gerichtsrates: Es ist wie ausgeführt nicht so, dass wir unsere Aufgabenerfüllung nicht laufend überprüfen. Wir haben vorgestern im Gerichtsrat das Finanzreglement verabschiedet. Selbstverständlich überprüfen wir unsere Finanzabläufe in einem solchen Zusammenhang, und selbstverständlich werden wir auf dieser Grundlage unsere Richtlinien überarbeiten. Das machen wir laufend. Andererseits sind wir auch daran, das Entschädigungsreglement zu überarbeiten und die finanzwirksamen Regelungen anzupassen. Auch das hat selbstverständlich einen Einfluss auf unsere Aufgabenerfüllung. Aber dem nun einfach das Mäntelchen GAP zu überstülpen scheint uns unredlich. Wir machen unsere Arbeit, wir schauen darauf, wo wir unsere Abläufe optimieren können, aber diese generelle Überprüfung haben wir gemacht.

Jürg Stöcklin, Vizepräsident FKom: Ich möchte mich auch für die Debatte bedanken, die auf weiten Strecken das widerspiegelt, was auch in der Finanzkommission diskutiert wurde. Deshalb möchte ich auf die Einzelheiten nicht noch einmal eingehen, ich würde mich nur wiederholen.

Ich möchte aber auf drei Aussagen, die gemacht wurden, kurz etwas entgegen, weil ich sie interessant fand. Die eine stammt von Patricia von Falkenstein, die sich an die Sparpakete in der Vergangenheit erinnert hat. Sie sagte, sie möchte diese Zeit nicht mehr erleben. Ich erlaube mir, darauf zu reagieren, weil ich die Zeit dieser Sparpakete ebenfalls erlebt habe, und es waren tatsächlich sehr unangenehme Zeiten, als wir fast jährlich Sparpakete diskutieren und beschliessen mussten. Ich möchte darauf hinweisen, dass das eine Zeit war, bevor der Regierungsrat seinen moderaten Wachstumspfad eingeführt hat und die Absicht dieses moderaten Wachstumspfades bestand genau darin zu verhindern, dass solche Sparpakete überhaupt notwendig werden.

Weiter möchte ich auf eine Bemerkung von Beatriz Greuter hinweisen. Sie hat gesagt, dass die LDP und die Linken sich darin einig seien, dass Sozialleistungen und im Bildungswesen nicht gekürzt werde. Aber wenn Sie das betonen, dann müssen Sie sich auch bewusst sein, dass es regelmässig zu Steigerungen des zweckgebundenen Betriebsergebnisses kommt, weil allein die steigenden Sozialleistungen machen Fr. 23'000'000 aus und die Zunahme der Schülerzahlen in diesem Budget wirkt sich auch in einer Erhöhung aus.

Der letzte Punkt, auf den ich eingehen möchte, wurde immer wieder vor allem von Sprechern der Bürgerlichen erwähnt, nämlich die Frage der Überprüfung der Effizienz, der Kosten, der Sparsamkeit bei der Tätigkeit der Verwaltung. Die Finanzkommission hat mit allen Vorsteherinnen und Vorstehern in diesem Jahr über die Frage diskutiert, inwiefern Effizienzsteigerungen möglich seien, ohne dass es zu Leistungskürzungen kommt. Und in allen diesen Diskussionen erhielt die Finanzkommission den Eindruck, dass es eine laufende Aktivität der Departemente ist, das, was geleistet wird und wie es geleistet wird, auf Effizienz hin zu überprüfen. Es ist also nicht so, dass das nur während einer GAP stattfinden wird, sondern es ist auch so, dass die Finanzkommission auch darauf achtet, dass das ein permanenter Prozess ist, wie das Stephan Wullschleger vorhin für die Gerichte betont hat. Ich bin der Meinung, dass das ein sehr wichtiger Punkt ist, und darüber sind wir uns wohl über alle Fraktionen hinweg einig.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Die Detailberatung des Budgets 2019 erfolgt nach Departementen gemäss dem Bericht der Finanzkommission und subsidiär gemäss dem Budgetbericht.

Bei jedem Departement

- werden zuerst die eingegangenen Anträge bekannt gegeben. Danach erhält das Wort der Referent der Finanzkommission und der Vertreter des Regierungsrates.

- Dann folgt die Beratung der Anträge und deren Bereinigung.
- Am Schluss der Detailberatung steht die Investitionsübersichtsliste

Übersicht und die Legislaturplanung

Die Übersicht und die Legislaturplanung besteht aus

- Kennzahlen im Überblick
- Zusammenfassung
- Erfolgsrechnung
- Investitionsrechnung
- Finanzpolitische Beurteilung
- Finanzplan
- Legislaturplan 2017-2022
- Planungsanzüge

keine Wortmeldungen.

Generelle Feststellungen zum Budget 2019

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Es liegen folgende Anträge vor:

- Antrag der Finanzkommission Verzicht der bis Ende 2017 kumulierten Negativteuerung
- Antrag der Finanzkommission zum effektiven Personalaufwand (effektive Teuerung)
- Gemäss §22 des Lohngesetzes bedeutet eine Annahme des Antrages der Finanzkommission zum Verzicht der bis Ende 2017 kumulierten Negativteuerung, dass der Antrag der Finanzkommission zum effektiven Personalaufwand automatisch gewährt wird. Eine Abstimmung darüber ist nicht notwendig. Falls der Antrag abgelehnt wird, erübrigt sich die Behandlung des Antrages zum effektiven Personalaufwand.

Zusätzlich behandeln wir in diesem Kapitel das vorgezogene Budgetpostulat von David Wüest-Rudin, welches den Gesamtkanton betrifft.

Meine Damen und Herren, die Abstimmungsverhältnisse schliessen einen Stichentscheid nicht aus. Daher werde ich für diesen Antrag wo es um den Teuerungsausgleich für das Staatspersonal geht in den Ausstand treten. Ich halte fest, dass ich dazu nicht verpflichtet bin. Statthalter Heiner Vischer wird nun die Leitung zu diesem Antrag übernehmen gemäss GO nimmt nun der Statthalter an der Abstimmung nicht teil. Er fällt bei Gleichstand der Stimmen den Stichentscheid. Ich übergebe nun an Heiner Vischer.

Jürg Stöcklin (GB): Ich habe Ihnen die Überlegungen der Finanzkommission zum Teuerungsausgleich bereits in meinem Eingangsvotum dargelegt und möchte dies nicht wiederholen. Die Finanzkommission beantragt Ihnen einen Ausgleich der Teuerung und damit den Verzicht der bis Ende 2017 kumulierten Negativteuerung von 1,2%, was bedeutet, dass die Teuerung bei Annahme dieses Antrags von 1,1% gemäss § 22 des Lohngesetzes automatisch gewährt wird.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Wie ich auch schon ausgeführt habe, entspricht dies auch dem Antrag des Regierungsrats, und ich bitte Sie ebenfalls, auf die Verrechnung zu verzichten, diesen Antrag anzunehmen und die Teuerung von 1,1% entsprechend zu gewähren.

Joël Thüring (SVP): Ich danke Grossratspräsident Remo Gallacchi für seine Worte, ich hoffe, dass sich andere Staatsangestellte an ihm ein gutes Beispiel nehmen und danach auch nicht abstimmen werden. Es ist guter Anstand, dass man nicht über seinen eigenen Lohn abstimmt. Ich weiss, dass die Geschäftsordnung das zulässt, aber man hat ja auch noch eine persönliche Moral.

Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, diesen Teuerungsausgleich nicht zu sprechen. Wir haben bereits vorher gehört, weshalb das nicht sinnvoll ist, und ich habe mir wirklich viel Mühe gemacht. Wenn wir die Situation genau betrachten, müssen wir feststellen, dass wir immer noch eine Minusteuerung haben, die wir nicht vollständig kompensiert haben. Es gibt noch gar keinen Grund, diesen Teuerungsausgleich auszusprechen. Es gibt für mich keine Begründung, weshalb man nun ausgerechnet im 2019 diese Teuerung sprechen soll. Es gibt nur einen einzigen Grund. Zufälligerweise sind im Jahr 2019 eidgenössische Wahlen und verschiedene Vertreterinnen und Vertreter auch des Regierungsrats beabsichtigen, sich einer Kandidatur zu stellen. Und da macht es sicherlich Sinn, wenn man den Staatsangestellten ein kleines Zückerchen gibt. Ich zweifle, ob das so viel bringt, weil viele Staatsangestellte leben ja gar nicht im Kanton Basel-Stadt.

Wir haben zudem mit dem Teuerungsausgleich noch eine andere Diskussion zu führen, nämlich die Systempflege. Diese wurde durchgeführt, sie ist noch nicht abgeschlossen. Auch da haben wir immer noch keine Angaben, wie viel uns diese Systempflege kostet. Ich würde fast schon von einem Fiasko sprechen, dieses Projekt ist wirklich nicht gut über die Bühne

gegangen. Nun entsprechend vom System abzuweichen ist aus unserer Sicht wirklich nicht angemessen.

Ich möchte auch noch in Erinnerung rufen, dass das kein Angriff auf die Staatsangestellten ist. Wir haben Staatsangestellte im Kanton Basel-Stadt, die über sehr viele gute Voraussetzungen verfügen. Sie haben einen sicheren Arbeitsplatz, einen Arbeitgeber, der sie auch in ihrer weiteren beruflichen Entwicklung unterstützt (was ich sehr positiv finde), sie bekommen jährlich einen Stufenanstieg, was auch einer Lohnerhöhung entspricht, sie haben eine sehr gute, vom Steuerzahler ausfinanzierte Pensionskasse. Entsprechend erachten wir es als sinnvoll, auf diesen Teuerungsausgleich zu warten.

Wir sind nicht generell gegen den Teuerungsausgleich, wir möchten einfach, dass die bestehenden Spielregeln eingehalten werden und es dann zu einem Teuerungsausgleich kommt, wenn die Minusteuerung tatsächlich aufgebraucht ist. Das ist zur Zeit noch nicht der Fall, und entsprechend bitten wir Sie, dem Antrag auf Teuerungsausgleich nicht zuzustimmen und den Grossratsbeschluss abzulehnen.

Zwischenfrage

Toya Krummenacher (SP): Können Sie sagen, wie viel ein Mitarbeiter der Stadtreinigung etwas im Durchschnitt verdient?

Joël Thüring (SVP): Nein, das kann ich nicht auswendig sagen. Das spielt aber auch gar keine Rolle. Wir beschliessen heute nicht über einen Teuerungsausgleich für Stadtreiniger, sondern für Staatsangestellte. Wir können nun die einzelnen Branchen gegeneinander ausspielen. Ich persönlich mache das nicht und sage trotzdem Nein.

Tanja Soland (SP): Joël Thüring braucht ein paar Argumente, damit er heute zustimmen kann. Diese liefere ich ihm gerne. Die Auslegung des Lohngesetzes halten wir für falsch. Die Auslegung mit der Verrechnung der Negativsteuerung halten wir für falsch. Man kann das auch anders sehen, wie die Regierung, und das immer mit der Teuerung verrechnen in einem komplizierten Prozess. Man hat aber damals, als man diesen § 22 geschaffen hat, nicht an eine Negativsteuerung gedacht, sondern daran, dass man den Lohn anpassen muss an die Teuerung, damit es nicht eine Lohnsenkung gibt. Die Löhne sollen nicht sinken, sondern zumindest gleich bleiben. Daher halte ich persönlich die bisherige Auslegung für falsch.

Nun wird das glücklicherweise geändert. Man hat in den letzten Jahren den § 22 sogar sistiert, weil die Teuerung angestiegen ist und man wollte sparen. Nun ist es endlich wieder so, dass es uns besser geht, also macht es auch Sinn, dass man endlich wieder einen Teuerungsausgleich gewährt. Die NZZ hat getitelt: "Reale Löhne in der Schweiz sinken". Das hat sogar die NZZ als bürgerliches Blatt getitelt. Und es ist so. Die Teuerung frisst die Lohnerhöhungen weg, das ist eine Tatsache und wurde im Artikel der NZZ beschrieben.

Die Leute haben weniger Geld zur Verfügung. Auch wenn es Lohnsteigerungen gibt, haben sie weniger zur Verfügung, weil die Teuerung allein nicht alles ausmacht. Die Mieten sind gestiegen trotz Negativsteuerung, die Krankenkassenprämien sind gestiegen. Das heisst, die Leute haben weniger verfügbares Geld in der Tasche. Das ist ein Fact. Das haben die grossen Konzerne erkannt, sogar der Kanton Basel-Landschaft hat begriffen, dass es so nicht weitergeht und sie alle gewähren eine Teuerungszulage oder eine Lohnerhöhung. Das ist völlig selbstverständlich und macht Sinn.

Luca Urgese hat erwähnt, dass die Leute mehr Geld zur Verfügung brauchen, um mit den Kosten umzugehen. Unsere Wirtschaft leidet ja auch dabei, wenn man weniger Geld hat und weniger konsumiert. Wenn man den hiesigen Detailhandel unterstützen will, braucht man auch mehr Geld zur Verfügung. Daher ist die Massnahme des Teuerungsausgleichs aus Sicht der lokalen Wirtschaft sinnvoll.

Die Staatsangestellten verdienen Wertschätzung, von der Sie so viel reden. Sie sagen zwar, die Staatsangestellten hätten es schon gut, einen sicheren Arbeitsplatz. Man steht aber manchmal auch mehr in der Öffentlichkeit, muss über sich und seinen Beruf lesen, muss lesen, was man wieder falsch gemacht hat. Es wird auch viel geschimpft. Und sie haben keine Gratifikationen, keine Boni, nichts. Das heisst, sie sind in ein gewisses Lohnkorsett eingebunden. Das heisst, ihre Löhne wachsen langsamer an als in der Privatwirtschaft. Daher macht es Sinn, auch als Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden, diesen Teuerungsausgleich zu geben. Und zwar allen, die es betrifft, das heisst wir reden hier auch von Stadtreinigung, Stadtgärtnerei, Parlamentsdienst, von Tramchauffeuren, von ganz vielen Personen, die heute auf uns angewiesen sind.

Ich habe mir lange überlegt, ob ich etwas Böses sagen soll. Das möchte ich nicht, denn ich finde, es ist es nicht wert. Es darf nicht passieren, dass Sie das ablehnen, weil Sie gegen rot-grün sind oder gegen unsere Regierungsrätin Eva Herzog. Ich bitte Sie sehr, das nicht zu machen. Sie können gerne wieder ein paar wütende Journalisten auf mich ansetzen, Sie dürfen auch Roland Stark noch einmal Material geben. Aber ich möchte Sie wirklich bitten zu bedenken, dass es um das Staatspersonal und die Mitarbeitenden geht. Die werden Sie heute treffen, wenn Sie Nein sagen, die Parlamentsdienste, die Leute, die Ihren Abfall abholen, die Verwaltung reinigen, Sie werden die Weibel im Gericht treffen, die Tramchauffeure und Buschauffeuren. Alle diese Menschen werden Sie treffen. Und ich bitte Sie sehr, dies noch einmal zu bedenken und sich einen kleinen Ruck zu geben und sich zumindest zu enthalten. Ich und das ganze Personal wären Ihnen sehr dankbar.

Zwischenfragen

David Jenny (FDP): Da diese Lohnerhöhung den Detailhandel in unserer Stadt fördern soll, wären Sie einverstanden damit, die Erhöhung in Pro-Innerstadt-Gutscheinen auszuzahlen?

Tanja Soland (SP): Es mag lustig sein, aber für die, die es betrifft, ist es nicht so lustig. Man kann auch die Pro-Innerstadt-Bons nicht mehr überall einlösen, daher wäre das eine Beschränkung auf gewisse Geschäfte.

Joël Thüring (SVP): Auch Sie haben die Stadtreiniger erwähnt. Können Sie mir sagen, wie viele Mitarbeiter die Stadtreinigung hat und wie viel das in Prozent aller Staatsangestellten ausmacht?

Tanja Soland (SP): Ich weiss nicht, worauf Sie hinauswollen. Sie wollen sagen, sie seien zu wenig zahlreich, und darum spiele das keine Rolle. Ich treffe viele Staatsangestellte, und alle die, die ich treffe, finde ich wichtig, und deshalb finde ich es wichtig, dass sie den Teuerungsausgleich erhalten.

Christian Meidinger (SVP): Sie haben nicht erwähnt, dass das Staatspersonal gegenüber der Privatwirtschaft den automatischen Stufenanstieg kennt. Haben Sie das bewusst weggelassen?

Tanja Soland (SP): Ich dachte, ich hätte es gesagt. Vielleicht ist es mir entgangen. Ja, das stimmt, sie haben den automatischen Stufenanstieg, aber sie erhalten keine Boni, keine Gratifikationen, keine sonstigen Lohnerhöhungen, wie es in der Privatwirtschaft üblich ist.

Beat K. Schaller (SVP): Im Gegensatz zu den Staatsangestellten müssen die Leute in der Privatindustrie nicht nur Angst haben um ihren Lohn, sie müssen berechnete und grosse Angst haben um ihren Arbeitsplatz. Das ist eine Angst, die die Staatsangestellten grösstenteils nicht kennen. Sollte das nicht auch etwas Geld wert sein?

Tanja Soland (SP): Das ist etwas Geld wert. Ich denke, dass sie eher weniger verdienen als in der Privatwirtschaft, aus diesem Grund. Aber ich kenne Leute, die die Staatsverwaltung verlassen müssen, ohne das zu wollen.

Luca Urgese (FDP): Seit 2011 sind wir in einem Zyklus, wo die Minussteuerung laufend mit der positiven Teuerung verrechnet wird. Eine jahrelange Praxis also, die von der rot-grünen Regierung angewendet wird, und dies zu Recht. Tanja Soland hat gesagt, das sei falsch, im Bericht der Finanzkommission stand, dies sei nicht zwingend. Nicht alles, was nicht zwingend ist, ist automatisch falsch. Die angekündigte Praxisänderung ist schwer nachvollziehbar, natürlich wegen des Budgetpostulats von Wüest-Rudin mit den entsprechenden Zielvorgaben, die ich genannt haben, aber überhaupt sind dafür keine zwingenden Gründe ersichtlich.

Wir lesen davon, dass die Arbeitsbedingungen des Staatspersonals konkurrenzfähig bleiben müssen. Ja, da haben Sie Recht, wir haben deshalb in den letzten Jahren ein Projekt Systempflege durchgeführt, wo alle Löhne und Funktionen mit der Privatwirtschaft verglichen wurden, ein Projekt, das noch nicht abgeschlossen ist. Die Lohnsumme erhöht sich dadurch um knapp Fr. 18'000'000, also um 1,2% der Lohnsumme. Zugleich haben wir in Basel-Stadt einen automatischen Stufenanstieg, also eine jährliche automatische Lohnerhöhung. Ich weiss ja nicht, wo so etwas in der Privatwirtschaft vorhanden wäre. Wenn schon, dann haben wir bei den oberen Lohnstufen ein Problem, dass die Löhne nämlich teilweise nicht konkurrenzfähig sind, dort, wo es einen systemischen Lohnabbau gibt, weil die Teuerung nur teilweise ausgeglichen wird. Seien Sie also vorsichtig, wie Sie genau argumentieren.

Wir lesen davon, dass es im Gegensatz zur Privatwirtschaft keine Boni und Gratifikationen gibt. Das können wir schon einführen. Wir können den automatischen Stufenanstieg streichen und auf leistungsabhängige Lohnbestandteile umstellen. Aber es würde mich doch überraschen, wenn ich dafür die Unterschrift von Tanja Soland auf meinen entsprechenden Vorstoss bekommen würde.

Wir lesen auch von steigenden Lebenskosten. Wir hatten heute Morgen einen netten Flyer bekommen. Durchaus, die Lebenskosten steigen. Aber man muss auch sehen, woher diese kommen. Man spricht von höheren Parkierkosten. Diese Kosten sind die direkte Folge von rot-grüner Verkehrspolitik. Sie haben später bei der Motion von Christophe Haller direkt Gelegenheit, das zu verhindern. Die Steuern steigen nicht, sie sinken, dank massivem Druck von Seiten der Bürgerlichen. Die Krankenkassenprämien können Sie künftig dank eines Vorstosses meines Fraktionskollegen Mumenthaler und einer Initiative von den Steuern abziehen, zumindest teilweise, ganz abgesehen davon, dass die Prämienverbilligung jedes Jahr ansteigt. Auch über die Mietpreise können wir uns streiten, Sie wissen, dass wir da unterschiedlicher Meinung sind betreffend Ursachen.

Wir haben also die Möglichkeit, die steigenden Kosten zumindest teilweise direkt an der Quelle zu verhindern, statt sie zuerst politisch zu erhöhen und sie dann als Grund anzuführen, weshalb entsprechende Erhöhungen notwendig sind. Das ist eher mässig überzeugend.

Geben Sie nicht mehr, sondern nehmen Sie weniger weg. Das ist unsere Grundaussage. Der Antrag ist nichts anderes, als um die Systempflege noch eine nette Schlaufe namens Teuerungsausgleich zu binden. Wir sind überzeugt, dass Basel-Stadt auch weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber ist, wir sehen keinen Grund, von der bewährten bisherigen Praxis abzuweichen und lehnen deshalb den Antrag ab.

Patricia von Falkenstein (LDP): Nach dem Votum von Luca Urgese bleibt mir eigentlich nichts mehr zu sagen, ausser

vielleicht etwas. Erstens möchten wir uns kein schlechtes Gewissen von Tanja Soland einreden lassen. Wir wertschätzen alle Mitarbeitenden der Verwaltung und finden es einfach nicht richtig, dies über den Teuerungsausgleich auszudrücken. Natürlich kann man sich einen Dank nicht damit kaufen. Aber wir zeigen mit anderen Abstimmungen, dass wir die Mitarbeitenden der Verwaltung sehr schätzen.

Sagen könnte man vielleicht noch, dass die Pensionskasse der Mitarbeitenden sehr gut ist und wir sehr viel Geld in die Sanierung dieser Pensionskasse gesteckt haben. Das ist das einzige, was mir noch in den Sinn kommt. Die Weiterbildung ist sicher auch nicht schlecht. Ich sehe wirklich nicht, warum immer vorgebracht wird, dass man mit dem Teuerungsausgleich die Konkurrenzfähigkeit hochhalten wolle. Das ist wirklich das falsche Instrument. Und wenn es tatsächlich Abteilungen gibt, die nicht genug verdienen und nicht genügend konkurrenzfähig sind, dann müsste man ganz konkret dort ansetzen. Ich habe ehrlich gesagt auch gedacht, dass man das mit der Systempflege macht. Wenn das nicht getan wurde, dann ist dort etwas mächtig schief gelaufen, und dann müsste man dort ansetzen.

Wir lehnen den Teuerungsausgleich ab.

Tonja Zürcher (GB): 2017 lag die offiziell berechnete Teuerung über 1%. Diese wurde bei den Löhnen aber nicht ausgeglichen, wie bereits 2005 und 2006, worauf Regierungsrätin Eva Herzog bereits hingewiesen hat. Auch dieses Jahr beträgt die Novemberteuerung 1,1%, und es gibt aus meiner Sicht keinen überzeugenden Grund, auf diese gesetzlich verankerte Anpassung der Löhne zu verzichten.

Seit 2010 gab es in unserem Kanton keinen Teuerungsausgleich. Im gleichen Zeitraum wurden wegen den sogenannten Entlastungsmassnahmen aber die Lohnabzüge erhöht und damit die Nettolöhne der Kantonsangestellten gesenkt. Es wurde argumentiert, dass alle etwas zum Sparpaket beitragen müssten, wenn es dem Kanton schlecht gehe. Umgekehrt müsste man dann aber auch sagen, dass alle etwas davon haben, wenn es dem Kanton gut geht. Das wurde in den letzten Jahren aber grosszügig ignoriert.

Es wurde bereits darauf eingegangen, dass eine Negativteuerung nicht heisst, dass das Leben nicht teurer wird. Ich möchte hier ein paar konkrete Zahlen nennen: Seit 2010 stiegen die Krankenkassenprämien in Basel-Stadt um 22%. Die Krankenkassenprämien werden bei der offiziellen Berechnung der Teuerung aber nicht einbezogen, was ein grundsätzlicher Fehler dieses Indikators ist. Es ist also nicht so, dass es in den letzten Jahren einen Reallohnanstieg gegeben hätte, wie behauptet wurde. Die Mieten sind im Durchschnitt um 10% teurer geworden in den letzten zehn Jahren. Und sogar das U-Abo kostet heute 20% mehr als 2010.

Insbesondere bei tiefen Einkommen (auch diese gibt es beim Kantonspersonal) machen die Krankenkassenprämien und die Wohnkosten einen sehr grossen Teil der Haushaltskosten aus. Personen mit tiefem Einkommen geben im schweizerischen Durchschnitt einen Drittel ihres Haushaltseinkommens für das Wohnen aus. Bei Personen mit hohem Einkommen sind dies nur 10%. Auch bei den Krankenkassen geben die tieferen Einkommen in Prozenten vier Mal mehr aus als Gutverdienende. Günstigere Ferienreisen oder günstigere Computer können das bei Weitem nicht ausgleichen.

Personen mit tiefem Einkommen waren in den letzten neun Jahren stetig steigenden Kosten ausgesetzt, ohne dass die Löhne nur ein Mal angepasst worden wären. Sie sind besonders darauf angewiesen, dass nun wenigstens jetzt die offiziell berechnete Teuerung ausgeglichen wird, damit sie wenigstens einen teilweisen Ausgleich ihrer stetig steigenden Kosten bekommen.

Es macht mich wütend, wenn ich der Gleichgültigkeit gegenüber den Herausforderungen und Sorgen dieser Menschen von Seiten meiner bürgerlichen Vorredner zuhören muss, die sich lieber hinter fragwürdigen formalistischen Argumentationen verstecken, als über den eigenen Schatten zu springen. Dabei ist es sehr fraglich, ob ihre Interpretation des Lohngesetzes überhaupt stimmt, wie das Tanja Soland gut erklärt hat.

Nach über Fr. 200'000'000 Überschuss im letzten Jahr und einem budgetierten Gewinn von über Fr. 100'000'000 für das nächste Jahr kann niemand ernsthaft behaupten, wir hätten keine Fr. 10'000'000 oder 14'000'000 zur Verfügung, um die steigenden Lebenskosten der Kantonsangestellten auszugleichen. Sogar Basel-Landschaft bezahlt einen Teuerungsausgleich dieses Jahr, einstimmig bewilligt, auch der Kanton Aargau macht es. Und gerade wir sollen das nicht tun? Ich kann das nicht nachvollziehen. Unsere Angestellten, die Mitarbeitenden der Kantonsverwaltung, setzen sich tagtäglich für unseren Kanton ein. Denken Sie zum Beispiel an die frühmorgendlichen Einsätze der Strassenreinigung, ohne die das Rheinufer im Sommer eher eine Müllhalde als einladend wäre. Oder an das grosse Engagement unserer Lehrerinnen und Lehrer für ihre Klassen, die der Stadtgärtnerei und des Sportamts für die hohe Qualität der Grünflächen und Sportanlagen - ein grosses Lob der BKK an die Museumsangestellten ist bereits ausgesprochen worden. Und noch viele weitere mehr.

Wenn Sie verärgert sind, dass die Regierung das Budgetpostulat Wüest-Rudin nicht umsetzen wollte, dann kann ich das, obwohl ich anderer Meinung bin, nachvollziehen. Aber dann stellen Sie doch bitte den Antrag auf Kürzung des Lohns der Regierung und nicht der Kantonsangestellten, denn die können definitiv nichts dafür. Lassen Sie den Ärger nicht an den Kantonsangestellten aus. Sie haben faire Arbeitsbedingungen, Wertschätzung und einen Teuerungsausgleich verdient. Bitte gewähren Sie diesen.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Ist Ihnen bewusst, dass die Vergangenheit in den genannten Kantonen anders aussieht als in Basel-Stadt bezüglich Löhnen?

Tonja Zürcher (GB): Die Kantonsangestellten des Kantons Basel-Landschaft hatten in den letzten Jahren wirklich sehr viel

zu leiden und sie sind auch jetzt nicht in einer sehr luxuriösen Ausgangslage, aber sie bekommen den Teuerungsausgleich, und das haben auch unsere Angestellten verdient.

Roland Lindner (SVP): Ich bin Ihrer Argumentation gefolgt. Wir würden Sie sich dazu stellen, wenn ich den Antrag stellen würde, auch einen Teuerungsausgleich auf die Honorare des Grossen Rats zu gewähren?

Tanja Zürcher (GB): Das ist ein interessanter Vorschlag. Da ich ohnehin die Hälfte meiner Beiträge abgebe, würde es für mich nicht so viel ausmachen, aber wir können gerne darüber diskutieren.

Thomas Grossenbacher (GB): Wie Sie sehen, stehe ich vor Ihnen und spreche zu diesem Geschäft, obwohl ich Staatsangestellter bin. Ich mache das ganz bewusst. Ich werde auch abstimmen.

Ich möchte ein paar Gründe aufführen, weshalb dieser Teuerungsausgleich vernünftig und richtig ist. Der erste Grund wurde von Tanja Soland schon deutlich und klar aufgezeigt. Dieser Paragraph hat eine ganz andere Zielsetzung. Die Zielsetzung war sicher nicht, dass die Lohnkraft der Staatsangestellten vermindert wird.

Ich komme nun zu ein paar anderen Zahlen. Das Jahr 1992, kalte Progression, Sparpaket 1: Schon damals hat das Staatspersonal geholfen, schwierige Zeiten im Kanton zu bewältigen. Das Staatspersonal war solidarisch, auch 1995, beim Sparpaket 2 und gleich darauf Sparpaket 3. 1997 werden 10% der Personalkosten eingespart, 2007 haben wir die ganze Pensionskassenrevision zum ersten, 2011 zum zweiten. 2012 kommt die Systempflege, die tatsächlich ein schwieriges Geschäft ist. Wenn man hier aber die Zahlen betrachtet, dann profitiert nicht das gesamte Personal von diesen Fr. 18'000'000, sondern nur einzelne grössere Berufsgruppen, die das auch verdient haben. Aber man kann von dieser Zahl nicht auf das ganze Personal schliessen. 2014 kommt die dritte Auflage der Pensionskassenrevision, und 2016 gab es Sparmassnahmen auf dem Buckel des Personals. Alle diese Zahlen bedeuten aus Sicht des Personals negative Entwicklungen. Und hier kommt zum ersten Mal seit 1992 ein sehr guter Vorschlag der Regierung, und der soll nun bekämpft werden! Wann ist dann der richtige Zeitpunkt, wenn nicht jetzt?

Ich bitte Sie, das alles zu berücksichtigen und keine Haarspaltereien zu betreiben, sondern das Ganze generell anzuschauen. Seien Sie sich bewusst, dass der ganze Berufsmarkt agil und dynamisch ist, das war die Systempflege nicht und sie ist es immer noch nicht. Hier müssen wir umdenken. Wir sind nicht mehr in allen Bereichen konkurrenzfähig, das darf ich aufgrund meiner täglichen Erfahrung sagen, obwohl ich den Kanton als Arbeitgeber sehr schätze.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Die Grünliberalen sind gegen eine zusätzliche flächendeckende Lohnsteigerung, und zwar nicht aus Ärger über den Regierungsrat. Es wurde daran erinnert, dass das Staatspersonal mit dem automatischen Stufenanstieg stetig Lohnerhöhungen erhält, und das sind Reallohnerhöhungen. Wie auch immer Sie das Lohngesetz auslegen, die Teuerung war zwischen 2011 und 2016 negativ, kumuliert -2,3%. Die Staatsangestellten haben also de facto eine Reallohnerhöhung erhalten.

Wenn man die Teuerungsberechnung und die statistischen Grundlagen in Frage stellt, müssen wir aufhören zu diskutieren. Das sind nun einmal die Zahlen. Nach der Teuerung 2017 bleibt also noch eine Reallohnerhöhung von 1,2% bestehen. Ein Teuerungsausgleich ist dann eben nicht ein Teuerungsausgleich, sondern würde diese Reallohnerhöhung fixieren. Im Rahmen des Systems des steten Stufenanstiegs ist dies nicht nötig. Die Vorrednerinnen und Vorredner haben es angesprochen. Es gibt eine sehr gute und teure Pensionskasse. Es gibt die Systempflege, die ebenfalls bei den Lohnkosten zu Buche schlagen wird. Daher ist kein weiterer Anstieg, sondern Masshalten angezeigt.

Ärgerlich finde ich persönlich die moralisierende Argumentation, die auch etwas Überhebliches hat, und zwar in Bezug auf die Wertschätzung. Die Frage, ob ein Teuerungsausgleich oder eben eine Reallohnerhöhung gewährt wird oder nicht hat ja nichts mit einer Wertschätzung des Personals zu tun. Eine Wertschätzung geht nicht via Lohnanhebung. Das zeigen Studien und HR-Arbeit. Lohnsystemanhebungen verpuffen als wertschätzende Massnahme. Wertschätzend sind Sie, wenn Sie dem Personal Verantwortung übertragen, wenn Sie Leistung belohnen, wenn Sie besonderen Einsatz würdigen. Das können wir machen, indem wir zum Beispiel eine Leistungskomponente ins Lohnsystem einbauen würden. Sie können auch fordern, mehr Geschenke und Anerkennungen auszuzahlen. Meiner Meinung nach gibt es sogar die Möglichkeit von Führungskräften, einen Bonusanteil zu verteilen. Über einen generellen Lohnanstieg ist eine Wertschätzung gegenüber dem Personal nicht auszudrücken.

Wir verweigern uns einer Lohnsteigerung nicht grundsätzlich, aber in der jetzigen Situation mit der negativen Teuerung, mit der Systempflege, mit den steigenden Ausgaben im Budget ist dies der falsche Zeitpunkt. Wir können zu einem späteren Zeitpunkt wieder darüber diskutieren. Wir werden heute die Lohnkostensteigerung ablehnen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Stellt denn der Stufenanstieg nicht eine pauschale Abgeltung der zusätzlichen Berufserfahrung im Zuge der Anstellungsdauer dar, der deshalb nicht einfach mit dem Teuerungsausgleich konfrontiert werden kann?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich vergleiche mit der Privatwirtschaft, wo es diese stetige gesicherte Lohnsteigerung nicht gibt. Wenn man mehr Berufserfahrung und Kompetenzen hat, muss man da um eine Lohnerhöhung kämpfen. Und das ist ein grosser Vorteil, den die Staatsangestellten haben, den ich ihnen auch nicht in Abrede stellen will. Aber es muss berücksichtigt werden in der Gesamtbeurteilung der jetzigen Situation.

Kaspar Sutter (SP): Es sei der falsche Zeitpunkt, hat mein Vorredner gesagt. Ja, vielleicht ist es der falsche Zeitpunkt, es ist nämlich zu spät. Unser Kanton hat 12 Jahre positive Abschlüsse hinter sich, allermeistens in dreistelliger Millionenhöhe. Welcher private Betrieb gibt angesichts dieser exzellenten Zahlen nichts von den Gewinnen weiter an Realloohnerhöhungen? Nach diesen 12 Jahren ist es wirklich an der Zeit, auch einen kleinen Teil weiterzugeben an die Angestellten dieses Kantons, die ihren Beitrag an diesem Überschuss auch geleistet haben, nämlich indem sie das Budget in den allermeisten Fällen nicht ausgeschöpft haben, effizient mit den Ressourcen umgegangen sind. Wenn es der falsche Zeitpunkt ist, dann, weil es zu spät ist. Es ist wirklich an der Zeit, einen kleinen Teil des Gewinns den Polizisten und Polizistinnen, den Gärtnern und Gärtnerinnen und dem Stadtreinigungspersonal weiterzugeben.

Die Realloohnerhöhung hat schon stattgefunden. Der Antrag der Bürgerlichen bewirkt nun, dass es für 2019 eine Senkung gibt. Denn die Kaufkraft sinkt, die Teuerung steigt, das Leben wird teurer, und sie erhalten insgesamt den gleichen nominalen Betrag. Das ist eine Reallohnsenkung. Wer dem bürgerlichen Antrag folgt, der will im nächsten Jahr eine Reallohnsenkung für die Angestellten dieser Stadt erreichen. Das geht nicht.

Nun möchte ich noch etwas zum Stufenanstieg sagen, zu dieser seltsamen Vorstellung, dass dieser irgend etwas mit Realloohnerhöhung zu tun hätte. Der Gesamtkörper erhält gleich viel Geld. Die Person, die eine Gärtnerlehre abgeschlossen hat und ihr erstes Jahr bei der Stadtgärtnerei arbeitet und im Winter die Bäume schneidet, die hat den gleichen Reallohn wie vor 15 Jahren. Für diese Person gab es in den letzten 15 Jahren keine Realloohnerhöhung. Nun ist die Frage, ob nach 15 Jahren der ausgebildete Gärtner, der bei der Stadtgärtnerei arbeitet, endlich eine Realloohnerhöhung erhalten soll. Diese Frage stellt sich heute. Wenn Sie das nicht wollen, dann sollen Sie dieser Person erklären, warum sie keine Realloohnerhöhung erhält und gleich viel verdient wie der Kollege, der vor 15 Jahren angefangen hat. Ich kann und will das nicht erklären. Und ich appelliere an die Bürgerlichen einzusehen, dass es nach 12 Jahren wirklich Zeit ist, auch diesen Menschen eine Realloohnerhöhung zu gewähren.

Die Teuerung war negativ, aber die treibenden Kosten waren nicht die Steuern, die treibenden Kosten sind die Mieten, die Gesundheitskosten. Es ist wirklich an der Zeit. Die Pensionskasse wurde bei den Angestellten in den letzten Jahren gekürzt, das Rentenalter wurde erhöht, das Primat wurde umgestellt, ein Sanierungsbeitrag wurde gefordert. Zu sagen, dass sie mehr in der Lohntüte hätten, ist einfach falsch.

Deshalb bitte ich Sie, geben Sie nach 12 Jahren Überschüssen einen kleinen Teil davon weiter an die Angestellten dieser Stadt.

Alexander Gröflin (SVP): Als Naturwissenschaftler bin ich sehr genau, was Zahlen angeht. Vorher haben wir eine qualitative Interpretation gehört, ich stehe auf quantitative Analysen. Von allen Staatsangestellten (Stand 2018 waren es 10'983 Personen) sind 5'268 Personen in Basel-Stadt wohnhaft. Für den grossen Teil, also die Hälfte, stimmt das Argument der Krankenkassenprämie nicht. Von diesen 5'268 Personen, die tatsächlich in Basel-Stadt wohnhaft sind, sind nur noch 1'819 Personen übrig, die 2005 betroffen waren. Damit sind wir schon bei einer kleineren Personengruppe angelangt, als Sie uns weismachen wollen.

Der Rest, der ja sehr gut davon profitiert, dass wir nahe an der Grenze wohnen, nämlich 928 Personen sind quellenbesteuert. Diese bekommen sogar mit der Eurokursdifferenz einen sehr guten Lohn. Ich verstehe Ihre Argumentation nicht, ich verstehe die Argumente der Miete und der Gebühren nicht. Sie tragen ja selber massgeblich dazu bei, dass die Gebühren erhöht werden, so zum Beispiel bei der Erhöhung der Preise der Parkkarten.

Letzten Endes haben wir eine gewisse Verantwortung. Auch meine Fraktion möchte einige Anträge vorbringen, wo es noch Luft gibt. Ich bitte Sie wirklich, den Teuerungsausgleich abzulehnen. Es gibt keine Zahlen, die dafür sprechen würden. Wir haben immer noch eine Negativteuerung. Im nächsten Jahr können wir noch einmal darüber reden.

Zwischenfragen

Tonja Zürcher (GB): Sind denn in Basel-Landschaft, in Aargau und sonst wo die Krankenkassenprämien nicht gestiegen?

Alexander Gröflin (SVP): Sie sind auch gestiegen, aber Sie wissen, dass wir in Basel-Stadt gemeinsam mit Genf das Schlusslicht bilden. Basel-Landschaft hatte 2017 -1% Lohnabzug.

Kerstin Wenk (SP): Sie haben den Kanton Basel-Landschaft erwähnt. Sie haben mitbekommen, dass dort letzte Woche der Teuerungsausgleich gesprochen worden ist?

Alexander Gröflin (SVP): Ja, ich habe die Lohnkürzung ja erwähnt. Wir haben einen Mecano der Minusteuerung. Wenn man diese zusammenrechnet, sind wir immer noch bei einer Minusteuerung. Nächstes Jahr werden wir den Teuerungsausgleich gemäss Gesetz sprechen dürfen.

Peter Bochsler (FDP): Ich war auch Staatsangestellter, und ich hatte auch immer Freude, wenn es Anfang Jahr mehr Lohn gab. Aber vor 11 Jahren wurde ich in den Rentnerstand versetzt und wurde dadurch Staatsangestelltenrentner. Seit diesen 11 Jahren habe ich von der Pensionskasse nie mehr Geld bekommen, im Gegenteil, wenn die Versicherungsprämien gestiegen sind, wurde dies auch noch abgezogen. Es wird auch in den nächsten Jahren nicht so sein. Das ist natürlich wegen der Misswirtschaft in der Pensionskasse so geschehen, für die die Rentner gemeinsam mit

dem Staatspersonal und den Steuerzahlenden bezahlen mussten.

Damit möchte ich mich als Sprecher der Staatsangestelltenrentner outen. Es kann nicht sein, dass man nur einen Teil der Staatsangestellten mit einer versteckten Lohnerhöhung berücksichtigt.

Zwischenfrage

Tanja Soland (SP): Sie wollen nun allen Ernstes sagen, dass Sie den Staatsangestellten die Teuerungszulage nicht gönnen, weil Sie keine auf Ihre Rente erhalten?

Peter Bochsler (FDP): Ich habe gesagt, es ist eine versteckte Lohnerhöhung und nicht einfach ein Teuerungsausgleich.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Sie haben ganz lange über etwas diskutiert, was überhaupt nichts mit dem Antrag zu tun hat. Sie haben über den Stufenanstieg gesprochen und über die Systempflege. Diese beiden Dinge haben mit der Teuerung überhaupt nichts zu tun. Die Systeme beim Kanton oder in der Privatwirtschaft sind unterschiedlich. Im Stufenanstieg steckt Berufserfahrung. Das ist ein Automatismus, weil wir keinen leistungsabhängigen Lohn haben und kein Bonussystem. Das kann man aber nicht miteinander vergleichen. Früher hat man gesagt, dass es am Schluss in etwa auf dieselbe Lohnentwicklung hinauslief, wenn man 30 Jahre beim Kanton oder 30 Jahre in der Privatwirtschaft gearbeitet hatte. Das hat aber etwas mit der Lohnentwicklung zu tun, nicht mit der Teuerung.

Ich erachte es als eine gewagte Aussage, die Systempflege als Fiasko zu bezeichnen. Die Systempflege ist umgesetzt, nun laufen noch die Rekurse. Wir haben die Zahlen schon unzählige Male kommuniziert, wir wissen genau, wie viel die Systempflege kostet. Und 30% der Mehrkosten mussten in den Departementen kompensiert werden.

Ich möchte noch eine Bemerkung an Peter Bochsler machen. Ich finde seine Aussage ziemlich erstaunlich. Warum gibt es bei den Rentnerinnen und Rentnern keinen Teuerungsausgleich? Das geht auf die Sanierung der Pensionskasse zurück. Alle mussten einen Anteil geben, die Angestellten wie die Rentner. Es wird nie wieder jemand mit so guten Renten in die Rente gehen wie die jetzigen Rentner.

Jürg Stöcklin, Vizepräsident FKom: Sie haben es gehört, die Finanzkommission beantragt Ihnen, den Teuerungsausgleich zu gewähren. Ich möchte dazu nur noch etwas aus Sicht der Mehrheit sagen. Es ist verständlich, wenn der Grosse Rat in schwierigen Zeiten auch vom Staatspersonal seinen Beitrag verlangt. Es ist aber aus unserer Sicht unverständlich, wenn man dem Staatspersonal in derart guten Zeiten solche Opfer abverlangt, wie die Minderheit beantragt. Ich bitte Sie, den Teuerungsausgleich zu gewähren.

Detailberatung

Grossratsbeschluss Verzicht auf die Negativteuerung

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Finanzkommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 46 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 708, 19.12.18 12:00:57]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Ab 2019 wird den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung ein allfälliger Teuerungsausgleich unter definitivem Verzicht auf die Verrechnung der kumulierten Negativteuerung der Jahre 2011 bis 2017 von 1.2 Prozent gewährt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Schluss der 34. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 35. Sitzung

Mittwoch, 19. Dezember 2018, 15:00 Uhr

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: In Nachruf auf Toni Casagrande habe ich Heute morgen fälschlicherweise gesagt, dass Toni Casagrande am 17. Dezember verstorben ist. Dies war nicht korrekt. Toni Casagrande ist bereits am 7. Dezember verstorben. Bitte entschuldigen sie diese Falschinformation.

Vorgezogenes Budgetpostulat

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend das Budgetpostulat abzuschreiben

Präsidentenabteilung

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich möchte mich an dieser Stelle insbesondere für den Mitbericht der BKK zu den Globalbudgets der Museen bedanken. In direktem Austausch mit den Museumsdirektionen haben sich die fünf Subkommissionen der BKK über die aktuellen Themen in den Museen informieren lassen und sich so von der Zweckmässigkeit der eingesetzten Mittel direkt überzeugen können. Umso mehr ist die einstimmige Zustimmung zu dem vom Regierungsrat beantragten Globalbudget für die fünf staatlichen Museen sehr erfreulich.

Besonders freut es mich, dass unser Effort bezüglich des Kunstmuseums Basel Anerkennung gefunden hat und die notwendige Erhöhung des Globalbudgets unterstützt wird. Auch die Anerkennung der erfolgreichen Ausstellungstätigkeit wird dem Museum in dieser turbulenten Zeit gut tun. Für die Mitarbeitenden des Departements ist die ausdrückliche Feststellung, dass das Kunstmuseum nun in einer weit besseren Lage ist als 2016 eine grosse Genugtuung. Sie bestätigt die Stossrichtung der intensiven Arbeit für das KMB in den vergangenen beiden Jahren. Der Bericht der BKK zeigt auch zukünftigen Handlungsbedarf und bestätigt damit unsere in der Museumsstrategie bereits dargelegten Massnahmen.

Die BKK wirft aber auch andere wichtige Fragen auf, die aufzeigen, dass die Museen mehr sind als wichtige touristische Anziehungspunkte. Es ist gut und wichtig, wenn die Frage gestellt wird, ob die umfangreichen Leistungen der Museen für die Universitäten und Schulklassen einfach eine Selbstverständlichkeit sind. Sie sind es nämlich nicht. Es handelt sich um umfangreiche, von aussen kaum wahrgenommene Leistungen der Museen, die mit angemessenen Globalbudgets gedeckt sein müssen.

Dies führt mich zu einer weiteren grundlegenden Feststellung der BKK bezüglich der geplanten Betriebsanalysen. Ja, wir müssen uns bei jedem Museum fragen, ob die betriebswirtschaftlichen und inhaltlichen Vorgaben tatsächlich vollständig und vollumfassend umgesetzt werden können. Mit den Betriebsanalysen verfolgen wir ganz in diesem Sinn Transparenz über die Vorhaben und die entsprechend zur Verfügung gestellten Ressourcen zu schaffen, mit dem Ziel, dass wie beim Kunstmuseum durch die Verantwortlichen in der Politik letztlich informierte und damit sachgerechte Entscheide über Inhalte und Ressourcen gefällt werden können.

Es ist für die Museen und ganz generell für Basel schlecht, wenn wir in Unkenntnis der eigentlichen Sachlage eine Museumskrise herbeireden, die es so nicht gibt. Ich möchte deshalb mit der Bemerkung schliessen, dass wir gemeinsam diesen riesigen kulturellen und wissenschaftlichen Schatz der Stadt Basel für zukünftige Generationen bewahren sollen.

Mit dem täglichen Engagement aller Mitarbeitenden der Museen werden diese Schätze bewahrt, gezeigt und erkundet. Dazu braucht es auch die geeignete Infrastruktur. Bei den Museumsbauten befinden wir uns im Moment in einer Sanierungs- und Erneuerungsphase, die dringend nötig ist. Mit Blick auf den BKK-Mitbericht und die Berichte der Kommission zu nächsten wichtigen Vorhaben stelle ich erfreut fest, dass diejenigen unter Ihnen, die sich intensiv und direkt mit den Museen befassen, sich der entsprechenden Notwendigkeit bewusst sind.

Luca Urgese hat in seinem Eingangsvotum einmal mehr verlangt, dass in der Kultur gespart wird und Schwerpunkte gesetzt werden sollen. Zugleich kritisiert er aber, dass die Regierung das Sportmuseum nicht mehr unterstützen will, weil dies kein Schwerpunkt ist. Das sei unwürdig. Sollen wir nun alles unterstützen oder sollen wir Schwerpunkte setzen? Im ganzen Kulturbereich ist es mir aber wichtig, dass das breite Kulturangebot in unserer Stadt unterstützt wird.

Der Finanzkommission möchte ich für ihren positiven Bericht zum Präsidentenabteilung danken, vor allem für die Unterstützung des OGB und der Smart-City-Strategie. Zu den Streichungsanträgen im Einzelnen werde ich gerne nachher Stellung nehmen.

Zwischenfrage

Luca Urgese (FDP): Ich habe in meinem Votum gesagt, die Art und Weise sei unwürdig gewesen. Wann habe ich in diesem Saal gesagt, ich sei gegen die Schliessung des Sportmuseums?

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Die Art und Weise, jemandem kein Geld mehr zu geben, ist meistens nicht erfreulich und wird vom Empfänger oder eben nicht mehr Empfänger immer schlecht angenommen.

Beat Leuthardt (GB): Ich erlaube mir, wegen der Einheit der Materie auch das Bau- und Verkehrsdepartement und ein Stück weit die gesamte Regierung mit einzubeziehen. Es geht um die wichtigen und umstrittenen Bereiche Wohnen, Stadtentwicklung, Baumschutz und Verkehr. Diese Thematiken liegen beim PD und BVD, deshalb bringe ich meine Ausführungen an dieser Stelle vor.

Es findet sich im Budgetbericht nirgendwo etwas, das das klare Abstimmungsergebnis vom Juni 2018 widergespiegelt, als arm und reich per Stimmzettel äusserte, sie wollten bei Mieten und Wohnen in Ruhe gelassen werden. Das Gegenteil davon steht im Budgetbericht. Das falsche Abstimmungsdatum auf Seite 40 ist noch das Geringste, grob falsch ist aber, wenn sich die Präsidentin im Bericht mit der Aussage zitieren lässt, die Bevölkerung habe in der Abstimmung über preisgünstigen Wohnraum abgestimmt, habe also einkommensschwächere Bevölkerungskreise unterstützen wollen. Jede und jeder in Basel und Riehen weiss, dass das Gegenteil der Fall ist, dass der breite Mittelstand Ja gestimmt hat, weil er in Ruhe gelassen werden will, egal wo der eigene Mietzins liegt.

Falsches steht aber auch unter dem Foto des Baudirektors. In der Richtungsabstimmung vom Juni habe die Bevölkerung "noch einmal verdeutlicht, was seit längerem klar ist: Basel braucht mehr Wohnraum". Das ist Unfug, das Gegenteil ist wahr. Abgestimmt wurde, weil man die Folgen ungezügelter Wachstumseuphorie gerade nicht mehr will, man will keine Massenkündigungen mehr, keine Sanierungsspiralen, keine Verdrängung und keine Vertreibung. Das ins Gegenteil umzumünzen, ist schon dick aufgetragen. Das müssen wir uns in einem Budgetbericht nicht gefallen lassen.

Was allerdings im Budgetbericht nicht zu finden ist, ist die Ungereimtheit, dass beispielsweise die Leistung der im Präsidialdepartement ordentlich angestellten eigenen Juristinnen und Juristen so ungenügend sein sollen, dass man für teures Geld einen externen Anwalt beizieht, um dieses Wohnraumfördergesetz auszuarbeiten, das wir seit Mittwoch kennen, ein Experte und Aussenstehender, der nebenbei gesagt überhaupt kein Experte in Sachen Wohnschutzgesetz ist. Man hört, dass das zuständige Amt gute Arbeit geleistet hat. Sichtbar und zu loben ist, dass der Amtsleiter das wichtige Thema Umsetzung der Wohnschutzverfassung binnen dieser sechs Monate hinbekommen konnte. Das führt aber gerade auch zur Überlegung, dass es halt in der Regierung in den letzten zwei Monaten zu diesem windschiefen Gesetzesentwurf gekommen ist, der heute vor uns liegt, ein Gesetz, welches ausgerechnet die anständigen Vermieter bestraft, die wir gerade unterstützen wollten, ein Gesetz, das den Mittelstand im Stich lässt, die grünen und ökologischen Anliegen missachtet und die Rendite getriebenen Verhaltensweisen dafür belohnt, von denen die Regierung fälschlicherweise meint, sie würden einem prosperierenden Basel dienen, während es in Wirklichkeit den Kanton schwächt und die Bürgerinnen und Bürger verdrängt. Das alles steht nur nicht nicht im Budgetbericht, sondern es steht das Gegenteil drin. Das nimmt den Parlamentsbetrieb nicht ernst und das muss die Bevölkerung nicht goutieren.

Nur am Rande seien weitere Kernfragen im Bereich Wohnen, Bauen und Boden erwähnt. Warum werden Bäume noch und noch gefällt, obwohl der Baumschutz gesetzlich verankert ist, sodass die Grünen eine Motion einreichen müssen, damit dieser Baumschutz nicht weiter ausgehebelt werden kann? Wieso erhalten die Liegenschaften im Finanzvermögen ein solches Gewicht, obwohl doch der Staat diese Liegenschaften aus dem Finanzvermögen nehmen sollte, weil der Staat mit seinem Boden keinen Profit machen dürfte? Warum darf das Bau- und Gastgewerbeinspektorat weiterhin ein Eigenleben führen, jenseits der gesetzlichen Minimalverpflichtungen, obwohl doch die Geschäftsprüfungskommission nicht müde wird, zu betonen, wie da gearbeitet wird? Warum wird im Verkehr mit allen Seiten so umgesprungen, als wenn Basel das Königreich des Baudirektors wäre? Die rote Linie der Regierung wird immer krummer.

Antrag

Antragsteller / -in:	Balz Herter
Dienststelle:	3500 Kantons- und Stadtentwicklung
Kapitel / Seite Budgetbericht:	52/67
ER Konto / Bezeichnung: / GB Produktegruppe / Bezeichnung:	30 / Personalaufwand
Veränderung	50'000 CHF
von	-3'259'041
um	50'000
auf	-3'209'041

Balz Herter (CVP/EVP): Die Parteien CVP, EVP, GLP, LDP, SVP und FDP sind der Ansicht, dass diese Anlaufstelle dicht gemacht werden soll. Die Anlaufstelle dient als Vermittler bei Zwischennutzungen und stösst in dieser Funktion regelmässig auf Kritik der Leute, die eigentlich etwas verändern wollen, die aber dann verwaltet werden. Das war auch schon Thema in den Berichten der GPK.

Es ist ausserdem fragwürdig, wenn der Kanton in drei verschiedene Rollen schlüpft, als Bewilliger, Eigentümer und Vermittler, und dies auf drei Departemente verteilt. Das ist für uns stossend, und an anderer Stelle sagt der Staat immer, dass man aus Effizienzgründen alles bündeln soll und in einer Instanz lassen soll. Aber das ist hier anscheinend nicht das Thema. Der Aufwand für diese Funktion ist viel zu gross, und den Leuten, die da verwaltet werden, ist das unangenehm.

Daher sind wir klar der Meinung, dass wir dieses Geld hier sparen und diese Stelle streichen können.

Jürg Stöcklin, Vizepräsident FKom: Ich möchte Ihnen im Zusammenhang mit diesem ersten Antrag, der auch von der Minderheit der Finanzkommission unterstützt wird, kurz das Vorgehen der Finanzkommission erläutern. Die eingebrachten Anträge wurden dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen und Sie finden diese Stellungnahme jeweils auf den Seiten 52-55 des Kommissionsberichts. Dort finden Sie jeweils auch eine Stellungnahme der ablehnenden Mehrheit und die Stellungnahme der Minderheit, die diese Anträge unterstützt hat.

Zum Inhalt dieses Antrags möchte ich mich ganz kurz aus der Sicht der Mehrheit äussern. Unser Kanton wird in den kommenden Jahren mit grossen Arealtransformationsprozessen konfrontiert sein. Auf allen diesen Arealen bieten Zwischennutzungen viele Vorteile. Sie verhindern unter anderem das Leerstehen und den Verfall von Häusern und leisten damit einen Beitrag zur lebendigen Stadtentwicklung. Die Anlaufstelle Zwischennutzung wurde geschaffen, um private Vorhaben zu unterstützen. Dies wurde bisher mit Erfolg umgesetzt. Es geht bei diesem Antrag nicht um sehr viel Geld, aber diese Anlaufstelle zu streichen hält die Kommissionsmehrheit für fahrlässig und es wäre ein Rückschritt für die Prozesse der Stadtentwicklung. Deshalb empfiehlt Ihnen die Mehrheit der Finanzkommission, den Antrag abzulehnen. Die Minderheit folgt in ihrer Argumentation dem Votum des Antragstellers und unterstützt den Antrag.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Basel-Stadt hat eine lange Tradition bezüglich Zwischennutzung. Entsprechend hat Basel-Stadt grosse Erfahrung und wird in dieser Pionierrolle weit über die Kantongrenzen hinweg wahrgenommen und immer wieder beispielhaft erwähnt. Die Anlaufstelle Zwischennutzung in der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung leistet mit wenig Mitteln sowohl einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung von Eigeninitiativen wie auch bei der Förderung der Kultur-, Kreativ- und Immobilienwirtschaft.

Die Kommissionsmehrheit unterstützt die Streichung der Fr. 50'000 für diese Stelle nicht, die Minderheit der Kommission stützt ihre Kritik auf einen GPK-Bericht. Ich bin der Sache nachgegangen und habe gelesen, dass die GPK 2015 gerügt hat, dass die Anlaufstelle mit einer 20%-Stelle nichts ausrichten kann. So soll diese Stelle laut GPK entweder gestrichen werden oder die Stellenprozente sollen erhöht werden. Der Regierungsrat ist der Forderung nachgekommen und hat die Stelle auf eine 40%-Stelle erhöht. Gerade das Potenzial an Zwischennutzung im Rahmen der Arealtransformationen soll in Basel genutzt werden, der Regierungsrat hat deshalb neu eine entsprechende Anweisung zur Förderung von Zwischennutzungen in den kantonalen Richtplan aufgenommen.

Dass dies mit wesentlicher Unterstützung der Anlaufstelle gelingt, zeigt aktuell das Beispiel des neuen BASF-Areals, wo die Zwischennutzung auf dem Areal Klybeck seit dem 1. Dezember 2018 stattfindet. So konnte die Anlaufstelle erfolgreich den Kontakt zwischen den Künstlern der Ateliergenossenschaft Kaserne, dem Verein Unterdessen und BASF herstellen. Dem Argument seitens der Kommissionsminderheit, dass drei Departemente eines zu viel seien, kann mit Verweis auf das bewährte so genannte Drei-Rollen-Modell innerhalb der Verwaltung begegnet werden. Gerade durch die korrekte auch departementale Teilung der Rollen und Aufgaben der Eigentümergegenwartung und des jeweils bewilligenden Departements und der Nutzenden werden nachhaltig funktionierende Lösungen gefunden. Eine Streichung der Anlaufstelle Zwischennutzung wäre ganz und gar nicht im Sinne einer integralen Stadtentwicklung. Ich bitte Sie deshalb, dem Streichungsantrag nicht zu folgen.

Thomas Gander (SP): Wir können diesen Streichungsantrag überhaupt nachvollziehen. Der Kommissionsprecher hat es schon erwähnt, dass unsere Stadt das grosse Glück hat, in den nächsten Jahren mit sehr grossen Arealtransformationsprozessen konfrontiert zu sein. Man hat ausgerechnet, dass es sich um über 113 Hektaren Land handelt, die sich entwickeln und so brachliegendes Gebiet und Häuser der Zwischennutzung zugeführt werden können. Auf diesen Arealen bieten Zwischennutzungen sehr grosse Vorteile, sie entwickeln kreatives Potenzial, sie schützen aber auch diese Häuser, die sonst lange leerstehen und vielleicht zerfallen oder sonst anders genutzt werden. Hier haben sich die Zwischennutzungen bewährt.

Aber Baubewilligungsverfahren sind technisch und formal sehr anspruchsvolle Verfahren. Das entsprechende Fachwissen ist oft nicht vorhanden oder kann nur sehr teuer eingekauft werden, was für Zwischennutzerinnen und Zwischennutzer nicht möglich ist. Es passiert daher immer wieder, dass Zwischennutzerinnen und Zwischennutzer zwar gute Ideen haben, aber bei der Planung und Umsetzung dann an Grenzen kommen und das fehlende Know-how dazu führt, dass ein Zwischennutzungsverfahren abgebrochen wird.

Wir haben es schon ein paar Mal gelesen, dass viel Geld investiert wurde und grosse Hoffnungen bestanden, und dass dann das Verfahren oder das Vermitteln zwischen den Parteien so komplex wurde, dass eine moderne oder neue Zwischennutzung verunmöglicht wurde. Das ist die Aufgabe dieser Anlaufstelle, und deshalb haben wir sie mit verschiedenen Vorstössen geschaffen und sie auch immer wieder unterstützt. Sie bietet eine wichtige Dienstleistung und sie ist eine Drehscheibe für Anfragen von Privaten und verschiedenen Interessensgruppen.

Ich war auch nicht immer zufrieden mit dieser Anlaufstelle. Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann hat den GPK-Bericht erwähnt. Diesen Bericht habe ich geschrieben, weil ich damals für diese Anlaufstelle verantwortlich war. Damals ist die GPK zum Schluss gekommen, dass wir nicht eine Alibi-Übung brauchen, sondern eine Stelle, die der Komplexität des Verfahrens gerecht wird und die die verschiedenen Departemente zusammenbringen kann. Wenn wir eine solche Anlaufstelle haben wollen, müssen wir sie stärken und sicherlich nicht schwächen. Deshalb verstehe ich nicht, warum das plötzlich in Frage gestellt wird angesichts der tollen Bedingungen, die wir in Basel haben, und warum hier ein Potenzial begraben wird. Es gibt einige gute Beispiele, wo die Anlaufstelle auch gewirkt hat.

Ich lese im Bericht der Kommissionsminderheit, dass sich die Betroffenen beäugt und verwaltet fühlen und der

Koordinationsaufwand zwischen drei Departementen zu hoch sei. Das kann sein, das ist aber genau nicht das Problem der Anlaufstellen, sondern es ist das Problem von Verwaltungsabläufen und gesetzlichen Grundlagen, die wir zum Teil geschaffen haben. Also machen wir nicht die Anlaufstelle, die eben dort vermitteln will, verantwortlich für komplexe Abläufe, sondern lassen wir diese Anlaufstelle weiterhin wirken, dass sie ihre Arbeit gut machen kann. Wir empfehlen dringend, diese Mittel nicht zu beschränken und diese Anlaufstelle nicht aufzuheben.

Beatrice Messerli (GB): Auch das Grüne Bündnis lehnt den Antrag auf Kürzung oder Streichung der Anlaufstelle ab. Wenn man den verschiedenen Medienberichten über Zwischennutzungen im urbanen Raum Glauben schenken will, dann hat Basel in Bezug auf die Realisierung von legalen Zwischennutzungen eine Vorreiterrolle übernommen und steht im Ruf, Zwischennutzungen wohlüberlegt und professionell anzugehen und damit auch erfolgreich zu sein.

Zwischennutzungen leisten einen Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung, zu kultureller Vielfalt und zur Förderung der Kreativwirtschaft. Diese Aussage machte die Regierung in der Antwort zu den Anzügen von Tobit Schäfer und Mirjam Ballmer vor einigen Jahren. Und weiter führte sie aus: "Eine verwaltungsinterne Anlaufstelle fördert und koordiniert Zwischennutzungsvorhaben." Richtig, wie im Antrag zur Streichung der Anlaufstelle aufgeführt ist, wurde im GPK-Bericht die Stelle kritisiert. Aber es wurde bereits ausgeführt, warum sie kritisiert wurde. Nicht, weil sie schlechte Arbeit leistet oder überflüssig ist, sondern weil zu überprüfen ist, ob die mit 20 Stellenprozenten ausgestattete Anlaufstelle ihren formulierten Aufgaben und Zielen überhaupt nachkommen kann. Die GPK hat gefordert, dass diese überprüft und allenfalls ausgebaut würde und ohne Ausbau auf die Anlaufstelle zu verzichten wäre.

In der Zwischenzeit ist die Anlaufstelle etabliert und steht Interessierten für Anfragen und Beratungen zur Verfügung. Sie informiert über Bewilligungsverfahren und über das Vorgehen bei der Planung. Die Anlaufstelle fördert auch den frühen Austausch zwischen Projektentwicklern und -entwicklerinnen und Bewilligungsbehörden, und sie betreut Angebote zur Unterstützung von Zwischennutzungen im Bewilligungsverfahren, was, wie wir gehört haben, nicht ganz einfach zu bewältigen ist.

Im laufenden Jahr bearbeitete die Anlaufstelle pro Woche ein bis zwei Anfragen von Projektentwicklern und -entwicklerinnen oder Eigentümern und Eigentümerinnen. Im Jahr 2018 konnten sieben Projekte im Rahmen von Bewilligungsverfahren über ein entsprechendes Angebot unterstützt und begleitet werden. Die Anlaufstelle selbst betreute 2018 zwei Projekte, den temporären Durchgangplatz für Fahrende und die Zwischennutzung am Klybeckweg. Weitere Projekte, die aus der Zusammenarbeit der Anlaufstelle, Immobilien Basel, Privaten und Projektentwicklern und -entwicklerinnen entstanden sind, gibt es in der Zwischenzeit viele. Die bekanntesten sind wahrscheinlich das Hafeneareal, das Gundeldingerfeld und die Markthalle, die erfolgreich sind.

Wenn die Anlaufstelle gestrichen würde, müssten andere Wege gesucht werden, um potentielle Zwischennutzer und -nutzerinnen zu unterstützen, da die Rahmenbedingungen zur Realisierung von Zwischennutzungsprojekten sehr komplex sind. Die Anlaufstelle hat diese Aufgabe zur grossen Zufriedenheit vieler geleistet. Wie Thomas Gander schon ausgeführt hat, war man zwar nicht immer zufrieden, aber die Projekte, die entstanden sind, sind zufriedenstellend und einige Ungereimtheiten gibt es fast immer und überall.

Die Anlaufstelle jetzt zu streichen wäre falsch und wird in der Folge eher mehr Kosten verursachen und ein Erfolgskonzept zerstören. Denn wie die Kommissionsmehrheit ausgeführt hat, wird unser Kanton in den kommenden Jahren mit grossen Arealtransformationsprozessen konfrontiert sein. Auf diesen Arealen hätten Zwischennutzungen grosse Vorteile. Sie würden verhindern, dass Häuser und Liegenschaften leerstehen und einen Beitrag zur lebendigen Stadtentwicklung leisten, etwas, was wir dringend brauchen. Eine Form der Unterstützung für private Initiativen neu zu denken, neu einzuführen, neu zu etablieren würde zu Mehrkosten führen und eine der Unterstützung das Brachliegen von Geländen und Liegenschaften fördern. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, diesem Antrag eine Absage zu erteilen und der Kürzung nicht zuzustimmen.

Abstimmung

zum Antrag Balz Herter betreffend Dienststelle Kantons- und Stadtentwicklung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 45 Nein. [Abstimmung # 709, 19.12.18 15:36:10]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Antrag

Antragsteller / -in:	Antragssteller / -in: Luca Urgese
Dienststelle:	3400 Aussenbeziehungen u. Standortmarketing
Kapitel / Seite Budgetbericht:	6 / 51
ER Konto / Bezeichnung: / GB Produktegruppe / Bezeichnung:	31
Veränderung	30'000 CHF
von	-4'269'867
um	30'000
auf	-4'239'867

Luca Urgese (FDP): Einige von Ihnen dürften den Antrag wiedererkannt haben. Es handelt sich um einen Vorschlag des Regierungsrats von der Liste der 55 Massnahmen, die präsentiert wurden. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist in unserer trinationalen Region sehr wichtig, und man darf sie auch feiern. Deshalb war es richtig, dass wir 2017 zum Jahresjubiläum des trinationalen Eurodistricts Basel eine Ausstellung erstellt haben. Aber es liegt in der Natur der Sache, dass Jubiläen irgendwann wieder vorbei sind. Es ist immer dasselbe Muster. Die Ausgaben werden erhöht mit dem Argument, es sei nur einmalig und vorübergehend, dann aber werden die Ausgaben nicht wieder gesenkt, sondern auf dem höheren Niveau gehalten.

Die Argumente der Kommissionsmehrheit, der Verzicht habe nachhaltig negative Folgen, ist nicht im Geringsten nachvollziehbar. Alle unsere Nachbarn werden verstehen, dass eine Jubiläumsausstellung nur das ist, was ihr Name sagt, und dass ein Jubiläum irgendwann ein Ende findet. Wenn Sie nun ernsthaft behaupten, unsere grenzüberschreitende Zusammenarbeit hänge von einer solchen Ausstellung ab, wenn diese Zusammenarbeit also so fragil ist, dann mache ich mir darum ernsthaft Sorgen und ich frage mich, was unsere Vertreter und Vertreterinnen in den entsprechenden Gremien dann so machen.

Deshalb bitte ich Sie im Namen der CVP/EVP, FDP, GLP, LDP und SVP, diesem Antrag zu folgen.

Jürg Stöcklin, Vizepräsident FKom: Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit der Finanzkommission, diesen Antrag abzulehnen. Basel ist ein Zentrum eines grenzüberschreitenden Metropolitanraums. Die Bedeutung dieses Raums kommt vielleicht darin zum Ausdruck, dass täglich 35'000 Grenzgängerinnen und Grenzgänger aus Deutschland und Frankreich nach Basel zur Arbeit kommen. Es ist richtig, der Verzicht auf eine Ausstellung mag als irrelevant erscheinen, aber ich möchte darauf hinweisen, welches Signal mit einer Annahme des Antrags gegenüber den Nachbarn gesendet wird. Deshalb ist die Mehrheit dagegen, die Minderheit folgt den Überlegungen des Antragstellers.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich danke Ihnen für die Gelegenheit, mich dazu zu äussern. Vorab ist mir der Hinweis wichtig, dass es sich hierbei nicht um eine Ausstellung im klassischen Sinn handelt, sondern um einzelne thematische Informationspanels, die als Wanderausstellung bei verschiedenen Anlässen eingesetzt werden konnten und können. Mit dieser Wanderausstellung werden verschiedene Projekte und Instrumente der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit verständlich erläutert. Dazu gehören zum Beispiel grenzüberschreitende Verkehrsprojekte, der Bürgerbegegnungsfonds, der Museumspass, der im kommenden Jahr das 20-Jahre-Jubiläum feiert, sowie Förderprogramme für trinationale Kooperationen der Universität und Fachhochschulen.

Es stimmt, die Wanderausstellung wurde im Rahmen der Schweizer Präsidentschaft der ORK im Jahr 2016 lanciert und anlässlich des 10-Jahre-Jubiläums des trinationalen Eurodistricts Basel 2017 eingesetzt. Wir möchten diese Ausstellung nun erneuern. Da ich im 2019 das ORK-Präsidium übernehmen werde, wäre es sehr zielführend, wenn wir das erneuern könnten und die Panels in diesem Zusammenhang einsetzen könnten. Es ist wichtig, dass der Bevölkerung der Nutzen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, der nicht immer ganz einfach fassbar ist, klar wird, gerade in unserem trinationalen Raum, der so stark geprägt ist von dieser Zusammenarbeit.

Wir brauchen für diese Zusammenarbeit ein breit abgestütztes Verständnis der Bevölkerung, damit die Arbeit unterstützt wird. Ich empfehle Ihnen zusammen mit der Kommissionsmehrheit, dem Kürzungsantrag nicht zu folgen.

Lea Steinle (GB): Im Namen der SP und des Grünen Bündnisses bitte ich Sie, diesem Änderungsantrag nicht zu folgen.

Wir sprechen über Fr. 30'000. Das ist ein sehr geringer Betrag des Gesamtbudgets. Die Signalwirkung bei Kürzung dieses Betrags ist aber umso grösser. Diese Ausstellung existiert schon, es geht lediglich darum, sie zu aktualisieren. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, dass die trinationale Zusammenarbeit sehr kompliziert ist. Es gibt verschiedene Gremien, die Projekte sind nicht immer klar erkennbar.

Ich kann der Kommissionsminderheit insofern zustimmen, dass grenzüberschreitende Zusammenarbeit über konkrete Zusammenarbeit in den entsprechenden Gremien erfolgt, aber dieses Zusammenarbeiten ist nur für wenige Menschen aus der Politik und der Verwaltung zugänglich. Diese Ausstellung ermöglicht der Bevölkerung, so einen Einblick zu erhalten, was diese trinationale Zusammenarbeit umfasst.

Deshalb bitten wir Sie, diesen Antrag nicht anzunehmen.

Abstimmung

zum Antrag Luca Urgese betreffend Dienststelle Aussenbeziehungen und Standortmarketing

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 47 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 710, 19.12.18 15:44:45]

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid des Präsidenten den Änderungsantrag abzulehnen.

Antrag

Antragsteller / -in:	Finanzkommission
Dienststelle:	3700 Abteilung Kultur
Kapitel / Seite Budgetbericht:	3.2.7 / 59
ER Konto / Bezeichnung: / GB Produktegruppe / Bezeichnung:	36
Veränderung	50'000 CHF
von	-67'612'809
um	50'000
auf	-67'662'809

Jürg Stöcklin, Vizepräsident FKom: Bei diesem Antrag geht es darum, den Beschluss des Grossen Rats vom November nachzuvollziehen, der die Erhöhung der beantragten Fr. 200'000 für die Jugendkulturpauschale auf Fr. 250'000 beschlossen hatte. Diesen Beschluss haben Sie am 21. November 2018 gefällt. Die Finanzkommission hat diesen Antrag besprochen und ist einstimmig dafür, diese Fr. 50'000 ins Budget aufzunehmen. Ich bitte Sie deshalb im Namen der gesamten Kommission, diesem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung

Zum Änderungsantrag der Finanzkommission

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 17 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 711, 19.12.18 15:47:50]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Museen

Hier liegt ein Änderungsantrag vor von Joël Thüring betreffend der Dienststelle Kunstmuseum vor.

Antrag

Antragsteller / -in: Joël Thürin	Luca Urgese
Dienststelle:	3710 Kunstmuseum
Kapitel / Seite Budgetbericht:	
ER Konto / Bezeichnung: / GB Produktegruppe / Bezeichnung:	3 Aufwand
Veränderung	2'000'000 CHF
von	-30'989'827
um	2'000'000
auf	-28'989'827

Joël Thüring (SVP): Es ist ganz klar, dass es der SVP-Fraktion nicht um das Kunstmuseum geht, im Gegenteil, wir drücken in unserem Antrag ja ganz klar aus, dass wir diese Fr. 2'000'000 dem Kunstmuseum sprechen möchten. Es ist also ein klares Signal und ein Bekenntnis dazu, dass wir diesen Anspruch an zusätzlichen Betriebsmitteln einsehen, auch aufgrund der Betriebsanalyse, die seitens des Departements und des Kunstmuseums vorgestellt wurde. Wir haben auch grosses Vertrauen in die Arbeit von Herrn Helfenstein und seinem Team, dass er das Kunstmuseum auf Kurs bringt. Dass das Kunstmuseum auch wieder steigende Besucherzahlen verzeichnet und spannende Ausstellungen macht zeigt uns, dass das Kunstmuseum sich auf einem guten Weg befindet und eine breite Akzeptanz in der Öffentlichkeit hat.

Das Kunstmuseum ist auch für uns ein Leuchtturm der Kulturpolitik unseres Kantons, und entsprechend sind wir bereit, trotz der etwas unrühmlichen Vorgeschichte diese Fr. 2'000'000 dem Kunstmuseum zu überlassen. Es ist also kein Angriff auf das Kunstmuseum. Angesichts der momentanen Situation in der Kulturlandschaft des Kantons mit sehr vielen Baustellen und Ungewissheiten, offenen Betriebsanalysen, sind wir der Ansicht, dass diese Gelder eben intern kompensiert werden müssen. Irgendwo gibt es eine Grenze, der Kanton kann nicht immer mehr Geld ausgeben, und gerade im Bereich der Hochkultur geben wir sehr viel Geld aus, etwa 92% aller Kulturausgaben des Kantons fliessen in die Hochkultur. Uns fehlt eine Gesamtübersicht, wo der Kanton seine Schwerpunkte setzen will. Wir haben vor einem Jahr die Museumsstrategie vorgestellt bekommen, wir haben diese Woche gehört, in welche Richtung es mit der Partnerschaft mit Basel-Landschaft gehen soll. Es fehlt trotzdem eine Gesamtschau, wir wissen nicht, wie wir künftig diese Museen weiterfinanzieren wollen. Wir wissen, dass wir wahrscheinlich überall zusätzliche Mittel brauchen werden, und ganz generell im Kulturbereich kleinere Institutionen unter Druck kommen werden, weil das Geld auch bei uns nicht unendlich ist.

Weiter gibt es eine Initiative von jungen Leuten, eine sogenannte Trinkgeldinitiative. Auch diese würde das Kulturbudget massiv verändern, es hätte Umwälzungen zur Folge, und in diesem Kontext erachten wir es als richtig, dass wir bereits heute vorausschauend sagen, dass wir dem Kunstmuseum diese Gelder zwar sprechen, aber dass das Departement sich Gedanken machen soll, wo diese Gelder anderweitig eingespart werden. Wir sind soweit offen und sagen, dass es nicht einmal in der Abteilung Kultur geschehen soll, es darf auch an einer anderen Stelle innerhalb des Präsidialdepartements passieren. Das erleben Sie in jedem grösseren Unternehmen, dass Sparten abgetrennt werden, andere werden reorganisiert. Das hat auch Einfluss auf andere Abteilungen in einem Unternehmen, und so darf das auch im Präsidialdepartement sein. Wir möchten, dass dieses jetzt diese Arbeit macht. Mit unserem Antrag geben wir dem Präsidialdepartement diesen Auftrag, ohne dass wir damit das für uns sehr wertvolle Kunstmuseum nicht mit zusätzlichen Geldern alimentieren. Wir bitten Sie also, diesem Antrag zuzustimmen.

Jürg Stöcklin, Vizepräsident FKom: Dieser Antrag wurde in der Finanzkommission nicht gestellt, und diese hat sich deshalb auch nicht damit auseinandergesetzt. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen aber, den Globalbudgets der Museen in unveränderter Form zuzustimmen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zu folgen. Der Grossteil der Ausgaben des Präsidialdepartements sind Transferausgaben, dies insbesondere in der Kultur, den Quartieren und der Integration von neu zugezogenen Personen, Aufgaben, die in diesem Saal meines Erachtens grosse Unterstützung geniessen und die alle für jede neue Staatsbeitragsperiode, das heisst alle vier Jahre, meist auch in diesem Rat einzeln neu beantragt und beschlossen werden. Diese Gelder werden also nicht im Präsidialdepartement ausgegeben, sondern

kommen aussenstehenden Institutionen zugute.

Ein weiterer grosser Anteil des Budgets des Präsidialdepartements sind die Globalbudgets der Museen. An diesen will Joël Thüring selber ja nichts ändern, oder die anderen Museen müssten dann bluten. Wenn er das nicht ändern will, sind wir zumindest in diesem Punkt einer Meinung.

Weitere wesentliche Aufgaben sind gesetzlich zwingend vorgegeben wie die Grabungen der Bodenforschung oder die Archivierung wichtiger Dokumente im Staatsarchiv. Es bleiben noch Aufgaben, bei denen wir einen gewissen Handlungsspielraum haben, in diesen jedoch Fr. 2'000'000 zu kompensieren ist sehr schwierig, ohne radikal zu werden und ohne Leute entlassen zu müssen. Ich kann jedenfalls in der aktuellen Finanzlage keine Begründung erkennen, radikal werden zu müssen und Stellen sowie Angebote für die Bevölkerung zu streichen. Ich hoffe, dass Sie das auch so sehen. Ich bitte Sie, diesen Antrag nicht zu genehmigen.

Sasha Mazzotti (SP): Zwei Millionen mehr für das Kunstmuseum. Die SP-Fraktion sieht aufgrund der Betriebsanalyse die Notwendigkeit für diese zwei Millionen. Allerdings zähneknirschend. Nicht, weil wir das Kunstmuseum nicht schätzen oder die Institution nicht hoch halten würden. Nein, seit 2014 erhielt das Kunstmuseum bereits eine Erhöhung von Fr. 6'000'000 ihres jährlichen Budgets, auch damals aufgrund einer Analyse und eines Konzepts. Der Kanton kann diese Erhöhung sich zwar leisten, und wenn ich in den Saal schaue, denke ich, dass wir das auch wollen. Aber wir stopfen wieder einmal Löcher. Und das führt in der SP-Fraktion zu Diskussionen. Uns interessiert, wie es so weit kommen konnte und wer dafür verantwortlich ist. In dem Zusammenhang ist uns die Frage am wichtigsten, was das PD unternimmt, damit wir nicht noch einmal in die Bresche springen müssen, vielleicht bei einem anderen Museum. Wir erwarten vom Kunstmuseum, dass es den Kulturwandel, der in der Betriebsanalyse gefordert wird, auch tatsächlich umsetzt resp. weiterführt.

Die zusätzlichen Gelder sind zuallererst dazu zu verwenden, die organisatorischen Missstände zu beheben. Darüber hätten wir gerne einen genauen Bericht, wenn wir diese Erhöhung in den kommenden Jahren bestätigen sollen. Vom PD erwarten wir mehr Kontrolle bzw. Begleitung im Sinne einer effektiven und tatsächlich Unterstützung und Stärkung. Es müssen für alle fünf Museen klare Rahmenbedingungen, Eckwerte, Meilensteine, Ziele, Kriterien und Indikatoren festgesetzt werden. Zur Zeit scheint uns die Strategie zu sein: Wir lassen die Museen machen, es kommt dann schon gut. Und sonst badet es der Grosse Rat aus. Wie Sie sehen, wird das wahrscheinlich nicht mehr lange gut gehen. Wir erwarten vom PD, dass es in Zukunft seine Verantwortung übernimmt und Zielsetzungen festlegt.

Worüber hat denn die Fraktion sonst noch diskutiert? Zwei Millionen mehr für die Hochkultur. Was ist mit den anderen kulturellen Bereichen, die um den letzten Rappen kämpfen? Sie produzieren ebenfalls Hochwertiges, sind ebenfalls erfolgreich, haben eine Aussenwirkung ausserhalb unseres Kantons oder Landes und leisten mit ihrer kulturellen Arbeit einiges im sozialen und edukativen Bereich. Wo ist ihre Erhöhung?

Ich zitiere aus der Antwort auf eine Interpellation von Claudio Miozzari: "Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass das Verhältnis zwischen der Förderung des kulturellen Erbes und der Museen einerseits und den anderen Bereichen der Kulturförderung (zeitgenössisches Kunstschaffen, Jugendkultur, Theaterbetrieb, Orchester etc.) ausgewogen ist." Zwei Millionen mehr fürs Kunstmuseum. Ausgewogen betrachtet bedeutet, auch mehr für andere Bereiche der Kulturförderung aufzuwenden. Die Theater-, Musik- und Kunstszene wächst. Mehr Gelder sind aber nicht vorhanden. Die Balance stimmt je länger je mehr nicht. Der Scherbenhaufen Museumskonzept bedroht andere Kulturinstitutionen, und das können und wollen wir nicht akzeptieren.

Wenn Sie heute morgen in der BZ gelesen haben, dass die SP-Fraktion über eine 10%-ige Kürzung der zwei Millionen diskutiert hat, dann nicht um abzubauen, sondern um eine Priorisierung zu setzen, mehr Gelder freizusetzen für andere Kulturbereiche. Es blieb aber bei der Diskussion, denn Ausspielen der Kulturinstitutionen ist nicht in unserem Sinn. Ich gebe den Bürgerlichen zum Teil Recht, es fehlt eine Kulturstrategie. Aber da hört die Übereinstimmung mit den Bürgerlichen auf. Ich bin zuversichtlich, dass es in der Abteilung Kultur genügend kompetente Menschen gibt, die dies in Angriff nehmen würden. Es ist allerdings eine Führungsaufgabe, und da erwarte ich, dass diese auch endlich ernsthaft angepackt und wahrgenommen wird.

2020 kommt ein neues Kulturleitbild. Eine Chance für Visionen und daraus resultierend vor allem eine Strategie und Entscheidungen. Vielleicht wird ja dann aufgezeigt, wie wichtig die Kultur in den unterschiedlichsten Bereichen und nicht nur zur Unterhaltung ist, und dass auch die Bürgerlichen verstehen werden, warum wir nicht nur in die Hochkultur investieren sollen und mehr Gelder in die Kultur investiert werden muss. Vielleicht muss das Kulturbudget weiter wachsen, aber nicht um Löcher zu stopfen.

Ich gehe davon aus, dass die zwei Millionen für das Kunstmuseum zwar vielleicht zähneknirschend auch von anderen, aber mehrheitlich bewilligt werden. Im Januar wird eine Erhöhung der Subvention einer kleinen und sehr wichtigen Kulturinstitution ein Thema sein. Ich hoffe, Sie sind dort ebenso grosszügig, denn mit einem Bruchteil dessen, was wir heute für die Hochkultur sprechen, können viele weitere zeitgenössische Kulturinstitutionen und freie Kulturschaffende gute Arbeit leisten. Dazu empfehle ich Ihnen den anderen Artikel in der BZ von Matthias Balzer und Marc Krebs, der sehr aufschlussreich ist, aber den Rahmen sprengen würde, wenn ich Ihnen das alles erläutern würde.

Patricia von Falkenstein (LDP): Ich hatte plötzlich den Eindruck, dass wir hier eine allgemeine Kulturdebatte führen. Wir sollten diese auf den Zeitpunkt verschieben, wenn wir wirklich verschiedene Strategien und Konzepte vorliegen haben. Ich fände das hier den falschen Ort. Natürlich hätten wir auch gerne eine andere oder komplette Strategie zur Hochkultur vorliegen, auch zu einem Museumskonzept. Die Idee von Sasha Mazzotti mit noch mehr Kontrollen und Zahlen ist falsch. Wir sind da anderer Meinung. Wir finden, das Museum soll Geld erhalten, und das muss dann einfach reichen.

Wir finden, dass das Kunstmuseum diese zwei Millionen mehr erhalten muss und dass diese nicht kompensiert werden

sollen. Wir haben damals, als es um den Neubau des Kunstmuseums ging, alle gesagt, dass wir es wollen. Und wir wollten es unbedingt. Alle haben die Augen zugedrückt und gesagt, das komme schon gut. Natürlich lagen Zahlen vor, aber so richtig hinterfragt hat das Konzept eigentlich niemand. Darum sind wir in der Verantwortung, dem Kunstmuseum und seinem Team dieses Geld zu sprechen. Wir können nicht einfach nur etwas unbedingt wollen, weil wir halt auch ein grosses Geschenk erhalten haben, sondern man muss den Weg bis ans Ende gehen.

Es kann nicht sein, dass das Kunstmuseum diese zwei Millionen bekommt, und dass dann jedes weitere Museum, das diese Betriebsanalyse noch machen muss, eventuell nichts mehr bekommt. Das Problem ist, dass wir keine Gesamtzahl haben, dass die Betriebsanalyse eine nach der anderen gemacht wird. Aber es darf nicht sein, dass das letzte Museum dann einfach kein Geld mehr bekommt.

Deshalb komme ich auf mein Votum von heute Morgen zurück. Wir können nicht immer und überall einfach nur Geld ausgeben. Irgendwo müssen wir uns beschränken. Ich möchte auch klar sagen, dass die LDP nicht nur die Museen unterstützen will, sondern auch andere Bereiche, die nicht zur Hochkultur zählen.

Beatrice Messerli (GB): Eigentlich wollte ich mit einem Zitat von Joël Thüring beginnen, aber er hat sich in seinem Votum bereits so ausgiebig und euphorisch über das Kunstmuseum geäussert, dass dieses Zitat gar nicht mehr notwendig ist. Er hat damals das Kunstmuseum als Leuchtturm bezeichnet, und das hat er heute wiederholt. Das Aber jedoch, das im vorliegenden Antrag mündet, ist, die dringend benötigten zwei Millionen eben nicht ins Budget zu nehmen, sondern sie departementsintern zu kompensieren.

Bereits heute Morgen hat Regierungsrätin Eva Herzog aufgezeigt, wie schwierig bzw. unmöglich das ist. Denn wenn man die zwei Millionen tatsächlich departementsintern kompensieren würde, dann könnte man genau die Forderung, die heute wieder gestellt wurde, nicht erfüllen, dass nämlich der Kuchen, der zur Verfügung steht, besser verteilt werden sollte. Irgendwie geht es nämlich nicht auf: Intern sparen, aber den Kuchen besser verteilen, das ist ein Ding der Unmöglichkeit.

Die hier verlangte Budgeterhöhung kommt nicht aus dem Nichts. Bereits ein Jahr nach Amtsantritt hat der Museumsdirektor gesagt, dass das Kunstmuseum in eine finanzielle Schräglage gerate. Es wurde gefordert, eine Betriebsanalyse zu machen. Diese Betriebsanalyse wurde gemacht, und nun will man dieser Betriebsanalyse, die deutlich sagt, dass es mehr Geld im Budget und nicht als Kompensation braucht, nicht folgen.

Es wurde vielfach gesagt, dass es das Geld braucht, und das Grüne Bündnis möchte dieses Geld sprechen. Ich möchte Sie sehr bitten, den Antrag von Joël Thüring abzulehnen.

Claudio Miozzari (SP): Für mich kommt dieser Antrag wie Unfug daher. Wir werden darüber abstimmen, ob wir dem Kunstmuseum zwei Millionen weniger geben sollen. Gemeint ist aber etwas anderes, dass man nämlich woanders sparen soll. Wo genau dieses Woanders ist, bleibt offen. Das ist genau das, was wir nicht wollen. Wir wollen nicht, dass die Sparten gegeneinander ausgespielt werden, wir wollen nicht, dass andere, Kleine bluten müssen für die Fehler, die im Kunstmuseum gemacht wurden. Bitte lehnen Sie diesen Antrag ab.

Abstimmung

Zum Änderungsantrag Joël Thüring Museen

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

18 Ja, 73 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 712, 19.12.18 16:10:45]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Bau- und Verkehrsdepartement

Die Folgenden Änderungsanträge liegen vor:

- Änderungsantrag von Luca Urgese (FDP) betreffend Dienststelle Generalsekretariat
- Änderungsantrag von Balz Herter (CVP) Dienststelle Generalsekretariat
- Änderungsantrag von Balz Herter (CVP) Dienststelle Mobilität
- Änderungsantrag von Joël Thüring (SVP) Dienststelle Städtebau & Architektur
- Änderungsantrag1 von Patricia von Falkenstein (LDP) Dienststelle Stadtgärtnerei
- Änderungsantrag2 von Patricia von Falkenstein (LDP) Dienststelle Stadtgärtnerei

Raphael Fuhrer (GB): Ich möchte auf einen Punkt des Globalbudgets ÖV eingehen, auf den Punkt betreffend U-Abos bzw. den Erlösen aus den U-Abos. Wie man auch bei diesem Budget sehen kann, gehen die Erlöse zurück. Es ist nicht das erste Jahr, dass man das beobachtet. Für unsere Fraktion ist das eine besorgniserregende Entwicklung. Es ist ein allgemeines Problem, das man an mehreren Orten in der Schweiz beobachten kann. Die Tariffhöhe wird auch im Verband

Öffentlicher Verkehr zum Teil schweizweit bestimmt. In den letzten 20 Jahren hat sich der ÖV im Schnitt rund 40% verteuert, es gibt deutliche Anzeichen dafür, dass verhältnismässig gesehen der MIV billiger wurde.

Wo ist die Analyse dazu, warum ist das so, was folgt daraus? Ist einfach die Schmerzgrenze im öffentlichen Verkehr erreicht? Welche Rolle spielt ein U-Abo angesichts der Entwicklung der Mobilität als Service, mit Pick-a-Bike und anderen Angeboten? Und im Vergleich zu den SBB gibt es keine Möglichkeit für Personen in Ausbildung zwischen 25 und 30 Jahren, von einem billigeren Tarif zu profitieren, wie man das beim GA mit Nachweis einer Ausbildung machen kann.

Das alles sind offene Fragen, und für uns ist es sehr wichtig, darauf Antworten zu bekommen. Wir sehen keine Analysen. Es ist eine Entwicklung in der Mobilität allgemein, die sehr schnell geht, gerade auch wenn man in die USA schaut auf Firmen wie Lift mit Konzepten, bei denen man Haushalten Geld bezahlt, damit sie ihr Auto zu Hause lassen und dafür mit Lift-Angeboten mitfahren. Es wird eine Verschmelzung von öffentlichem und motorisiertem Individualverkehr geben. Das birgt Chancen aber auch sehr grosse Risiken. Wir möchten erfahren, wie das Ganze mit dem U-Abo zusammenhängt. Es wird uns schlussendlich alles nichts bringen, wenn die Leute vom ÖV auf den MIV umsteigen.

Antrag

Antragsteller / -in:	Luca Urgese
Dienststelle:	Generalsekretariat
Kapitel / Seite Budgetbericht:	3.3.1 / 86
ER Konto / Bezeichnung: / GB Produktgruppe / Bezeichnung:	30 / Personalaufwand
Veränderung	450'000 CHF
von	-10'651'619
um	450'000
auf	10'201'619

Luca Urgese (FDP): Wir beantragen Ihnen, die Kommunikationsabteilung des Bau- und Verkehrsdepartements um Fr. 450'000 zu reduzieren. Ein Blick in den Staatskalender zeigt, dass das BVD im Vergleich zu anderen Departementen eine überdurchschnittlich dotierte Kommunikationsabteilung hat. Warum das so ist, versucht das BVD in seiner Stellungnahme zuhanden der Finanzkommission zu erklären. Da steht zum Beispiel, dass Mitwirkungsverfahren durchgeführt und nachbereitet werden müssen. Nach eigenen Angaben auf der Website ist dafür im Präsidialdepartement die Kontaktstelle Quartierarbeit da. Offensichtlich gibt es da gewisse Doppelspurigkeiten, die man bereinigen könnte und entsprechend effizienter werden kann.

Das BVD führt an, es müsse rund 1'000 Anfragen von Medien beantworten und 149 Medienmitteilungen verschicken. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat 2017 rund 3'200 Anfragen beantwortet, also mehr als drei Mal mehr, und 390 Medienmitteilungen verschickt, dies mit deutlich weniger personellen Ressourcen. Ich bin sicher, wenn Regierungsrat Hans-Peter Wessels seinen Kollegen aus dem JSD mal zu einem Kaffee einlädt, dann verrät dieser ihm das Geheimrezept, wie er das anstellt.

Mühe habe ich, wenn ich in der Stellungnahme der Kommissionmehrheit lese, man müsse bei Durchkommen des Antrags die Kosten intern oder sogar extern verlagern. Wir diskutieren hier über einen Antrag, der Grosse Rat gibt eine begründete Willenserklärung ab, und wenn dieser Antrag eine Mehrheit findet, erwarte ich schon, dass man sich an einen solchen Beschluss hält und entsprechende Konsequenzen zieht, ohne die Kosten zu verlagern.

Wir, das heisst die CVP/EVP, FDP, GLP, LDP und SVP, sind überzeugt, dass es bei einem Benchmark Spielraum gibt. Deshalb beantragen wir Ihnen, unserem Antrag zu folgen.

Jürg Stöcklin (GB): Die Mehrheit der Finanzkommission empfiehlt Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Wir haben festgestellt, dass in den Kommunikationsabteilungen der verschiedenen Departemente je nach Departement ganz unterschiedliche Aufgaben zusammengefasst werden. Im Bau- und Verkehrsdepartement besteht die Abteilung aus etwas mehr als fünf Vollzeitäquivalenten, und sie teilt sich auf auf die Leitung Kommunikation, das Sekretariat und auf knapp vier Mitarbeitende, die für klassische Kommunikationsaufgaben aber auch für Aufgaben wie beispielsweise Veranstaltungen, Mitwirkungsverfahren zur Verfügung stehen. Eine halbe Vollzeitstelle ist damit beschäftigt, im Auftrag des Konsortiums für das Herzstück Basel zu arbeiten.

Aus Sicht der Kommissionmehrheit ist diese Aufteilung der Grösse und den Aufgaben des Departements angepasst und vergleichbar mit anderen, ebenso öffentlichkeitswirksamen Departementen wie dem Justiz- und Sicherheitsdepartement. Aus diesem Grund empfiehlt Ihnen die Mehrheit, diesen Antrag abzuweisen. Die Minderheit folgt dem Antrag des

Antragstellenden und ortet departementsübergreifende Doppelspurigkeiten.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Selbstverständlich greife ich die Anregungen von Luca Urgese auf und lade meinen Kollegen vielleicht nicht zu einem Kaffee aber zu einem Bier ein. Das machen wir auch unabhängig von Ihrer Aufforderung. Ich denke aber trotzdem, dass bei diesem Gespräch der Vergleich Anzahl Medienmitteilungen und -orientierungen in unseren beiden Departementen und den eingesetzten Personalressourcen uns nicht unglaublich viel weiterbringen würde. Die Unterschiede liegen nicht in der Quantität dieser Aktivitäten, sondern in der Natur unserer Projekte.

Wenn Sie zum Beispiel eine Medienmitteilung machen im Bau- und Verkehrsdepartement, zum Umbau einer Strasse, dann ist das üblicherweise der Startschuss für ein Projekt, das vielleicht für ein halbes Jahr, vielleicht ein oder zwei Jahre dauern wird. Dann sind wir von Politik und Bevölkerung aufgefordert, während dieser Projektzeit die Anwohnerinnen und Anwohner laufend zu informieren über Bauprojektphasen, Lärmimmissionen, allfällige Nachtarbeitphasen usw. Wir müssen aber auch die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer in einem weiteren Umfeld informieren über die Auswirkungen dieses Projekts. Das ist etwas aufwendiger, sehr viel aufwendiger als einfach eine Medienorientierung zu schreiben und auf Knopfdruck zu veröffentlichen.

Ich habe in den letzten zehn Jahren noch nie gehört, dass wir hier übertreiben, ganz im Gegenteil, wenn es nach der Bevölkerung und zum Teil auch nach Ihnen geht, müssten wir unsere Aktivitäten erhöhen. Wenn Sie Ihre eigenen Aussagen ernst nehmen, müssten Sie hier eine Personalerhöhung beantragen und nicht eine Streichung.

Ein weiterer Punkt, der gerne übersehen wird, sind die Mitwirkungsverfahren. Diese sind ausserordentlich personalintensiv. Manchmal schaut etwas dabei heraus, manchmal wenig. Ihre Geschäftsprüfungskommission hat diese Tatsache zum Glück aufgegriffen, hat den Finger darauf gelegt. Wir von der kantonalen Verwaltung, in allererster Linie das Bau- und Verkehrsdepartement betreiben einen unglaublich hohen Aufwand für diese Mitwirkungsveranstaltung. Das machen wir gerne, aber wir brauchen auch das entsprechende Personal dafür.

Wenn man das einmal nicht maximal, sondern nur optimal oder gar minimal durchführt, gibt es sofort Beschwerden, auch aus Ihrer Mitte. Es wird gefordert, das Bau- und Verkehrsdepartement müsse bezüglich Kommunikation/Mitwirkungsveranstaltungen wesentlich mehr machen als jetzt. Hier verhalten Sie sich äusserst widersprüchlich. Auf der einen Seite fordern Sie, dass wir unsere Kommunikationsanstrengungen noch massiv erhöhen, auf der anderen Seite liegt ein Kürzungsantrag in genau diesem Bereich vor.

Und ich möchte einen dritten Punkt ansprechen und Sie darauf aufmerksam machen, wie schief dieser Kürzungsantrag in der Landschaft steht. Oft beschwert man sich darüber, dass Basel in Bezug auf Lobbying in Bundesbern viel zu zurückhaltend auftritt. Genau wir versuchen mit unserer Kommunikationsarbeit auch, ein gutes Lobbying in Bern aufzuziehen für unsere grossen Infrastrukturprojekte, zum Beispiel im Bereich der Autobahnen (Rheintunnel), im Bereich des Ausbaus von Bahninfrastrukturanlagen (Schienenanschluss des Flughafens, Elektrifizierung der Hochrheinstrecke, Herzstück usw.). Es kommt nicht von ungefähr, dass wir in Bern teilweise Erfolg haben. Auch hier wird nicht zuletzt aus Ihrer Mitte gefordert, wir müssten die Anstrengungen dafür erhöhen. Und da liegt diese Kürzung wirklich völlig schief.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie sehr, auf diese Kürzung zu verzichten. Wir profitieren durch ein gutes professionelles Lobbying in Bern sehr viel mehr davon, wenn wir entsprechende Ressourcen einsetzen. Im Vergleich mit anderen Regionen sind wir immer noch äusserst zurückhaltend. Wenn ich vergleiche, wie viel Geld Zürich in das Lobbying für seine Projekte investiert, oder auch die Innerschweiz beispielsweise für den Durchgangsbahnhof Luzern, dann sind wir wirklich äusserst bescheiden und wir gehen wirklich sehr haushälterisch mit unseren Mitteln um. Daher bitte ich Sie wirklich, von diesen Kürzungen Abstand zu nehmen.

Sarah Wyss (SP): Wir haben einen gefährlichen Antrag. Fr. 450'000 sollen gestrichen werden. Zwei Mitarbeitende pro Departement sollten genügen, heisst es. Ich habe gewisse Sympathien für dieses Anliegen. Ich habe Sympathien dafür, dass die Kommunikation nicht ausufert. Aber das betrifft die klassischen Medienanfragen oder die klassische Medienarbeit. Hier geht es, wie Regierungsrat Hans-Peter Wessels ausgeführt hat, um viel mehr. In dieser Kommunikation werden mehrere Aufgaben zusammengefasst. Das BVD hat also nicht 5,2 Vollzeitäquivalente an Mediensprechenden, sondern diese Personen übernehmen eben ganz unterschiedliche Aufgaben. So ist auch der Vergleich mit dem JSD oder dem ED hinkend. Ich wünsche mir einen starken Einbezug der Bevölkerung in die Projekte. Dafür ist eine Kommunikation notwendig. Referenden sind teurer als der Einbezug der Bevölkerung bei der Erarbeitung von Projekten. Davon profitieren alle.

Zur Interpellation von Alexander Gröflin: Ich kann Sie verstehen, dass Sie etwas sauer sind. Ich werfe dem BVD vor, diese Interpellation viel zu knapp beantwortet zu haben. Ich hätte mich für nicht befriedigt erklärt. Aber das BVD hat die Informationen nachgeliefert, es sind eben nicht 5,2 Mediensprechende. Deshalb bitte ich Sie wirklich, dieser Kürzung nicht zuzustimmen.

Schliesslich möchte ich noch etwas zu Luca Urgeses Vorschlag eines gemeinsamen Kaffees sagen. Mir hat eine Radiojournalistin gesagt, dass man am Morgen einfach so bei der Polizei anruft und fragt, ob bei der Polizei etwas passiert sei. Wenn ich dann ein Strichlein mache und mit Nein beantworte, dann häufen sich diese Anfragen statistisch gesehen. Ich möchte nicht sagen, dass das JSD nicht viele Anfragen bekommt, aber man sollte vorsichtig sein mit dem Vergleich dieser Zahlen, auch weil gewisse Dinge viel komplexer sein können, aber selbstverständlich nicht sein müssen.

Ich bitte Sie also wirklich, lehnen Sie diesen Antrag ab. Das ist ein Antrag, den ich immer so verstanden habe, dass er gegen das böse Bau- und Verkehrsdepartement und gegen den bösen Regierungsrat Hans-Peter Wessels geht. Er ist auch ein bisschen eine Folge der Interpellation, die wirklich nicht zur Zufriedenheit beantwortet wurde. Aber das wurde

nachgeholt. Alexander Gröflin und alle anderen, ich bitte Sie, diesen Antrag wirklich abzulehnen.

Joël Thüring (SVP): Der böse Regierungsrat Hans-Peter Wessels! Wir haben eher das Gefühl, dass Sie ihn böse finden. Wir nehmen Ihren Regierungsrat mehr in Schutz als Sie.

Ich möchte präzisieren, was Luca Urgese gesagt hat. Es sind auch andere Departemente im Lobbying in Bern tätig. Wir haben eine Person im PD angestellt, die die Informationskette zwischen dem Regierungsrat und dem Bundesparlament sein muss. Wenn wir bei Ihnen die Kommunikationsabteilung etwas reduzieren, heisst das nicht, dass solche wesentliche Dinge nicht mehr gemacht werden können.

Aber man hat trotzdem das Gefühl, dass es heisst, bei uns darf es immer ein bisschen mehr sein. Selbst Sarah Wyss hat nicht ganz abgestritten, dass es das eine oder andere gibt, das eher nice und nicht need to have ist. Es gibt ganz viele Bereiche, bei denen man sich die Frage stellen muss, ob es notwendig ist. Ich möchte daran erinnern, dass Sie in früheren Jahren ganze Medientourneen in der Sommerpause durchgeführt haben, als für jede Baumpflanzung und sonstige Verschönerungen von Plätzen und anderen Orten Medienschaaffende eingeladen wurden, auf ganze Spaziergänge, um ihr Sommerloch zu füllen. Das mag für Medienschaaffende toll sein, aber das ist genau ein Bereich, der nice to have ist.

Wir sind nicht der Meinung, dass das BVD keine Kommunikation mehr machen soll. Wir sind auch überzeugt, dass andere Bereiche innerhalb des BVD Kommunikation und Lobbying machen. Wir möchten, dass diese Abteilung auf die Ausstattung von anderen Departementen reduziert wird. Entsprechend bitten wir Sie, dem Änderungsantrag von Luca Urgese zuzustimmen.

Michael Wüthrich (GB): Ich zeige Ihnen ein Produkt dieser Abteilung. Es nennt sich Gestaltungskonzept Innenstadt. Diejenigen, die den Kürzungsantrag stellen, waren die, die erstens beim Tram Bruderholz am lautesten geklagt haben, dass es keine zweite Mitwirkung gab. Es gab eine, bevor der Planungskredit in den Grossen Rat kam. Dann haben wir den Planungskredit beschlossen, und daraufhin kam das Ausführungsprojekt. Und es gab einen Aufschrei, von Seiten der FDP Bruderholz und des Quartiervereins. Und nun wollen genau diese Leute dieser Abteilung die Mittel kürzen. Vielleicht sollte man die Mittel aufstocken. Sie haben ja geklagt, dass es keine zweite Mitwirkung gab. Wenn die Mittel zu knapp sind, kann man eben nicht dauernd Mitwirkungsverfahren durchführen.

Wir haben kürzlich die St. Alban-Vorstand behandelt. Bevor das Gestaltungskonzept von uns beschlossen wurde, gab es eine riesige Mitwirkung. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat gesagt, wie viele Leute daran beteiligt sein müssen, wenn es um so ein Projekt geht. Und kaum wird das Projekt ausgeführt, wird wieder geklagt, dass es keine Mitwirkung gibt.

Sie sollten sich beim nächsten Projekt nicht wundern, wenn es gar keine Mitwirkung mehr gibt, weil die Ressourcen fehlen. Sie sollten sich wirklich überlegen, wo Sie kürzen wollen.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Sie haben eine schöne Broschüre gezeigt und gleichzeitig von Mitwirkung gesprochen. Heisst Mitwirkung für Sie, noch mehr Broschüren zu erstellen?

Michael Wüthrich (GB): Ich danke Ihnen für den Steilpass. Mitwirkung ohne Visualisierung wird schwierig bei einem derartigen Projekt. Genau dafür braucht es diese Abteilung innerhalb der Kommunikation.

Tim Cuénod (SP): Ich bin mir unsicher, wie sehr und ob die Klagen berechtigt seien, man würde seitens Basel im Bundesbern nicht genug professionell lobbyieren. Persönlich habe ich den Eindruck, dass eines unserer strukturellen Probleme ist, dass ein wesentlicher Teil unserer Agglomeration ausserhalb der Landesgrenzen liegt. Aber denken Sie wirklich, dass jemand aus dem Präsidentsdepartement besser geeignet wäre, um gegenüber Bundesbern Überzeugungsarbeit für Verkehrsprojekte zu leisten? Da Sie meine Frage nicht beantworten wollten, bringe ich Sie als Einzelvotum an. Es wäre eine Schwächung gerade in diesem für Basel sensiblen Bereich. Die Kommunikationsabteilung des BVD hat hierin eine wichtige Schnittstellenfunktion.

Abstimmung

zum Änderungsantrag von Luca Urgese Dienststelle Generalsekretariat
JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 45 Nein. [Abstimmung # 713, 19.12.18 16:38:38]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Antrag

Antragsteller / -in:	Balz Herter
Dienststelle:	601 Generalsekretariat
Kapitel / Seite Budgetbericht:	3.3.1 / 86
ER Konto / Bezeichnung: / GB Produktegruppe / Bezeichnung:	31 / Sachaufwand
Veränderung	280'000 CHF
von	-14'689'543
um	280'000
auf	-14'409'543

Balz Herter (CVP/EVP): In diesem Kürzungsantrag der bürgerlichen Parteien geht es um die Kampagne "Basel unterwegs", deren Nutzen wir nicht wirklich sehen und weshalb wir die ganze Kampagne einstellen möchten. Es ist nicht wirklich sinnvoll, eine Kampagne mit einem Gartenzwerg, der den Stinkefinger zeigt, zu machen. Ich weiss nicht, was das schlussendlich bringen soll. Wir sind wirklich der Meinung, dass dies an den Leuten vorbeigeht und seinen Zweck nicht erfüllt. Wir sind daher der Meinung, dass wir die Kampagne "Basel unterwegs" einstellen können.

Jürg Stöcklin, Vizepräsident FKom: Die Mehrheit der Finanzkommission empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Der Staat sollte auf Verkehrskonflikte nicht ausschliesslich mit Repression und teuren Infrastrukturmassnahmen reagieren, sondern auch mit wesentlich sanfteren und günstigeren kommunikativen Massnahmen. Das gelingt mit "Basel unterwegs" sehr gut. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen in der Mehrheit, diesen Antrag abzulehnen. Die Kommissionsminderheit folgt dem Antragsteller.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Über den Sinn und Zweck und vor allem die Wirkung von Kampagnen lässt sich natürlich trefflich streiten. Aber hier geht es schon darum, dass wir eine relativ starke Veränderung im basel-städtischen Verkehrsgeschehen feststellen. Seit 2010 hat der Veloverkehr in Basel-Stadt um 26% zugenommen. Das ist natürlich ausserordentlich erfreulich, weil das einerseits die Strassen entlastet, andererseits ist es sehr umweltfreundlich und last but not least dasjenige Verkehrsmittel, das mit Abstand am wenigsten Emissionen verursacht.

Dieser Wandel im Verkehrsgeschehen braucht auch kommunikative Begleitung. Weil der Veloverkehr stark zugenommen hat, kommt es natürlich vermehrt auch zu Konflikten mit anderen Verkehrsteilnehmenden, beispielsweise zu Konflikten zwischen Fussgängern und Fahrradfahrern. Hier kann man natürlich einfach mit Repression reagieren, wir glauben aber, dass das nicht die einzige vernünftige Schiene ist. Kommunikation ist ebenfalls sehr wichtig, und genau dazu dient die Kampagne "Fair im Verkehr". Ich fände es schade und etwas eindimensional, wenn darauf in Zukunft verzichtet werden soll. Es ist eine Kampagne, von der wir überzeugt sind, dass sie im Zusammenwirken mit den Kollegen von der Kantonspolizei wirklich gute Dinge umsetzt, die den eingesetzten Frankenbetrag allemal wert sind.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Sie haben erwähnt, dass das JSD auch noch involviert ist. Haben Sie dieses bisher nur als repressiv tätig wahrgenommen?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Nein, durchaus nicht. Es gibt aber eine gute Zusammenarbeit zwischen dem BVD und dem JSD, nicht nur in diesem Bereich, aber auch.

David Jenny (FDP): Warum muss "Basel unterwegs" auf Google Ads Reklame machen für das Urban Bike Festival Zürich und die Bike Days in Solothurn?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich weiss nicht, was genau Sie gegoogelt haben und nach welchem Algorithmus Google die entsprechenden Resultate ausspuckt. Daher kann ich Ihnen diese Frage leider nicht beantworten.

Raphael Fuhrer (GB): Das Grüne Bündnis möchte beliebt machen, den Kürzungsantrag nicht zu genehmigen. Die Frage ist, ob wir uns, wie viele andere Städte auf dieser Welt, auch darum kümmern wollen, was man vielleicht unter dem Begriff Mobilitätskultur zusammenfassen kann. Wir sollten uns von der Vorstellung verabschieden, dass man den öffentlichen Raum durchplanen kann und die Leute sich nachher dementsprechend verhalten. Planung ist nicht eine Diktatur, sondern ein Angebot.

Auf der anderen Seite gibt es die repressiven Massnahmen, aber es ist sehr hilfreich, wenn es etwas dazwischen gibt. Anscheinend geht es um die Kampagne mit den Gartenzwergen. Diese Gartenzwerge haben zwei Väter. Das BVD, dessen Budget hier gekürzt soll, ist einer davon, aber es ist auch ein Projekt der Verkehrsprävention, die bei der Polizei liegt. Wenn man also Basel gartenzwergfrei machen möchte, müsste man auch dort Geld kürzen. Es ist seltsam, dass das nur zur Hälfte beantragt wird.

"Basel unterwegs" ist aber nicht nur diese Kampagne mit den Gartenzwergen, es bietet Dienstleistungen und ist in vielen Bereichen aktiv, die immer wichtiger werden. Es geht von Dienstleistungen für Fussgänger bis hin zu Aktionen, wo Firmen Cargovelos ausprobieren können und sich dann überlegen können, ob das für ihren Betrieb Sinn macht.

Der Webauftritt von Basel unterwegs wurde letztes Jahr 120'000 Mal aufgerufen. Ich finde, das zeigt, dass hier nicht nutzlos Geld ausgegeben wird. Es gibt anscheinend ein Bedürfnis, es gibt auch Aktionen, die in der Bevölkerung und in der Wirtschaft gefragt sind und Anklang finden.

Man kann nun natürlich mit dem Vorwand der Kampagne das Geld kürzen. Treffen wird man aber nicht die Gartenzwerge, sondern alle diejenigen, die zu Fuss gehen und vor allem diejenigen, die Velo fahren und sich bemühen, sich an die Regeln zu halten. Ich finde, es wäre ein schlechtes Signal, das wir heute aussenden würden. Ich werde in letzter Zeit sehr oft angefragt, etwas mit Trotinetts usw. zu machen. Es ist ein aktuelles Thema. Wenn wir es abschaffen, geben wir schon von vornherein auf, und das kann ja nicht sein.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ist Ihnen bekannt, dass es schon eine grosse Kampagne gibt mit Videos und allem, was dazu gehört?

Raphael Fuhrer (GB): Ich habe diese Kampagne gesehen, aber ich denke, sie muss unter die Leute kommen, es wäre schade, sie jetzt abzuwürgen.

Lisa Mathys (SP): Immer wieder sagen wir laut und überzeugt, wenn es um Fehlverhalten geht, dass es eine Frage des gesunden Menschenverstands sei, die Leute müssten halt vernünftig und rücksichtsvoll handeln. "Basel unterwegs" ist genau dafür da, um diesen gesunden Menschenverstand da zu wecken, wo er etwas eingeschlafen ist, um zu sensibilisieren, wo neue Fragestellungen auftauchen, eben zum Beispiel auch die von Raphael Fuhrer angesprochenen E-Trotinetts, die neuerdings an jeder Ecke mietbereit auf uns warten.

Der Slow up Dreiland motiviert jährlich Zehntausende von Menschen dazu, sich einmal unmotorisiert in der Region zu bewegen. Neben dem Eventcharakter der Veranstaltung ist es ein wichtiger Tag für Menschen, die das langsamere Unterwegssein wieder für sich entdecken können. Ganz offensichtlich ist es ein Bedürfnis, die Teilnehmerzahlen belegen es auf eindrückliche Art und Weise.

Ganz wichtig sind aus unserer Sicht auch die vorher angesprochenen Sensibilisierungskampagnen. Sie führen dazu, dass die Leute ihr Verhalten in den Strassen überdenken und anpassen. Sie sind erst noch viel günstiger als Repression oder Massnahmen bei der Verkehrsinfrastruktur. Somit sind sie eine willkommene Ergänzung.

Wenn die Antragstellenden die Wirksamkeit dieser Massnahmen in Frage stellen, dann sei die Frage erlaubt, warum sie bei Wahlen und Abstimmungskämpfen Plakate aufhängen? Deren Wirksamkeit ist noch viel weniger belegt als jene einer Sensibilisierungskampagne für respektvollen Umgang im Verkehr von Basel. In diesem Sinne bittet Sie die SP-Fraktion, sowohl den Antrag betreffend Sachaufwand als auch jenen betreffend Personalaufwand abzulehnen.

Abstimmung

Zum Änderungsantrag Balz Herter Dienststelle Generalsekretariat
JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 48 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 714, 19.12.18 16:51:45]

Der Grosse Rat beschliesst

Den Antrag abzulehnen.

Antrag

Antragsteller / -in:	Balz Herter
Dienststelle:	661 Mobilität
Kapitel / Seite Budgetbericht:	3.3.7 / 102
ER Konto / Bezeichnung: / GB Produktegruppe / Bezeichnung:	30 / Personalaufwand
Veränderung	70'000 CHF
von	-5'949'397
um	70'000
auf	-5'879'397

Balz Herter (CVP/EVP): zieht den Änderungsantrag zurück.

Antrag

Antragsteller / -in:	Joël Thüring
Dienststelle:	651 Städtebau & Architektur
Kapitel / Seite Budgetbericht:	3.3.6 / 99
ER Konto / Bezeichnung: / GB Produktegruppe / Bezeichnung:	42 / Entgelte
Veränderung	90'000 CHF
von	-7'742'703
um	90'000
auf	-7'832'703

Joël Thüring (SVP): Im Namen der Fraktionen CVP, FDP, LDP, SVP und der GLP beantragen wir Ihnen, diesem Antrag zu folgen. Dieser Antrag wurde nicht von uns erfunden, sondern vom BVD selber. Es ist einer dieser Anträge aus der Liste des Regierungsrats in der Nichtumsetzung des Budgetpostulats Wüest-Rudin. Wir haben die Begründung, weshalb dieser Antrag auf die Liste gekommen ist, für sehr nachvollziehbar gehalten und sind der Ansicht, dass es sinnvoll ist, diese Denkmalpflege in den Gemeinden zu kommunalisieren. Die Kommunalisierung der Denkmalpflege bewirkt, dass das Subsidiaritätsprinzip stärker berücksichtigt wird. Es ist sinnvoll, staatliche Aufgaben möglichst auf einem niedrigen Level zu erfüllen. Deshalb ist der ursprünglich vom Regierungsrat auf der Liste formulierte Antrag aus unserer Sicht sehr zu begrüßen. Es hat auch den Vorteil, dass Sie nicht nur im Budget 2019 Fr. 90'000 einsparen, sondern auch in den Folgejahren. Wir bitten Sie also, diesem Kürzungsantrag zu folgen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Wie Joël Thüring bereits ausgeführt hat, stammt diese Anregung von uns im Zusammenhang mit einer möglichen Umsetzung des Budgetpostulats Wüest-Rudin. Materiell können Sie das selbstverständlich so entscheiden, und es lässt sich auch begründen, dass es durchaus sinnvoll sein könnte. Es ist aber etwas schwierig, das im Rahmen der Budgetberatung für 2019 zu machen. Erstens haben die betroffenen Kommunen oder Gemeinden Riehen und Bettingen den notwendigen Mehraufwand naheliegenderweise nicht budgetiert. Diese Fr. 90'000 möglichen Einsparungen pro Jahr sind eine grobe Schätzung, man müsste das gemeinsam mit den beiden Landgemeinden genau anschauen. Und es wäre eine Präzisierung im Denkmalschutzgesetz notwendig. Falls Sie es wirklich für sinnvoll halten, diese Stärkung der Gemeindeautonomie in diesem Bereich vorzunehmen, kann ich gerne sagen, dass ich mich inhaltlich dagegen überhaupt nicht wehren würde. Wir würden das sehr gerne entgegennehmen und es mit den Landgemeinden gemeinsam prüfen. Ich bitte Sie aber aus den ausgeführten Gründen, dies nicht jetzt mit einer

Kürzung zu entscheiden, sondern zum Beispiel einen Anzug einzureichen, damit wir das gesittet mit einer entsprechenden Präzisierung im Denkmalschutzgesetz über die Bühne bringen können und Ihnen so geordnet vorlegen können.

Materiell bin ich diesbezüglich völlig indifferent, stellen Sie einen Anzug oder eine Motion, aber ich bitte Sie, für heute auf diese Kürzung zu verzichten und uns damit anderweitig zu beauftragen.

Jürg Stöcklin, Vizepräsident FKom: Der Sachverhalt ist mittlerweile klar geworden. Wenn dieser Kürzungsauftrag umgesetzt werden muss, ist eine Ergänzung des Denkmalschutzgesetzes durch den Grossen Rat notwendig. Das kann nicht einfach in einer Budgetdebatte umgesetzt werden. Die Mehrheit der Finanzkommission empfiehlt Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Eine Kommunalisierung der Denkmalpflege bewirkt im Übrigen, dass Leistungen, die bisher von der kantonalen Denkmalpflege zugunsten der Landgemeinden erbracht werden müssen, in Zukunft von diesen selbst getragen werden müssten. Es handelt sich also im Wesentlichen um eine Kostenverlagerung. Man kann sich auch die Frage stellen, ob dabei tatsächlich Kosten gespart und nicht etwa zusätzliche Kosten geschaffen werden.

Die Kommissionsminderheit folgt dem Antragsteller.

Tanja Soland (SP): Es würde mich interessieren, was die Gemeinden Riehen und Bettingen dazu meinen. Grundsätzlich kann man eine Kommunalisierung begrüßen. Wenn die Landgemeinden das gerne übernehmen wollen, werden wir uns dagegen nicht sträuben. Ich denke aber, dass man hier den korrekten Weg gehen sollte und zuerst Gespräche mit den Landgemeinden aufnehmen sollte. Dann müssten sie auch Geld einstellen können bzw. man muss sich überlegen, ob der Kanton weiterhin einen Beitrag daran bezahlt und die Gemeinden die Aufgaben übernehmen. Wenn man das über einen Kürzungsantrag macht, ist es sehr unprofessionell. Ausserdem ist es nur eine Verschiebung. Daher bitte ich Sie, diesem Kürzungsantrag nicht zuzustimmen.

Abstimmung

zum Änderungsantrag von Joël Thüring Dienststelle Städtebau und Architektur

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 51 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 715, 19.12.18 17:01:42]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Antrag

Antragsteller / -in:	Patricia von Falkenstein	
Dienststelle:	614 Stadtgärtnerei	
Kapitel / Seite Budgetbericht:	3.3.3 / 91	
ER Konto / Bezeichnung: / GB Produktgruppe / Bezeichnung:	31 / Sachaufwand	
Veränderung		190'000 CHF
von		-11'569'007
um		190'000
auf		-11'379'007

Jürg Stöcklin, Vizepräsident FKom: Die Mehrheit der Finanzkommission empfiehlt Ihnen, diesen und den nächsten Antrag abzulehnen. Es handelt sich um zwei zusammengehörige Anträge, beim einen geht es um die Sachkosten, beim anderen um die Personalkosten.

Der Grosse Rat hat im vergangenen Jahr immer wieder die Förderung der Kompostierung durch die Kompostberatung verlangt. Die Förderung ist sehr beliebt und ökologisch sehr sinnvoll. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass in der Stadt an 4'000 Orten kompostiert wird. Diese Kompostierung setzt voraus, dass die Leute wissen, wie es geht, dass sie unterstützt werden. Dies ist der Auftrag dieser Kompostierungsstelle.

Den Vorschlag, dies zu privatisieren, finde ich lustig. Ich kann mir nicht vorstellen, dass eine Gartenbaufirma diese 4'000 Kompoststellen gerne beraten möchte, und ich kann mir schon gar nicht vorstellen, dass das günstiger kommt. Ich bitte Sie also, diese beiden Anträge abzulehnen. Die Minderheit folgt der Antragstellerin.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich erlaube mir ebenfalls, zu beiden Anträgen zu sprechen. Zum Sachaufwand möchte ich noch eine wichtige Information geben. Der Sachaufwand umfasst nur zu einem sehr kleinen Teil die Gitter und Deckel usw., der hauptsächlich Sachaufwand betrifft den Häckseldienst, der sehr beliebt ist und jeweils ausgeschrieben und von einem Privaten wahrgenommen wird. Ich kann mir offen gestanden fast nicht vorstellen, dass eine Mehrheit des Grossen Rats spontan den äusserst beliebten Häckseldienst für die Leute in den Quartieren kürzt.

Zum Personalaufwand gibt es einen wichtigen Hinweis. Er kommt etwas zur Unzeit. Wie Sie wissen arbeiten wir und die Kollegen im WSU an einem Abfallkonzept, dies nicht zuletzt aufgrund einer Motion von Thomas Grossenbacher, die Sie uns überwiesen haben. Der Umgang mit Abfall soll in Basel grundsätzlich neu geregelt werden. Es ist nicht auszuschliessen, dass es in Zukunft in Basel auch eine Abfuhr für organisches Material geben wird, in relativ naher Zukunft. Darüber werden Sie vermutlich im Lauf des nächsten Jahres befinden. Wenn das kommt, dann müssen wir selbstverständlich die ganze Situation mit der Kompostierung und der Gartenberatung von Grund auf überprüfen. Also mit grosser Wahrscheinlichkeit wird dieser Bereich sowieso einigen Veränderungen unterliegen in den nächsten Jahren. Daher möchte ich Sie bitten, heute auf diese Streichung zu verzichten und die entsprechenden Beschlüsse selber vorzunehmen und dann über die Zukunft der Kompost- und Gartenberatung zu befinden. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird das sowieso alles überprüft werden müssen.

Michelle Lachenmeier (GB): Im Namen der Fraktionen SP und Grünes Bündnis beantrage ich Ihnen, den Antrag abzulehnen. Entgegen der Meinung der Kommissionsminderheit handelt es sich bei der Garten- und Kompostberatung sehr wohl um eine Staatsaufgabe. So schreibt die Abfallverordnung des Bundes vor, dass die Umweltschutzfachstellen Private und Behörden darüber informieren und beraten, wie Abfälle vermieden und entsorgt werden können. Weiter heisst es in der Abfallverordnung des Bundes, dass die Kantone dafür sorgen, dass verwertbare Anteile von Siedlungsabfällen wie Grünabfälle so weit wie möglich getrennt gesammelt und stofflich verwertet werden.

Basel-Stadt ist bislang bei der Verwertung von biogenen Abfällen eher schwach und erfüllt die Vorgaben des Bundes nicht vollständig. Der Ratschlag zu den Unterflurcontainern, in dem die zukünftige Abfallstrategie erläutert wird, zeigt zudem, dass es noch etwas dauern wird, bis ein ganzheitliches Konzept für biogene Abfälle umgesetzt wird. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat es erwähnt.

Das einzige, das gut funktioniert, sind die 4'000 privaten und Quartierkompostanlagen. Sie werden betreut und beraten von der Kompost- und Gartenberatung der Stadtgärtnerei. Die Stadtgärtnerei muss dieses Wissen sowieso pflegen, da sie selber viele biogene Abfälle produziert. Langfristig muss eine optimale Kombination von Kompostierung vor Ort sowie eine Grünabfuhr zur Produktion von Biogas möglich sein. Wie die Erfahrung aus anderen Städten zeigt, funktioniert diese Verwertung jedoch nur, wenn der biogene Abfall rein ist von Fremdstoffen. Die Sensibilisierung für den richtigen Umgang mit Abfällen ist heute schon sehr wichtig und wird es in Zukunft erst recht sein, wenn grosse Mengen von biogenem Abfall kompostiert und zu Biogas verarbeitet werden soll.

Zu beachten ist auch, dass ein Kompost- und Gartenkurs obligatorisch ist bei der Pacht eines Freizeitgartens. Diese werden ebenfalls durch die Stadtgärtnerei betreut, die ihrerseits auch biologisch gärtnernd und das Wissen somit vorhanden ist. Es lässt sich daher kaum Geld sparen, wenn man dieses Wissen der Stadtgärtnerei einfach brachliegen lässt und stattdessen die Aufgaben als Mandat an Private vergibt. Im Namen der beiden Fraktionen beantrage ich Ihnen deshalb, die Kürzung abzulehnen, da sie weder ökologisch noch finanziell sinnvoll ist.

Abstimmung

Änderungsantrag Patricia von Faleknstein Dienststelle Stadtgärtnerei

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 47 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 716, 19.12.18 17:12:30]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Antrag

Antragsteller / -in:	Patricia von Falkenstein	
Dienststelle:	614 Stadtgärtnerei	
Kapitel / Seite Budgetbericht:	3.3.3 / 91	
ER Konto / Bezeichnung: / GB Produktegruppe / Bezeichnung:	31 / Personalaufwand	
Veränderung		190'000 CHF
von		-11'569'007
um		190'000
auf		-11'379'007

Abstimmung

Änderungsantrag Patricia von Falkenstein Dienststelle Stadtgärtnerei
JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 47 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 717, 19.12.18 17:14:31]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

Globalbudget Öffentlicher Verkehr

Keine Wortmeldungen.

Erziehungsdepartement

Keine Wortmeldungen.

Finanzdepartement

Hier liegen zwei Änderungsanträge vor
von David Wüest-Rudin betreffend Dienststelle Zentrale Informatikdienste
von Alexander Gröflin betreffend der Steuerverwaltung.

Antrag

Antragsteller / -in:	David Wüest-Rudin
Dienststelle:	406 Zentrale Informatikdienste
Kapitel / Seite Budgetbericht:	3.5.5 / 151
ER Konto / Bezeichnung: / GB Produktgruppe / Bezeichnung:	30 / Personalaufwand
Veränderung	300'000 CHF
von	-18'967'332
um	300'000
auf	-18'667'332

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Der vorliegende Antrag zur Entlastung des Budgets stammt ebenfalls von der Liste mit den Vorschlägen des Regierungsrats. Ein grosser Teil der Vorschläge erachteten wir als nicht tauglich, diesen hingegen sehen wir als tauglich an, geht es doch um Restrukturierung, Effizienzgewinn, Nutzung der Chancen der Digitalisierung. Ich habe einen sehr grossen Respekt vor der Herausforderung, dass damit Veränderungen im Personalkörper verbunden sind. Das ist nicht einfach umzusetzen. Wir finden es aber richtig, hier mit dem Tempo vorwärts zu machen und gute Lösungen für das Personal zu finden. Denkbar sind Frühpensionierungen, vielleicht ist es auch möglich, Personal anderweitig zu beschäftigen, bis eine Pensionierung vollzogen werden kann. Wir sind sicher, dass es gute und konstruktive Lösungen gibt, und wir fänden es richtig und wichtig, diesen Effizienzgewinn zu realisieren und das Budget entsprechend zu entlasten. Ich bitte Sie sehr, diesen einfachen und guten Antrag zu unterstützen

Jürg Stöcklin, Vizepräsident FKom: Die Mehrheit der Finanzkommission empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Restrukturierungen sind eine Konstante in der Verwaltung und sind wichtig. Wir sind aber der Meinung, dass Restrukturierungen sorgfältig geplant und durchgeführt werden sollten. Für die Mehrheit der Finanzkommission ist eine Beschleunigung von geplanten Restrukturierungen nicht angezeigt. Es ist einfach nicht seriös, ohne Detailkenntnisse mit finanziellen Vorgaben Druck auf solche Prozesse zu machen. Hier vertrauen wir auf die Tempovorgabe und den Sachverstand der Regierung. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen. Die Minderheit der Finanzkommission folgt in ihrer Argumentation dem Antragsteller.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Es ist richtig, wir hatten diese Massnahme zu einem sehr frühen Zeitpunkt vorgeschlagen. Da der Regierungsrat beschlossen hat, Ihnen diese Massnahmen nicht mit Empfehlung zur Annahme vorzulegen, ist der Zeitpunkt jetzt zu weit fortgeschritten, als dass wir das realisieren könnten auf 2019. Die Restrukturierungen werden stattfinden, in der Informatik ist viel im Gange. Aber es wird frühestens 2020 möglich sein. Es geht ja um Personalmassnahmen, die man nicht von heute auf morgen realisieren kann. 2019 ist zu früh, ab 2020 wird das aber umgesetzt werden.

Tanja Soland (SP): Es geht hier um Personalkosten, es geht um Frühpensionierungen. David Wüest-Rudin hat das jetzt so leger erwähnt. Aber diejenigen unter Ihnen, die sich vorstellen können, wie das ist, wissen, dass das nicht immer so einfach ist. Jemanden einfach etwas früher aus dem Arbeitsprozess zu stossen kann auch sehr unangenehm sein. Daher bitte ich Sie, dem Antrag nicht zuzustimmen. Diese Fr. 300'000 werden ja ohnehin später eingespart werden, wenn die Restrukturierung stattfindet. Dies aber jetzt zu beschleunigen, scheint mir unwürdig zu sein, und daher bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung

zum Änderungsantrag von David Wüest-Rudin betreffend Zentraler Informatikdienste
JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 47 Nein. [Abstimmung # 718, 19.12.18 17:24:01]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Antrag

Antragsteller / -in:	Alexander Gröflin
Dienststelle:	Steuerverwaltung
Kapitel / Seite Budgetbericht:	3.5 / 147
ER Konto / Bezeichnung: / GB Produktgruppe / Bezeichnung:	30 / Personalaufwand
Veränderung	500'000 CHF
von	-32'724'900
um	500'000
auf	-32'224'900

Alexander Gröflin (SVP): Es ist ein Antrag betreffend Personalaufwand bei der Steuerverwaltung. Bei Vergleich der Budgets 2018 und 2019 stellt man eine Veränderung, genauer gesagt eine Verschlechterung des Budgets von Fr. 722'000 fest. Bei genauer Prüfung stellt man fest, dass bei der Steuerverwaltung in der Abteilung natürliche Personen neu drei Personen eingestellt werden sollen. Die Begründung sind die hohen Fallzahlen.

Als Informatiker finde ich diese Begründung nur teilweise berechtigt, weil wir vermehrt in den letzten fünf bis zehn Jahren die Steuererklärung digital einreichen. Man muss als Sachbearbeiter nicht mehr alle Zahlen einzeln eingeben, sondern sie sind vom Steuerzahlenden schon erfasst. Es müssen nur noch die Belege überprüft und korrigiert werden, allenfalls Einfluss genommen werden, wenn zu viele Abzüge geltend gemacht werden, was ja in der Sache der Arbeit liegt.

Insofern findet die SVP, dass der Personalaufwand zu stark steigt. Ich möchte festhalten, dass es sich hier nicht um bestehende Stellen handelt, sondern es sind neu zu schaffende Stellen. Wir sehen aber, dass eine Erhöhung des Personalaufwands von Fr. 222'700 gerechtfertigt ist, und wir sprechen diese Erhöhung. Eine Verbesserung des Budgets von Fr. 500'000 ist aber angebracht.

Ich bitte Sie, dem Kürzungsantrag zu folgen. Es geht nicht um einen Abbau, sondern gegen einen Ausbau von Stellen.

Jürg Stöcklin, Vizepräsident FKom: Dieser Antrag wurde in der Finanzkommission nicht gestellt, ich kann Ihnen deshalb auch keine Kommissionsmeinung bekannt geben. Ich möchte Sie aber bitten, dem Budget der Steuerverwaltung unverändert zuzustimmen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Ich finde es schade, dass Alexander Gröflin diesen Antrag nicht in die Finanzkommission gebracht hat. Er ist zuständig für das Finanzdepartement, und wir hätten ihm gerne erklärt, dass diese mehr als Fr. 700'000 nicht nur für diese drei Stellen gedacht sind, sondern darüber hinaus sind darin Beiträge für die Systempflege enthalten. Wie wir heute morgen schon gehört haben, wird der Stufenanstieg im Gesamtbudget nicht gewährt, er muss also wieder kompensiert werden. Auch bei der Systempflege müssen die Departemente 30% übernehmen. Das heisst, dass das kompensiert werden muss. Das sind Fr. 200'000 weniger als im Budget 2018, es ist also eine Erhöhung von rund Fr. 500'000

Weiter finde ich sehr erstaunlich, dass Alexander Gröflin schreibt, dass es unwichtig sei, wenn man noch etwas länger auf seine Veranlagung warten muss. Die Reklamationen nehmen wirklich zu. Die Bevölkerung hat zugenommen. Die Digitalisierung hilft hier zum Teil. Die Steuererklärungen werden komplizierter, die Abzüge haben nicht abgenommen. Wir haben lange keine zusätzlichen Mitarbeitenden eingestellt. Jetzt geht es einfach nicht mehr. Es ist ein Service für die Bevölkerung, der im Moment nicht befriedigend ausgeführt werden kann. Deshalb sind wir auf die drei zusätzlichen Stellen angewiesen.

Ich bitte Sie sehr, diesem Antrag nicht zu folgen und die Streichung nicht vorzunehmen. In der Finanzkommission haben wir durchaus informiert, dass wir drei Stellen mehr möchten. Es war dort nicht bestritten, zumindest habe ich das nicht so in Erinnerung und wenn, dann wäre es nicht in den Bericht eingeflossen.

Tanja Soland (SP): Auch ich bin etwas erstaunt, dass Alexander Gröflin diesen Antrag nicht in die Kommission gebracht hat. Ich denke aber nicht, dass dieser Antrag eine Chance haben wird. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Grossräte, auch die bürgerlichen, bereit sind in Kauf zu nehmen, dass es noch länger geht, bis man die Steuerveranlagung bekommt.

Es ist eine Dienstleistung. Ich bin erstaunt, dass dieser Antrag aus der Ecke der SVP kommt. Ich gehe davon aus, dass die meisten in diesem Saal diesem Antrag nicht folgen werden.

Alexander Gröflin (SVP): Ich wollte Regierungsrätin Eva Herzog fragen, wie viel schneller es gehen würde, wenn man drei Personen mehr einstellen würde. Ich vermute, mehr als einen Monat schneller liegt nicht drin. Das würde das Ganze sicher nicht in dem Ausmass beschleunigen, wie es gesagt wird.

Die Frage war beim bürgerlichen Block in der Finanzkommission ein Thema. Ich habe mich kritisch zu diesen Stellen geäußert.

Abstimmung

zum Änderungsantrag von Alexander Gröflin betreffend Dienststelle Steuerverwaltung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 73 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 719, 19.12.18 17:33:28]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Gesundheitsdepartement

keine Wortmeldungen.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Antragsteller / -in:	Joël Thüring
Dienststelle:	Bevölkerungsdienste und Migration
Kapitel / Seite Budgetbericht:	3.7.6 / 194 ff
ER Konto / Bezeichnung: / GB Produktegruppe / Bezeichnung:	30 / Personalaufwand
Veränderung	500'000 CHF
von	-29'143'293
um	500'000
auf	-28'643'293

Joël Thüring (SVP): Auch dies ist ein Vorschlag aus dem Paket des Regierungsrats, entsprechend bitten Sie die Fraktionen CVP/EVP, FDP, LDP, SVP sowie die Grünliberalen, diesen Vorschlag umzusetzen. Im Vergleich zur Einwohnerkontrolle anderer Städte haben wir in Basel eine überdurchschnittlich gute Menge an Schaltern, die wir unseren Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stellen. Wir sind der Ansicht, dass eine geringfügige Reduktion des Schalterbetriebs um drei Schalter vertretbar ist. Wir liegen dann immer noch im guten schweizerischen Durchschnitt. Wir sind auch der Meinung, dass im Rahmen der Digitalisierung, mit dem Ziel, möglichst viel online zu erledigen, es durchaus sinnvoll ist, wenn man hier zukunftsweisend den Schalterbetrieb etwas ausdünn. Das gibt dem Departement auch die Möglichkeit, sich noch mehr Gedanken zur Digitalisierung zu machen. Auch für die Bürgerinnen und Bürger ist das mutmasslich eventuell zu gewissen Spitzenzeiten längere Warten vertretbar, im Zeitalter, wo ganze Poststellen geschlossen werden ohnehin. Insofern bitten wir Sie, dem Antrag zu folgen und die Kürzung zu bewilligen.

Jürg Stöcklin, Vizepräsident FKom: Mit diesem Antrag wird die Reduktion um drei Schalter im Einwohneramt gefordert. Das wird ganz klar zu längeren Wartezeiten führen. Die Schalterbetriebe beim Einwohneramt werden von einem grossen

Teil der Bevölkerung genutzt. Es ist nicht so, dass diese Schalter nicht in Betrieb sind, längere Wartezeiten sind klar. Es ist möglich, dass durch Onlinedienste dieser Bedarf in Zukunft abnehmen wird, aber falls das tatsächlich der Fall ist, soll das Justiz- und Sicherheitsdepartement eine Reduktion selbständig prüfen und veranlassen. Aber in der jetzigen guten Finanzlage wird eine Ausdünnung dieser Schalterdienste mit längeren Wartezeiten ganz sicher nicht verstanden. Aus diesem Grund lehnt die Mehrheit der Finanzkommission diesen Antrag ab, die Minderheit sieht Möglichkeiten der Digitalisierung und folgt deshalb dem Antragsteller.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Ich bitte, dem Antrag nicht stattzugeben. Mein Vorredner hat eben einiges dazu ausgeführt. Tatsächlich ist diese Massnahme eine jener Massnahmen, die der Regierungsrat aufgelistet hat, wenn er zum Schluss gekommen wäre, das vorgezogene Budgetpostulat zu erfüllen. Dies ist nicht der Fall, und deshalb möchten wir diese Massnahme nicht umsetzen, und wir bitten Sie, den Antrag abzulehnen.

Natürlich kann man das machen, man kann der Meinung sein, dass die Einsparung von Fr. 500'000 eine doch massgebliche Verschlechterung der Servicequalität im Einwohneramt rechtfertigt. Das müssen Sie schlussendlich abschätzen. Dass es zu einer Verschlechterung kommt, ist klar, es wird ja nicht einfach effizienter werden. Die Bevölkerung wird das schlussendlich merken, weil sie länger warten muss oder weil die Schalteröffnungszeiten reduziert werden.

In diesem Sinne spricht es für mich nach wie vor in der Abwägung der Optionen, entweder etwas Geld zu sparen oder einen tatsächlich guten Betrieb zu verschlechtern, klar gegen die zweite Option, und deswegen sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie dem Antrag nicht stattgeben.

Mustafa Atici (SP): Das Einwohneramt übernimmt vielfältige Aufgaben wie An- und Abmeldung, Einreise-, Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen, Bescheinigungen, Heirat, Namenserklärungen und Namensänderungen, Pässe und Identitätskarten, Einbürgerung, Adressauskunft, Fundbüro, Strafvollzug, Bewährungshilfe, Gefängnis und anderes. Das Spektrum der Aufgaben ist gross. Hinzu kommt, dass in unserem Kanton viele Grenzgängerinnen und Grenzgänger arbeiten, fast 36% der Einwohnenden haben einen ausländischen Pass, durch die Life Science kommen jeden Tag neue Einwohnerinnen und Einwohner hinzu, die die Dienste dieses Amtes beanspruchen.

Daher ist es ganz normal, dass die Nachfrage nach diesen Diensten gross ist. Inzwischen werden immer neue Dienstleistungen in der Spiegelgasse 12 angeboten. Auch aus diesem Grund sind die Schalterdienste der Einwohnerdienste immer sehr frequentiert. Trotzdem braucht man nach wie vor für eine Bewilligungsverlängerung, für die Abklärung eines Einbürgerungsgesuches oder eines Familiennachzugs lange Wartezeiten. Wegen dieser längeren Wartezeiten hat man im Novartis-Campus extra einen Schalter ausgebaut, was nicht schlecht ist, aber die Mehrheit der Bevölkerung kann davon nicht profitieren.

Ich bin ab und zu wegen eines Anliegens im Spiegelhof und obwohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Arbeit hervorragend machen, werden die Wartezeiten immer länger. Öfter erlebe ich, dass Einheimische nach einer halben Stunde Wartezeit laut werden oder jammern, aber dass viele ausländische Besucherinnen und Besucher ruhig bleiben. Das ist sicher nicht das Bild, das wir von unserer Stadt geben wollen. Mit der Zeit werden einige Anfragen digital abgewickelt werden, das ist mir klar. Aber in diesem Bereich sind wir noch nicht so weit. Bei dieser Dienststelle, die mit einer Vielzahl von Verordnungen und Gesetzen zu tun hat, und die Fälle dadurch immer vielseitiger und komplizierter werden, werden die Entscheidungen von den Behörden öfter nach einem persönlichen Gespräch getroffen.

Unter diesen Umständen ist eine weitere Ausdünnung des Schalterbetriebs absurd. Etwas, das jetzt endlich gut funktioniert, wieder auf den alten Stand zurückzuführen, bringt uns bereits überwundene Probleme wieder zurück. Das kann nicht im Sinne einer kundenorientierten Verwaltung sein. Der erste Eindruck von jemandem, der bei uns arbeiten wird oder sich einbürgern lassen will, sollte nicht durch lange Wartezeiten geprägt werden. Das wäre eine schlechte Werbung für unseren Kanton. Daher bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Michelle Lachenmeier (GB): Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis bitte auch ich Sie, den Antrag abzulehnen. Es ist richtig, dass wir im Vergleich zu anderen Städten gute Öffnungszeiten und kurze Wartezeiten haben. Man könnte daher die Anzahl der Schalter auch reduzieren. Dies würde aber automatisch wieder zu längeren Wartezeiten und zu einer Mehrbelastung der verbleibenden Mitarbeitenden führen.

Jede Einwohnerin und jeder Einwohner von Basel muss für gewisse Geschäfte persönlich auf das Einwohneramt gehen, sei es, um sich anzumelden, eine Wohnsitzbestätigung zu holen, den Pass, die ID oder den Ausländerausweis zu beantragen oder zu erneuern. Von einem Leistungsabbau würden daher alle Einwohnenden betroffen sein.

Die Kundenfreundlichkeit wird im allgemeinen sehr geschätzt, und es ist eine gute Gelegenheit, dass sich der Kanton als kunden- und dienstleistungsorientiertes Gemeinwesen seinen Einwohnerinnen und Einwohnern aber auch seinen Zuzüglern präsentieren kann. Wir reden hier auch nicht von einem Ausbau, sondern nur davon, dass es gleichbleiben soll, dies obwohl heute viele Geschäfte noch nicht online erledigt werden können und obwohl die Einwohnerzahl des Kantons immer noch am steigen ist. Daher halten wir es nicht als angebracht, die Schalter zu reduzieren, und wir bitten Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

zum Änderungsantrag Joël Thüring betreffend Deinstelle Bevölkerungsdienste und Migration

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 47 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 720, 19.12.18 17:47:18]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Departement für Wirtschaft und Soziales

Hier liegt ein Änderungsantrag von Alexander Gröflin vor betreffend Dienststelle Beistandschaften und Erwachsenenschutz.

Antrag

Antragsteller / -in:	Alexander Gröflin
Dienststelle:	Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz
Kapitel / Seite Budgetbericht:	3.8 / S. 223
ER Konto / Bezeichnung: / GB Produktegruppe / Bezeichnung:	30 / Personalaufwand
Veränderung	500'000 CHF
von	-8'464'600
um	500'000
auf	-7'964'600

Alexander Gröflin (SVP): Es geht auch hier um eine Personalaufstockung. Beim Betrachten des Budgets 2018 sieht man, dass der Aufwand wesentlich tiefer war. Mit den zu schaffenden Stellen sollen Teams entsprechend vergrössert werden. Die SVP findet, dass es beim bisherigen Personalstand ebenfalls klappen sollte, vor allem wenn man sieht, dass 2014 die Fallbelastung grösser war. Dabei ist auch festzuhalten, dass wir seit Inkrafttreten des neuen Jugend- und Erwachsenenschutzrechts eine massive Kostensteigerung verzeichnen können. Insofern ist es gerechtfertigt, mit einem tieferen und verbesserten Budget ins Jahr 2019 starten würden.

Jürg Stöcklin (GB): Auch dieser Antrag wurde in der Finanzkommission nicht gestellt. Ich kann Ihnen deshalb keine Kommissionsmeinung bekannt geben. Ich bitte Sie aber, das Budget des Amts für Beistandschaften und Erwachsenenschutz nicht zu kürzen und diesen Anzug abzulehnen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Es liegt diesem Antrag offensichtlich ein Missverständnis zugrunde. Im Jahr 2012 gab es 2'215 Fälle, Ende 2017 waren es dann 2'571 Fälle und heute sind es 2'629 Fälle. Es handelt sich glücklicherweise um ein verlangsamtes Wachstum, aber die Fälle wachsen trotzdem. Wie funktioniert das? Das Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz ist quasi das letzte Glied einer Kette. Wenn die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde eine entsprechende Massnahme beschliesst, dann muss das Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz diese Massnahme vollziehen. Es kann nicht auswählen, wie viele Fälle es will, sondern die Fälle werden ihm zugewiesen.

Alexander Gröflin hat mit Recht darauf hingewiesen, dass es in der Belastung pro Mitarbeitenden Variabilitäten gibt. Aber das hat einen besonderen Grund. Bis ins Jahr 2014 waren es 44,5 Personen, danach gab es eine erste Aufstockung um 2,5 Personen. Dann sank die Belastung, aber nicht, weil es weniger Fälle gab. Im Gegenteil, der Anstieg war kontinuierlich. Dann ging es auf 95 herunter, im 2016 auf 97, im 2017 auf 101 und per Februar 2018 waren es 102. Nun liegen wir noch ein bisschen höher.

Damit ist das Mass erreicht, das man als professionell vertretbar bezeichnen kann. Es ist kein Geheimnis, dass es Kantone gibt, die deutlich tiefere Zahlen kennen. Wir sind der Meinung, dass das leistbar ist und das Team leistet es auch. Dafür danke ich, es ist nicht selbstverständlich. Es wäre aber ein vollkommen falsches Signal, wenn man hier nun kürzen würde. Die Arbeit ist anspruchsvoll und wichtig, und ich wünschte mir sehr, dass Sie das anerkennen, indem Sie den Antrag ablehnen.

Oliver Bolliger (GB): Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnisses, den Änderungsantrag von Alexander Gröflin abzulehnen. Das Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz ist für das soziale Basel eine sehr zentrale Einrichtung, und dieses Amt braucht die notwendigen Personalressourcen, um für die betroffenen Personen existentielle Betreuungslösungen leisten zu können.

Die Fallzahlen steigen kontinuierlich an. Im 2012 wurden 2'215 Mandate geführt, aktuell sind es rund 2'630 Mandate. Es kann davon ausgegangen werden, dass auch in den kommenden Jahren die Mandate weiter ansteigen werden. Warum ist das so? Wir können nicht ignorieren, dass die Bevölkerung älter wird und ein Teil von den Alltagsanforderungen überfordert ist. Einzelne sind psychisch stark belastet, von Sucht betroffen und vereinsamt. Zudem nehmen die Demenzerkrankungen prozentual zu. All dies wird auch in Zukunft zu mehr Beistandschaften führen.

Ein Beistand in Basel führt aktuell 102 Mandate, und dies bedeutet in der Praxis, dass neben der Verwaltungsarbeit für die ebenso wichtige Beziehungsarbeit kaum Zeit zur Verfügung steht. Dies hat zur Folge, dass vor allem dort interveniert wird, wo es gerade brennt, bzw. wo die sozialen Probleme drastisch auftauchen. Der schweizerische Durchschnitt liegt bei rund 80 Mandaten pro 100 Stellenprozenten, wir liegen also deutlich darüber.

Die Arbeit als Beistand ist sehr belastend. Damit diese Arbeit zielführend und mit guter Gesundheit ausgeführt werden kann, können die Mandate nicht weiter steigen. Das Amt muss daher vorausschauend auf die zu erwartenden Fallbelastungen reagieren können. Schon jetzt bestehen Wartezeiten bei der Anmeldung, was für die Betroffenen und deren Angehörige und auch die anderen involvierten sozialen Einrichtungen sehr belastend ist.

Eine weitere Verlängerung hätte gravierende negative Auswirkungen. Es ist daher verantwortungslos, das Amt nicht mit dem notwendigen Personal auszustatten und eine Unterversorgung der betroffenen Personen zu provozieren.

Abstimmung

Änderungsantrag Alexander Gröflin Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 77 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 721, 19.12.18 17:56:23]

Der Grosse Rat beschliesst

Gerichte

Sarah Wyss (SP): Unsere dritte Gewalt ist wichtig, es ist auch wichtig, dass wir ihr einige Worte widmen. Ich möchte zuerst im Namen der SP Fraktion den Gerichten und deren Arbeit grossen Dank aussprechen. Gerade das Zügeln war nicht ganz so einfach, und es wurde viel Arbeit investiert. Das hätte ich alles nicht sagen müssen, das hätte ich allen Gerichtspräsidenten auch privat sagen können.

Ich stehe aber hier wegen meines Unverständnisses gegenüber der GAP. Heute Morgen wurde von Stephan Wullschleger gesagt, dass man das GAP-Mäntelchen nicht aufstülpen wolle oder dass man es gegenüber dem Steuerzahlenden nicht verantworten könne, eine GAP durchzuführen. Das finde ich schon sehr merkwürdig. Die GAP ist im Finanzhaushaltgesetz verankert. Ich erhoffe mir und erwarte, dass eine GAP durchgeführt wird. Das muss nicht eine externe GAP sein wie vor vier Jahren. Das können auch kleinere Dinge betreffen. Ich erhoffe mir vom Gerichtsrat, dass er die Bemühungen, die bereits gemacht werden, auch offiziellisiert werden und somit auch die Gerichte sich an das Finanzhaushaltgesetz halten.

Nach vier Jahren kann man die Prozesse noch einmal überprüfen. Natürlich muss man nicht jeden Stein umkehren. Aber es steht ja auch nirgends, dass man alles überprüfen muss, sondern man kann spezifisch einzelne Teile aussuchen.

In diesem Sinne bedanke ich mich bei den Gerichten für ihre wertvolle Arbeit und bitte sie, auch bezüglich der GAP mitzumachen.

Stephan Wullschleger, Präsident des Gerichtsrates: Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass wir für Fr. 500'000 eine Untersuchung gemacht haben. Diese hat ergeben, dass wir bei der Leitung, insbesondere beim Gerichtsverwalter des Appellationsgerichts, unterdotiert sind, dass wir eine weitere Stelle schaffen sollten. Genau diese Stelle müsste eine GAP federführend durchführen. Diese Stelle haben wir aus Kostengründen nicht geschaffen. Es wäre klar, wenn wir eine grosse Übung in diesem Sinne machen würden, neben den laufenden Arbeiten, würde das unsere Kapazitäten übersteigen. Wenn man wirklich will, dass wir eine formalisierte, analytische GAP durchführen, dann ginge das nicht ohne externe Beratung. Und genau dieser externen Beratung stehen Sie zu Recht kritisch gegenüber. Das haben wir aufgenommen. Nun wird uns vorgeworfen, dass wir das nicht machen. Wir verstehen das nicht. Wenn Sie das aber unbedingt wollen, dann müssen Sie im nächsten Jahr einen Änderungsantrag stellen, das Budget erhöhen. Dann bauen wir diese Stellen auf der Leitungsebene aus, und dann haben wir die entsprechenden Kapazitäten.

Jürg Stöcklin, Vizepräsident FKom: Da das Thema GAP bei den Gerichten noch einmal aufgeworfen wurde, möchte ich mich noch einmal kurz dazu äussern. Die Finanzkommission begrüsst es, dass von Seiten der Gerichte eine umfassende Überprüfung ihrer Effizienz vor vier Jahren durchgeführt worden ist. Sie ist aber gleichzeitig dezidiert der Meinung, dass eine generelle Aufgabenüberprüfung, wie sie im Finanzhaushaltgesetz vorgesehen ist, auch für die Gerichte gelten muss.

Im Übrigen kann ich mich dem bereits ausgesprochenen Dank an die Gerichte anschliessen.

Behörden und Parlament

keine Wortmeldungen.

Regierungsrat

keine Wortmeldungen.

Investitionsrechnung

keine Wortmeldungen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1

Ziffer 2

Ziffer 3

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Über das Budget 2019

JA heisst Zustimmung zum Budget, NEIN heisst Ablehnung des Budgets

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Das gesamtkantonale Budget 2019 wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung

Total Aufwand Fr. 4'389'907'171

Total Ertrag Fr. 4'507'174'125

Gesamtergebnis Fr. 117'266'954

Investitionsrechnung

Total Ausgaben Fr. 357'688'174

Total Einnahmen Fr. 24'643'176

Saldo Investitionsrechnung Fr. 333'044'998

2. Die Soll-Werte 2019 der Wirkungs- und Leistungsziele der fünf kantonalen Museen und der Produktgruppen des Globalbudgets Öffentlicher Verkehr werden genehmigt.

3. Von den Änderungen auf der Investitionsübersichtsliste (IÜL, vgl. Anhang III) wird Kenntnis genommen. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 12 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 722, 19.12.18 18:06:24]

Schluss der 35. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 36. Sitzung

Donnerstag, 20. Dezember 2018, 09:00 Uhr

55. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2019-2021 sowie zum Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend faire Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitalgruppe

[20.12.18 09:00:59, GSK, GD, 18.1195.02 17.5457.03, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragt mit ihrem Bericht 18.1195.02 auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von Ausgaben von Fr. 175'905'000 zu bewilligen, sowie den Anzug Kaspar Sutter und Konsorten 17.5457.03 stehen zu lassen.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Im Namen der GSK beantrage ich Ihnen, Ausgaben in der Höhe von Fr. 175'905'000 für die Jahre 2019-2021 zu bewilligen, was mit einer Reduktion der Gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) um 4,1 Millionen Franken in der laufenden Periode einhergeht. Die Beiträge und die damit verbundenen Leistungen gehen an die öffentlichen Spitäler - Felix Platter-Spital, USB und die UPK -, aber auch an private Spitäler wie das Adullam-Spital, das Bethesda, die Merian Iselin Klinik, die Klinik Sonnenhalde, die Schmerzklinik, die Rehab sowie das Claraspital. Für das UKBB wird es einen separaten Ausgabenbericht geben, da es sich um ein partnerschaftliches Geschäft handelt. Ebenfalls separat behandelt werden die GWL für die Zahnmedizin.

Zu den GWL gehören gemäss Artikel 49 Absatz 3 KVG: die Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen und die universitäre Lehre und Forschung. Die Kantone sind aber frei, weitere GWL auszurichten, beispielsweise bei finanziellen Unterdeckungen.

Die Ausgabenberichte, über die wir heute befinden, sind in vier Bereiche unterteilt: Die erste Gruppe von Leistungen betrifft die finanzielle Unterdeckung im spitalambulanten Bereich und in Tageskliniken; diese Leistungen sind mit 3,885 Millionen Franken dotiert. Der grösste Teil der Ausgaben betrifft die Forschung und Lehre. Diese sind zwar um 7 Millionen Franken reduziert worden, betragen aber immer noch 30 Millionen Franken. Die dritte Kategorie betrifft die Weiterbildung zum eidgenössischen Facharzt; hierfür sind 14,159 Millionen Franken vorgesehen. Eine weitere Ausgabe in der Höhe von 10,084 Millionen Franken betreffen die gemeinwirtschaftlichen Leistungen im engeren Sinne. Neben den 12 bisherigen Leistungen werden vier neue Leistungen entgolten, drei Leistungen werden nicht mehr entgolten. GWL für Transplantationskoordination wurden gestrichen; hingegen werden Vorhalteleistungen für ABC-kontaminierte Patienten neu ausgerichtet. Bei den GWL im engeren Sinne steigen die Ausgaben um insgesamt 2,5 Millionen Franken. Details zu den einzelnen Positionen können dem Ratschlag entnommen werden.

Zur Debatte in der Kommission: Die GSK unterstützt die Bemühungen, die ambulanten Behandlungen zu fördern, sofern diese aus medizinischen Gründen und mit Blick auf die Gesundheitskosten sinnvoll sind. Wir kritisieren stark die Fehlanreize, die Leistungserbringer dazu ermuntern, nicht patientenzentriert, sondern finanzorientiert zu arbeiten. Die GSK betont, dass GWL für nicht kostendeckende Eingriffe im ambulanten Bereich keine Dauerlösung sind. Vielmehr muss das System dahingehend angepasst werden, dass diese Leistungen kostendeckend erbracht werden können.

In Bezug auf Lehre und Forschung ist zu sagen, dass diese sowohl für das Universitätsspital wie auch die Universität sehr wichtig sind. Es besteht zwar Uneinigkeit darüber, ob bestimmte Leistungen direkt der Uni - via Leistungsauftrag - oder dem Spital zugerechnet werden können. Unbestritten ist aber, dass diese Leistungen wichtig sind und erbracht werden sollen; unbestritten ist auch, dass sie nicht finanziert sind. Diese Deckungslücke gilt es zu schliessen, damit eine weiterhin starke Lehre und Forschung am USB betrieben werden kann. Die GSK bedauert, dass trotz des neuen USNW eine partnerschaftliche Finanzierung dieser Leistungen nicht erfolgt ist. Dabei soll nach dem Willen der beiden Regierungen und der beiden Parlamente eine gemeinsame Trägerschaft angestrebt werden. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, um das aktuelle Ungleichgewicht bei der Finanzierung zu beheben: Denkbar wäre eine Erhöhung der Beiträge an die Uni oder ein direkter Beitrag an das USNW. Die GSK wird am Thema dranbleiben und die Regierung dabei unterstützen, die Uni paritätisch zu finanzieren. Bereits im Kommissionsbericht zur Spitalgruppe haben wir das Ungleichgewicht bei der Finanzierung thematisiert. Dass andere Formen umsetzbar sind, zeigt die Finanzierung des UKBB; dort ist es den beiden Kantonen gelungen, eine partnerschaftliche Finanzierung auf für die Lehre und Forschung zu finden.

Zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung: Hier besteht noch ein wenig Unklarheit. Aus diesem Grund hat die GDK eine Empfehlung zur Beteiligung der Kantone herausgegeben. 14 Kantone haben bisher diese Vereinbarung ratifiziert. Damit sie zustande kommt, ist die Ratifikation durch 18 Kantone notwendig. Käme die Vereinbarung zustande, würde der Kanton Basel-Stadt um 5,9 Millionen Franken entlastet. Dieser Betrag ist hier noch nicht einbezogen worden, weil noch nicht feststeht, ob die Vereinbarung in Kraft treten wird. Erwähnenswert ist, dass im Rahmen des Staatsvertrags zur Spitalgruppe in Aussicht gestellt worden ist, dass die interkantonale Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung (WFV) ratifiziert werden soll. Der Landrat hat jedoch beschlossen, die Ratifizierung auf einen Zeitpunkt nach der Abstimmung im Februar zu vertagen. Ein Teil der Kommission kann diese Verschiebung gut nachvollziehen, der andere Teil sieht darin ein fehlendes Bekenntnis zur Partnerschaft. Die Kommission ist sich jedoch einig, dass, unabhängig vom Ausgang der Abstimmung, diese interkantonale Vereinbarung wichtig ist.

Zu den gemeinwirtschaftlichen Leistungen im engeren Sinne: Die GSK unterstützt, dass die gemeinwirtschaftlichen Leistungen im beantragten Umfang finanziert werden sollen. Wir hatten jedoch nicht die Möglichkeit, uns bis ins letzte Detail fundiert mit diesem Thema auseinanderzusetzen und der Frage nachzugehen, welche Leistungen allenfalls noch aufzunehmen wären und welche nicht. Auch wenn wir mit dem Vorschlag der Regierung einverstanden sind, werden wir

uns im Frühjahr zusammensetzen, um die Frage zu erörtern, wie wir unser politisches Know-how für die nächste GWL-Periode einbringen können.

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt Ihnen mit 11 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem vorliegenden Grossratsbeschluss zuzustimmen. Wir beantragen weiters, den Anzug Nr. 17.5457.01 Kaspar Sutter und Konsorten stehen zu lassen. Dieser fordert eine partnerschaftliche Aufteilung der GWL-Kosten im Staatsvertrag zur Spitalgruppe fordert. Wir erhoffen uns nämlich, dass dies noch nachgeholt werden kann, allenfalls über Uni-Beiträge.

Ich möchte allen involvierten Personen, auch den Gesundheitsinstitutionen und vor allem Herrn Regierungsrat Lukas Engelberger, herzlich für die gute Zusammenarbeit danken.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Mit dem vorliegenden Ratschlag beantragt Ihnen der Regierungsrat eine Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2019 bis 2021. Es geht dabei um einen jährlichen Maximalbetrag von Fr. 58'600'000. Das sind pro Jahr rund 4 Millionen Franken weniger, als der Grosse Rat in der Rahmenausgabenbewilligung für die vorangegangene Periode genehmigt hat. Die Reduktion des Betrags ist vor allem auf zwei Gründe zurückzuführen: Zum einen sind kleinere gemeinwirtschaftliche Leistungen weggefallen, zum anderen kann die Finanzierung der ungedeckten Kosten der universitären Lehre und Forschung durch den Kanton erneut reduziert werden. Wir bleiben aber bei der Methodik, dass wir 70 Prozent der effektiv nachgewiesenen Finanzierungslücke von Lehre und Forschung ausfinanzieren. Die Beträge sinken auch, weil die Spitäler die Lehr- und Forschungstätigkeiten effizienter gestalten und besser vom Bereich der kassenpflichtigen Behandlungsleistungen abgrenzen. Die Position Lehre und Forschung bleibt indessen die mit Abstand grösste Ausgabe in diesem Bereich. Neu sind es 30,5 Millionen Franken. Dieses Geld fliesst nicht nur an das Universitätsspital - das den grössten Anteil erhält -, sondern auch an andere, auch Privatspitäler sind auf der Liste.

Wie die Kommissionspräsidentin bereits erwähnt hat, wird mit diesem Ratschlag noch keine partnerschaftliche Finanzierung dieser Position am Universitätsspital Nordwest vorlegen können. Der Ratschlag hat einen interimistischen Zug, weil wir die Jahre 2019, 2020 und 2021 abdecken wollen. Im nächsten Jahr wird die Fusion ohnehin noch nicht vollzogen sein. Sollten die Stimmberechtigten im Februar 2019 unseren Verträgen zustimmen, kann die Fusion ab 2020 greifen. Es würden somit zwei Jahre nach dem alten System folgen. Wir haben aber keine Zusage abgegeben, wonach die Leistungen der Lehre und Forschung in Zukunft einseitig von Basel-Stadt abgegolten würden. Vielmehr stellen wir uns auf den Standpunkt, dass das neue Spital auch diesen Bereich noch effizienter gestalten muss, damit die Deckungslücke kleiner wird. Parallel dazu müssen wir für die nächste Leistungsauftragsperiode der Universität und die nächste GWL-Periode eine partnerschaftliche Lösung finden, damit diese Leistungen tatsächlich gemeinsam und genügend abgegolten werden können.

Bezüglich der Weiterbildung zum eidgenössischen Facharztstitel sind rund 14 Millionen Franken vorgesehen. Im Falle einer Genehmigung des Staatsvertrags über die Fusion werden sich diese Beträge um rund 3,5 Millionen Franken reduzieren, da diese Kosten künftig je hälftig von den beiden Kantonen getragen werden. Von der interkantonalen Vereinbarung über die Weiterbildungsfinanzierung versprechen wir uns ebenfalls eine Entlastung. Im besten Fall - bei einer Zustimmung zum Staatsvertrag und dem Zustandekommen der Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung mit allen Kantonen - könnten wir eine Entlastung um wohl 6 bis 7 Millionen Franken erreichen. Dies ist jetzt noch nicht berücksichtigt; vielmehr gehen die Zahlen vom Status quo aus, sodass die Finanzierung für die nächsten drei Jahre gesichert wäre.

Für versorgungsrelevante Themen im Bereich der Psychiatrie und der Akutsomatik sollen neue Abteilungen gesprochen werden. Neben der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten soll auch die Weiterbildung der Assistenzpsychologinnen und -psychologen abgegolten werden. Weitere neue Positionen betreffen ambulante und sozialmedizinische Angebote in der Psychiatrie: Die stationäre Behandlung von Essstörungen und Vorhalteleistungen des Universitätsspitals im internen Notfall wie im Bereich des ABC-Schutzes. Demgegenüber konnten die Leistungen für Langzeitpatientinnen und -patienten in Spitälern aufgrund des nunmehr höheren Platzangebots in den Pflegeheimen abgebaut werden. Es findet weiterhin eine Transplantationskoordination statt, wenn auch die Finanzierung neu durch Swisstransplant und nicht mehr durch den Kanton geleistet wird. Es entfallen Zahlungen für die geschützten Operationsstellen, welche neu über das ordentliche Budget des JSD abgegolten werden. Die übrigen Positionen für die gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen sind in Inhalt und Umfang jedoch in etwa gleich geblieben. Ich erlaube mir, an dieser Stelle auf den Ratschlag zu verweisen, in welchem detailliert nachgewiesen ist, wofür an wen welche Beträge ausgerichtet werden.

Ich möchte abschliessend der Kommissionspräsidentin und den Mitgliedern der Kommission herzlich für die intensive Bearbeitung dieses Geschäfts, welches für alle Spitäler unseres Kantons sehr wichtig ist, danken. Ich kann nachvollziehen, dass das Anliegen besteht, etwas grundlegender in die Materie einzusteigen und dass auch etwas früher im Jahr mit den jeweiligen Diskussionen hierzu begonnen wird. Ich stelle gerne in Aussicht, dass wir für die nächste Periode sehr frühzeitig und grundsätzlich dieses Thema angehen werden; so ist es jedenfalls angeplant.

Ich bitte Sie, unseren Anträgen zu folgen.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Wir haben Besuch von einer Klasse der Allgemeinen Gewerbeschule Basel, mit Lehrerin Astrid Müller. Wir freuen uns sehr, wenn sich junge Menschen für Politik interessieren und wünschen Ihnen allen einen abwechslungsreichen Tag.

[Applaus]

Kaspar Sutter (SP): 176 Millionen Franken werden auf drei Jahre verteilt ausgezahlt - über diesen Betrag sprechen wir heute. Gestern haben wir über viele kleine Beträge sehr lange gesprochen. Hier geht es um eine richtig grosse Kiste.

Die SP-Fraktion unterstützt das Anliegen, diese Beiträge zu leisten. Wir befürworten, dass diese Beiträge an unsere öffentlichen Spitäler gehen, damit diese Forschung und Lehre betreiben und junge Leute zu Fachärztinnen und -ärzten ausbilden und auch die anderen Leistungen erbringen können. Wir kritisieren aber den Finanzierungsschlüssel, wie ihn die Regierung vorschlägt. Eigentlich gehört das Unispital nur noch im Jahr 2019 unserem Kanton, sodass nur für dieses Jahr zu sorgen wäre. Der Ratschlag betrifft aber noch weitere zwei Jahre, in denen - sollten das Parlament und die Stimmbevölkerung so beschliessen - ein gemeinsames Unispital existieren wird. Wir hätten deshalb erwartet, dass wie beim UKBB ein partnerschaftliches Geschäft für die Jahre ab 2020 für das gemeinsame Unispital vorgelegt worden wäre. Das wäre Partnerschaft - die ja bei diesen Spitalfusionen so hochgehalten worden ist.

Zu den gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Bereich von Lehre und Forschung. Es geht um jährlich 24 Millionen Franken, also kein kleiner, sondern ein wesentlicher Beitrag. Ab 2020 gehört die Universität beiden Kantonen; ab 2020 gehört auch das Unispital, sollte die Volksabstimmung angenommen werden, beiden Kantonen. Nennen Sie mir einen Grund, weshalb die Steuerzahler unseres Kantons diese GWL zahlen sollen. Es gibt keinen! Basel-Landschaft ist schlicht nicht bereit, auch nur einen einzigen Rappen zu zahlen. Bei diesen Verhandlungen wäre aber der richtige Zeitpunkt gewesen, diese 12 Millionen Franken einzufordern. Wenn man schon zugesteht, dass Basel-Landschaft nur einen Drittel des Kapitals bringen muss und unser Kanton zwei Drittel der Kosten für das Bruderholz übernimmt, wäre doch jetzt der richtige Zeitpunkt gewesen, um bei diesen Verhandlungen diese 12 Millionen Franken einzufordern. Wenn wir heute diese 24 Millionen Franken sprechen, schliesst sich dieses "Window of Opportunity". Wieso sollte aber Basel-Landschaft den Beitrag erhöhen, wenn man dort weiss, dass unsere Steuerzahlenden den Betrag übernehmen? Man hat es verpasst, dies auszuhandeln - das kritisieren wir mit deutlichen und klaren Worten. Partnerschaft müsste sich bei einem gemeinsamen Spital auf andere Art äussern.

Zur Finanzierung der Ausbildung der Fachärztinnen und -ärzte: Schweizweit heisst es, dass es zu wenig schweizerische Ärzte gebe. Doch schauen Sie sich die Finanzierung an: Die universitäre Ausbildung wird primär durch die Zentrums Kantone finanziert. Und auch die Kosten für die Ausbildung in den Spitälern werden primär durch die Zentrums Kantone getragen. Es gäbe seit vier Jahren eine Vereinbarung, wonach zumindest bei der Ausbildung der Fachärztinnen und Fachärzte eine Verbesserung herbeigeführt würde, eine faire Finanzierung. Wir sind der Meinung, dass man einer fairen Finanzierung grundsätzlich zustimmen sollte. Damit wäre nämlich sichergestellt, dass in diesem Land genügend Fachärztinnen und -ärzte ausgebildet werden. Doch auch hier stellen wir fest: Die Ratifikation durch unseren Partnerkanton hat noch nicht stattgefunden. Das Geschäft war zwar gemeinsam mit demjenigen zur Spitalfusion traktandiert, doch die Behandlung wurde vertagt. Es besteht keine Gewähr, dass es zur Ratifikation kommt. Es liegt zudem auf der Hand, dass das Geld nicht kommen würde, sollte das Basler Stimmvolk der Fusion nicht zustimmen. Offenbar sagt man nur dann Ja zu einer fairen Finanzierung, wenn man im Gegenzug ganz viel bekommt. Angesichts dessen muss ich festhalten, dass ich ein Bekenntnis zur Partnerschaft vermisste. Allein beim Bereich Lehre und Forschung entstehen jährliche Kosten von 12 Millionen Franken.

Aus diesem Grund sagt die SP-Fraktion zwar Ja zur Gewährung dieser Beiträge, weil wir diese Leistungen befürworten. Doch den Finanzierungsschlüssel kritisieren wir mit deutlichen Worten.

Eduard Rutschmann (SVP): Es ärgert mich schon ein wenig. Eigentlich wollte ich das Wort nicht ergreifen, da die Ausführungen der Kommissionspräsidentin ausführlich und klar waren, zumal diese mit unserer Meinung übereinstimmen. Dass nun die SP-Fraktion einen Zusammenhang zur Spitalfusion herstellt, verstehe ich nicht. Hier drin wissen doch alle, dass, sollte der Spitalfusion zugestimmt werden, einige Zeit vergehen wird, zumal dann ja die Karten neu gemischt werden.

Die SVP-Fraktion wird dem Ratschlag zustimmen.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Da es heute um einen sehr grossen Betrag geht, bietet sich an, das Wort zu ergreifen. Kaspar Sutter hat zutreffend festgehalten, dass unser Kanton im Bereich der Aus- und Weiterbildung von Ärzten sehr grosse Lasten tragen muss. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass kein Konnex zur Spitalfusion besteht. Vielmehr ist das eine Frage, welche die Schweizer Kantone im Grundsatz klären. In diesem Zusammenhang würden wir es sehr begrüssen, wenn vonseiten unseres Kantons ein Aufschrei käme. Gegen diese Spitalfusion zu schimpfen, würde da wenig bringen, da ja ohne Fusion auch nicht mehr Geld vonseiten von Basel-Landschaft fliessen würde. Vielleicht wäre es also sinnvoller, eine Resolution zu verabschieden, mit welcher von den anderen nicht zahlungswilligen Kantonen gefordert würde, dass sie sich an den Ausbildungskosten beteiligen; denkbar wäre auch, dass man Sanktionen formuliert, und zwar beispielsweise dahingehend, dass Studenten aus nicht zahlungswilligen Kantonen stärker zur Kasse gebeten werden. Jedenfalls wäre es falsch, dieses Thema mit der Spitalfusion zu verknüpfen. Schliesslich würden wir vonseiten des Baselbiets ohne diese Fusion noch weniger Geld erhalten als jetzt.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Die Debatte zur Spitalfusion ist hier ja schon geführt worden, sodass ich mich kurzhalten kann. Insofern bietet sich an, dass wir uns auf das vorliegende Geschäft fokussieren. Es ist zwar anzuerkennen, dass ein gewisser Zusammenhang besteht, dennoch ist heute nicht der Zeitpunkt, um über allgemeine Fragen zur Fusion zu sprechen.

Ich möchte betonen, dass wir uns keineswegs verpflichtet haben, diese Finanzierungslücke bei der Lehre und Forschung

alleine zu schliessen. Vielmehr werden wir diese Fragen im Zusammenhang mit dem nächsten Leistungsauftrag und mit der nächsten Finanzierungsrunde für die Universität ganzheitlich zu klären haben. Es ist eigentlich nicht der Normalfall, dass ein Kanton diese Deckungslücke finanziell schliesst. Unser Kanton tut es, weil es aus unserer Sicht nachvollziehbar ist und weil wir der Lehre und Forschung am Universitätsspital eine grosse Bedeutung zumessen. In anderen Deutschschweizer Kantonen, in welchen sich teilweise ebenfalls Universitätsspitäler befinden, kommt es nicht zu einer Ausfinanzierung von Lehre und Forschung. Zu den Kantonen, die ausfinanzieren, gehören beispielsweise Genf und Waadt; diese legen aber nicht umfassend offen, wie viel Geld sie einsetzen. Es ist aber bekannt, dass diese Kantone deutlich mehr an ihre Universitätsspitäler zahlen. Allerdings kommt es dort nicht zu einer derartigen Abgrenzung der Kosten. Die Kantone Bern und Zürich zahlen deutlich weniger an ihre Universitätsspitäler und finanzieren die Position Lehre und Forschung nicht aus. Es ist im Übrigen einzugestehen, dass diese Position nicht ganz unbestritten ist. So fahren auch wir diese Position stark herunter. Bei der Verselbständigung der Spitäler betrug diese Position noch 80 Millionen Franken; heute beläuft sie sich auf rund 30 Millionen Franken. Würden wir diesen steilen Reduktionspfad noch weiterverfolgen, würden wir ziemlich schnell bei null landen, was nicht unser Ziel ist. Beim UKBB hat man das erreicht; dort hat man ein partnerschaftliches Modell, das aber auch "Null-Modell" genannt werden muss. Dem UKBB werden nämlich diese Finanzierungslücken nicht vergütet. Hätte man also auf der Basis dieses Modells auch hier so vorgehen wollen, könnte man sich vorstellen, wo wir gelandet wären. Daher haben wir beschlossen, diese Überbrückung für die nächsten drei Jahre vorzusehen. Damit kann einer künftigen Lösung ein Fundament gelegt, die auch die Universität mitumfassen muss, da dort auch das Thema Partnerschaft vorrangig ist. So gilt es die Frage zu beantworten, wie die Universität dotiert sein soll, damit deren klinische Partner abgegolten werden.

Im Zusammenhang mit der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten darf ich in Erinnerung rufen, dass mit der Spitalfusion die halbe Miete gezahlt sein wird. Wir gehen von einem Entlastungspotenzial von rund 7 Millionen Franken für Basel-Stadt aus. Allein die Spitalfusion wird hierzu die Hälfte beitragen. Dort besteht nämlich die Zusage, dass die Weiterbildung am Unispital Nordwest partnerschaftlich finanziert sein wird.

Ich gebe gerne zu, dass wir noch verstärkt partnerschaftlicher werden müssen. Dennoch vertrete ich die Ansicht, dass wir Ihnen einen Ratschlag unterbreiten, mit dem zu etwas tieferen Kosten die Erbringung der uns wichtigen Leistungen gewährleistet ist.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Ich bedanke mich zunächst für die mehrheitlich gute Aufnahme des Geschäfts. Einen Kommentar möchte ich zur Position Lehre und Forschung abgeben: Die GSK hat in ihrem Bericht die Wichtigkeit der Lehre und Forschung betont und befürwortet, dass diese Deckungslücke geschlossen wird, was denn auch von keinem Ratsmitglied bestritten wird. Weil wir aber auch sehen, dass es sich um eine Übergangszeit handelt, haben wir beschlossen, den Anzug Kaspar Sutter und Konsorten stehen zu lassen; dieser Anzug wurde übrigens von allen Mitgliedern der Kommission - ausser von mir - mitunterzeichnet. Wir sind der Ansicht, dass bei einer Annahme der Spitalfusion nochmals diese Frage diskutiert werden muss. Und wir bieten Hand, die Regierung dabei zu unterstützen und ihr gegenüber dem Kanton Basel-Landschaft den Rücken zu stärken. In diesem Sinne bitten wir Sie, diesen Anzug nicht abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Absatz 1

Absatz 2

Alinea 1

Alinea 2

Alinea 3

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 723, 20.12.18 09:35:27]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen der baselstädtischen Spitäler für die Jahre 2019, 2020 und 2021 Ausgaben von Fr. 175'905'000 zu tätigen.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Ausgaben von Fr. 30'252'000 (jährlich Fr. 10'084'000) für die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen im engeren Sinn der baselstädtischen Spitäler (ohne UKBB) für die Jahre 2019, 2020 und 2021;
- Ausgaben von Fr. 133'998'000 (jährlich Fr. 44'666'000) für die ungedeckten Kosten der baselstädtischen Spitäler (ohne UKBB) in universitärer Lehre und Forschung (inkl. Weiterbildung zum Facharzttitel) für die Jahre 2019, 2020 und 2021;
- Ausgaben von Fr. 11'655'000 (jährlich Fr. 3'885'000) für die ungedeckten Kosten der baselstädtischen Spitäler (ohne UKBB) im spitalambulantem Bereich für die Jahre 2019, 2020 und 2021.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die GSK beantragt den Anzug Kaspar Sutter und Konsorten stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 17.5457 **stehen zu lassen**.

56. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel (UZB) für die Jahre 2019-2021

[20.12.18 09:36:08, GSK, GD, 18.1196.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragt mit ihrem Bericht 18.1196.02, auf dGeschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 10'730'000 zu bewilligen.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Die GSK empfiehlt Ihnen einstimmig, die Rahmenausgabenbewilligung zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel (UZB) für die Jahre 2019 bis 2021 über 10,73 Millionen Franken zu bewilligen. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf 21,26 Millionen Franken, wovon 10,53 Millionen in die Ausgabenkompetenz des Regierungsrats fallen.

Der Betrag, über den wir zu befinden haben, betrifft diverse Leistungen: Es handelt sich dabei um gemeinwirtschaftliche Leistungen im engeren Sinne wie die gesetzlich verankerte kostenlose Schulzahnmedizin, die Reduktion für Behandlungskosten an der Schul- und Volkszahnklinik oder Vorhalteleistungen wie Poliklinikbetrieb sowie spezielle Dienstleistungen bei erschwerter Kooperation bei Patientinnen und Patienten. Mit den Beiträgen werden auch ungedeckte Kosten im Sozialversicherungsbereich oder Weiterbildungskosten übernommen.

Das Jahr 2019 ist das letzte Jahr der Umsetzung der Verselbständigung. Diese Kosten werden in Teilen von der Universität getragen und in Teilen vom Kanton. Für das Jahr 2019 sind einmalig 350'000 Franken vorgesehen.

Die GSK hat den Ratschlag eingehend beraten. Nachfolgend möchte ich auf zwei Aspekte zu sprechen kommen.

Zum Umzug im August 2019, der im Bericht leider fälschlicherweise auf den August 2018 datiert worden ist. Das Bauprojekt befinde sich auf Kurs, wie uns beschieden wurde. Die Zahlen in der Rechnung zeigen, dass aufgrund von Doppelspurigkeiten, die sich bei einer solchen Umstellung zwangsläufig ergeben, eine kurzfristige negative Auswirkung zu verzeichnen ist. Die GSK stellt aber erfreut fest, dass ein ausgeglichenes Budget nicht nur angestrebt wird, sondern auch entsprechende grosse Anstrengungen unternommen werden. Synergiegewinne sind schliesslich im Jahr 2013 angekündigt worden, weshalb wir froh sind, dass sich diese auch realisieren lassen.

Zu den Kürzungen der Universität: Auch das UZB hat Kürzungen erfahren müssen. Es erhält ab 2020 infolge des Sparprogramms der Universität 900'000 Franken weniger. Da Lehre und Forschung nun besser von den übrigen Bereichen abgetrennt werden, können die Beträge bei der Forschung zurückgehen, sofern keine entsprechend grossen Drittmittel akquiriert werden. Die fehlenden Einnahmen sollen aber durch eine verstärkte Akquise kompensiert werden. Die Kommission begrüsst diese Bestrebungen, weist aber dennoch darauf hin, dass der Aufbau von überzeugenden Projekten, mit welchen Drittmittel akquiriert werden sollen, einen Zusatzaufwand erzeugt.

Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und die Ausgaben in der Höhe von insgesamt 10'380'000 Franken zu bewilligen und den einmaligen Betrag von 350'000 Franken zu sprechen.

An dieser Stelle möchte ich mich bei der Leitung des UZB und den Angestellten herzlich bedanken, die in dieser schwierigen Phase des Umbruchs viel dazu beigetragen haben, dass das UZB weiterkommt. Ich bedanke mich auch bei Herrn Regierungsrat Lukas Engelberger und seinen Mitarbeitenden.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich bedanke mich meinerseits bei der Kommission, die auch dieses Geschäft intensiv und auch sehr speditiv bearbeitet hat, was dessen Behandlung im alten Jahr noch ermöglicht hat. Beantragt ist

eine Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel (UZB) für die Jahre 2019 bis 2021. Es geht dabei um einen Betrag in der Höhe von Fr. 10'380'000, wobei für das Jahr 2019 letztmalig noch einmal 350'000 Franken Umsetzungskosten der Verselbständigung dazukommen.

Wie schon erwähnt, kommen die Integrations- und Um- bzw. Neubauarbeiten am UZB sehr gut voran. Man liegt bei diesem anspruchsvollen Vorhaben im Zeitplan und auch im Finanzplan. Der neue Standort an der Mattenstrasse wird im Spätsommer bezogen werden können. Das wird dem Betrieb einigen Schub verleihen, was auch den schulzahnmedizinischen Leistungen zugunsten der Schulkinder und der übrigen Patientinnen und Patienten der Volkszahnklinik zugutekommen wird.

Im Bericht zum Ratschlag haben wir aufgezeigt, dass eine ähnlich grosse Summe, rund 10,5 Millionen Franken, in der Kompetenz des Regierungsrates bereits gesprochen worden ist. Dies betraf die Bereiche der Schulzahnpflege und eine Reduktion der Behandlungskosten zugunsten der Patientinnen und Patienten mit tiefen Einkommen. Diese Leistungen sind gesetzlich vorgeschrieben, weshalb sie finanzrechtlich als gebundene Ausgaben gelten. Insgesamt wird unser Kanton also in den Jahren 2019 bis 2021 rund 21 Millionen Franken für GWL und ungedeckten Leistungen des UZB zahlen, rund 7 Millionen Franken pro Jahr. Das sind rund 2 Millionen Franken weniger als in der Periode 2016 bis 2018. Diese markante Abnahme ist vor allem auf die Einführung des neuen Zahnarzttarifs Dentotar per 1. Januar 2018 zurückzuführen. Der bisherige Tarif, der über zwanzig Jahre alt war, bildete in vielen Fällen nicht mehr den aktuellen Stand der Zahnmedizin ab. Der revidierte Tarif beinhaltet nun Positionen, welche dem Leistungskatalog der modernen Zahnmedizin besser entspricht. Eine genaue Schätzung der Kostenentwicklung unter Dentotar liegt noch nicht vor. Grundsätzlich wird mit einem durch die inzwischen in den letzten zwanzig Jahren aufgelaufene Teuerung bedingten Preisanstieg von rund 20 Prozent gerechnet. Das UZB kann also mit dem neuen Tarif Mehreinnahmen verbuchen, weshalb GWL wie Subventionierungen des nicht kostendeckenden Tarifs reduziert werden können. Auf der anderen Seite müssen durch die Tarifierhöhungen die Ausgaben für gesetzlich vorgeschriebene unentgeltliche Leistungen sowie der Behandlungskosten für wirtschaftlich schlechter gestellte Personen erhöht werden, da deren Höhe im Gesetz fix geregelt ist. Wenn sich der Tarif erhöht, so müssen wir als Finanzierer mehr zuschiessen.

Zu den Vorhalteleistungen gehören der tägliche Poliklinikbetrieb für Kinder und Erwachsene, die Behandlung von Patientinnen und Patienten mit erschwerten oder fehlenden Kooperationsressourcen oder die Behandlung an Kindern am UKBB oder von Demenzkranken in Akutspitälern. Diese Ausgaben für die Vorhalteleistungen erhöhen sich durch den neuen Tarif ebenfalls; sie betragen neu 2,4 Millionen Franken pro Jahr.

Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und den Anträgen zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1

Ziffer 2

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 724, 20.12.18 09:47:38]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen im Universitären Zentrum für Zahnmedizin Basel werden für die Jahre 2019–2021 Ausgaben von Fr. 10'380'000 bewilligt.
2. Für die Projekt- und Umsetzungskosten im Universitären Zentrum für Zahnmedizin Basel werden für das Jahr 2019 Fr. 350'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

57. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Vertrags mit dem Verein "Gsünder Basel" betreffend Staatsbeitrag für die Jahre 2019-2022

[20.12.18 09:47:58, GSK, GD, 18.1078.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragt mit ihrem Bericht 18.1196.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 672'000 zu bewilligen.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: "Gsünder Basel" ist ein gemeinnütziger Verein, den es seit 27 Jahren gibt. Im neuen Vertrag für die Jahre 2019 bis 2022 waren vonseiten der Regierung keine Anpassungen vorgesehen. Der Verein ersuchte um eine Erhöhung der Beiträge, weil die erbrachten Leistungen deutlich über den vertraglich vereinbarten Werten lagen, die Kosten für Informations- und Datenverarbeitungssysteme stiegen und Mietkostenreduktionen wegfielen. Aus diesem Grund legen wir einen schriftlichen Bericht vor.

Das Angebot von "Gsünder Basel" ist qualitativ hochstehend und niederschwellig. Der Verein deckt eine breite Nachfrage ab und leistet eine kostengünstige Präventionsarbeit im Bereich der körperlichen und psychischen Gesundheit. Dementsprechend war die Erneuerung des Staatsbeitrags in der Kommission unbestritten. Wir empfehlen Ihnen aber eine kleine Abänderung des Ausgabenberichts.

Die Kommission hat zu diversen Aspekten Diskussionen geführt, beispielsweise der Wegfall der Mietzinsreduktionen. Dieser Systemwechsel beim ED betrifft nicht nur "Gsünder Basel", sondern auch sehr viele andere Institutionen, hat zwar generellen Charakter, aber wir haben genauer untersucht, welche Konsequenzen er für diesen Verein hat. Wir diskutierten aber auch die Folgen für Sportvereine und die Förderung des Breitensports. Wir sind letztlich zum Schluss gekommen, dass wir diese Mehrausgaben für "Gsünder Basel" kompensieren sollten. Der Wegfall der Mietzinsreduktionen würde nämlich de facto zu einer Kürzung des Staatsbeitrags führen. Infolge der Mehreinnahmen beim ED sollte diese Kompensation kostenneutral erfolgen können. Geplant ist, dass das ED auf diese Mehreinnahmen zugunsten des Gesundheitsdepartementes verzichtet, damit jenes dieses Geld an "Gsünder Basel" weitergeben kann. Das mag zwar ein wenig kompliziert klingen, doch angesichts der letzten beiden Ratschläge kann man auch sagen, dass es sich "nur" um 18'000 Franken handelt. Insofern erübrigt sich, einen Nachtragskredit zu beantragen, da ein solcher Betrag in der Budgethoheit des Regierungsrates liegt. Unser Antrag lautet also, den Betrag um Fr. 18'000 aufzustocken, wobei die Umsetzung budgetneutral geschehen soll, sodass keine Mehrkosten für den Kanton entstehen.

Dass die Nachfrage gestiegen ist, werten wir als Zeichen dafür, dass das Angebot gut ist; zudem schätzen wir sehr, dass diese Mehrleistungen erbracht werden. Wir sind dennoch nicht der Meinungen, dass diese zusätzlichen Leistungen zu einer Erhöhung des Staatsbeitrags führen sollen. Vielmehr sollte eine Straffung des Angebots als auch eine Konzentration ins Auge gefasst werden. Ausserdem sollte auch die Suche nach Sponsoren verstärkt werden. Einer Erhöhung der Kursgebühren wäre aus Sicht der Kommission nicht das geeignete Mittel, um Mehreinnahmen zu generieren. Nach Möglichkeit sollten die Angebote weiterhin sehr niederschwellig sein.

Ich bitte Sie im Namen der Kommission, die einstimmig beschlossen hat, den Betrag von jährlich Fr. 168'000 bzw. von insgesamt Fr. 672'000 zu genehmigen.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei den Mitarbeitenden von "Gsünder Basel", bei allen Animatorinnen und Animatoren, die auch in Parks Leute dazu motivieren, sich mehr zu bewegen und sich gesünder zu verhalten, ganz herzlich bedanken. Es handelt sich hier um ein wichtiges Angebot.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: beantragt folgende Änderung:

Für den Verein "Gsünder Basel" werden für die Jahre 2019 bis 2022 jährlich je ~~168'000~~ **150'000** Franken bewilligt (totale Ausgaben in der Höhe von ~~672'000~~ **600'000** Franken).

Wir beantragen dem Grossen Rat, für den Verein "Gsünder Basel" für die Jahre 2019 bis 2022 Ausgaben in der Höhe von insgesamt 600'000 Franken zu bewilligen, also jährliche Beiträge von 150'000 Franken.

Regelmässige Bewegung ist für die Gesundheit essentiell. Sie sorgt für ein gutes körperliches und psychisches Wohlbefinden und senkt das Risiko für viele chronische Krankheiten wie beispielsweise Herzinfarkt, Hirnschlag, Bluthochdruck, Diabetes 2, Rückenschmerzen oder auch psychische Erkrankungen. Für körperlich Inaktive ist auch schon eine kleine Erhöhung des Bewegungspensums von grossem Nutzen für das körperliche Wohlbefinden. Durch gezielte Bewegungsförderung kann zudem das Risiko eines vorzeitigen Tods um bis zu 40 Prozent verringert werden.

Der 1991 gegründete gemeinnützige Verein "Gsünder Basel" bezweckt die Vorbereitung, Durchführung, Unterstützung und Förderung von Massnahmen sowie von Projekten für die Gesundheitsförderung der Bevölkerung in der Region Basel. Das Hauptziel der Vereinsarbeit besteht darin, im Sinne einer Primärprävention einen Beitrag zur Gesundheit der Menschen in der Region zu leisten. Der Bevölkerung werden dabei einfache und wirksame Änderungen im Lebensstil nähergebracht. Dies sind beispielsweise regelmässige Bewegung, bewusste Entspannung und eine ausgewogene Ernährung. Insbesondere mit den kostenlosen Angeboten in den baselstädtischen Parkanlagen wird regelmässig eine grosse Zahl von Personen erreicht. Ohne das Angebot von "Gsünder Basel" bestünde eine Lücke im Bereich der niederschweligen Bewegungsförderung. "Gsünder Basel" definiert seine Rolle in der Gesamtstrategie zur Gesundheitsförderung in Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachstellen. Zudem leistet der Verein einen wichtigen Beitrag für den Kanton zur Erreichung der Ziele im Rahmen der nationalen Strategie zur Prävention von nicht

übertragbaren Krankheiten. Der Verein ist ein langjähriger Vertragspartner. Die Leistungserfüllung gab zu keinem Zeitpunkt Anlass zur Kritik. Die Wirksamkeit des Mitteleinsatzes insgesamt und der Betriebsbeiträge des Kantons Basel-Stadt im Besonderen werden durch die konstant hohen Leistungszahlen des Vereins in den letzten Jahren verdeutlicht. Die erbrachten Leistungen sind transparent und übersichtlich und weisen eine hohe Qualität auf; diese werden von den betreffenden Personen auch sehr geschätzt, wie wir uns auch selber davon überzeugen konnten.

Wir sehen es als weiterhin sinnvoll an, dass der Verein diese Leistungen anbietet. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Patrick Hafner (SVP): Die SVP-Fraktion ortet hier ein grosses grundsätzliches und ein kleines spezifisches Problem. Wir sind grundsätzlich der Meinung, dass jede Person eigentlich für die eigene Gesundheit selber verantwortlich sei. Wir stellen aber fest, dass sowohl in diesem Bereich wie auch in anderen - beispielsweise bei den Autofahrkursen zur Weiterbildung - diejenigen Personen Kurse besuchen, die das ohnehin machen würden. Das bedeutet folglich, dass der Staat letztlich Kurse unterstützt, die ohnehin besucht würden. Damit profitieren diejenigen Personen, die sich mit diesen Fragen beschäftigen, einfach von günstigeren Preisen. Das macht eigentlich wenig Sinn, ginge es doch darum, diejenigen Personen zu erreichen, die sich bislang mit diesen Fragen nicht beschäftigt haben. Aus diesem Grund sind wir aus grundsätzlichen Gründen gegen solche Präventionsbemühungen.

Das kleine spezifische Problem besteht darin, dass zumindest ein Teil unserer Fraktion immer noch ein wenig Bauchgrimmen hat, wenn wir an die sauglatte Aktion zurückdenken, die von "Gsünder Basel" hier im Grossratssaal veranstaltet worden ist. Das hat aber letztlich nicht den Ausschlag gegeben. Vielmehr setzen wir auf die Eigenverantwortung und möchten nicht, dass Kurse staatlich subventioniert werden, wenn diese von Leuten besucht werden, die sich sowieso um die Gesundheit kümmern würden.

Zwischenfrage

Raoul Furlano (LDP): Setzen Sie bei anderen Präventionsmassnahmen wie dem Impfen auch auf die Eigenverantwortung?

Patrick Hafner (SVP): Ja, natürlich.

Oliver Bolliger (GB): Unserer Ansicht nach sollte der Erhöhung des Beitrags zugestimmt werden. Bei dieser Finanzhilfe handelt es sich um eine Vereinbarung zwischen einem Verein, einem privaten Anbieter, und dem Kanton. Eine Anpassung bei den Mietkosten sollte daher bei der Vereinbarung berücksichtigt werden. Aus diesem Grund sollten wir der Erhöhung zustimmen, ansonsten müsste der Verein sein Angebot teilweise zurückfahren, was wir nicht wollen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich möchte kurz auf das Votum von Patrick Hafner reagieren. Sollte es sich hier tatsächlich um ein Subventionsprogramm handeln, das ein Angebot für Einwohnerinnen und Einwohner betreffen würde, die ohnehin einen Sport betreiben, wäre Ihre Kritik gut nachvollziehbar. Ich sehe es aber nicht so. Gerade in diesem Fall geht es ja darum, dass sich Leute bewusster bewegen und ernähren oder auch sportlich betätigen sollen, die das ansonsten nicht tun würden. "Gsünder Basel" richtet sich ja ganz bewusst nicht an die Fitten oder Sportlichen, sondern an jene, die durch eine kleine Anstrengung bereits einen Nutzen für ihre Gesundheit erfahren können. In einem Staatswesen ist die Gesundheit nicht nur ein Individualgut, da ja die Allgemeinheit die Behandlung von Krankheiten finanziert.

Ich möchte die Skeptiker einladen, rasch einen Blick in den Jahresbericht von "Gsünder Basel" zu werfen, der online verfügbar ist: Auf Seite 5 sind die Tätigkeiten aufgelistet. Hieraus kann man gut herauslesen, dass der gewählte Ansatz sehr wohl funktioniert, wonach Leute angesprochen werden sollen, die noch nicht zu den sportlich bewegten Zeitgenossen gehören.

Zur aufgeworfenen Mietfrage. Diese würde ich anders beantworten. Würde ein Dritter seine Miete dem Markt nachziehen, wäre es für uns kein Grund, die Subvention zu erhöhen. Als Vorsteher des federführenden Departements ist dies die Antwort auf diesen Antrag, dessen Ablehnung wir empfehlen. Natürlich kann man die Argumentation für den Antrag gelten lassen, zumal uns der Antrag nicht finanziell ruinieren würde. Insofern halte ich fest, dass wir unseren Antrag aufrechterhalten, aber selbstverständlich ein anderes Resultat akzeptieren werden.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ich könnte sagen: "Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube." Meine Frage ist: Kennen Sie den Unterschied zwischen Wunsch und Wirklichkeit oder zwischen Ziel und Realität? Ich habe an Veranstaltungen von "Gsünder Basel" teilgenommen und erhielt nicht den Eindruck, der hier geschildert wurde.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Wunsch und Wirklichkeit beschäftigen uns in der Politik oft, das ist so. Hier bin ich einigermaßen optimistisch, auch aus eigener Erfahrung. Ich habe an den "Aktiv im Sommer"-Veranstaltungen teilgenommen. Dort war mein Eindruck eher der, dass der Ansatz funktioniert.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Ich möchte zunächst auf den Antrag auf Erhöhung eingehen, der kostenneutral umgesetzt

werden soll: In der GSK war unbestritten, dass man bezüglich der Praxis in Sachen Mietzins darauf achten sollte, dass alle gleichbehandelt werden sollten. Einigen Kommissionsmitgliedern war es ein grosses Anliegen, dass man dieses Thema weiterverfolgt, damit auch Sportvereine, die zu einer Förderung des Breitensports beitragen, davon profitieren können oder gleichbehandelt werden.

Noch eine Bemerkung zur Kritik an der Prävention: Über 70 Prozent der Gesundheitskosten fallen an bei nicht übertragbaren Krankheiten. Dennoch betragen die Kosten für Prävention nicht einmal 2 Prozent der Gesundheitskosten. Es ist aber auch so, dass sich die Wirkung von Prävention letztlich schwierig quantifizieren lässt. Studien belegen hingegen, dass Prävention sinnvoll ist. "Gsünder Basel" leistet einen wichtigen Beitrag im Bereich der Prävention, weil ein niederschwelliges Angebot gemacht wird. Auch ich habe an Veranstaltungen von "Aktiv im Sommer" teilgenommen. Ich hatte ebenfalls nicht den Eindruck, dass an dieser ausschliesslich Profisportler teilgenommen hätten. Vielmehr traf man dort Leute an, die sich ansonsten eher weniger bewegen würden. Genau dies ist der Ansatz von "Gsünder Basel": Mit kleinen Schritten soll man sich einer besseren Gesundheit annähern.

Ich bitte Sie, der Erhöhung, die staatsquotenneutral umgesetzt werden kann, zuzustimmen. Die GSK hat einstimmig diesen Antrag beschlossen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Es gibt noch zwei Anträge hinsichtlich der Beträge. Dem Antrag der Kommission steht der Antrag gemäss Ratschlag entgegen. Die Regierung beantragt, dass jährlich 150'000 Franken ausgerichtet werden sollen. Die Kommission hingegen beantragt, dass der jährliche Betrag 168'000 Franken betragen soll.

Abstimmung

Antrag Lukas Engelberger

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst gemäss Antrag Lukas Engelberger

Ergebnis der Abstimmung

69 Ja, 21 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 725, 20.12.18 10:10:21]

Der Grosse Rat beschliesst

Dem Antrag der Kommission zu folgen.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 8 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 726, 20.12.18 10:11:26]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Verein "Gsünder Basel" werden für die Jahre 2019-2022 jährlich je Fr. 168'000 bewilligt (totale Ausgaben in der Höhe von Fr. 672'000).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

15. Bericht der Petitionskommission zur Petition P362 "Rettet die bezahlbaren Wohnungen im St. Johann, Mülhauserstrasse 26"

[20.12.18 10:12:02, PetKo, 16.5589.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P362 (16.5589) als erledigt zu erklären.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition ist vor zwei Jahren eingereicht worden und fordert, dass die Massenkündigung an der Mülhauserstrasse 26 zurückgenommen wird und dass die Pensionskasse, der diese Liegenschaft gehört, nicht ihre eigenen Pensionäre und Pensionärinnen auf die Strasse stelle.

Im September 2017 hat der Grosse Rat die Petition zur Berichterstattung an die Regierung überwiesen. Die Regierung schrieb in ihrer Stellungnahme, dass eine Totalsanierung unumgänglich sei, sodass auch die Massenkündigung gerechtfertigt sei. Immerhin hat Immobilien Basel-Stadt wohl nicht zuletzt aufgrund der Petition und der Demonstration von Bewohnerinnen und Bewohnern und von Unterstützenden den Mietenden das folgende Angebot gemacht: Bei Sanierungen, die aufgrund der Eingriffstiefe unbewohnt durchgeführt werden müssen, wird den Mieterinnen und Mietern angeboten, nach der Sanierung zu denselben Konditionen in die Liegenschaft zurückzukehren, wie wenn die Sanierung bewohnt durchgeführt werden würde. Das bedeutet, dass die Miete nicht in dem Mass ansteigt, wie das der Fall wäre, wenn die Wohnung auf dem Markt angeboten würde.

Die Petitionskommission begrüsst, dass die verbliebenen langjährigen Bewohnerinnen und Bewohner der Mülhauserstrasse 26 nach Abschluss der Totalsanierung in die Liegenschaft zurückkehren konnten und ihre Mieten nur moderat erhöht wurden. Der massiven Erhöhung der Wohnungsmieten für neue Mieterinnen und Mieter, die im Zuge der Totalsanierung der Liegenschaft Mülhauserstrasse 26 erfolgte, begegnet die Petitionskommission hingegen mit grosser Skepsis. So besteht in Basel-Stadt seit Längerem vorwiegend ein Mangel an eher günstigem Wohnraum. Die Petitionskommission ist der Ansicht, dass die PKBS und IBS auch diesem Aspekt Rechnung tragen müssen.

Die Petitionskommission hat einstimmig beschlossen, dem Grossen Rat zu beantragen, vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Beat Leuthardt (GB): Die Petitionskommission hat bestimmt gute Arbeit geleistet. Ich möchte dennoch kurz das Wort ergreifen, da sich die Petentschaft immer noch darum bemüht, einen Ausweg zum Vorgehen der Pensionskasse und von Immobilien Basel-Stadt zu finden. IBS hat nicht die einzig mögliche Variante gewählt, obschon man immer vorgab, dies zu tun. Es liegt eine Expertise vor, die nicht publikgemacht worden ist, aber besagt, dass die Liegenschaft auch auf andere Weise hätte saniert werden können. Eine Erdbebenertüchtigung hätte auch vorgenommen werden können, ohne eine Massenkündigung auszusprechen. Auch der Einbau einer Trittschalldämmung hätte auf andere Weise erreicht werden können, zumal diese Variante kostengünstiger gewesen wäre.

Die Angelegenheit ist zwar schon längst durch, aber für die Leute, die eben erst in ihre Wohnung zurückkehren konnten, ist die Sache ein negatives Beispiel dafür, wie es nicht laufen sollte im Umgang mit jüngeren und älteren langjährigen Mietparteien.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P362 (16.5589) ist **erledigt**.

16. Bericht der Petitionskommission zur Petition P369 "Frauenpower für Finanzierung Kunstmuseum"

[20.12.18 10:16:47, PetKo, 17.5326.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P369 (17.5326) als erledigt zu erklären.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition ist vor einem Jahr eingereicht worden. Sie verlangt eine "sofortige Verbesserung der Budget-Abrechnung und die nachhaltige Aufstockung der Betriebsbeiträge" ans Kunstmuseum.

Mit der gestrigen Budgetaufstockung sind Sie der Empfehlung der Petitionskommission gefolgt. Damit kann die Petition als erledigt erklärt werden.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P369 (17.5326) ist **erledigt**.

17. Bericht der Petitionskommission zur Petition P382 "Einführungsklassen jetzt"

[20.12.18 10:18:00, PetKo, 18.5132.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P382 an die Bildungs- und Kulturkommission zur gemeinsamen Behandlung mit der regierungsrätlichen Vorlage zur Motion Kerstin Wenk und Konsorten zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Die Petition ist im März 2018 eingereicht worden. Die Petentschaft bittet den Grossen Rat, dass er die notwendigen gesetzlichen Veränderungen beschliesst, damit in der Volksschule neben den individuellen Fördermassnahmen zusätzlich auch Angebote im Klassenverband wie Einführungsklassen und andere angeboten werden.

Am Hearing mit der Petentschaft, dem ED und der Freiwilligen Schulsynode bekräftigten alle Anwesenden die Unterstützung der integrativen Schule. Einführungsklassen wären eine Ergänzung zu den bestehenden Unterstützungsangeboten, die aus Sicht der Petentschaft und der Freiwilligen Schulsynode nicht ausreichen. Das ED wies am Hearing darauf hin, dass eine Wiedereinführung der Einführungsklassen mit Mehrkosten verbunden wäre.

Die Petitionskommission hält eine Debatte über die Einführungsklassen für wichtig und notwendig. Wir empfehlen Ihnen deshalb, diese Petition der BKK zur gemeinsamen Behandlung mit der inzwischen vorliegenden regierungsrätlichen Vorlage zur Motion Kerstin Wenk zu überweisen.

Pascal Messerli (SVP): **beantragt**, die Petition als erledigt zu erklären.

Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, diese Petition als erledigt zu erklären. Es liegt ja jetzt ein Ratschlag des Regierungsrates zur Motion Kerstin Wenk vor, mit welchem die entsprechenden Gesetzesänderungen zur Debatte stehen werden. Aus diesem Grund ist es nicht mehr notwendig, dieses Geschäft weiterzuziehen, da das Anliegen der Petentschaft erfüllt ist.

Sasha Mazzotti (SP): Endlich, seit einigen Wochen, liegt der Ratschlag zur Motion Kerstin Wenk vor, sodass die BKK die Vorberatung beginnen kann. Parallel dazu ist nun auch diese Petition eingereicht worden. Ihre Überweisung an die BKK ist deshalb wichtig, weil die Petentschaft ein Anrecht auf eine sorgfältige Bearbeitung hat; schliesslich sind wir von der Petitionskommission nicht Experten auf diesem Gebiet.

Ich bitte Sie, dem Antrag der SVP-Fraktion nicht zuzustimmen und die Petition an die BKK zur Behandlung zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

JA heisst erledigt erklären gemäss Antrag Pascal Messerli, NEIN heisst an die BKK gemäss Antrag PetKo

Ergebnis der Abstimmung

14 Ja, 75 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 727, 20.12.18 10:22:51]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P382 (18.5132) an die BKK **überweisen**.

18. Bericht der Petitionskommission zur Petition P384 "Für einen kindgerechten Pausenplatz auf dem Schulareal Lysbüchel"

[20.12.18 10:23:27, PetKo, 18.5220.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P384 (18.5220) als erledigt zu erklären.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Die Petition wurde im Juni 2018 eingereicht und fordert, dass für das neue Schulhaus Lysbüchel, ergänzend zum geplanten Dachpausenplatz und den Stockwerkterrassen, ein kindgerechter ebenerdiger Pausenplatz erstellt werde.

Die Petitionskommission führte im August ein Hearing durch. Das ED erläuterte, dass aufgrund der Berichte von BKK und BRK zum Ratschlag "Primarschule Lysbüchel" ein zusätzlicher ebenerdiger Pausenplatz von rund 250 Quadratmetern eingeplant sei. Die Petentschaft zeigte sich mit den am Hearing unterbreiteten Plänen und den Erläuterungen dazu einverstanden.

Ein weiteres Thema war der Aufwand für die Aufsicht der Pausenplätze auf den verschiedenen Stockwerken und auf dem Dach. Der Schulleiter erläuterte, dass das Thema bereits aufgenommen sei und dass man passende Lösungen für den alltäglichen Betriebsablauf ausarbeite. Diese müssen so ausgestaltet sein, dass genügend Aufsichtspersonen vorhanden sein, damit die Pausenplätze auf Dach und Terrassen wie auch der ebenerdige Pausenplatz gleichzeitig genutzt werden können. Wir denken, dass das eine grosse Herausforderung darstellt, sind aber zuversichtlich, dass eine Lösung gefunden werden kann.

Die Petitionskommission anerkennt, dass mit der Erweiterung um die ebenerdige Pausenfläche dem Wunsch der BRK und BKK sowie der Petentschaft Rechnung getragen wurde. Wir richten aber an alle beteiligten Departemente den Wunsch, dass darüber hinaus die noch unbebaute Nachbarparzelle den Schulkindern und der Quartierbevölkerung vorübergehend als Spielfläche zur Verfügung gestellt werden kann, bis dort ein Bau realisiert wird. Dadurch könnte die Zeit bis zur Realisierung des Quartierparks überbrückt werden. Den Schulkindern und der Quartierbevölkerung stünden bis dahin genügend Grün- und Freifläche zur Verfügung.

Die Petitionskommission beschliesst einstimmig, dem Grossen Rat zu beantragen, vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P384 (18.5220) ist **erledigt**.

20. Motionen 1 - 2

[20.12.18 10:26:31]

1. Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten

[20.12.18 10:26:37, 18.5351.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5351 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 18.5351 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Christophe Haller betreffend Anpassung der Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung

[20.12.18 10:27:37, 18.5366.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 18.5366 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Diese Motion enthält zwei Forderungen. Zum einen wird ein Verzicht auf die Gebührenanpassung bei den Anwohnerparkkarten gefordert; zum anderen wird gefordert, dass weiterhin eine zweite Anwohnerparkkarte für eine Nachbarzone bezogen werden kann.

Zum zweiten Anliegen: Es wird auch weiterhin möglich sein, für ein Fahrzeug eine zweite Anwohnerparkkarte für eine Nachbarzone zu beziehen. Da ist es offenbar zu einem Missverständnis gekommen. Neu ist nur, dass eine Anwohnerparkkarte und eine solche für eine Nachbarzone nur für *ein* Auto bezogen werden kann. Weil Anwohnerparkkarten eine starke Subventionierung darstellen, möchten wir dieses Angebot auf ein Auto pro Person einschränken. Eine Familie, die zwei Autos besitzt, kann aber weiterhin für zwei Autos je eine Karte beziehen. Wenn erwachsene Kinder im selben Haushalt leben, können dementsprechend weitere Karten gelöst werden.

Zum Kernanliegen der Motion, zur Gebührenanpassung bei den Anwohnerparkkarten: Weshalb hat der Regierungsrat den Preis einer Anwohnerparkkarte angepasst? Heute sind die Preise extrem günstig, man zahlt ganze 39 Rappen pro Tag, womit das Parkieren im öffentlichen Raum fast gratis ist. Dieser sehr tiefe Preis hat unangenehme Folgen. Der sehr günstige Tarif führt zum einen dazu, dass auf Privatarealen Parkplätze leerstehen, während die Parkplätze im öffentlichen Raum in den meisten Quartieren sehr gut belegt sind. Es ist für private Parkplatzanbieter schwierig, ihre Plätze einigermaßen marktkonform zu vermieten. Bei einer längerfristiger Betrachtung ergibt sich zudem noch eine verheerendere Wirkung: Es bestehen kaum Anreize für Private, Parkplätze auf Privatareal zu erstellen, wenn im öffentlichen Raum Parkplätze praktisch gratis zur Verfügung stehen. Heute gibt es für Wohnhäuser eine Limite für die Maximalzahl an Parkplätzen, die aber in den meisten Fällen bei weitem nicht ausgeschöpft wird. Es wäre eigentlich möglich, deutlich mehr Parkplätze auf Privatareal zu erstellen; doch man verzichtet darauf, weil die Parkplätze im öffentlichen Raum so günstig sind. Das seinerseits hat zur Folge, dass der Strassenraum in vielen Quartieren völlig überfüllt ist mit parkierten Autos. Dies wird sich in nächster Zeit auch nicht ändern; tendenziell wird sich diese Entwicklung gar noch verschärfen. So ist zu beobachten, dass in den letzten Jahrzehnten die Fahrzeuge immer grösser geworden sind. Erst kürzlich hat das Bundesamt für Strassen vorgeschlagen, die Normen zum wiederholten Male in den letzten Jahrzehnten anzupassen. Auch Sie haben sicherlich schon die Erfahrung gemacht, dass in Parkhäusern die Parkplätze ummarkiert werden mussten, weil die Parkfelder an die stetig wachsende Durchschnittsbreite der Fahrzeuge anzupassen waren. Heute haben somit in den bestehenden Parkhäusern weniger Autos Platz als zur Zeit ihrer Erstellung. Zudem sind auch die Ansprüche an die Sicherheit im Strassenraum gestiegen, weshalb die Sichtweiten im Umfeld von Fussgängerstreifen angepasst werden. Das führt somit dazu, dass die Zahl der Parkplätze im öffentlichen Raum in den dicht bebauten Städten sich nicht erhöhen, sondern gar zurückgehen wird. Einen Änderung kann nur bewirkt werden, indem wir Gegensteuer geben und diesen falschen Anreiz beseitigen.

Diese Motion gaukelt vor, etwas für die Entlastung des Parkraums oder für die Autofahrer zu tun. Doch das exakte Gegenteil ist der Fall. Die Motion wird nämlich vielmehr dazu führen, dass sich das Parkplatzproblem perpetuiert wird. Das wird es ermöglichen, noch einige Jahre weiterhin über die Problematik zu schimpfen. Wenn man nämlich selber dazu beiträgt, Lösungen zu verhindern, lässt sich ein Thema halt weiter bewirtschaften. Mit dieser Motion werden letztlich private Investitionen in Parkplätze verhindert.

Wir denken, dass die Anpassung, die der Regierungsrat beschlossen hat, wonach der Preis von Fr. 140 auf Fr. 284 pro Jahr angehoben wird, eine gemässigte Änderung ist. Die Autofahrenden werden künftig ganze 78 Rappen pro Tag für einen Parkplatz zahlen. Im Vergleich mit anderen Städten befinden wir uns damit im unteren Mittelfeld. Die Stadt Zürich verlangt Fr. 300, die Stadt Luzern Fr. 600.

Vielleicht haben Sie kürzlich eine Publikation von Avenir Suisse zur Kenntnis genommen. Dieser Thinktank ist ja eher bürgerlich und bestimmt nicht rot-grün ausgerichtet und hat ein Städtemonitoring bei den zehn grössten Schweizer Städten - diejenigen mit über 50'000 Einwohnern - durchgeführt. Die Verkehrspolitik der Stadt Basel wurde relativ gut geratet, wenn auch einige Schwächen festgestellt wurden. Die eklatanteste Schwäche aus Sicht des Thinktanks war - man höre und staune - die viel zu günstige Anwohnerparkkarte, die zu Fehlanreizen führe. Avenir Suisse empfiehlt uns, den Preis für diese Parkkarte deutlich heraufzusetzen und das Parkplatzproblem offensiv anzugehen. Man soll also nicht den Kopf in den Sand stecken, wie Herr Haller das gerne möchte, und hoffen, dass sich das Thema von selber löst.

Aus diesen Gründen empfehlen wir Ihnen, diese Motion nicht zur Stellungnahme an den Regierungsrat zu überweisen.

Jeremy Stephenson (LDP): Obschon ich hier stehe, betrachte ich mich nicht als Homo politicus. Auch nach zwei Jahren Mitgliedschaft im Grossen Rat bin ich es - noch - nicht. In meinem Berufsleben habe ich gelernt, ganzheitlich zu denken. In diesem Ratssaal muss man hingegen offenbar mit Augenklappen denken und arbeiten, was mir ein wenig Mühe bereitet.

Der motorisierte Verkehr wird uns noch Jahre beschäftigen. Die Problematik, deren Existenz sich keineswegs wegdiskutieren lässt, können wir nur mit einer ganzheitlichen Lösung Herr werden. Wir könnten die Gebühr für diese Parkkarten auf Fr. 500 heraufsetzen, aber es würde kein einziger Automobilist aus diesem Grund sein Auto verkaufen oder verschrotten. Das ist eine absolute Illusion!

Wir müssen eine ganzheitliche Lösung finden. Und dann können wir selbstverständlich auch über eine moderate Gebührenerhöhung diskutieren. Dagegen wehre ich mich überhaupt nicht. Eine Erhöhung der Gebühr um über

100 Prozent hingegen ist mit vielen Fragezeichen zu versehen. Fraglich ist, ob das Bundesgericht das nicht als willkürliche Erhöhung ansehen würde.

Ich bin der Meinung, dass wir diese Motion überweisen und dem Regierungsrat den Auftrag geben sollten, eine ganzheitliche Lösung für die Problematik zu erarbeiten.

Raphael Fuhrer (GB): Sicherlich hat die Mehrzahl der Ratsmitglieder mehr Lebenserfahrung als ich und sicherlich wissen die meisten besser als ich, wie man mit Geld umgeht. Trotzdem dürften Sie alle mit mir einig gehen, dass alles seinen Preis hat. Hier stellt sich die Frage, was der faire Preis für einen Parkplatz ist. Hierzu hat Anita Lachenmeier übrigens eine schriftliche Anfrage eingereicht. Nachzulesen ist in der Antwort, dass der reale Preis für einen Parkplatz in der blauen Zone zwischen 1000 und 2000 Franken liegt. Das bedeutet also, dass wir mit der bestehenden Gebühr eine 10-prozentige Nutzerbeteiligung haben. Wenn wir die Gebühr anheben, erreichen wir immer noch eine Beteiligung von nur 20 bis 25 Prozent. Das bedeutet, dass wir die Nutzung von öffentlichen Parkplätzen stärker subventionieren als die Nutzung des öffentlichen Verkehrs. Aus Sicht der Fraktion Grünes Bündnis ist das unlogisch, unökologisch und auch sozial unsinnig. Aus diesem Grund sind wir gegen die Überweisung dieser Motion.

Neben ökologischen Aspekten sprechen auch die begrenzten Platzkapazitäten gegen eine Überweisung. Zu 95 Prozent der Zeit ist ja ein Auto nicht in Bewegung. Insofern muss man eher von einem "Stehzeug" sprechen als von einem "Fahrzeug". Im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung gäbe es da elegante Lösungen wie Mobility oder Catch a Car. Bei diesen Systemen erübrigen sich die Fragen zu Parkplätzen und Anwohnerparkkarten und Gebühren, weil man dort pro gefahrenen Kilometer bezahlt und die übrigen Kosten enthalten sind. Es gibt also elegante und vernünftige Lösungen für die Nutzung des Autos in der Stadt, ohne dass man dadurch den Platz für die anderen Verkehrsträger einschränken muss.

Ich möchte nachfolgend auf die finanziellen und sozialen Aspekte eingehen. Häufig heisst es, dass mit dieser Gebührenerhöhung gewisse Haushalte an ihre finanziellen Grenzen gebracht werden. Dabei geht es hier um weniger als 80 Rappen pro Tag. Wir haben gestern ja viel über Mietkosten und Krankenkassenprämien gesprochen. In diesem Licht betrachtet, fallen diese Kosten wohl nicht wirklich ins Gewicht. Dennoch gibt es einen Konnex zu den Mietenden: Wie Regierungsrat Hans-Peter Wessels erwähnt hat, stehen viele private Parkplätze leer. Da deren Erstellung viel Geld gekostet hat, können diese Kosten aufgrund des Leerstands nicht amortisiert werden. Im Herbst fand eine aufschlussreiche Veranstaltung in Basel statt, bei der Leute aus der Immobilienbranche glaubhaft darlegen konnten, wie gross die ungedeckten Kosten sind, die dann auf Mieten für Wohnungen und Büros überwältigt werden, Kosten, die letztlich wieder von den Mietenden zu tragen sind.

Nach der Debatte über den Umweltbericht und des Luftreinhalteplans ist allen bekannt, dass pro Jahr hier in Basel-Stadt Gesundheitskosten wegen Luftverschmutzung von über 100 Millionen Franken anfallen. Der wichtigste Verursacher hierfür ist der motorisierte Individualverkehr. Diese Kosten übertragen sich ihrerseits letztlich auf die Krankenkassenprämien, die nicht einkommensabhängig berechnet werden. Damit sind von diesen Kosten eher die unteren Einkommen betroffen. Die Kosten für die Allgemeinheit werden zum Teil noch höher, weil für gewisse Leute noch Ergänzungsleistungen zu zahlen sind. Man kann also von einer Verkettung von finanziellen Folgen sprechen, die dazu führt, dass nicht die Verursacher für die Kosten aufkommen müssen. Der Kanton hat die Kompetenz, zumindest bei den Parkplätzen ein kleines Schrittlchen in Richtung Kostenwahrheit zu tun. Dabei sollten wir uns vor Augen halten, dass es in unserer Stadt auf 1000 Einwohner 333 Autos gibt. Die Mehrheit der Haushalte verfügen aber über kein Auto. Auch hier zeigt sich, dass je höher ein Einkommen ist, die Wahrscheinlichkeit steigt, dass man ein Auto besitzt. Insofern ist diese Gebührenerhöhung alles andere als asozial oder finanziell unsinnig. Mit einem Preis von Fr. 284 ist immer noch ein geringer Teil der eigentlichen Kosten gedeckt, die über andere Kanäle letztlich von der Gesamtbevölkerung übernommen werden müssen, und zwar mehrheitlich von jenen Haushalten, die über eher kleinere Einkommen verfügen.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Sie haben den sozialen Aspekt angesprochen: Ist es nicht auch denkbar, dass es Leute gibt, die auf ein Auto angewiesen sind? Genau diese Leute werden bestraft, wenn die Gebühr für die Anwohnerparkkarte derart übermässig erhöht wird.

Raphael Fuhrer (GB): Das ist sehr wohl denkbar, ich weiss sehr wohl, dass es solche Leute gibt. Gerade Personen, die Schicht arbeiten und morgens um 02.30 Uhr nach Hause kommen, sind auf ein Auto angewiesen. Doch diesen Personen ist nicht geholfen, wenn sie so spät nach Hause kommen und dann noch lange einen Parkplatz suchen müssen, weil alle schon besetzt sind, da die Leute, die einen privaten Parkplatz hätten, ihr Auto auf dem Parkplatz in der Quartierstrasse abgestellt haben.

Edibe Gölgeli (SP): Auch ich plädiere dafür, diese Motion nicht zu überweisen. In Sachen Mobilität ist im Städtevergleich Basel mit Abstand am billigsten. Mit der neuen Gebühr wird es möglich sein, sein Auto für 78 Rappen pro Tag auf Allmend zu parkieren.

Es ist nicht sozial, wenn die Anwohnerparkkarte zu einem Preis verkauft wird, der nicht den eigentlichen Kosten entspricht. Der reale Preis würde ja bei 1000 bis 2000 Franken pro Jahr liegen. Von dieser indirekten Subvention profitieren primär finanzstarke Haushalte. Schliesslich sind finanzschwache Haushalte viel seltener im Besitz eines Autos, was auch diverse Mobilitätsstatistiken belegen.

Weil das Parkieren in der blauen Zone so billig ist, stellen viele Leute ihr Auto dort ab, womit viele private Parkplätze leer

bleiben. Weil diese Plätze nicht vermietet werden können, schlagen die Hausverwaltungen diese Kosten auf die Miete der Wohnungen, um den Ausfall zu kompensieren. Folglich sind hiervon die Mietenden betroffen, also tendenziell wieder die finanzschwächeren Personen, die sich kein Wohneigentum leisten können.

Neu soll die Gebühr Fr. 284 pro Jahr betragen, also rund 80 Rappen pro Tag. Im Vergleich zu Kosten für Kinderbetreuung, Krankenkassenprämien und Mieten kann man also nicht von einer "grösseren Belastung" sprechen. Der soziale Aspekt des Motionärs ist insofern eher als Vorwand zu verstehen. Daher empfehle ich Ihnen, die Motion nicht zu überweisen.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen. Was der Regierungsrat hier betreibt, ist modernes Raubrittertum. Es werden einmal mehr die Bürgerinnen und Bürger mit einer völlig unverhältnismässigen Gebührenerhöhung geschröpft. Die bestehenden Gebühren sollen mehr als verdoppelt werden, was der Bevölkerung wohl kaum verständlich gemacht werden kann. Meines Wissens sind denn auch schon erste Beschwerden eingegangen.

Ich begrüsse es, dass Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels zumindest das Missverständnis bezüglich der Menge an Parkkarten, die ein Haushalt beziehen kann, auflösen konnte. Die Medienmitteilung des BVD war in diesem Punkt irreführend formuliert. Vielleicht ist es ja ganz gut, dass wir gestern die entsprechende Kommunikationsabteilung massiv verkleinert haben.

Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat heute den gleichen Trick angewendet wie gestern Herr Regierungsrat Baschi Dürr: Er hat die Zahlen so stark heruntergebrochen, dass sie möglichst klein erscheinen. Er sprach von aktuellen Kosten von 39 Rappen pro Tag. Ich bezahle pro Stunde 64 Rappen für die Krankenkasse, was sich nach nicht viel anhört, aber letztlich zu Monatsende einen beträchtlichen Betrag ausmacht. Ich bitte Sie, solche Schabernack-Berechnungen sein zu lassen und seriös zu bleiben.

Fakt ist, dass es in Sachen Parkplätzen hier in Basel zwei Probleme gibt: Beide Probleme sind von Rot-Grün mitverursacht. Regelmässig wird die Zahl der Parkplätze reduziert, neuerdings gerne unter dem Vorwand von Sicherheit. Das ist ein Alibiargument, das wir in den nächsten Jahren ein paar Mal in der Luft zerreißen werden. Weiters ist die ungenügende Parkplatzsituation auch auf die Entwicklung unseres Kantons zurückzuführen; es ist eine Zuwanderung in unseren Kanton zu verzeichnen. Man kann aber nicht Zuwanderung wollen und meinen, dass diese Menschen nicht auch ein Auto haben. Aufgrund der Zuwanderung ist ja klar, dass die Zahl der Parkplätze ebenfalls wachsen müsste. Schliesslich hat ja jeder Anwohner das Recht, selber entscheiden zu dürfen, ob man ein Auto besitzen möchte oder nicht. Zudem ist es so, dass jeder Nutzer eines Parkplatzes, dessen Kosten mit fast Fr. 2000 ausgewiesen werden, etwas für unseren Kanton leistet, da er hier Steuern zahlt, hier konsumiert und zur Wertschöpfung in unseren Kanton beiträgt. Es ist nicht etwa so, dass nur der Autofahrer vom Kanton vielleicht ein wenig subventioniert wird. Auch jeder Velofahrer und jeder Nutzer des ÖV wird subventioniert. Sogar das Cargobike wird ja vom Staat mitfinanziert. Hieraus kann man erkennen, welches Gedankengut bei der Verwaltung vorherrscht, wenn es um die Mobilität geht.

Wir bitten Sie, diese Motion dem Regierungsrat zu überweisen. Es ist aus unserer Sicht nicht richtig, dass man die Vernehmlassungen der Parteien nicht berücksichtigt hat. Es haben sich alle bürgerlichen Parteien und auch die GLP sehr kritisch gegenüber dieser Erhöhung geäussert. Und was macht der Regierungsrat? Er nimmt diese Stellungnahmen gar nicht erst zur Kenntnis. Da könnte man ja inskünftig auf eine Vernehmlassung verzichten oder einzig die SP und die Grünen zu einer Stellungnahme auffordern - letztlich wäre das Resultat das gleiche.

Wir sind uns angesichts der Mehrheitsverhältnisse bewusst, dass die Überweisung wohl kaum eine Mehrheit finden wird. Aus diesem Grund haben wir eine weitere Motion für die Januarsitzung eingereicht. Wir zeigen uns durchaus bereit, Ihnen bei den Anwohnerparkkarten, den Besucherparkkarten und bezüglich der Pendler entgegenzukommen. Wir verfolgen dabei den Ansatz, dass die Parkplätze zunächst den Anwohnerinnen und Anwohnern unseres Kantons zur Verfügung stehen sollten, während Pendler und Personen, die nicht hier ihre Steuern bezahlen, in erster Linie den sehr gut ausgebauten ÖV benutzen sollen. Wir sind nämlich der Meinung, dass wir nicht in erster Linie diesen Autofahrenden Parkplätze zur Verfügung stellen sollten. Parkplätze gehören zuerst denjenigen, die hier im Kanton wohnen, hier Steuern bezahlen und etwas zur Wertschöpfung beitragen.

Nichtsdestotrotz bitte ich Sie, der Überweisung der jetzt vorliegenden Motion zuzustimmen. Sollten Sie diese Motion wider Erwarten überweisen, werden wir unsere Motion zurückziehen.

Zwischenfragen

Raphael Fuhrer (GB): Sie haben gesagt, dass man nicht mit Rappenbeträgen operieren solle. Daher stelle ich eine Frage zum Frankenbetrag von 284 Franken pro Jahr: Ist dieser Betrag für 12 Quadratmeter immer noch unverhältnismässig gross, wenn man ihn mit den jährlichen Mietkosten für eine Wohnung vergleicht?

Joël Thüring (SVP): Das ist hier nicht das Thema. Vielmehr geht es darum, dass derjenige, der hier mit der Anwohnerparkkarte die Kosten für die Nutzung eines Parkplatzes zahlt, hier wohnt, hier Steuern zahlt und sich hier aktiv am Leben beteiligt. Diesen Leuten sollte man einen Parkplatz zu den aktuellen Konditionen zur Verfügung stellen.

Lisa Mathys (SP): Sie haben eingangs erwähnt, dass Sie mit Blick auf den Fehler in einer Medienmitteilung froh seien, dass der Rat diese Stellen gestrichen habe. Sind Sie der Meinung, dass die Fehlerquote sinken wird, wenn infolge von Stellenstreichungen der Zeitdruck auf die verbleibenden Mitarbeitenden steigt?

Joël Thüring (SVP): Ja.

Michael Wüthrich (GB): Es gibt in Basel-Stadt Tausende von unterirdischen Parkplätzen, die leerstehen. Wäre es nicht sinnvoller, diese Plätze zunächst zu füllen? Im gleichen Atemzug beklagen Sie ja immer auch die Parkplatznot.

Joël Thüring (SVP): Ob es Tausende sind, weiss ich nicht. Wir könnten ja mal gemeinsam die Parkplätze zählen gehen. Ich weiss aber Folgendes: Ihre Partei und Ihre Kollege Thomas Grossenbacher sind aktiv im Kampf gegen Parkings. Landhof, UKBB seien als Beispiele genannt. Sie widersprechen sich ja selber. Nehmen Sie Ihre Opposition gegen die Parkhausprojekte zurück, dann können wir darüber diskutieren. Sie können aber nicht das eine nicht tun und das andere nicht wollen - das geht halt leider nicht auf.

Eduard Rutschmann (SVP): Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels: Offenbar weiss man nicht, was man tut. Die Aussage zu den Tiefgaragen ist schlicht falsch. Diese sind nicht überlastet. In Riehen sind die Preise für Tiefgaragenplätze ebenfalls sehr hoch. Mein Nachbar, der Sohn eines ehemaligen Grossrates, hat seinen Lagerplatz in der Tiefgarage geräumt und 12 Parkplätze freigemacht, damit er diese für monatlich Fr. 190 vermieten konnte. Diese Plätze waren im Nu vergeben.

Noch etwas anderes: Genau jene Leute, die sich einen Tiefgaragenplatz nicht leisten können, werden mit dieser Gebührenerhöhung bestraft. Diese Leute werden unterdrückt und regelrecht aus der Stadt gejagt. Angesichts der katastrophalen Parkplatzbewirtschaftung hier in Basel mussten wir in Riehen als Schutzmassnahme die Parkkarte einführen. Diese Massnahme war nötig, um die eigenen Leute vor den Fremdparkierern zu schützen, die in Riehen parkierten und mit dem ÖV in die Stadt fuhren. Das ging nicht nur Riehen so, sondern auch Binningen, Allschwil, Saint Louis und allen weiteren Nachbarorten. Sie wissen das! Man ist ja auf Sie zugekommen, um Ihnen zu sagen, welche Auswirkungen diese Parkraumbewirtschaftung hat. In Riehen kennen wir nun die Parkraumbewirtschaftung seit fünf Jahren. 40 Franken für vier Jahre - das verlangen wir von unseren Anwohnern für eine Parkkarte! In den nächsten fünf Jahren wird sich der Preis nicht erhöhen. Wir sind eine Nachbargemeinde Basels und bestimmt keine Abzocker.

Es ist eigentlich unerlässlich, dass diese Anliegen der Motion zumindest näher abgeklärt werden. Das wird es dem Regierungsrat erlauben, sich mit den Nachbargemeinden und Nachbarkantonen abzusprechen und in Erfahrung zu bringen, wie grausam die Folgen dieser brutalen Verkehrspolitik für die anderen sind.

Jörg Vitelli (SP): Wenn ich Zahlen präsentiert erhalte, mache ich als Ingenieur ebenfalls gewisse Rechnungen. Eine Kenngrösse ist, lieber Joël Thüring, nun einmal, wie gross die Kosten für das Parkieren pro Tag sind. Bei einer Erhöhung der Gebühr auf 284 Franken ergibt sich ein Betrag von 78 Rappen pro Tag. Parkiert man sein Auto im Parking Heuwaage, Storchen oder sonst wo, zahlt man pro Stunde 3 Franken. Mit der Parkinggebühr für eine Viertelstunde kann man auf Allmend, in den Quartieren das Auto 24 Stunden abstellen.

Es wurde gesagt, hier in Basel würde Abzockerei betrieben. Aber schauen Sie einmal nach Muttenz, Birsfelden oder Pratteln: Dort kostet eine Anwohnerparkkarte 500 Franken im Jahr. Lieber Eduard Rutschmann, offenbar betreibt Riehen Parkplatz-Sozialismus. Ist ja eigentlich schön, dass die SVP in Sachen Parkplätzen Sozialismus betreibt. Es würde mich freuen, wenn man in anderen Gebieten auch so sozial denken würde.

Zu Jeremy Stephenson: Seit der Einführung der Anwohnerparkkarte vor Jahren für damals Fr. 120 und jetzt Fr. 140 mussten wir im Gundeli feststellen, dass tendenziell viele Autos aus den Einstellhallen herausgeholt wurden und auf Allmend parkiert wurden. Viele Automobilisten haben nämlich mit der Anwohnerparkkarte die Möglichkeit, das Auto auf unbestimmte Zeit abzustellen. Diverse Hausverwaltungen und Investoren sind auf mich zugekommen, um mir zu sagen, dass dies eigentlich eine investorenfeindliche Entwicklung sei. Insofern bin ich ein wenig verwundert, dass all die Parteien, die ansonsten keine Gelegenheit auslassen, um die Marktwirtschaft in höchsten Tönen zu loben, bezüglich der Parkplätze die marktwirtschaftlichen Mechanismen gar nicht zur Anwendung bringen wollen. In diesem Sinne kann ich Sie nur auf die Wurzeln der eigenen politischen und gesellschaftlichen Gesinnung verweisen: Lassen Sie doch auch bei den Parkplätzen den Markt spielen. Das hätte auch zur Folge, dass wir auf diese leidlich langen Diskussionen hierzu verzichten könnten.

Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Felix Wehrli (SVP): Sie haben als Ingenieur die Fläche, die ein Auto braucht, als Berechnungsgrundlage verwendet. Können Sie mir sagen, wie viel Fläche ein Cargobike beansprucht und wie hoch dann der Preis dafür sein sollte, diese irgendwo auf Allmend abzustellen?

Jörg Vitelli (SP): Jeder, der Velo fährt, trägt zur Entlastung der Stadt vom Verkehr bei. Aus diesem Grund müsste man den Velofahrenden also eher eine Prämie ausbezahlen, als sie noch zur Kasse bitten. Ausserdem zahlen Velofahrende für das Parkieren ihres Velos am Bahnhof auch eine Gebühr.

Alexander Gröflin (SVP): Das Stichwort "Sozialismus", das Jörg Vitelli ins Spiel gebracht hat, hat mich dazu bewogen, das Wort zu ergreifen. Er meinte auch, dass es marktwirtschaftlicher sei, wenn wir die Gebühren erhöhen würden. Das ist doch absoluter Schwachsinn! Es geht doch nicht darum, Jörg Vitelli. Vielmehr ist es doch so, dass wir für die Allmendfläche, auf

welcher unter anderem auch Autos stehen, schon mehrfach mit Steuern und Abgaben finanziert haben. Und dennoch schickt sich die Regierung an, die Gebühren für die Anwohnerparkkarte zu erhöhen, obschon mehrere Vernehmlassungsantworten vor allem vonseiten bürgerlicher Parteien das Gegenteil forderten.

Wissen Sie übrigens, was die Folge ist, wenn auch die Gebühr für die Besucherparkkarte erhöht wird? Das führt dazu, dass diese gar nicht gelöst wird und man es drauf ankommen lässt, dass man vielleicht einmal eine Parkbusse erhält. Offenbar sind Sie sich nicht bewusst, was diese staatlichen Eingriffe bei der Bevölkerung auslösen. Ich bitte daher mit Nachdruck, bei massvollen Gebühren und Abgaben zu bleiben. Wahrscheinlich muss ich das auch weiterhin immer wieder vorbringen, da Sie das nicht zu verstehen scheinen.

Zwischenfragen

Oliver Bolliger (GB): Unterstützen Sie dann die Idee von lohnabhängigen Gebühren für Parkplätze?

Alexander Gröflin (SVP): Da sind wir dann wieder beim Sozialismus... Nein, das unterstütze ich nicht. Es sollte für alle die gleiche Gebühr gelten. Denkbar wäre, dass man eine Abstufung gemäss der Grösse eines Fahrzeugs vorsähe. Falsch wäre jedenfalls, die Gebührenhöhe vom Lohn abhängig zu machen.

Raphael Fuhrer (GB): Sie meinten vorhin, die Allmend sei schon finanziert, sodass die Nutzung nicht noch weitere Kosten verursachen dürfe. Mit einer Parkplatzgebühr zahlt man aber das Recht, eine bestimmte Fläche exklusiv für sich zu nutzen; es geht nicht darum, mit diesem Geld beispielsweise den Unterhalt von Strassen zu finanzieren. Was sagen Sie Mitgliedern eines Haushalts, das kein Auto hat?

Alexander Gröflin (SVP): Diesen Personen sage ich, dass es sinnvoll sei, dass man für eine massvolle Gebühr den Platz in Anspruch nehmen können soll. Es geht aber nicht an, dass man die Gebühr jedes Jahr übermässig erhöht. Auch ein Velo nimmt eine bestimmte Fläche in Anspruch. Ein Cargobike braucht im Übrigen so viel Fläche wie ein Roller.

Lisa Mathys (SP): Sie meinten, dass die Allmend schon mehrfach von der Allgemeinheit durch Steuergelder finanziert worden sei. Ist es denn noch Raum für die Allgemeinheit, wenn dort überall private Gegenstände stehen? Ist es nicht vielmehr spezifisch genutzter Platz, der entsprechend gemietet werden sollte?

Alexander Gröflin (SVP): Offenbar besteht da ein Missverständnis. Als Vertreter einer bürgerlichen Partei vertrete ich die Ansicht, dass öffentlicher Raum für bestimmte Zwecke genutzt werden können soll, wenn man dafür eine massvolle Gebühr entrichtet. Sie Ihrerseits vertreten die Meinung, dass man für Fahrzeuge möglichst viel bezahlen müsse. Doch: Denken Sie bitte auch an Ihre Wählerinnen und Wähler, die ein Auto besitzen - auch diese wollen keine hohe Gebühr zahlen.

Peter Bochler (FDP): Gleich vorweg: Ich bin Besitzer eines Autos oder eines "Stehzeugs". Es steht auf einem Einstellplatz in einer Tiefgarage, und ich habe keine Parkkarte gelöst. In diesem Sinne bin ich von dieser Diskussion nicht direkt betroffen.

Wir Automobilisten zahlen alle die Autosteuer. Da wir etwas versteuern, das wir besitzen, sollte es doch möglich sein, diesen Besitz auch irgendwo hinzustellen.

Ich muss auf die Interpellation Beatrice Messerli zurückkommen. Jetzt geht es wieder um eine Erhöhung um mehr als 100 Prozent. Zudem haben wir gestern beschlossen, dass das Staatspersonal einen Teuerungsausgleich erhalten soll. Sozusagen mit einem "Buebetrickli" nehmen wir das Geld einfach wieder weg. Ich finde das einfach nicht in Ordnung. Zu was trägt der Staat eigentlich mit einer solchen Aktion bei: Er heizt die Inflation an. Dabei sollten wir besorgt sein, die Sache möglichst auf dem Boden zu halten, damit es uns allen weiterhin gut geht.

Ich bitte Sie daher, diese Motion zu überweisen.

Pascal Messerli (SVP): Es war nun viel von Widersprüchen die Rede. Doch einmal mehr liefert Rot-Grün den grössten Widerspruch: Sie haben alle gestern einen Flyer des Staatspersonals erhalten, bei dem es um den Teuerungsausgleich ging. Das Staatspersonal hat ja bei der Treppe zum Grossratssaal die Ratsmitglieder regelrecht belagert. Auf dem Flyer sind acht Argumente, die für den Teuerungsausgleich sprechen, aufgelistet. Es heisst dort auch, dass die Gebühren ständig stiegen. Und nun wollen Sie die Parkgebühren erhöhen und dann Ende Jahr einen Teuerungsausgleich für das Staatspersonal sprechen. Das ist doch widersprüchlich. Letztlich ist aber das Problem, dass die übrigen Arbeitnehmer, die nicht beim Staat angestellt sind, die Leidtragenden sind. Diese werden geschöpft und erhalten keinen Teuerungsausgleich.

Gebühren sind das Unsozialste in unserer Gesellschaft. Die Gebühren sollten nicht überall erhöht werden. Wenn Sie wirklich so sozial sind, wie Sie immer vorgeben, es zu sein, dann stimmen Sie jetzt für die Überweisung dieser Motion.

Beat K. Schaller (SVP): Mir geht es gleich wie dem Ratskollegen Alexander Gröflin: Ich kann vieles nicht einfach unwidersprochen lassen.

Man gibt vor, dass diese Erhöhung zu einem täglichen Betrag von 78 Rappen führe, was weiss Gott nicht alle Welt sei. Eine solche Argumentation ist doch von Grund auf sehr unehrlich. Schliesslich wird ja nicht täglich Rechnung gestellt, sondern pro Jahr. Es gibt aber tatsächlich Personen, für die es problematisch ist, diesen Betrag aufzuwenden.

Sie erwarten offenbar, dass sich infolge der Erhöhung der Gebühr eine bestimmte Steuerungswirkung ergibt. Wie können Sie allen Ernstes denken, dass Personen, die mit einer solchen Verdoppelung der Gebühr finanzielle Mühe haben, ihr Auto in die Tiefgarage stellen sollen, wo doch dies das Zwölfwache kosten würde? Das ist Widersinn pur! Leute mit tiefen Einkommen, die aufs Auto angewiesen sind, werden nicht ausweichen können, beispielsweise in einen Nachbarkanton. Es wurde ja nun mehrmals gesagt, dass die Gebühren in den Nachbarkantonen höher seien. Sie wollen hier offenbar mit irgendwelchen ideologisch getriebenen Wunschvorstellungen eine Steuerwirkung erzielen, wobei höchst fraglich ist, ob sich diese überhaupt einstellen wird. Eine Wirkung ist aber bestimmt garantiert: Den Leuten wird der Stutz zum Sack herausgezogen. Genau das wollen wir - zumindest wir von der SVP-Fraktion - nicht.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

David Jenny (FDP): Ein Basler Vermieter blättert in einer Studie und kommt zum Erkenntnis, dass in Zürich in vergleichbarer Lage die Mietzinse doppelt so hoch sind. Was tut er? Er verdoppelt die Mieten ohne Vorwarnung auf den 1. Januar. Was würden Sie von der linken Ratshälfte dazu sagen? "Wucher!", "Mietzinshai!" oder "Das geht nicht!" Sie würden zum Recht zur Schlichtungsstelle eilen oder vor Gericht ziehen - dies alles gratis - und würden natürlich Recht erhalten.

Auch hier geht es um ein Mietverhältnis. Doch Sie sagen nun, dass man den Preis von einem Tag auf den anderen einfach verdoppeln könne, man könne ja froh sein, dass man den Preis nicht vervierfache. Das ist wirklich eine komische Argumentation. Und dann heult Jörg Vitelli noch Krokodilstränen zugunsten der privaten Investoren! Wer aber in unterirdische Parkings in Basel investiert hat, hat doch gewusst, wie hoch der Preis für eine Anwohnerparkkarte ist, und damit abschätzen, inwiefern ein Markt besteht. Jetzt diesen mit solchen linken Massnahmen helfen zu wollen, nein, das müssen wir nicht. Die hatten doch den Markt beobachtet und brauchen jetzt keine Hilfe.

Es geht hier um Lenkung. Damit könnte man sich ja noch einverstanden erklären. Das würde aber bedeuten, dass man stufenweise die Gebühr anhebt, womit man eine Vorwarnung abgäbe, sodass sich Verhaltensumstellungen ergeben können. Aber offenbar will man das nicht. Vielmehr will man dem Credo nachleben, wonach nur ein autofreier Mensch ein guter Mensch sei. Doch ein solches Credo ist auch in Basel realitätsfremd.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

René Brigger (SP): Eigentlich beelendet mich diese Parkplatzdiskussion, doch ich möchte dennoch ein paar Bemerkungen anbringen.

Was kauft man sich, rechtlich besehen, eigentlich mit einer Parkkarte ein? Man kauft sich damit das Recht, eine Fläche von rund 10 Quadratmetern ausschliesslich zum Zweck des Parkierens benutzen zu können. Das nennt man einen gesteigerten Gemeingebrauch. Dann gibt es noch den Sondernutzen: Das ist dann der Fall, wenn man diese 10 Quadratmeter beispielsweise für eine Aussenbestuhlung eines Restaurants nur für sich selber brauchen würde. Hier aber wird eine Gebühr für den gesteigerten Gemeingebrauch erhoben. Bei einem Landpreis von rund 2000 Franken haben diese 10 Quadratmeter einen Wert von 20'000 Franken. Diese 284 Franken entsprechen rund 1,4 Prozent der 20'000 Franken. Also auch wirtschaftlich ist das eine vollkommen nachvollziehbare Erhöhung.

Konsultieren Sie das Allmendgesetz. Wenn man als Beizenbesitzer für die Sommertage eben auch 10 Quadratmeter für eine Aussenbestuhlung mit Bistrotischen benötigt, so zahlt man mehr, als ein Automobilist für die 10 Quadratmeter Parkfläche pro Jahr zahlt. Wahren Sie also die Relationen. Hier geht es doch darum, diese wertvolle Fläche entsprechend zu bepreisen. Dabei muss man feststellen, dass der Preis für die Parkfläche eigentlich immer noch relativ tief ist, auch wenn nun der Preis um 100 Prozent angehoben wurde. Ich weiss nicht, ob man von dieser Erhöhung nicht schon vorher wusste. Sollte dies der Fall sein, wäre die Erhöhung etwas kurzfristig geschehen.

Ich persönlich habe diese Karte schon gelöst, obschon ich einen Platz in einer Einstellhalle miete. Ab und an gönne ich mir nämlich den Luxus, unmittelbar vor dem Haus zu parkieren, anstatt rund 200 Meter weiter entfernt in die Einstellhalle zu fahren.

Insgesamt führt diese Diskussion in die völlig falsche Richtung. Es geht um den gesteigerten Gemeingebrauch auf dieser Fläche. Angesichts dessen ist diese Gebühr von nur 284 Franken wirklich sehr wenig. Ich fühle mich in die Parkplatzdiskussion von vor zwanzig Jahren zurückversetzt. Heute sollte man doch etwas weiter sein.

Zu den sozialen Argumenten ist zu sagen, dass ein Auto grundsätzlich monatliche Kosten von 400 bis 500 Franken verursacht, also jährliche Kosten von rund 5000 Franken. Angesichts dessen entspricht die Erhöhung um 140 Franken für die Parkkarte einer gesamthaften Erhöhung der Fixkosten um rund 2 Prozent. Doch das ist gerechtfertigt. Diese Nutzung der Allmend ist im Übrigen weder mit der Autosteuer noch mit der Benzinabgabe bezahlt. Es geht hier um eine Gebühr für diesen spezifischen Gebrauch. Hier werden Dinge herbeigeredet, dass man meinen könnte, in zwei Monaten seien Wahlen.

Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfragen

Pascal Messerli (SVP): Sie haben in Ihrem Votum den Schwerpunkt auf die Nutzung von Allmend gelegt. Velofahrende

benutzen die Allmend ebenfalls. Müssen diese nun ihrerseits auch Kollektivgebühren bezahlen und nicht nur am Bahnhof?

René Brigger (SP): Ich würde es begrüßen, wenn viele Autofahrer aufs Velo umsteigen würden. Ich mache es zwar nicht. Aber das ist ein Beitrag an der Allgemeinheit. Dass die Velofahrenden ob des geringeren Platzbedarfs nichts bezahlen müssen, ist politisch gewollt - und meines Erachtens auch richtig.

Luca Urgese (FDP): Sie haben die Sondernutzung genannt, bei der es um die garantierte Nutzung einer bestimmten Fläche geht, und auch das Beispiel eines Restaurants erwähnt, das kommerziell mit dieser Fläche, die es in den Sommermonaten hinzumietet, arbeitet. Beim Parkplatz geht es ja nicht um eine kommerzielle Nutzung. Sind diese Vergleiche nicht derart schief, dass es schon fast wehtut?

René Brigger (SP): Es gibt Unterschiede zwischen der Sondernutzung und dem gesteigerten Gemeingebrauch. Von denjenigen Restaurateuren, mit denen ich zusammenarbeite, weiss ich, dass man ob der hohen Kosten nur sehr beschränkt von dieser Möglichkeit Gebrauch macht. Das kommt einem gesteigerten Gemeingebrauch sehr nahe, vor allem wenn es um die saisonale oder teilzeitigen Nutzung von Allmend geht. Der Unterschied ist nicht sehr gross - der Preisunterschied hingegen ist sehr gross.

Tim Cuénod (SP): Im Einklang mit der Vernehmlassungsantwort der SP hätte ich mir eine stufenweise Erhöhung gewünscht. Man muss allerdings anerkennen, dass die Gebühr heute im Vergleich mit der anderer Städte oder von umliegenden Agglomerationsgemeinden - Riehen ausgenommen - sehr tief ist.

Ich bin mir angesichts der Voten der SVP-Vertreter nicht sicher, ob man sich hinsichtlich der Besucherparkkarten einig sei. Joël Thüring meinte, der Preis dürfe durchaus auch 40 Franken pro Tag betragen.

Ein Auto zu haben, ist mit vielen Kosten verbunden. Natürlich sind gewisse Personen auf das Auto angewiesen; das Auto hat aber auch Züge eines Luxusguts. Es könnte aber sein, dass Leute, die ihr Auto nur selten verwenden, aufgrund dieser Gebührenerhöhung dazu motiviert werden könnten, auf ein Carsharing-Modell zu wechseln.

Ein Grossteil der Basler Bevölkerung verfügt über kein Auto. Insofern kann man nicht sagen, dass von dieser Gebührenerhöhung alle im gleichen Mass betroffen wären.

Die Aussagen der SVP-Vertreter bezüglich des unsozialen Charakters von Gebühren sind in Bezug auf andere Themenbereich sehr selten zu hören. In diesem Sinn nehme ich Ihnen hier Ihre sozialpolitische Argumentation nicht ganz ab.

Christophe Haller (FDP): Eigentlich hätte ich für diesen Speech eine gelbe Warnweste anlegen wollen, um Ihnen zu zeigen, dass die Basler Bevölkerung in Sachen Parkierpolitik unserer Verwaltung und in Sachen gewisser Entscheide, die wir hier treffen, sehr unzufrieden ist. Angesichts der Ereignisse in Frankreich sah ich es aber als unangebracht an, hier mit einer gelben Weste anzutreten. Trotzdem bin ich der festen Überzeugung, dass die Basler Bevölkerung eine andere Parkierpolitik erwartet. Es gärt in der Bevölkerung. Diesen Eindruck gewann ich durch die Lektüre diverser Zuschriften, die mir im Zuge meiner Motion zugestellt worden sind.

Es ist nicht üblich, dass eine Motion nur von einem Ratsmitglied unterzeichnet wird. Ich musste diese Vorgehensweise wählen, da keine Zeit vorhanden war, um auf Unterschriftensammlung zu gehen. Am Dienstag, 30. Oktober, hat der Regierungsrat die Anpassung der Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung beschlossen. Am darauffolgenden Tag war hier im Grossen Rat Eingabeschluss für Geschäfte, die an der heutigen Sitzung behandelt werden. Damit wir Grossrätinnen und Grossräte uns zu den auf den 1. Januar in Kraft tretenden Massnahmen der Regierung äussern können, musste ich sehr schnell handeln. Die Zeit reichte nicht, andere Mitunterzeichner zu suchen.

Ich erinnere daran, dass die Parkraumbewirtschaftung ein delikates Thema ist, bei dem die Bevölkerung vor nicht allzu langer Zeit eine Referendumsabstimmung gegen die Verwaltung angenommen hat. Dieser Volksentscheid wird durch die vorgesehenen Anpassungen mit Füssen getreten. Ich habe von unserem neuen Recht, auf Verordnungsstufe legiferieren zu können, erstmals Gebrauch gemacht. Ich will in erster Linie, dass vorerst der Preis für Anwohnerparkkarten nicht wie vom Regierungsrat vorgesehen auf nächstes Jahr mehr als verdoppelt wird. Damit wird der Kern der vorgesehenen Massnahmen getroffen. Und die Verwaltung wird gezwungen, die Anpassungen an die Parkraumbewirtschaftung in einer Gesamtschau neu vorzunehmen.

Sollte die Motion überwiesen werden, so geschieht dies in erster Linie zu einer rechtlichen Überprüfung. Auch diese Frage finde ich interessant, da bisher kaum Motionen auf Verordnungsebene überprüft worden sind. Eine Überweisung würde aber die Verwaltung zumindest moralisch verpflichten, die Vorlage zurückzunehmen und zu überarbeiten. Wenn Sie also mit der Vorlage zur Parkraumbewirtschaftung nicht zufrieden sind, sollten Sie die Motion überweisen.

Es ist nicht alles schlecht, was der Regierungsrat bei der Anpassung der Parkraumbewirtschaftung vorschlägt. Die Schaffung von Quartierparkings ist zu begrüßen. Auch die Besucherparkkarte ist vermutlich zu günstig. Aber der Kernpunkt, die Erhöhung des Preises der Anwohnerparkkarte auf mehr als das Doppelte, ist inakzeptabel. Das Problem, dass Anwohner keinen Parkplatz finden, ist hausgemacht. In den letzten Jahren sind über 3000 Parkplätze auf Allmend aufgehoben. Und nun staunt man, dass es zu wenige Parkplätze für die Bevölkerung in den Quartieren gibt. Glaubt man zudem dem in der Vernehmlassung stehenden Richtplan Verkehr, werden in den nächsten Jahren noch mehr Parkplätze

auf Allmend verschwinden. Man spricht von Quartierparkings als Ersatz - aber bisher ist noch keines gebaut worden. Als Lösung will man den Preis für Parkkarten verdoppeln, bietet aber keine Alternativen an. Das ist sozialpolitisch unverantwortlich. Das trifft nämlich jene Bevölkerungsschichten, die am wenigsten Geld haben, am meisten.

Ich sehe es wie die Grünliberalen, die keine Erhöhung des Preises für Anwohnerparkkarten wollen, weil die Gesamtbelastung der Einwohnerinnen und Einwohner durch Mieten, Steuern und Krankenkassenprämien im gesamtschweizerischen Vergleich hier viel zu hoch sind.

Etwas schwerverständlich ist die Argumentation der Verwaltung, die sich auf den Standpunkt stellt, dass der Preis zu niedrig sei. Man vergleicht dabei unter anderem mit der Stadt Luzern, wo die Parkkarten tatsächlich teurer sind. Aber in Luzern kommen auf 3400 Parkkarten 4600 Parkplätze, auf denen man mit der Parkkarte parkieren kann. In vielen Basler Quartieren sind mehr Parkkarten im Umlauf, als Parkplätze verfügbar sind. In der Stadt Basel sind 45'000 Jahresparkkarten im Umlauf, aber es gibt 21'000 Parkplätze. Fazit: Die Luzerner zahlen tatsächlich mehr, finden aber mit Sicherheit einen Parkplatz. Die Basler hingegen zahlen für etwas, bei dem nicht sicher ist, ob man die entsprechende Leistung auch beziehen kann.

Ich bitte Sie, im Interesse unserer Bevölkerung meine Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 50 Nein. [Abstimmung # 728, 20.12.18 11:29:13]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 18.5366 ist **erledigt**.

21. Anzüge 1 - 6

[20.12.18 11:29:34]

1. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Veloparking am Bahnhof SBB

[20.12.18 11:29:34, 18.5350.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5350 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Wir beantragen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Die im Anzug beschriebenen Verbesserungsvorschläge sind einzig in Bezug auf den rutschigen Bodenbelag von Belang; dieser Belag müsste sicherlich verbessert oder erneuert werden. Das kann aber sicherlich auch ohne die Überweisung dieses Anzugs geschehen.

Was ist eigentlich zeitgemäss? Ist etwas Zeitgemässes schon Luxus? Die Drittfirma, die nach der Ausschreibung diesen Auftrag erhält, kann und soll selbst festlegen, was sie anbieten will. Vorschreiben zu wollen, was man anbieten soll, finden wir nicht gut. Der Anzugsteller kann sich ja selber für diesen Auftrag bewerben und nach einem allfälligen Zuschlag den Auftrag gemäss seinen Kriterien und Wünschen umsetzen. Man darf jedoch nicht vergessen, dass eine höhere Leistung zwangsläufig mit höheren Kosten verbunden ist.

Lisa Mathys (SP): Das Veloparking am Bahnhof ist beliebt und gut besucht. Wir begrüssen es sehr, dass dieses Angebot so rege genutzt wird. Es ist in unser aller Interesse, dass das Angebot weiter optimiert wird. Einige dazu notwendige Massnahmen sind im Anzug genannt: Ein sicherer Belag, frei zugängliche Velopumpen und ein zeitgemässes Ticketing seien als Beispiele genannt.

Basel will eine Velostadt sein. Eine Verbesserung des Veloparkings am Bahnhof ist ein wichtiger Schritt zur höheren Attraktivität. Auch in diesem Bereich bleibt die Zeit nicht stehen; es wandeln sich sowohl die technischen Möglichkeiten als auch die Bedürfnisse der Nutzenden. Es ist somit angezeigt, für das nächste Submissionsverfahren mögliche Potenziale zu benennen und entsprechende Anforderungen an Unternehmen, die das Parking betreiben wollen, zu stellen.

In diesem Sinne bittet Sie die SP-Fraktion, diesen Anzug zu überweisen.

Jörg Vitelli (SP): Wie so üblich, ist die SVP-Fraktion gegen Velovorstösse, während alle anderen Parteien solche

Vorstösse sinnvoll finden. Daher erübrigt sich eine weitere Begründung. Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 14 Nein. [Abstimmung # 729, 20.12.18 11:33:53]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5350 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend eine Anne Frank-Terrasse in Basel würde uns gut anstehen

[20.12.18 11:34:07, 18.5357.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5357 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 18.5357 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend bessere verkehrstechnische Erschliessung des Grossraums Basel – Jura

[20.12.18 11:34:38, 18.5358.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5358 entgegenzunehmen.

Raphael Fuhrer (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Der Anzug betrifft den öffentlichen Verkehr auf dieser Achse, aber auch die Strasse. Wir haben den Anzug in der Fraktion ausführlich diskutiert. Natürlich sind wir mit den schienenseitigen Massnahmen einverstanden. Wir bedauern auch, dass die Verkehrsinfrastruktur in diese Richtung nicht so gut ist. Der Grosse Rat hat vor einigen Monaten eine Vorfinanzierung für die Erstellung von Doppelspurinseln im Laufental beschlossen, was den Betrieb in beiden Richtungen vereinfacht und das Angebot verbessern lässt. Nach der Einreichung dieses Anzugs hat der Bundesrat die Botschaft zum Agglomerationsverkehr verabschiedet; in dieser sind auch Massnahmen für die Strecke in Richtung Biel enthalten. Das Angebot in Richtung Jura und Westschweiz wird also in den nächsten verbessert werden, was wir sehr begrüßen. Jedenfalls sind wir mit diesem Teil des Anzugs sehr einverstanden.

Demgegenüber sind wir gegen die strassenseitigen Massnahmen. Unseres Erachtens besteht kein Bedarf nach einer Steigerung der Kapazität auf dem Streckenabschnitt im Laufental. Es handelt sich dort um eine sensible Landschaft, sodass ein Ausbau der Strasse zwingend negative Auswirkungen auf diese hätte. Wir erachten es zudem als zumutbar, dass man aus Delémont und Laufen mit der Bahn oder S-Bahn nach Basel pendelt, da die Reisezeiten nicht sehr lange sind. Insofern würden wir es vielmehr befürworten, wenn es zu einer Verlagerung des Verkehrs von der Strasse auf die Schiene käme.

Leider wurde das Pendeln mit dem Elektrovelo vergessen. In diesem Bereich besteht noch ein grosses Potenzial, denn nicht alle Leute legen die gesamte Strecke zurück; es gibt Leute, die nur nach Laufen oder von Aesch nach Laufen, also kürzere Strecken zurückzulegen haben. Die Infrastruktur ist für Velos nicht besonders gut, obschon es sich um eine nationale Veloroute handelt.

Offenbar wird die Überweisung eine Mehrheit finden. Daher würden wir uns wünschen, dass man den Fokus auf den öffentlichen Verkehr legt und den Freizeitverkehr berücksichtigt. Der Freizeitverkehr macht nämlich 40 Prozent des Aufkommens auf dieser Strecke aus, während der Pendlerverkehr einen kleineren Anteil auf sich vereint. Wir würden es keinesfalls befürworten, wenn sowohl Strassen- als auch Schieneninfrastruktur in gleichem Mass ausgebaut würden, wie man das in den letzten Jahrzehnten immer wieder gemacht hat. Das treibt das Mobilitätswachstum nur unnötig in die Höhe und verschlingt Unmengen an Geld. So erreichen die Kosten für den Unterhalt für die Nationalstrassen mittlerweile alleine

2 Milliarden Franken. Es kommt mit einem parallelen Ausbau zu keinem Verlagerungseffekt, was wohl nicht die Lösung für die Zukunft sein kann.

Danielle Kaufmann (SP): Wie Sie dem "Chrüzlistich" entnehmen können, hat unsere Fraktion Stimmfreigabe beschlossen. Ein Teil der Fraktion ist der Ansicht, dass der Regierungsrat zum Anliegen Stellung nehmen soll. Er soll bei seiner Stellungnahme die Aspekte der Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und die ökologischen Anforderungen berücksichtigen.

Es ist grundsätzlich etwas Positives, dass der Jura und die Region Basel immer näher zusammenrücken. Klar ist, dass es einer guten Verkehrsverbindung bedarf. Für die SP-Fraktion ist aus Gründen des Umweltschutzes klar, dass Pendler aus dem Jura den Zug benutzen sollen.

In der Fraktion waren wir uns nicht in allen Fragen bezüglich der Verbindung zwischen Aesch und Delémont einig. Für einen Teil der Fraktion ist die aktuelle Situation nicht zufriedenstellend. Der Kanton Basel-Landschaft in diesem Bereich ohnehin einen Schritt vorwärts, indem der Vollanschluss der A 18 in Angriff genommen und insbesondere der Knoten Angenstein ausgebaut werden soll. Der andere Teil der Fraktion, zu dem auch ich gehöre, sieht keine Notwendigkeit für einen Ausbau der A 18. Wenn der Knoten Angenstein ausgebaut ist, bleibt nur noch die Strasse bei Laufen eng, wobei Laufen auch weiterhin ein Nadelöhr bleiben wird. Bei Grellingen hat man hingegen eine bequeme Umfahrung bereits geschaffen. Insofern braucht es also keinen generellen Strassenausbau. Selbst wenn man der Ansicht ist, dass die Strasseninfrastruktur nicht optimal ist, sollte unseres Erachtens die Schieneninfrastruktur prioritär behandelt werden. In dieser Hinsicht hinkt der Anzug etwas hinterher. Die Aussage im Anzugstext, dass der Bund die Bahnachse Basel-Jura viel zu wenig beachte, ist nicht zutreffend. Der Bundesrat hat die Botschaft zum Eisenbahn-Ausbauschritt 2030-2035 am 31. Oktober 2018 verabschiedet. Dem Anzugsteller ist gutzuhalten, dass er seinen Anzug vor diesem Datum eingereicht hat. Doch konkret wird die Bahnstrecke bis 2025 zwischen Duggingen und Grellingen auf Doppelspur ausgebaut, womit eine Verdichtung des Taktes auf der Strecke Basel-Genf auf einen Halbstundentakt ermöglicht wird. Die S-Bahn nach Aesch wird gar im Viertelstundentakt fahren. Es wird also einiges verbessert, wenn auch es selbstverständlich wünschenswert wäre, wenn alles noch viel schneller umgesetzt würde. Allerdings ist 2025 nicht mehr sehr weit entfernt, zumal der Anzug an der Umsetzungsgeschwindigkeit dieser Massnahmen wohl kaum etwas ändern kann.

Zusammenfassend kann man kritisch anmerken, dass der Anzugsteller zwar von Bahninfrastruktur und Autostrassen spricht, wobei bei näherer Betrachtung die Kritik an der Bahninfrastruktur etwas in sich zusammenfällt, sodass es letztlich eigentlich nur noch um den Ausbau der Strasse geht. Ich bin der Ansicht, dass wir zunächst die Wirkung des ÖV-Ausbaus abwarten sollten. Unser Ziel muss es sein, dass die Pendler auf der Laufentalstrecke den Zug benutzen. Lassen Sie uns zunächst die Bahn ausbauen und dann weitersehen. Ein Ausbau der Autostrassen trägt definitiv nicht zu einer Reduktion von CO₂-Emissionen bei. Wenn wir aber das Ziel einer Reduktion auf 50 Prozent des Werts von 1990 bis 2030 erreichen wollen, müssen wir umdenken. Wir können dabei nicht sagen, dass zunächst die Anderen etwas tun sollen - nein, jede und jeder von uns muss ihren bzw. seinen persönlichen Beitrag leisten, was darin bestehen kann, dass man auf das Auto verzichtet und die Bahn nimmt. All diese Aspekte kann die Regierung in einer Anzugsbeantwortung gerne detailliert aufzeigen.

Jörg Vitelli (SP): Es handelt sich hier um einen überflüssigen Anzug. Was sollen wir uns in die Baselbieter Verkehrspolitik einmischen? Das Baselbiet hat einen engagierten Kantonsingenieur, der sehr strassenaffin ist. Auch ohne diesen Vorstoss wird es das Notwendige unternehmen, damit die Baselbieter Automobilisten mit Tempo 80 oder noch mehr in Richtung Jura fahren können.

Ich fahre ab und zu in diese Richtung und konnte bislang nie einen Stau feststellen. Man kann auf sehr breiten Strassen bis nach Delémont fahren, sodass ich nicht erkennen könnte, inwiefern es ein Kapazitätsproblem geben soll. Wahrscheinlich handelt es sich hier eher um ein "Nice to have"- als um ein "Need to have"-Anliegen. Ohnehin wird die A 18 ab 2020 in den Besitzstand des Bundes übergehen, sodass der Bund die Kosten für allfällige Ausbauten tragen wird. Daher erübrigt sich, dass wir in dieser Sache politisch aktiv werden.

Wenn man mit dem Auto auf der Transjuranne unterwegs ist, ist man zumeist alleine. Diese Strasse führt von Biel über die Taubenlochschlucht nach Moutier, jeweils drei- bis vierspurig, was ziemlich luxuriös ist, wird diese Strasse kaum genutzt. Christophe Haller, wollen Sie etwa auch eine vierspurige Strasse von Basel nach Delémont, die nicht befahren wird? Es wäre volkswirtschaftlich unsinnig, einen solchen Ausbau vorzunehmen, wenn doch eine entsprechende Nutzung gar nicht nachgefragt wird. Der Bahnausbau wird ein wenig als Alibi vorgeschoben. Doch dort sind die notwendigen Schritte bereits eingeleitet. Unseren Beitrag haben wir bereits geleistet und die Kosten für den Ausbau der S-Bahn getragen. Auch in dieser Hinsicht ist ein zusätzlicher Vorstoss nicht notwendig.

Ich bitte Sie daher, diesen Anzug nicht zu überweisen und die Verwaltung nicht unnötig zu beschäftigen. Sie behaupten ja immer, dass es im Baudepartement zu viel Personal gebe. Eigentlich wäre es dann auch angebracht, unnötige Vorstösse nicht zu überweisen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP-Fraktion bittet Sie, den Anzug zu überweisen. Gute Planung ist ganzheitliche Planung. Regionales Denken heisst, in Zusammenhängen zu denken. Wenn man von vornherein einen Verkehrsträger aus der Planung ausschliesst, zäumt man das Pferd am Schwanz auf. Es geht darum, die Grundlagen zu erarbeiten und dabei zu bedenken, dass sich die Rollen verändern; es ist bekannt, dass der Bund eine stärkere Rolle einnehmen wird und Planungen im Gang sind. Wichtig ist aber, dass die Planung zuerst auf der Sach- bzw. Fachebene geschieht, worauf man dann politisch priorisieren soll. Wenn man das Umgekehrte macht und das Ergebnis vorwegnimmt, dann kommt das Willkür gleich. Wenn Sie also einen glaubwürdigen ÖV wollen, braucht es diese Auslegeordnung. Daher ist es richtig, dass

sich unser Kanton an diesen Planungen beteiligt.
Ich bitte Sie, diesen guten Anzug zu überweisen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Heinrich Ueberwasser hat mich nun doch ein wenig provoziert, indem er von ganzheitlichen Planungen gesprochen hat. Planungen laufen ja bereits; die Zugslinie wird ausgebaut; die zuständigen Stellen auf Bundes- und Kantonsebene sind dran. Daher weiss ich nicht, worin unser Interesse bestehen soll, für das Gebiet zwischen Aesch und Delémont Planungsaktivitäten von Basel aus zu initiieren. Wahrscheinlich sind die Pendlerströme in Richtung der Kantone Aargau und Zürich oder den Rhein hoch und runter deutlich grösser. Das würde bedeuten, dass wir auch dort vorstellig werden müssten.

Die Gremien sind bestellt, die Zuständigkeiten auf den verschiedenen Ebenen sind festgelegt. Zudem geht es hier nicht um eine überregionale Planung, wie das beim Herzstück der Fall war und ist. Eigentlich geht es hier nur um einen Ausbau der Autobahn nach Aesch in Richtung Delémont. Das ist nun einmal Sache des Baselbiets und des Juras. Da sind wir nicht besonders betroffen; es handelt sich dabei nicht um ein Projekt von überregionaler Bedeutung. Insofern ist dieser Anzug schon reichlich seltsam.

Wir werden ihn aus diesen Gründen nicht überweisen.

Christophe Haller (FDP): Ähnlich gelagerte Vorstösse wurden in vier Kantonsparlamenten vorgebracht, nämlich im Jura, in Basel-Landschaft, in Solothurn und nun auch hier in Basel-Stadt. Es geht nicht darum, dass wir in bestehende Planungen in einem anderen Kanton eingreifen wollen, sondern vielmehr darum, die regionale Bedeutung anzuerkennen und die Vorhaben zu unterstützen. Hauptmotiv für mein Anzug ist, dass wir, wenn es um Verkehrsfragen geht, in der Regel vom Bund stiefmütterlich behandelt werden. Ich erinnere an das Herzstück, dessen Umsetzung immer wieder herausgezögert worden ist. Wenn wir Verbündete haben - Solothurn, Jura -, die uns in anderen Fragen, beispielsweise beim Herzstück, unterstützen, dann geht es vielleicht schneller. Insofern ist die Unterstützung dieses Anzugs als gutes Lobbying zu verstehen. Natürlich sind wir uns bewusst, dass wir in einem anderen Kanton nicht planen können. Aber wir können Verbündete für Anliegen suchen, die wir selber haben.

Ich bin sehr gespannt zu erfahren, wie die Regierung reagieren wird und ob sie den Steilpass aufnehmen wird, damit wir in Bern in Verkehrsfragen, die hier in Basel wichtig sind, etwas mehr Gehör finden.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 30 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 730, 20.12.18 11:51:49]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5358 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Pascal Messerli und Joël Thüring betreffend Abschaffung der Gebührenerhebung für die Skuba-Mitgliedschaft durch die Universität Basel

[20.12.18 11:52:07, 18.5359.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 18.5359 entgegenzunehmen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich möchte doch kurz etwas zum Anzug sagen, weil mir wichtig ist, dass er nicht überwiesen wird und zwar ganz einfach aus formellen Gründen. Es geht hier tief in die Autonomie unserer Universität in die Organisationshoheit dieser Universität und ich glaube, es ist wichtig, dass wir uns hier als Grossrat auch in der Erwartung, dass der Landrat auch entsprechendes tut, zurückhalten, wenn es darum geht, hier in die Innereien der Universität einzugreifen. Die Tatsache, dass über die Studiengebühren auch die freiwilligen Beiträge der Studierenden für die Studentische Körperschaft, die Skuba eingenommen werden, das ist eine in der universitären Organisationen die verankerte Lösung, übrigens die gleiche Lösung, die auch die Universitäten in Bern und Zürich haben, es geht wie gesagt, um freiwillige Beiträge an eine öffentlich-rechtliche universitäre Organisation, die Skuba, die ihre Rolle spielt als Studierenden Vertretung im Kosmos dieser universitären Organisation und ich glaube, da geht es nicht an, dass wir als Parlament und danach wir als Regierung uns dazu in einer Weise, wie das der Anzugsteller möchte, äussern, sondern wenn man hier etwas ändern möchte, dann wäre das über die universitäre Mitwirkung sinnvollerweise einzubringen. Aus diesem formellen aber mir wichtigen Grund bitte ich Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Sarah Wyss (SP): Auch wir seitens der SP möchten diesen Anzug nicht überweisen. Man kann darüber diskutieren, ob der Beitrag direkt eingezogen werden soll, freiwillig oder nicht, aber wie Conradin Cramer gesagt hat, ich denke, das wäre etwas, was man beim Studierendenrat einbringen kann, davon bin ich überzeugt. Zur skuba, die hat immer so Wellen. Einmal ist sie rechts, einmal ist sie links, das ist so, jeder kann sich dort engagieren. Was mir persönlich wichtig ist, ist, dass sich junge Menschen politisch engagieren, gerade auch in der Universitätswelt politisch engagieren. Die skuba kann das ermöglichen. Ich bin auch nicht immer glücklich über Entscheidungen vom Studierendenrat, aber ich denke, das ist jetzt der falsche Ansatz, um gegen gewisse Entscheidungen der skuba oder des Studierendenrats, ob man sie gut findet oder nicht, zu wettern. Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Tonja Zürcher (GB): Der Hintergrund dieses Vorstosses ist klar. Man ist nicht einverstanden mit verschiedenen Entscheidungen der gewählten offiziellen Vertretung der Studierenden an der Uni Basel und möchte denen nun über einen Umweg irgendwie eins ans Schienbein hauen. Dabei missachtet man aber auch grundlegende Regeln der Demokratie. Nur weil man nicht einverstanden ist mit einem Entscheid eines Gremiums, kann man doch nicht einfach sagen, wir schaffen dieses ab, wir sorgen dafür, dass dieses kein Geld mehr bekommt. Wenn wir das machen würden, würde es dieses Parlament hier wahrscheinlich auch nicht mehr geben, da wir auch ab und zu nicht einverstanden sind mit den Entscheidungen, die hier getroffen werden. Ich denke, schlussendlich ist es ein recht fragwürdiges demokratisches Verständnis, das hier gezeigt wird. Man ist beleidigt, weil man zu schlecht vertreten ist in diesem Gremium. Anstatt sich dann aktiver an den Wahlen zu beteiligen, dafür zu sorgen oder sich dafür einzusetzen, hoffentlich vergebens, besser vertreten zu sein, macht man hier einen Umweg über die Finanzierung. Ich finde das ein sehr fragwürdiger Entscheid, der doch ein sehr fragwürdiges Demokratieverhältnis zeigt.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Tonja Zürcher, wo können Sie in diesem Anzug lesen, dass das Gremium der skuba abgeschafft wird?

Tonja Zürcher (GB): Wie gesagt, es ist ein schöner Umweg. Ohne Geld funktioniert nichts, auch dieses Parlament hier funktioniert nicht ohne Geld.

Pascal Messerli (SVP): Ich habe mir schon Sorgen gemacht, dass es keine Diskussion gibt, von dem her möchte ich Sarah Wyss und Tonja Zürcher danken, dass sie sich heute noch dazu geäußert haben. Wie Sie aus den Medien entnehmen konnten, hat sich der Studierendenrat der skuba in letzter Zeit nicht gerade mit Ruhm bekleckert, er hat derart lächerliche rechtsstaatlich problematische Beschlüsse gefällt. Insbesondere, dass man die Weltwoche oder zumindest die Gratisauflage an der Universität verbieten wollte, war so problematisch, dass man es sogar selbst zurückgezogen hat, als die Junge SVP etwas Druck gemacht hat und wir diesen Anzug hier eingereicht haben. Aus diesem Grund haben wir in Bezug auf die Presse- und Meinungsfreiheit trotzdem einen klaren Sieg verbucht. Nun stellt sich aber die Frage, wie gehen wir hier damit um. Aus unserer Sicht ist es etwas problematisch, wenn die Universität mit derartigen Beschlüssen unter einen Hut gebracht wird, insbesondere weil es bei der Uni auch Skeptiker gibt. Die Uni muss von der alleinerziehenden Mutter in Kleinhüningen bis hin zum Oberbaselbieter Bauern eine breite Anerkennung haben und wenn wir derartige Beschlüsse vom Studierendenrat haben, dann haben wir schlussendlich ein schlechtes Image, was auch auf die Uni zurückkommt. Aus diesem Grund sind wir nicht dafür, dass die Uni diese Gebühren für die skuba erhebt. Es geht nur um die Gebührenerhebung, nicht darum, dass die Gebühren abgeschafft werden, die kann das Parlament gar nicht abschaffen. Es gibt einen klaren Bundesgerichtsentscheid, der diese Zwangsmitgliedschaft, wenn es denn eine wäre, sogar erlauben würde, das hat man im Kanton St. Gallen auch schon gemacht. Von dem her wissen wir, auf welcher Ebene wir uns hier befinden. Es geht nicht um eine Abschaffung, es geht nur darum, wer die Gebühren eintreiben darf und es ist völlig normal, dass eine öffentlich-rechtliche Körperschaft im Rahmen ihrer Autonomie ihre Aufgaben selbst durchführt und dazu gehört sicher auch die Erhebung der Mitgliederbeiträge. Es ist nur ein Anzug, wo es ums Prüfen und Berichten geht, auch unter dem Aspekt, dass die Leistungsaufträge nicht alle öffentlich sind. Deshalb soll der Regierungsrat prüfen und berichten, was das für Ausflüsse hätte und unter welchen Voraussetzungen die skuba diese Gebühren eintreiben kann.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 71 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 731, 20.12.18 12:01:27]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 18.5359 ist **erledigt**.

Schluss der 36. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 37. Sitzung

Donnerstag, 20. Dezember 2018, 15:00 Uhr

5. Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend erste "Tiny House" Siedlung in Basel

[20.12.18 15:00:35, 18.5360.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5360 entgegenzunehmen.

Roland Lindner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Wir bestreiten den Anzug von Katja Christ in dem Sinne, dass wir kritische Bemerkungen zum ganzen Thema machen können. Es geht weder gegen Sie noch speziell gegen den Antrag. Um was geht es? Es geht um Minihäuser, in Neudeutsch Tiny Houses. Die sind jetzt eine Modeerscheinung geworden, aber eigentlich ist es ein alter Hut. Schon Generationen von jungen Architekten haben in den ersten Jahren ihres Studiums versucht, minimale kleine Häuser zu bauen. Das sind Häuser zwischen einem und maximal eineinhalb Stockwerken. Die Baukostenprobleme sind nicht die Häuser, das Problem ist das Land und Sie wissen, in der heutigen Landschaft, wo es um Verdichtung geht, steht das vollkommen falsch in der Landschaft. Wenn Sie sich vorstellen, in der Region Basel, wo das Land in der Grössenordnung zwischen Fr. 1'000 und über Fr. 2'000 kostet, ist auch in der geschicktesten Lösung der Landanteil ein Problem. Wir von der SVP befürchten primär, dass wenn das jetzt von der Regierung gemacht wird, man das nur lösen kann, indem man Land im Baurecht günstig gibt und das subventioniert. Wir sind dagegen, dass man auf diesem Weg eine subventionierte Lösung für einen Antrag findet. Das ist der Grund, wieso wir gegen diesen Anzug sind.

Thomas Grossenbacher (GB): Wohnen auf reduzierter Fläche ist in der Schweiz eine neue, wie Sie wissen, aber trotzdem sehr interessante Bewegung. Die Anhänger, das ist eine Downsize-Bewegung, verbinden damit ihre Ökologie, mehr Mobilität und auch mehr Lebensqualität. Diese Tiny Houses oder auch Small House, wie es genannt wird, propagiert das Downsizing und damit verbunden die Suffizienz. Durch gesundschrumpfen soll das Eigenheim finanzierbar, das ist etwas soziales, dass auch Menschen mit einem kleinen Sack an Finanzen sich das leisten können, und umweltverträglich werden. Kleine Häuser können dort gebaut werden, wo für grosse kein Platz ist und die Parzelle folglich ungenutzt bliebe. Sogar auf Flachdächer, da gibt es Beispiele dazu, lassen sich solche Tiny Houses realisieren. Zudem sind die Häuser oft mobil, so dass sie auch auf brachem Land, und da finde ich, ist genau dieser Vorstoss interessant, temporär aufgebaut werden können. Sie können mit einer autarken Abwasserlösung genutzt werden, aber hier ist genau das Problem, dass dies in der Schweiz rein von den Vorschriften her sehr schwierig umzusetzen ist. Da setzt dieser Anzug und auch unsere Unterstützung an, weil wir der Meinung sind, dass diese Bewegung es wert ist, genauer angeschaut und unterstützt zu werden. Sie macht aus unserer Sicht absolut Sinn. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Alexandra Dill (SP): Die SP unterstützt den Anzug zur Prüfung und Schaffung einer Tiny House-Siedlung auch. Wir schätzen die Diversität der Bevölkerung Basels und wollen auch neue und vielfältige Wohnformen ermöglichen. Weniger für sich persönlich zu beanspruchen macht im heutigen Zeitalter Sinn aus den Gründen, die Thomas Grossenbacher aufgeführt hat. Auch ich persönlich habe einige Jahre lang auf wenig Raum gelebt und am eigenen Leib erfahren, wie befreiend es sein kann, für sich selbst weniger Raum zu beanspruchen und auch weniger Fläche bewirtschaften zu müssen. Nomadisches und minimalistisches Wohnen ist ein kosmopolitischer Trend, dem wir Raum und auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen geben sollen. Unsere Unterstützung wollen wir in diesem Sinne verstanden wissen. Wir wollen jedoch nicht, dass kleinsträumige Wohnformen dazu dienen, die Mieterträge der Investoren in die Höhe zu treiben. Es soll nicht sein, dass schlussendlich nur noch Tiny Houses erschwingliche Mietzinse haben und auch nicht, dass es Sozialwohnungen nur noch als Tiny Houses gibt. Ich denke auf keinen Fall, dass dies die Absicht des Anzugs ist, ich will es einfach gesagt haben. Selbstverständlich vertraue ich der Anzugstellerin und auch der Regierung, diese Wohnform angemessen anzuerkennen, ihr Raum zu geben und damit die Stadt zu bereichern. Ich bitte Sie, den Anzug zu unterstützen und bedanke mich.

Katja Christ (fraktionslos): Ich danke, dass es doch noch zu einer kleinen Debatte in diesem für mich sehr fortschrittlichem tollen Thema Tiny House kam. Roland Lindner, auch nicht gegen Sie oder gegen die SVP gemeint, ich bin zwar nicht Architektin, das stimmt, aber ich habe das Glück, in eine Architektenfamilie eingeeheiratet zu haben. Die bauen normalerweise viel grössere Sachen, als ich hier vorschlage, aber ein bisschen gestreift hat es mich auch mit der Architektur. Alle Voten hatten auf ihre Art etwas eingebracht, ich möchte mich nicht wiederholen. Tiny Houses können bis 12-stöckig übereinander gebaut werden, gerade deshalb sind sie zur Verdichtung in den Städten geeignet. Für Baulücken

sind sie speziell geeignet, weil dort nachverdichtet werden kann, wo man schlecht mit normalen Baumassnahmen eingehen kann. Wie schon gesagt ist es ökologisch, sozial und wirtschaftlich eine sinnvolle Lösung, die auf jeden Fall prüfungswert ist und wir freuen uns auf die Antwort, wenn sie dann von der Regierung kommt.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 8 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 732, 20.12.18 15:09:03]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5360 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Besuch auf der Zuschauertribüne

von der Klasse 1 MW des Gymnasium Liestal. Wir freuen uns sehr, wenn sich junge Leute für Politik interessieren und wünschen Ihnen allen einen abwechslungsreichen Nachmittag.

[Applaus]

6. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Bekenntnis zur Veranstaltungs-Vielfalt in Basel

[20.12.18 15:09:48, 18.5362.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5362 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 18.5362 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 107 Beat Leuthardt betreffend rechtswidrige Verträge im Finanzdepartement

[20.12.18 15:10:26, FD, 18.5353.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5353 ist **erledigt**.

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 105 Kaspar Sutter betreffend finanzieller Zustand Kantonsspital Baselland

[20.12.18 15:11:13, GD, 18.5347.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Kaspar Sutter (SP): Fusionen sind schwierig und das Wichtigste bei Fusionen ist wohl, dass man die Probleme klar und ehrlich benennt. Leider redet der Regierungsrat bei dieser Beantwortung viele der existierenden Probleme schön. Das ist keine gute Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung dieses Fusionsprozesses. Der Regierungsrat legt in der Antwort der Interpellation die Entwicklung der PatientInnenzahlen an den Spitälern USB wie auch Kantonsspital Baselland und den Privatspitälern dar. In der Zwischenzeit hat er auch den Zwischenabschluss der beiden Spitäler vorgelegt mit seinen entsprechenden Interpellationen. Ich möchte gerne auf beide Punkte eingehen.

Zuerst die Leistungsseite. Wenn man die PatientInnenzahlen des Kantonsspitals Baselland ansieht, dann sieht man die

Folgen dieser innerkantonalen Fusion und wie frappant sich die negativ auf das Spital auswirken. Chefärztinnen und Chefarzte sind in grossen Mengen gegangen. Im Orthopädiebereich in die Hirslanden Klinik, im Geburtsbereich zum Bethesda Spital und im Urologiebereich in die Merian Iselin Klinik. Mit ihnen sind auch die Patientinnen und Patienten gegangen. Das führt dazu, dass das KSBL innert vier Jahren 13% an stationären Patienten verloren hat. Dieser Prozess ging in den ersten neun Monaten dieses Jahres weiter, ein weiterer Verlust von minus 2%, geplant haben sie aber eine Steigerung von 3%. Sie sind also weit ab von den budgetierten Zahlen. Das führt dazu, dass der Patientenverlust am KSBL verglichen mit der Marktentwicklung bei ungefähr minus 20% liegt, das KSBL hat in kürzester Zeit ein Fünftel seiner Patientinnen und Patienten verloren. Die grossen Gewinner dieses Fusionsprozesses sind die Privatspitäler. Sie haben mit 15% deutlich zugelegt und auch das USB konnte als alternativer Anbieter/Anbieterin zum KSBL zulegen. Was ist die Erkenntnis aus diesen Zahlen? PatientInnen lassen sich nicht ans Bett anbinden. Auch wenn sie fusionieren, ist noch lange nicht gewährleistet, dass diese Fallzahlen einfach bleiben, sondern die Patienten suchen sich ihren Ort aus. Das wird bei der jetzt geplanten Fusion genau gleich der Fall sein. Fallzahlen kann man sich nicht einkaufen, die kann man sich mit guten Leistungen erarbeiten.

Gleichzeitig, obwohl beim KSBL beim Fusionsprozess grosse Synergien versprochen wurden, Einsparungen von Fr. 70'000'000. Was ist passiert? Die Verwaltungskosten sind gestiegen, obwohl man eigentlich annehmen müsste, dass wenn man aus drei Spitälern eins macht, sie aufgrund der Skalen-Effekte sinken. Das Gegenteil ist der Fall. Das Spital wird komplexer, entsprechend steigen die Verwaltungskosten und jetzt, nachdem diese Fusion in Baselland in einem relativ einfachen Setting mit einem Kanton als Eigentümer gescheitert ist, soll plötzlich die komplexe Fusion über die Kantonsgrenze all diese Probleme lösen. Plötzlich sollen die versprochenen Synergien machbar sein und kein Patient verloren gehen. Es ist eine schlechte Antwort auf eine misslungene Fusion, gleich die nächste noch komplexere Fusion durchzuführen.

Kommen wir zu den Finanzzahlen, die das KSBL vorlegt. Diese sind sehr schlecht. Innerhalb von einem Jahr verschlechterte sich das Ergebnis des Spitals um Fr. 19'000'000. Das KSBL weist heute ein strukturelles Defizit von Fr. 15'000'000 aus, Tendenz steigend oder besser gesagt, in Richtung nach unten. Das Problem ist ja nicht die Einmalzahlung, die der Kanton Baselland jetzt bei der Fusion leisten muss, das Problem ist, dass dieses strukturelle Defizit da ist und wenn es nicht mehr durch den heutigen Eigentümer Kanton Baselland gedeckt wird, dann deckt es in Zukunft das Unispital. Zuerst wird es Fr. 15'000'000 seines Gewinnes dazu verwenden müssen, das strukturelle Defizit des Fusionspartners zu decken. Sie sehen, das ist nicht eine Fusion, die das Unispital stärkt, im Gegenteil, es knabbert deutlich an seinem Gewinn und damit an seiner Investitionsfähigkeit.

Fazit. Basel-Stadt kauft für über Fr. 200'000'000 ein Spital, ein Spital mit einem strukturellen Defizit von Fr. 15'000'000 pro Jahr, ein Spital mit stark negativen Trends bei den Chefärzten, den Patientinnen und mit totalsanierungsbedürftigen Gebäuden. Nach diesem Kauf finanzieren wir noch zweidrittel des unnötigen Neubaus auf dem Bruderholz, obwohl die meisten hier drin wissen, dass es keine 100 Orthopädie-Betten auf dem Bruderholz brauchen würde. Ich bedanke mich beim Regierungsrat für diese Zahlen. Schade ist, dass diese Zahlen nicht revidiert sind. Das wäre kein Problem gewesen, aber so wissen wir nicht, ob die finanzielle Lage des KSBL nicht noch schlechter ist. Aus diesem Grund bin ich nur teilweise befriedigt.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich würde gerne an dieser Stelle eine kurze Erklärung abgeben. Ich habe den Eindruck, dass das Instrument der Interpellation in diesem Zusammenhang hier missbraucht wird. Kaspar Sutter sucht, wo immer es auch nicht passt, die Gelegenheit, über die Spitalfusion zu reden und setzt sich dann mit den sehr ausführlichen Antworten, die wir jeweils erarbeiten, nicht ernsthaft auseinander. In der Sache würde ich Kaspar Sutter empfehlen, vielleicht einmal die Interessen des USB ins Auge zu fassen, den strukturellen Problemen eines Spitals mit der Ambition und aktuellen Struktur des USB in Zukunft ins Auge zu sehen und diese einmal ehrlich zu hinterfragen, statt sich immer rückwärtsgewandt in Kritik am KSBL zu üben. Dessen strukturelles Defizit besteht, das, wie wir beschrieben haben, mit der Fusion beseitigt wird und wir haben detailliert aufgezeigt, wie. Ich bitte das einmal zur Kenntnis zu nehmen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5347 ist **erledigt**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend "Alki-Stübli"

[20.12.18 15:18:07, GD, 16.5531.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5531 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5531 ist **erledigt**.

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend soziale Kosten des illegalen Cannabiskonsums

[20.12.18 15:18:10, GD, 14.5271.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5271 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5271 ist **erledigt**.

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 95 Katja Christ betreffend den neusten Medienberichten betreffend Tauglichkeit der neuen Fremdsprachendidaktik

[20.12.18 15:19:17, ED, 18.5334.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Katja Christ (fraktionslos): Der Herr Erziehungsdirektor ist leider nicht anwesend. Da die Interpellation aber schon drei Monate alt ist, ist es auch nicht mehr so aktuell. Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt, habe ihm aber meine detaillierte Antwort direkt zukommen lassen. Ich glaube, das Thema ist hier schon ziemlich unbeliebt und ich schon bekannt zum Thema, deshalb werde ich nicht nochmal mehr auf diese Fremdsprachendidaktik eingehen. Ich glaube, das Einzige, was ein nächster Schritt sein könnte, wäre eine Lehrmittelfreiheit für alle Lehrpersonen, für alle Fächer und wieder zurück zu den Lehrpersonen, die selbst entscheiden können, wie sie zu den Lehrmitteln kommen. Das ist etwas, das man sich überlegen kann, das wäre ein nächster Schritt. Für diese Interpellation bin ich nicht befriedigt, denn es gäbe im Moment andere Lehrmittel auf dem Markt, auf die man umsteigen könnte.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5334 ist **erledigt**.

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 104 Beda Baumgartner betreffend die Universität baut ab – intransparent und einschneidend

[20.12.18 15:21:05, ED, 18.5346.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beda Baumgartner (SP): Ich bin von der Antwort des Regierungsrates teilweise ein bisschen überrascht und auch irritiert. In der Antwort steht, die Abbaumassnahmen an der Universität Basel dürften nicht dramatisiert werden, es sei alles im Rahmen des normalen Prozesses, was jetzt an der Uni alles passiert. Ich glaube, das sehen die betroffenen Departemente, ich und auch die betroffenen Studentinnen und Studenten entschieden teilweise anders. Auch irritierend bei der Antwort ist, dass es keinen Druck aus dem Kanton Baselland gegeben habe, um diese Abbaumassnahmen vorzunehmen, im Gegenteil, es hätten sich beide Regierungen entschieden, einen Marschhalt einzulegen. Ich hoffe sehr, dass das nicht die Position der Regierung Basel-Stadt ist, dass diese Abbaumassnahmen vollzogen werden mussten und interpretiere das als diplomatische Antwort für die Tatsache, dass man einen Marschhalt aufgrund des Drucks aus Baselland einlegen musste. Immerhin kann man sagen, dass mittlerweile ein wenig mehr Transparenz über die Abbaumassnahmen an der Uni geschaffen wurde. Leider ist das sehr spät passiert und nicht gross umfassend einheitlich. Dass die Uni eine umfassende Kommunikation gehabt haben soll, entzieht sich meines Wissens und ist aus meiner Sicht nicht gross flächendeckend bei den Departementen angekommen. Aufgrund dieser etwas durchzogenen Antworten bin ich von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5346 ist **erledigt**.

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Angebot einer betreuten Aufgabenhilfe an jedem Primarschulstandort

[20.12.18 15:23:11, ED, 16.5321.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5321 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5321 ist **erledigt**.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend verlängerter Öffnungszeiten öffentlicher Gartenbäder

[20.12.18 15:23:48, ED, 16.5530.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5530 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5530 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Überarbeitung des Französischunterrichts und namentlich der Französischlehrmittel

[20.12.18 15:24:19, ED, 16.5368.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5368 abzuschreiben.

Stephan Mumenthaler (FDP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Haben Sie auch manchmal das Gefühl, in einem Paralleluniversum zu leben? Ich hatte dieses Gefühl wieder mal, als ich die Antwort der Regierung auf meinen Anzug gelesen habe. Spricht die Regierung hier tatsächlich von denselben Lehrmitteln wie ich, von denselben Lehrern, von denselben Schülern? Wie kann es sein, dass das, was ich von der Front höre, was ich von betroffenen Lehrern, von betroffenen Schülern höre, derart diametral entgegengesetzt ist zudem, was die Regierung in ihrer Antwort feststellt? Ich gebe zu, ich habe nicht mit allen Lehrerinnen und Lehrern im Kanton Basel-Stadt gesprochen, aber so klein ist meine Stichprobe auch wieder nicht und das Feedback derart eindeutig, dass es mich schon wundert, dass es nicht durch die Mauern des Erziehungsdepartements durchgedrungen ist. Ich befürchte, dass die in der Antwort referenzierte Umfrage vielleicht nicht wirklich repräsentativ war, dafür spricht allein schon die tiefe Beteiligung. Von dem was ich höre, scheinen auch viele Lehrerinnen und Lehrer richtiggehend Angst zu haben, offenes Feedback zu geben, wenn es denn gegen die Doktrin des EDs geht, aus Angst vor möglichen Konsequenzen. Auch hier wieder, ich weiss natürlich nicht, wie repräsentativ das ist, aber es stimmt mich irgendwie nachdenklich.

Insgesamt halte ich die Antwort der Regierung für nicht befriedigend, sogar für ziemlich unbefriedigend, wie auch die Antwort auf den Anzug von Katja Christ. Verweise auf diese Nachbesserungen bei den Lehrmitteln, wobei die Kostenfolgen davon mit keinem Wort erwähnt werden, die Behauptung, Französisch sei selektierend mit dem Check P6 als Beleg, wobei auch dieser wieder auf willkürlich definierten Kompetenzen des Zürcher Instituts für Bildungsevaluation beruht, die fachdidaktisch aus meiner Sicht alles andere als plausibel sind, wenn zum Beispiel für die Kompetenzstufe 1 keinerlei Französischkenntnisse nötig sind, usw. Als dann Katja Christ die Frage nach der Wissenschaftlichkeit dieser neuen Didaktik gestellt hat, wich die Regierung auch da wieder wortreich aus. Genau dort liegt aber das Problem der mangelnden Lernfortschritte. Selbst für begabtere Lernende und für den Frust vieler Eltern und Lehrpersonen, die sich in Basel-Stadt im Gegensatz zu Baselland nicht zu äussern wagen, haben auch die genannten Nachbesserungen höchstens den Charakter eines Notpflasters, aber am zugrunde liegenden Übel ändern sie letzten Endes nichts. Man müsste das

Vorgehen grundlegend anpassen und in der Konsequenz auch neue Lehrmittel wählen. Dass das nicht eingesehen wird, finde ich bedauerlich, zumal bereits heute Alternativen auf dem Markt wären und man nicht länger zuwarten müsste. Um hier eine alte Volksweisheit abzuwandeln; was der Bauer nicht selbst befunden hat, das akzeptiert er offensichtlich auch nicht.

Das wäre ja alles nicht so schlimm, wenn der Schaden bei den Schülern nicht irgendwo irreparabel wäre. Wir produzieren nämlich Jahrgang für Jahrgang Schüler, die nicht nur nicht Französisch sprechen, sondern richtiggehend eine Aversion gegen diese Sprache entwickeln. Ich bin überzeugt, dass sich das irgendwann zeigen wird, dass sich das ED dieser Entwicklung nicht verschliessen kann und dies irgendwann wird anerkennen müssen, so wie schlussendlich auch die OS irgendwann abgeschafft wurde. Nur eben, das wird viel zu spät sein. Wenn Sie mir jetzt nicht glauben, dann schauen Sie in andere Kantone, schauen Sie im Kanton Baselland, wie sich dort genau dieselbe Geschichte entwickelt. In diesem Sinne würde ich darum bitten, diesen Anzug stehen zu lassen, damit sich die Regierung dieses Problem nochmal genauer anschauen kann.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Auf diese vorweihnachtlichen Auslassungen von Stephan Mumenthaler möchte ich doch noch gerne reagieren. Er lebt, das hat er selbst gesagt, offenbar in einem anderen Universum als ich, vielleicht ist es parallel, vielleicht konträr. Ich kann Ihnen sagen, Stephan Mumenthaler, ich lebe im Jahr 2018 in Basel-Stadt als Erziehungsdirektor, mein Büro ist an der Leimenstrasse 1 und es sind keine dicken Mauern dort, sondern die Türen sind offen. Sie sind ganz herzlich eingeladen mit den Menschen zu sprechen, die "Mille feuilles" entwickelt haben. Das sind übrigens keine Bauern, die nur das wollen, was sie kennen, sondern ausgebildete Pädagoginnen und Pädagogen, die sich viel Mühe geben, wenn es um die Lehrmittelevaluation geht. Die Lehrmittelevaluation, auch das wissen Sie vielleicht, ist durchaus ein demokratisch abgestützter Entscheid. Entschieden über Lehrmittel wird vom Erziehungsrat, auch Sie sind jeweils eingeladen, alle vier Jahre die Erziehungsratsmitglieder zu wählen.

Wenn Sie von Willkür sprechen, die hier herrschen soll und von Umfragen, deren Repräsentativität Sie einfach mal so in Frage stellen, was man natürlich bei jeder Umfrage kann, um dann auf Ihre Einzelumfragen bei Lehrpersonen einzugehen, dann halte ich das nicht für eine seriöse Auseinandersetzung mit dem Thema. Ich erlebe sehr viele kritische Rückmeldungen von Französischlehrpersonen und auch von Schülerinnen und Schülern, die mit den Lehrmitteln arbeiten oder, wie Sie es auszudrücken pflegen, davon betroffen sind. Diese Rückmeldungen sind oft sehr kritisch, also nicht von Angst geprägt, so dass ich dann mit Retorsionsmassnahmen reagieren würde, wenn sich jemand traut, das gängige Lehrmittel anzugreifen. Im Gegenteil. Der Dialog hier ist sehr kritisch und es sind, wie offensichtlich auch aus der Umfrage hervorgeht, nicht alle glücklich mit dem jetzigen Lehrmittel. Eine Mehrheit der Französischlehrpersonen ist aber durchaus der Meinung, dass man gut damit arbeiten kann.

Ich sehe keinen Grund für diesen jetzt sehr polemischen Ton, möchte Ihnen aber noch etwas Neues sagen, was ich eigentlich schon Katja Christ in der Antwort auf ihre Interpellation, die ein bisschen lange aus dem Oktober hängengeblieben ist, sagen wollte und entschuldige mich für das knappe Zuspätkommen. Es ist nämlich so, dass es sich zwischen der Einreichung der Interpellation von Katja Christ ergeben hat, dass der Verlag Klett mit Hochdruck daran ist, ein neues Lehrmittel zu entwickeln, welches dann tatsächlich dieses Konkurrenzlehrmittel ist, das es bisher gar nicht gab gegenüber "Mille feuilles". Auch das wissen Sie, Stephan Mumenthaler, dass wir bis jetzt die Situation hatten, dass wir nur ein Lehrplan 21 taugliches Lehrmittel hatten. Jetzt wird ein Neues entwickelt und selbstverständlich wird das im Erziehungsdepartement evaluiert und dann verglichen, welches Lehrmittel als geeigneter erscheint, um den Kindern und Jugendlichen den Spass am Französisch und die Möglichkeit, ein gutes Französisch zu lernen, zu geben und nicht, wie Stephan Mumenthaler es auszudrücken pflegt, irreparablen Schaden anzurichten. Ich kann Ihnen versichern, von den vielen Menschen, die im Erziehungsdepartement arbeiten, geht keiner am Morgen zur Arbeit und überlegt sich, wie er heute wieder irreparablen Schaden anrichten kann. Es sind alles hochmotivierte Leute, gerade die Französischlehrpersonen und ich möchte es nicht im Raum stehen lassen, wenn die Arbeit dieser Personen derart diskreditiert wird. Ich bitte Sie, den Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 17 Nein. [Abstimmung # 733, 20.12.18 15:34:03]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5368 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Consorten betreffend rechtzeitiger Bekanntgabe der Schul-Stundenpläne

[20.12.18 15:34:17, ED, 16.5493.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5493 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5493 ist **erledigt**.

32. Beantwortung der Interpellation Nr. 94 Joël Thüring betreffend Zukunftsperspektiven für unsere Herbstmäss?

[20.12.18 15:34:59, PD, 18.5331.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Joël Thüring (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Ich kann vorausschicken, ich kann mich befriedigt erklären, die Interpellation ist aus meiner Sicht gut beantwortet. In der Zwischenzeit wissen wir auch unter anderem, wer der neue Leiter "Messen und Märkte" ist und entsprechend glaube ich, hat das in der Schaustellerbranche bei den Marktfahrerinnen und Marktfahrer auch eine erste Verunsicherung weggenommen. Ich bin überzeugt, dass der Dialog mit dem neuen Leiter "Messen und Märkte" genauso positiv fortgesetzt werden kann wie mit dem bisherigen Leiter der Abteilung. Ich kann mich insofern befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5331 ist **erledigt**.

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 101 Pascal Messerli betreffend Metropolitankonferenz Basel: Veranstaltung zum Rahmenabkommen als echte Diskussionsplattform oder als reine Propagandaveranstaltung?

[20.12.18 15:36:47, PD, 18.5343.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Pascal Messerli (SVP): Der Event ist jetzt schon vorbei und nach meinen Informationen war es eher ein Flop-Event als ein Top-Event, auch wenn der Regierungsrat hier die grosse Wichtigkeit dieses Events in der Interpellationsbeantwortung zementieren will. Was mir aber viel grössere Sorgen bereitet ist, dass der Regierungsrat offenbar überhaupt nicht kritisch gegenüber diesem Rahmenabkommen ist, obwohl die Skepsis, seit ich diese Interpellation eingereicht habe, nicht kleiner geworden ist, sondern eher grösser. Nicht nur die SVP ist dagegen, auch die Gewerkschaften haben bereits das Referendum angekündigt. Kritisch sind auch die Kantone und hier ersuche ich den Regierungsrat dringend, dass er diese negativen Punkte von diesem Rahmenabkommen auseinandernimmt und in der entsprechenden Vernehmlassung, welche jetzt kommt, auch dokumentiert und diese beim Bund einreicht. Es kann ja nicht sein, dass die ganzen Kantone insgesamt skeptisch sind und nur unser Regierungsrat dieses Rahmenabkommen offenbar ganz toll findet. Es ist jetzt wirklich der falsche Zeitpunkt, um EU-Fanclub zu spielen. Gerade für die Grenzregion Basel gibt es viele negative Auswirkungen, welche dieses Rahmenabkommen hätte und hier muss man gewisse Punkte kritisch hinterfragen und an der richtigen Stelle entsprechend dokumentieren. Das geht aus der Antwort der Interpellation nicht hervor, es wird nur diese angebliche Wichtigkeit dieses Nonsens-Events dokumentiert. Aus diesem Grund bin ich mit der Beantwortung nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5343 ist **erledigt**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend gemeinsame Partnerschaft mit Swisspeace

[20.12.18 15:39:25, PD, 13.5141.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5141 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5141 ist **erledigt**.

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 110 Beatrice Isler betreffend Willkommensanlässe für Zuziehende in Basel-Stadt

[20.12.18 15:40:01, PD, 18.5368.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich kann mich vollständig befriedigt erklären und danke der Regierung sehr herzlich für die ausführliche Antwort meiner Interpellation. Zu Ihrer Information, diese ist zustande gekommen in der Vorarbeit zur Migrantensession. Da sind viele Fragen aufgetaucht zur Willkommenskultur des Kantons Basel-Stadt und wie die Antwort zeigt, ist die sehr hoch angesiedelt. Herzlichen Dank, ich bin befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5368 ist **erledigt**.

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Schaffung einer zentralen Datenbank für Studien, Expertisen und Berichte der kantonalen Verwaltung

[20.12.18 15:41:26, PD, 16.5367.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5367 abzuschreiben.

Luca Urgese (FDP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Als ich den ersten Absatz der Stellungnahme des Regierungsrates las, begann ich mich schon zu freuen. Der Regierungsrat schreibt, er teile meine Anliegen, er könne sich aber dem Lösungsansatz nicht anschliessen, las ich weiter. Okay, dann gibt es vielleicht einen alternativen Lösungsvorschlag, dachte ich mir. Was der Regierungsrat dann aber präsentiert, ist keine geeignete Alternative, sondern er schreibt einfach, dass man sich um interdepartementale Koordination bemüht. Ich gehe nicht davon aus, dass dem in der Praxis in sinnvoller Weise nachgelebt werden kann, dass zum Beispiel von jeder Studie eine Umfrage in der Verwaltung durchgeführt wird. Für mich sprechen die folgenden Gründe auch weiterhin für eine solche Datenbank.

Die Studienexpertisen werden von der öffentlichen Hand bezahlt, also soll das damit geschaffene Wissen grundsätzlich auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Ich sehe keinen Grund für Geheimniskrämerei. Selbst wenn die Studie Grundlage eines Regierungsratsentscheides war, ist das für mich kein Grund, sie nicht zu veröffentlichen. Vielmehr finde ich es richtig, wenn wir wissen, auf welche Grundlagen sich die Regierung beim Entscheid stützt bzw. wenn wir dieselben Grundlagen haben, damit der Grosse Rat informiert entscheiden kann und nicht nur aufgrund der Ausschnitte, die uns der Regierungsrat im Ratschlag präsentiert. Das ist auch nicht dasselbe wie andere Entscheidungsgrundlagen, Protokolle, Gesprächsnotizen oder Entwürfe. Es ist natürlich nachvollziehbar, dass der Regierungsrat seinen Meinungsprozess schützen will und muss, bei externen Studienberichten sehe ich das hingegen nicht. Es geht nicht nur darum, dass die Verwaltung einen Überblick über die Studien hat, sondern dass auch die Öffentlichkeit vom beschafften Wissen profitieren kann.

Das angeführte Datenschutzproblem sehe ich überhaupt nicht. Wenn man das als Vertragsklausel in einen Studienvertrag nimmt, hat man das sehr einfach gelöst und ich würde gerne ein Beispiel hören, wo ein Unternehmen nicht will, dass man weiss, wer eine Studie gemacht hat bzw. dass es diese überhaupt gibt und dass es hierfür einen sinnvollen Grund gibt, das zu verschweigen. Zudem frage ich mich, wie oft Studien über einzelne Personen erstellt werden, wo ein besonderes Datenschutzbedürfnis bestehen würde. Das Problem mit der Bekanntgabe des Preises sehe ich auch nicht wirklich. Wenn ich mir die heute bereits existierende Datenbank des Bundes anschau, so scheint das in der Regel überhaupt kein Problem zu sein. Für Fälle, wo es tatsächlich ein Problem ist, kann man ja eine Ausnahmeregelung einführen.

Auch besonders teuer scheint mir eine solche Datenbank nicht zu sein, eine Tabelle zu erstellen, ist nun wirklich nicht so schwer. Dann muss man sie einfach noch mit einer geeigneten Suchfunktion ausstatten und mit Inhalt speisen. Das muss gar keine grosse Sache sein, es muss nicht immer die Rolls-Royce-Lösung sein, mit einer Smart-Lösung wäre ich schon zufrieden. Es darf auch gerne elektrisch sein, damit die Anti-Benziner hier drin keine falschen Hemmungen haben müssen. Man muss das Rad nicht neu erfinden, sondern kann sich an der Vorlage des Bundes orientieren oder am Kanton Bern, der eine solche Liste ebenfalls heute schon pflegt, sie bisher einfach noch nicht öffentlich macht. Aus all diesen Gründen scheint es mir sinnvoll, wenn wir diesen Anzug stehen lassen, was ich Ihnen hiermit beantrage und den Regierungsrat nochmals einen Anlauf nehmen lassen, einen ernsthaften Lösungsansatz vorzuschlagen. Ich danke Ihnen, wenn Sie meinem Antrag folgen können.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Luca Urgese hat ja schon ausgeführt, was wir beschrieben haben und was das Problem mit einer Datenbank ist. Das Öffentlichkeitsprinzip gilt nicht uneingeschränkt, es gilt eben nicht, wenn persönliche Daten geschützt werden müssen. Das gibt es immer wieder in Studien, auch wenn die Studie zur freien Meinungs- und Willensbildung der öffentlichen Organe gilt. Aus diesen Gründen wäre eine öffentliche Datenbank mit externen Gutachten niemals vollständig, sondern erhielten bloss diejenigen Studien, die veröffentlicht werden könnten. Nach Ansicht des Regierungsrates wäre diese Datenbank von einem geringen Wert. Die Abteilungen und Departemente haben einen regen Austausch darüber, was für Studien schon gemacht wurden. Es finden keine doppelten Studien statt, wenn eine Studie gemacht werden soll, wird nachgefragt, ob es die schon gibt. Gegen die Einrichtung dieser Datenbank sprechen auch die Kosten. Wir würden sie vergleichbar mit dem Bund machen, wir würden dort nachfragen, wie das gemacht wurde und betreffend den Kosten haben wir bereits nachgefragt. Diese sind mit Fr. 110'000 doch relativ hoch und Betrieb und Pflege würden auch etwas kosten. Aus diesen verschiedenen Gründen empfehlen wir Ihnen, den Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

24 Ja, 55 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 734, 20.12.18 15:47:56]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 16.5367 **stehen zu lassen.**

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Daniel Goepfert betreffend Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Basel

[20.12.18 15:48:25, PD, 16.5402.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5402 abzuschreiben.

Salome Hofer (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen.**

Die Fraktion der SP bittet Sie, diesen Anzug stehen zu lassen. Wir sind der Meinung, dass einige Aspekte des Anzugs bereits umgesetzt wurden, sind aber auch der Meinung, dass noch nicht alle Aspekte umgesetzt sind resp., dass wir das noch stehen lassen sollten, bis wir ganz genau wissen, wie das finale Konzept aussieht und die Bewirtschaftung schlussendlich angedacht ist. Besten Dank für das Stehenlassen.

Michael Koechlin (LDP): Die Fraktion der LDP empfiehlt, diesen Anzug abzuschreiben. Auch in der Förderung kann es zu Überdosen kommen. Was die Regierung in ihrer Antwort schreibt, erachte ich als sinnvolle Unterstützung der Kreativwirtschaft. Wir haben es mit Kreativwirtschaft zu tun und auch wenn das Wörtlein "kreativ" drinsteckt und man vielleicht denkt, es geht um Kultur, geht es um Kreativwirtschaft. Wenn man das Bett so bereit macht und noch Wärmeflaschen reinlegt, dann frage ich mich, ob Kleinunternehmen oder einzelne Unternehmer auch wirklich noch die Kraft haben, sich auf dem Markt der Kreativwirtschaft zu behaupten. Die Kaserne wird genannt, das Meret Oppenheim Haus wird genannt. Wir haben dafür gesorgt, dass die Anlaufstelle Zwischennutzung mit ihnen, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, 40% tätig sein kann. Es ist tatsächlich so, dass Mittel von möglichen Orten eine sinnvolle Unterstützung ist und die passiert auch, aber zu viel des Guten, glaube ich, würde sich hier kontraproduktiv auswirken. Wir empfehlen deshalb abzuschreiben. Noch eine kleine pingelige Sprachlektion, es ist nicht die SRF, die Künstlerin, die ins Meret Oppenheim Haus einzieht, es ist das SRF, Schweizer Radio und Fernsehen, es ist die SRG. Alles ein bisschen kompliziert, aber wie gesagt, hier gehört eigentlich der Artikel das hin.

Zwischenfragen

Salome Hofer (SP): Michael Koechlin, habe ich das falsch in Erinnerung, dass wir gestern gerade Mittel für die Fachstelle für Zwischennutzungen gestrichen haben?

Michael Koechlin (LDP): Das ist jetzt dumm gelaufen. Ich bin der Meinung, dass die Fachstelle auch mit ihren gekürzten Mittel durchaus in der Lage ist, der Kreativwirtschaft geeignete Lokalitäten zu vermitteln.

Jürg Stöcklin (GB): Darf ich davon ausgehen, dass Sie als Fraktionspräsident der Liberalen nicht mitbekommen haben, dass wir gestern diese Fachstelle gestrichen haben?

Michael Koechlin (LDP): Das finde ich jetzt nicht fair. Ich nehme das auf meine Kappe, ich habe das falsch gesagt, nicht die Fraktion.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich dachte, weil ich diesen Anzug vor zwei Jahren mit Daniel Goepfert, der nicht mehr im Rat ist, eingereicht habe, könnte ich noch sprechen, aber wenn das nicht so ist, dann spreche ich als Einzelsprecher. Ich kann kurz erläutern, dass Daniel Goepfert und ich diesen Vorstoss gemacht haben, weil wir dachten, wenn Basel nach der viel zitierten und bedauerten Chance 1953 nicht von der SRG, damals hiess sie noch anders, bei der Auswahl des Fernsehstandortes bedacht war, dass wir jetzt 60 Jahre später die Chance mit diesem Standort hätten, die Kulturabteilung schweizweit sowohl im Fernsehen wie im Radio ausstrahlen könnte und dass es dem Kanton Basel-Stadt sehr gut anstehen würde, wenn er hier einen geeigneten Support liefern würde. Die Pointe mit der Alternativwirtschaft, die ja in der Beantwortung unseres Anzuges steht, hat sich, wie festgestellt wurde, mit dem gestrigen Tag erledigt. Umso mehr denke ich, wäre es wichtig, dass der Kanton Basel-Stadt sich für diesen Hotspot der Kultur und der damit zusammenhängenden Kultur und Kreativwirtschaft hier einsetzen würde. Deshalb beantrage ich, diesen Anzug stehen zu lassen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Bei einer Befragung der Kreativwirtschaft wurde das Hauptproblem genannt und das ist das Angebot an erschwinglichen Räumen. Wir haben das dargelegt, wir haben verschiedene Hilfestellungen geleistet und es sind gute Aussichten mit dem Kasernenhauptbau und verschiedenen Zwischennutzungen, die wir realisieren können. Ich habe in der Debatte vorhin mit Freude gehört, dass wir die Zwischennutzungen weiter beraten können, einfach mit reduzierten Mitteln. Das werden wir auch tun.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 45 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 735, 20.12.18 15:58:03]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 16.5402 **stehen zu lassen.**

38. Beantwortung der Interpellation Nr. 93 Balz Herter betreffend Umsetzung der eidgenössischen Volksinitiative „Schweizer Recht statt fremde Richter“ (Selbstbestimmungsinitiative)

[20.12.18 15:58:31, WSU, 18.5330.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Balz Herter (CVP/EVP): Ich danke der Regierung herzlich für diese klare Stellungnahme gegen diese Initiative. Das Stimmvolk ist uns zum Glück gefolgt mit 72,52% und hat diese Initiative versenkt. Ich danke Ihnen herzlich für die Beantwortung und erkläre mich für befriedigt.

Der Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt.**

Die Interpellation 18.5330 ist **erledigt.**

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 103 Michael Wüthrich betreffend kostengerechte Festlegung der Lärmtaxe und der Zeitzuschläge am Euro-Airport

[20.12.18 15:59:27, WSU, 18.5345.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Michael Wüthrich (GB): Ich beginne mit der Antwort des Regierungsrates zu Frage 2 und 3 in diesem Fall. Dort habe ich den Regierungsrat gefragt, wie die von Basel-Stadt mandatierten Verwaltungsräte des EAP den Umstand beurteilen, dass die erhobene Lärmgebühr die Kosten für Schallschutzmassnahmen nicht zu decken vermag und der Lärmschutzfonds vom Betriebsgewinn des Unternehmens mitgetragen werden muss. Ich muss den Regierungsrat korrigieren. Die Lärmgebühr nimmt keineswegs die in der Schweiz üblichen Zeiteinteilung bezüglich Tag- und Nachtstunden auf. Wir kennen in der Schweiz für die Nacht drei Einheiten, erste und letzte, 22-23 Uhr und 05-06 Uhr und die zweite Nachtstunde zwischen 23 und 24 Uhr sowie das Zeitfenster zwischen 00 und 05 Uhr. Die Lärmgebühr behandelt die erste, zweite und letzte Nachtstunde aber gleich, diejenige des EAP.

Ich zitiere weiter aus der Antwort des Regierungsrates: Damit die anspruchsberechtigten Lärmschutzmassnahmen rasch realisiert werden können, hat sich der Flughafen, etc. für eine Vorfinanzierung der Kostenzuschüsse entschieden. Dazu ist anzumerken, dass gemäss Umweltbericht 17 seit 2005 erst 408 Dossiers zu Lärmschutzanträgen abgeschlossen, das heisst, die Massnahmen ausgeführt worden sind. Im Lärmvorsorgeplan 18 bis 22, wozu jetzt ein Mitwirkungsverfahren läuft, wird in Langzeitprognose von über 2'000 Wohnungen ausgegangen. Wenn die Abarbeitung der Dossiers im gleichen Tempo weitergeht, benötigt es für die Umsetzung von baulichen Massnahmen weitere 52 Jahre. Weiter heisst es in der Antwort, dass die Lärmgebühr 2017 verdoppelt wurde, um den Defizitabbau zu beschleunigen. Bewegt das auch eine Beschleunigung in der Bearbeitung der Subventionsanträge? Wenn ja, da der Lärmfonds über mehr Mittel verfügt? Das würde aber bedeuten, dass der Ansatz der Bevorschussung durch den Flughafen überhaupt nicht "zweckmässig" ist, wie das der Regierungsrat in seiner Antwort meint.

Ich komme zurück zur Frage 1, die Grundtaxe der Lärmgebühr für Paris-Orly wurde 2017 neu auf EUR. 33 reduziert. Damit ist sie immer noch mehr als doppelt so hoch wie am EuroAirport. Die Lärmgebühr für die Landung eines A320 der Akustikgruppe 4 zwischen 23 und 24 Uhr kostet in Paris-Orly EUR. 740, am EAP nur EUR. 286, einfach so, um ein paar Zahlen zu nennen. Dann stellt der Regierungsrat in seiner Antwort fest, dass es am EAP keine A320 der ACI-Lärmgruppe 2 gäbe. Das sind ein paar Aufnahmen von einem Tag, abfotografiert Homepage EAP. Lesen Sie mal, welche Lärmklasse das ist. A320 Lärmklasse R2. Weiter R2, R2, R2, weiter, soll ich noch mehr zeigen? R2, R2, R2. Ich habe noch mehr, ich höre jetzt auf. Ich hätte gerne, dass die Antworten stimmen, die man mir gibt. Sie wissen, ich bin ein Wadenbeisser, wenn etwas nicht stimmt und das habe ich überhaupt nicht gerne. Das sind die vom EAP ausgewiesenen Landungen eines einzigen Tages. In diese Lärmklasse eingestuft sind Flugzeuge, die alle drei zulässigen Lärmhöchstwerte Landung, Start und Überflug erreichen. Es handelt sich um die schlechteste Lärmklasse, die ohne Ausnahmegewilligung in Europa noch fliegen darf. Kleine Bemerkung noch. Die französische Einteilung von Flugzeugmodellen in Akustikgruppen ist ziemlich speziell, weil sie die Flugzeugmodelle unabhängig vom individuellen Lärmzertifikat der Maschine einer Akustikgruppe zuweist. Ich hätte jetzt noch einiges für die Einnahmen, aber da reicht die Zeit nicht. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant / Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5345 ist **erledigt**.

40. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Georg Mattmüller und Konsorten betreffend soziale Wohnberatung/Wohnhilfe und Jürg Meyer und Konsorten betreffend Bereitstellung von Wohnungen für Menschen mit besonderen Schwierigkeiten auf der Wohnungsmarkt

[20.12.18 16:05:06, WSU, 16.5270.02 16.5272.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5270 abzuschreiben.

Georg Mattmüller (SP): **beantragt**, den Anzug Mattmüller **stehen zu lassen**.

Der Anzug betreffend soziale Wohnberatung/Wohnhilfe ist integraler Bestandteil der Forderung der Initiative "Recht auf Wohnen". Aus diesem Grund ist es der falsche Zeitpunkt, diesen Anzug abzuschreiben. Die Antworten in der Anzugsbeantwortung sind zum Teil zutreffend, es sind aber Standardantworten. Es werden keine Lügen ausgelotet, bezüglich Sozialhilfe sind die Angaben okay, bezüglich Studentisches Wohnen auch, beim Wohnen im Alter gibt es meiner Meinung nach insofern einen Dissens, da diese benannte Beratungsstelle die Beratung in der Form, wie sie im Anzug beschrieben ist, gar nicht leistet. Hinzu kommt, dass die aktuellen Zahlen der IG Wohnen, die den grossen Teil der

Wohnberatung und Wohnvermittlung des Kantons erledigt, eine Entwicklung von über 50% darstellen bzw. die Entwicklung von 2017 auf 2018 eine Zunahme von 50% verzeichnet. Aus diesem Grund und in dem Sinne, dass noch unklar ist, in welcher Form der Regierungsrat die Inhalte der Initiative "Recht auf Wohnen" umzusetzen gedenkt, bitte ich Sie von Seiten der SP-Fraktion, den Anzug stehen zu lassen und den Anzug Jürg Meyer ebenfalls stehen zu lassen. Jürg Meyer wird noch als Einzelsprecher dazu Ausführungen machen.

Beat Leuthardt (GB): beantragt, beide Anzüge stehen zu lassen.

Es ist vom Vorredner sehr viel fachlich Korrektes und Wichtiges gesagt worden, mein Nachredner Jürg Meyer wird sicher auch sehr intensiv auf die Details eingehen. Ich werde eine allgemeine Situierung dieser Vorstösse und dieser Anzugsbeantwortung versuchen. Es ist zuzugeben, dass es ein schwieriges Thema ist, auch für die Regierung, es ist aber vor allem deswegen schwierig, weil die Regierung krampfhaft an der Subjekthilfe klebt und Markteingriffe nach wie vor, das zeigt sich auch in der neuen Vorlage Wohnraumförderungsgesetz Plus, verhüten und vermeiden will, soweit es nur geht. Das stimmt nicht überein mit dem Leiden, das da draussen immer mehr sichtbar ist. Es ist unbestritten, dass in Ihrem Departement einiges oder vieles getan wird. Es ist auch unbestritten, dass es undankbar ist, aber das Problem bleibt, dass die Beantwortung dieser Anzüge mutlos ist. Es ist ein kleiner Werbespot, es ist aber kein guter Werbespot, weil wenn der Werbespot nur die Hälfte dessen aufzählt, was man tun könnte, dann hat man eine mittlere Unzufriedenheit in der Gesellschaft nur noch verstärkt. Diese "Pflasterlipolitik" möchten wir nicht haben. Wir möchten insbesondere, dass diese Dynamik, die durch die Wohnschutzabstimmungen entstanden ist, von der Regierung gestärkt und nicht geschwächt wird. Leider findet man darin nichts und ich erinnere daran, dass die Anzugsbeantwortung in eine Zeit fällt, in der die Regierung bereits daran gebastelt hat, die Wohnschutzgesetzvorlage aus dem Präsidialamt zu schwächen und weichzuklopfen.

Die Fraktion Grünes Bündnis/BastA empfiehlt Ihnen, den Anzug stehen zu lassen, damit die Dynamik, die jetzt entsteht, auch mit "Recht auf Wohnen" genutzt werden kann zur Verbesserung der Situation der zahlreicher werdenden Personen, die obdachlos sind, in die Obdachlosigkeit reinrutschen, der Mittelstand, usw., Sie kennen die Problematik. Ganz zum Schluss, ich bitte Sie, das nicht als spitzfindig zu betrachten, einmal mehr der Hinweis, dass die Regierung sorgfältig mit den Formulierungen umgehen und keine falschen Begrifflichkeiten verwenden sollte. Es handelt sich jetzt mal definitiv nicht um Mietrechtsinitiativen, sondern um Wohnschutzinitiativen. David Jenny weiss das noch gut, wir haben damals gestritten, wir sind zum Verfassungsgericht gegangen, die Sache ist geklärt. Bitte sprechen Sie nie mehr von Mietrecht, denn es geht nicht darum, es geht um Wohnschutzpolitik, Raumplanung und natürlich Sozialpolitik.

Jürg Meyer (SP): In Übereinstimmung mit der SP-Fraktion beantrage ich, meinen Anzug stehen zu lassen. Der Bericht des Regierungsrates nennt einige Schritte in die richtige Richtung und enthält auch zutreffende Ausführungen zur Situation auf dem Wohnungsmarkt. Einwände habe ich zum Bericht des Regierungsrates zu den vier Wohnschutzinitiativen. Darüber werden wir dann noch intensiv sprechen. Der Regierungsrat führt selbst aus, wie schwierig es ist, auf dem gegenwärtigen Wohnungsmarkt Wohnungen auf gemeinnützlicher Basis bereitzustellen. Eine zentrale Bedeutung haben in dieser Hinsicht nach meiner Überzeugung die Transformationsareale, unter anderem das Lysbüchel-Areal. Diese machen es möglich, zusätzlichen Wohnraum zu schaffen, ohne dass sich bisherige Bewohnende vor ihrer Vertreibung fürchten müssen.

Der gegenwärtige Wohnungsmarkt mit der geringen Leerwohnungsziffer bedarf einer intensiven politischen Beeinflussung, damit die gegenwärtige Notlage substantiell abgebaut werden kann. Nach blossen Marktkriterien gehen vor allem die preisgünstigen Wohnungen bereits unter der Hand an Haushalte, die in relativ guten und sicheren Verhältnissen leben. Menschen in bescheidenen oder sogar prekären Verhältnisse gelten dagegen als Tragende von Risiken. Sie leben mit dem Pauschalverdacht, dass sie wegen ihren prekären Verhältnissen mit der Zahlung von Mietverpflichtungen im Rückstand bleiben. Ohne gemeinnützige Wohnangebote finden sie darum für ihre Verhältnisse nur zu teure Wohnungen. Dieser Realität muss unter anderem in Übereinstimmung mit mehreren Petitionen mit der Erhöhung der Mietzinsansätze in Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe begegnet werden. Wer für seine Verhältnisse zu viel für den Mietzins bezahlt, ist der gesteigerten Drohung ausgesetzt, mit notwendigen Zahlungen im Rückstand zu bleiben. Die daraus hervorgehenden Betreibungen mit Einträgen im Betreibungsregister vermindern noch zusätzlich die Chancen auf dem Wohnungsmarkt. Für Menschen in bescheidenen Verhältnissen bringen aus diesen Gründen Liegenschaftsabbrüche und Sanierungen mit Reihenrückstellungen oder erheblichen Mietzinsaufschlägen noch zusätzliche Bedrohungsfaktoren. Die betroffenen Menschen leben in einer existentiellen Angst. Zu einer sozialen Wohnpolitik gehören darum massvolle Sanierungen, ohne Reihenrückstellungen. Dieses Anliegen wird im Bericht des Regierungsrates zu den Initiativen nicht hinreichend gerecht. Substantielle, energetische Sanierung haben dabei den Vorteil, dass die Kosten zu Teilen durch Energieersparnisse kompensiert werden. Für eine sozialverträgliche Umweltpolitik sind dabei Förderbeiträge für energetische Sanierungen unerlässlich.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ich habe die Argumente sehr gut gehört und verstehe sie auch. Der Grund, warum der Regierungsrat Ihnen trotzdem beantragt, diese Anzüge abzuschreiben, hängt im Bereich des Anzuges Georg Mattmüller damit zusammen, dass wir gemeinsam der Meinung sind, dass für Menschen mit einer Beeinträchtigung, mit einer Behinderung am ehesten ein Bedarf auszumachen ist. Entsprechend haben wir das im Behindertengesetz auch vorgesehen, im Entwurf des Regierungsrates, der in der Vernehmlassung war und jetzt ein zweites Mal in die Regierung kommen wird. Damit meinen wir, dass das Anliegen aufgenommen und erledigt ist und es sich somit erübrigt, diesen Anzug stehen zu lassen. Wir sind gleicher Meinung, wir versuchen es umzusetzen und es wird dann an Ihnen sein, diesen Anzug, den Sie uns überwiesen haben, zum Durchbruch zu verhelfen und dem Behindertenrechtsgesetz und insbesondere diesem Artikel zuzustimmen.

Zum Bereich des Anzuges Jürg Meyer. Ich habe ein bisschen gehört, auch aus dem Votum von Beat Leuthardt, dass irgendwie der Eindruck erweckt wird, wir seien auf Subjekthilfe fixiert. Das ist nicht so. Es braucht beides, Objekthilfe und Subjekthilfe und wir meinen weiterhin, dass man die Subjekthilfe nicht verteufeln soll. Ich sage das ein bisschen grundsätzlicher. Wenn wir die nicht mehr haben, dann heisst das, dass wir die Leute durch die Quartiere fahren müssen, nämlich dorthin, wo es günstige Wohnungen gibt. Wir reissen sie dann aus dem entsprechenden Umfeld, was vor allem dann ein Problem sein kann, wenn Kinder da sind, die beispielsweise in die Schule gehen. Deshalb ist es sinnvoll, dass wir diese Mittel haben und sind auch dankbar dafür.

Bezüglich der Bereitstellung von Wohnungen für Benachteiligte. Da möchte ich daran erinnern, dass unterdessen 20% der Wohnungen im kantonalen Finanzvermögen an die Sozialhilfe vermietet sind, die sie weitergeben kann, und dass wir aktiv auf der Suche nach Immobilien sind, die wir Menschen mit Benachteiligungen, finanzieller und anderer Art, zur Verfügung stellen können. Zur Frage der kantonalen Notwohnungen, die unbefristet zur Verfügung gestellt werden sollen. Es ist heute bereits möglich, dass man diese Mietverhältnisse, die grundsätzlich für sechs Monate vorgesehen sind, verlängert. Es ist auch so, dass wir eine Reihe von heute befristeten abgegebenen Notwohnungen gemäss der Möglichkeit, die wir dank dem WRFG haben, in Wohnungen mit unbefristeten Mietverträgen umgewandelt haben. Dann möchte ich noch sagen, dass im Jahr 2019 eine neue Liegenschaft mit neuen 2-Zimmer-Wohnungen sowie drei 3-Zimmer-Wohnungen dazukommt, die bisher für die Unterbringung für Asylsuchende genutzt wurde und derzeit saniert wird. Weitere 45 Wohnungen kommen an der Elsässerstrasse durch das Projekt Volta Ost hinzu, dort planen wir eine ganz spezielle Wohnüberbauung für eben diese Zielgruppe. Damit meine ich, dass einiges auf dem Weg ist im Bereich der Objekthilfe und wir uns diesem Gleichgewicht durchaus nähern.

Ich erlaube mir eine abschliessende Bemerkung zur Einschätzung, wie die Umsetzung der erwähnten Initiativen von Seiten der Regierung vorgenommen wurde. Einige hatten einen Ansatz gefunden, andere hätten es gerne bisschen so gehabt, andere ein bisschen anders und dann gibt es einige Exponenten, die finden das ganz furchtbar, was der Regierungsrat gemacht hat. Dazu möchte ich sagen, dieser Vorschlag kommt jetzt in dieses hohe Haus und dann werden Sie die Gelegenheit haben, damit zu machen, was Sie für richtig finden. Sie haben jetzt einen Vorschlag der Regierung, den Sie nicht ernster nehmen müssen als nötig. Ich weiss, dass Sie das nicht tun, es gibt auch keinen Anlass dazu, aber es gibt auch keinen Anlass, sich über die Massen aufzuregen vor den Festtagen. Wir werden uns mit dieser Thematik auseinandersetzen und in dem Sinne denke ich, dass Sie ohne Schaden diese beiden Anzüge abschreiben können.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Warum sagen Sie, ich sei gegen Subjekthilfe? Das stimmt gar nicht. Ich bin für Subjekthilfe und für eine sinnvolle Kombination von Subjekthilfe und Objekthilfe.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Jürg Meyer, ich habe nicht Sie gemeint, Sie waren nicht der einzige Votant. Ich weiss, dass Sie dieses Gleichgewicht, wie viele unter uns, als wichtig und richtig einschätzen, aber es gab vorhin auch Voten, die das ein bisschen anders formuliert haben.

Abstimmung

Anzug Georg Mattmüller und Konsorten

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 46 Nein. [Abstimmung # 736, 20.12.18 16:22:35]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 16.5270 **stehen zu lassen.**

Abstimmung

Anzug Jürg Meyer und Konsorten

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 45 Nein. [Abstimmung # 737, 20.12.18 16:23:39]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 16.5272 **stehen zu lassen.**

41. Beantwortung der Interpellation Nr. 111 Eduard Rutschmann betreffend Wegwerfen von Zigarettenstummel

[20.12.18 16:23:57, WSU, 18.5372.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Eigentlich habe ich die Interpellation eingereicht, weil man eine Busse für das Wegwerfen von Zigaretten eingeführt hat, welche man nicht umsetzt. Beantwortet wurde ich mit einem Fünf-Säulen-System, welches auf das gesamte Littering eine Aussage macht. Ich möchte mein Empfinden zu dieser Antwort mit diesen fünf Säulen aufzeigen. Die erste Säule heisst Reinigung. Die Reinigung ist nicht erfüllt, weil Samstag/Sonntag Littering pur. Das wissen wir alle hier drin, da wurden schon viele Vorstösse gemacht. Die Zweite Säule ist die Sensibilisierung. Die kostet hunderttausende von Franken, die vielen Reklamen, und ich weiss nicht, was alles von der Regierung gemacht wird, um die Leute zu sensibilisieren. Das hat nichts genützt, weiterhin Littering inklusiv der Zigaretten. Dann Repression. 44 Strafen in einem halben Jahr, soviel ich weiss. 44 Strafen. Aus meinem Empfinden ist das lächerlich für das viele Geld, das wir schon für die Sensibilisierung ausgegeben haben. Einbezug von Gewerbe. Einige Gewerbe halten sich daran, viele halten sich aber auch nicht daran. Saubere Veranstaltungen. Dass ich da nicht lache. Es gibt keine Veranstaltung in Basel, welche sauber über die Bühne geht. Das wissen wir alle zusammen und wir hatten schon viele Vorstösse gemacht, um dies zu sensibilisieren und das war auch nicht gegangen. Meiner Meinung nach sind das nur noch zwei Säulen. Eine Säule ist Reinigung, da kann man noch aufbauen und die zweite Säule ist Einbezug von Gewerbe, da kann man auch noch aufbauen. Alles andere ist Schrott, wenn ich dem so sagen darf. Ich bin total nicht befriedigt mit der Antwort der Regierung.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5372 ist **erledigt**.

42. Beantwortung der Interpellation Nr. 114 Michael Wüthrich betreffend Mitwirkungsverfahren zum Lärmvorsorgeplan 2018 des EuroAirports

[20.12.18 16:27:15, WSU, 18.5375.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Michael Wüthrich (GB): Ich bedanke mich bei der Regierung für die Antwort. Ich weiss nicht, ob Christoph Brutschin weiss, wie schlecht meine Französischkenntnisse sind und mir deshalb die Antwort nach Frankreich auf Französisch zugestellt hat. Ich bedanke mich trotzdem, ich habe einen Teil verstanden. Die Antwort zu Frage 3 auf der zweiten Seite des Briefes hat mich sehr erfreut, dass der Regierungsrat die DGAC bittet, die RNAV-Prozedur überprüfen zu lassen und dass die Flugzeuge vor der schweizerischen Landesgrenze abdrehen müssen. Ebenfalls die Antwort, dass die Rückenwindkomponente, diese fünf Knoten überprüft werden sollen, wenn das Landeregime umgedreht werden darf. Man kann nämlich durchaus höher gehen, wie andere Flughäfen zeigen.

Es geht um den Lärmvorsorgeplan. Im französischen Umweltschutzgesetz heisst es nicht, dass Lärmauswirkungen nur für Frankreich überprüft werden müssen. Nur weil es dort drin nicht explizit heisst, dass man auch über die Landesgrenze gehen muss, heisst das für mich nicht, dass dieser Lärmvorsorgeplan des EAP an der Landesgrenze Stopp macht. Falls es Zweifel dazu gibt, gibt es die Espoo-Konvention von 1997 der UNO, die Umweltauswirkungen länderübergreifend in Umweltverträglichkeitsprüfungen integrieren muss und an dieser Stelle möchte ich den Regierungsrat nochmals darauf hinweisen, dass wir das schon früher getan haben. Laut Espoo darf der Lärmvorsorgeplan nicht an der Landesgrenze aufhören. Eine Antwort, die er zur Frage 4 gibt, ist schon sonderbar, der Lärmvorsorgeplan soll in die Zukunft schauen. Die Daten, die er verwendet, sind immer noch Daten von 2003. Wer sich erinnern kann, da flogen ab EAP Saab und Fairchild, winzige Flugzeuge und weitaus weniger als heute, auch Frachtflugzeuge, die damals lauter waren, aber man soll bitte endlich den heutigen Flugbetrieb abbilden und in die Zukunft rechnen. Das sind völlig andere Flugregime und auch hier muss der Regierungsrat bei den französischen Behörden aktiv werden.

Kurz zusammengefasst, dieser Lärmvorsorgebericht sollte den vollständigen Fluglärmperimeter mit französischen, das ist er, aber auch mit schweizerischen Grenzwerten abbilden. Es kann nicht sein, dass an der Landesgrenze bei Basel-Stadt und Baselland plötzlich ein weisses Gebiet kommt. Dann sollten sämtliche relevanten Daten, die betroffenen Gebäude, Personen, Flächen in der Schweiz und in Frankreich mit den entsprechenden Grenzwerten der beiden Länder da drin vorkommen. Das, was ich vorher gesagt habe, Langzeitprognosen bitte auf aktuellen Daten und Trends, sonst traut man diesen Daten nicht mehr. Dann gibt es Lärmschutzmassnahmen. Wir haben positive Signale gehört aus dem Verwaltungsrat, aber, Rückverlegung der Startprozedur ab Piste 15, zwingende Starts bei Piste 15 ab der Pistenchwelle hinten, nicht nach vorne verlegen, nur weil es angenehmer ist und weniger Rollweg hat bis zum Start der Maschine, und die Reduktion der Nachtflugbewegungen im südlichen Flughafenbereich. Da wäre ich schon froh, wenn man das

entsprechend einbringt.

Noch eine abschliessende Bemerkung. Dieser Lärmvorsorgebericht strotzt vor Fehlern, strotzt vor Übersetzungsfehler, die dann aber so sinnentstellend sind, dass man wirklich viel Phantasie haben muss, um was es da eigentlich geht. Das kann ja wirklich nicht sein, wenn es um ein Umweltverträglichkeitsbericht geht, der zudem noch Sicherheitsaspekte auf unserer Seite der Grenze mitbeinhaltet. Ich erkläre mich von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt, es war der sechste Vorstoss zum Flughafen. Wenn Sie das in einer Reihe lesen, alle sechs, die sind auf der Homepage des Grossen Rates unter meinem Namen abrufbar, dann kommt schon einiges zusammen und ich wünschte mir ein bisschen eine präzisere Bearbeitung und Einhaltung der entsprechenden Gesetze.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5375 ist **erledigt**.

43. Beantwortung der Interpellation Nr. 118 Katja Christ betreffend Ausstieg des Bundes aus den Prämienverbilligungen

[20.12.18 16:32:37, WSU, 18.5379.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist abwesend.

Die Interpellation 18.5379 ist **erledigt**.

44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Innovation und Start-up Förderung

[20.12.18 16:32:57, WSU, 16.5479.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5479 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5479 ist **erledigt**.

45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch Aufstockungen

[20.12.18 16:33:39, BVD, 16.5323.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5323 abzuschreiben.

Tim Cuénod (SP): Ich möchte den Anzug nicht stehen lassen, es hat allerdings nichts damit zu tun, dass das Thema überholt wäre. Das Thema der Dachbauaufstockung und ihr Potential ist nach mehr als zwei Jahren ein hoch aktuelles Thema. Das gilt gerade auch nach den Abstimmungen im Juni, denn ein Recht auf Wohnen lässt sich nur verwirklichen, wenn mehr Wohnraum entsteht, im Sinne des Wohnschutzes haben Dachbauaufstockungen den Vorzug gegenüber dem Ersatz Neubau, und bestehende preisgünstige Wohnungen erhalten werden können. Da scheint mir der Regierungsrat ein wenig zu pessimistisch in Bezug auf Möglichkeiten. Ich habe in der Breite erlebt, wie eine Wohnbaugenossenschaft bei einer Wohnstadt mit Modulbau quasi innerhalb von einem Tag Aufstockungen montiert hat. Das nenne ich Baustellen, die anwohnerfreundlich sind und zusätzlichen Wohnraum schaffen konnten. Die bestehenden Wohnungen blieben erhalten. Es hat also nichts damit zu tun, dass das Thema überholt wäre, aber es hat damit zu tun, dass der Vorstoss teilweise überholt ist.

Es ist seitens, was ich verfasst habe, erfreulicherweise zu einer Vereinfachung und Liberalisierung der Dachbauvorschriften gekommen. Sehr gespannt bin ich darauf, wie das Ergebnis der aktuellen Untersuchung zu weiteren möglichen Vereinfachungen und Lockerung des Bau- und Planungsgesetzes mit dem Ziel einer weiteren

Wohnraumverdichtung ausfallen wird, wie und ob es in bestimmten stellenplanerischen Situationen zum Beispiel auch zur Vereinfachung beim Lichteinfallswinkel kommen könnte.

In einem Punkt scheint der Bericht des Regierungsrates nicht überzeugend zu sein. Beim Thema der Erdbebensicherheit und der Verbundwirkung von Bauten verweist er auf die für alle Gebäude gültige SIA-Norm und nicht auf bestehende Forschung zum Thema der erhöhten Erdbebensicherheit, das sich gegenseitiges Stützen der Bauten im Rahmen von Reihenüberbauungen. Es ist einfach, wenn Gebäude nebeneinanderstehen, stützen sie sich in Bezug auf Erdbebensicherheit teilweise gegenseitig und haben mehr Sicherheit als einzelne Gebäude. Daher möchte ich hier einen weiteren Vorstoss zum Thema Erdbebensicherheit und Verbundwirkung von Bauten ankündigen, danke dem Regierungsrat für die geleistete Arbeit und insbesondere für diese Vereinfachung, die jetzt sogar unabhängig von meinem Vorstoss sehr schnell vorangetrieben worden ist.

Beat Leuthardt (GB): Ich spreche hier als Einzelsprecher. Auch ich bin für Abschreiben, allerdings nicht für Abschreiben, weil erfüllt, sondern weil nicht erfüllbar, weil ein falsches Regierungsverständnis dahintersteht. Es ist aus meiner Sicht nicht alles falsch in der Anzugsbeantwortung, aber es zeigt sich sehr deutlich als eine Art Handlungsanweisung dafür, wie die Regierung mit den Wohnschutzinitiativen vom 10. Juni umgeht, indem sie immer noch fälschlich meint, die Bevölkerung habe auf Wachstum gesetzt. Einmal mehr muss ich sagen, die Bevölkerung hat die Nase voll von ungezügelttem Wachstum, sie möchte in Ruhe gelassen werden und die falschen Begrifflichkeiten ziehen sich leider auch hier quer durch die Anzugsbeantwortung. Angefangen mit der Seite 2, mit dieser ärgerlichen Bemerkung, die Bevölkerung habe bei der Abstimmung vom Juni nochmals verdeutlicht, was seit längerem klar ist, dass Basel mehr Wohnraum braucht. Das ist Wunschdenken der Regierung, das hat sich geändert, die Eingriffe in den Markt sind das, was die Leute gewollt haben. Die Leute wollen nicht Verdichtung um jeden Preis.

Schauen Sie in Genf, wie es in den neuen Quartieren aussieht, da wo jetzt die Bahn zum Glück durchgeht. Darum geht es gerade nicht. Die ganze Anzugsbeantwortung wird geprägt davon auf Seite 4, wenn da steht, die Regierungspolitik würde dazu führen oder dazu verhelfen, dass die Wohnqualität in den bestehenden Quartieren erhalten bleibt. Die Leute am 10. Juni haben nicht für Wohnqualität abgestimmt, sondern für den Erhalt der Wohn- und Lebensverhältnisse. Das ist etwas ganz anderes, das ist das Individuelle. Wenn Sie mit Fr. 1'000 Miete irgendwo zur Miete wohnen, dann möchten Sie gerne in diesem Bereich geschützt werden. Wenn Sie für Fr. 1'600 irgendwo wohnen, dann möchten Sie in dem Bereich geschützt werden. Das ist wie, wenn Sie in Coop einkaufen gehen, der leider arme Kerl nimmt sich die billigeren Sachen und vertraut darauf, dass er das zum selben Preis bekommt und ein Yuppie, falls die da einkaufen, nimmt sich halt den Lachs, aber auch der vertraut darauf, dass der Lachs ungefähr im selben Preissegment ist.

Es geht nicht um preisgünstig und teuer, es geht nicht um wenig Kaufkraft und um mehr Kaufkraft. Recht auf Wohnen ist nochmals ein anderes Thema, da geht es darum, dass viele Leute, die zunehmende Zahl von Leuten auf preisgünstigen Wohnraum angewiesen sind. Hier geht es um das Ganze, die Politik des Kantons muss ändern. Ich langweile Sie nicht länger mit Begrifflichkeiten und erwähne nicht, ich habe es schon erwähnt, indem ich sage, dass einmal mehr Mietrechtsinitiativen da drinstehen. Aber was ganz wichtig ist, der Herr Baudirektor wäre vielleicht auch so nett, noch einen Moment zuzuhören, tut er leider nicht da hinten, das kennt man von ihm, ich sage es trotzdem, ich spreche gerade zu Ihrem Text, den Sie jetzt selbst verantworten müssen, da die Medienabteilung ja etwas eingeschränkt werden wird, es steht da drin, dass die Aufstockung im Bestand dazu führen kann, dass die Wohnungen, die eigentlich geschützt werden sollten, auch vom Mietpreisantrieb erfasst sind. Das ist genau das, was wir nicht wollen und es wird nicht wahr, wenn das immer und immer wieder falsch hingeschrieben wird.

Sie können die Wohnschutzinitiative an die Wand fahren, aber bitte nehmen Sie wenigstens die Bedürfnisse, die dahinterstecken, ernst. In dieser Anzugsbeantwortung, es tut mir leid, Herr Kollege, das hat jetzt nicht irgendwie mit Ihnen zu tun, Sie haben halt die Plattform geliefert, riecht man in jeder Zeit zwischen allen Zeilen die alte Denkweise und die ist jetzt halt einfach mal weg. Die Leute wollen nicht mehr verdrängt und vertrieben werden, Jürg Meyer hat das vorher in seinem Bereich gesagt, das gilt für den ganzen Bereich. Bitte nehmen Sie das mal zur Kenntnis.

Tonja Zürcher (GB): Ich möchte nur kurz auf die Aussage reagieren, Recht auf Wohnen heisse, man müsse mehr bauen. Recht auf Wohnen hat nichts dazu gesagt, ob mehr gebaut werden soll oder nicht. Da gibt es auch unterschiedliche Positionen dazu. Es ist klar, dass wenn neu gebaut wird, dass das so passieren soll, dass günstiger bezahlbarer Wohnraum entsteht, aber ganz entscheidend ist, dass der bestehende günstige und bezahlbare Wohnraum geschützt wird. Das gehört genauso dazu wie der Neubauteil. Ich möchte allen gerne empfehlen, lesen Sie das Forderungspapier von Recht auf Wohnen, dann wissen Sie, was das Initiativ-Komitee oder das Netzwerk Wohnungsnot meint, wie diese Initiative umgesetzt werden soll.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Nur vielleicht so viel, eine der angenommenen Initiativen im Juni sah explizit vor, dass bestimmte Massnahmen ergriffen werden, wenn Wohnraumknappheit oder Wohnungsnot herrscht. Wenn man etwas gegen die Knappheit und die Wohnungsnot machen möchte, quantitativ definiert, dann führt kein Weg daran vorbei, dass es in erster Linie mehr Wohnraum gibt. Wenn es nicht mehr Wohnraum gibt, wird rein mathematisch die Wohnungsknappheit nie behoben werden können. Selbstverständlich muss man dafür schauen, dass in erster Linie preisgünstiger Wohnraum entsteht, aber das ist eine Milchbüchleinrechnung und das kann man nicht einfach so wediskutieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5323 ist **erledigt**.

46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Öffnung der Wolfsschlucht für Velos

[20.12.18 16:44:06, BVD, 16.5494.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5494 abzuschreiben.

Claudio Miozzari (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Erinnern Sie sich an das Video, das Ihnen Christian Egeler, ein alter Ratskollege, geschickt hat? Dies ist der Moment dafür, sich an dieses lustige Video zu erinnern. Ich bin kein Freund des Spiels, Liegenlassen versus Stehenlassen, das heisst, ich mache lieber einen neuen Anzug, als einen alten stehen zu lassen. In diesem Fall muss ich aber sagen, wir stellen den Antrag auf Stehenlassen, weil auch in einem neuen Anzug kann man das Anliegen nicht klarer und vernünftiger formulieren. Wir wollen nur aufwärts, wir wollen keine E-Bikes und wir wollen einen Gewinn für das Bruderholz. Deshalb bitte, lassen Sie diesen Anzug stehen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Sie entnehmen dem "Chrüzlistich", dass die CVP/EVP-Fraktion ein Offen votiert. Ich gebe Ihnen hier meine Meinung dar, die ich damals schon dargelegt habe. Ich begreife irgendwo das Anliegen, mit den Velos durch die Wolfsschlucht fahren zu können. Ich sehe auch sehr viel, dass die Leute mit den Velos durch die Wolfsschlucht fahren. Es geht aber nicht nur um die Wolfsschlucht, sondern auch um die Wolfsschlucht-Promenade und die Wasserturm-Promenade, die ganze Linie da rauf. Ich wohne um die Ecke, es ist einer meiner Lieblingsspazierwege und ich habe wirklich bedenken, wenn man das macht. Zum einen weiss ich nicht, ob man einem Velofahrer oder einer Velofahrerin erklären kann, dass sie nur rauffahren und nicht auch runterfahren darf. Die Menschen, erlebe ich täglich, halten sich nicht an die einfachsten Regeln insgesamt mit ihren Mitmenschen. Da spreche ich selbst die Fussgängerinnen und Fussgänger nicht frei von Schuld. Aber mittlerweile kommen nicht nur Velos, sehe ich, wenn ich dort in der Bruderholzstrasse stehe oder rauf- oder runterlaufe, es kommen auch E-Bikes runter, es kommen E-Biks rauf, es kommen Kistenvelos runter, es kommen Kistenvelos rauf, es kommen Velos mit Anhänger runter und Velos mit Anhänger rauf. Ich fühle mich als Fussgängerin und somit schwächste Verkehrsteilnehmerin wirklich an die Wand gedrängt. Ich habe nirgends noch ein Ort, wo ich ohne Probleme gehen kann. Selbst auf dem Trottoir, sei es in der Gundeldingerstrasse, sei es in meiner Wohnstrasse, sei es irgendwo, selbst da drüben auf dem Marktplatz bei der Tramhaltestelle, seit dort vor dem Rathaus die Velofahrenden von links und von rechts fahren können, fahren sie ebenfalls bei der Tramhaltestelle durch. Ich bin nicht dafür, ich sage es Ihnen ehrlich, ich bitte Sie, diesen Anzug abzuschreiben. Ich habe das Otto Schmid mitgeteilt, wir haben Emailkontakt, ich habe auch den Film von Christian Egeler gesehen und begreife, dass es ein Anliegen ist, aber ich finde, es wäre an der Zeit, dass wir hier einmal etwas für die Fussgängerinnen und Fussgänger machen. Was ist daran so schlimm, wenn man das Velo, das E-Bike, das Kistenvelo oder das Velo mit Anhänger für einmal eine Strecke stossen muss? Das scheint ja in der heutigen Zeit nicht möglich zu sein, alle sind derart in Eile und im Stress. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Anzug abzuschreiben und wünsche Ihnen allen stressfreie Feiertage.

Michael Wüthrich (GB): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Beatrice Isler, ich kann Ihre Bedenken verstehen. Das Bruderholz hat drei Aufgänge vom Gundeli her. Einer entlang des Margarethenparks bei der Margarethenkirche, dort darf man als Velofahrer rauffahren durch einen Weg, der keine zwei Meter breit ist. Man darf dort sogar runterfahren, das ist eine kurze Strecke. Der zweite Weg ist beim Zwinglihaus über den Gundeldingerrain, die riesen Kurve, grosse Strasse, dort muss oder darf man als Velofahrer auf dem Trottoir hochfahren, was sehr sinnvoll ist, denn die Autos kreuzen sich, es ist nicht genügend Platz. Der dritte Weg ist nach der Kunsteisbahn, dort kann man über eine S-Kurve hinauf, einen ziemlichen Weg, bis man oben ist. Kommt man vom Einkaufen, Tellplatz, egal wo im Gundeli und man wohnt auf dem Bruderholz, gibt es eine einzige direkte Verbindung und das ist die Wolfsschlucht.

Ich verstehe alle Fahrradfahrer, die da mindestens hochfahren. Runter ist nicht so schlimm, das macht nichts, wenn es ein bisschen einen längeren Weg ist, aber hoch mit Einkaufen, usw.? Oben ist der Weg, wo man nicht mehr fahren darf. Zuerst wahnsinnig breit, da gibt es keine Konfliktsituationen, es sei denn, einer fährt mit 100km/h da runter, die ist wirklich breit. Solitude als Vergleich ist enger im hinteren Teil als nachher der Teil in der Wolfsschlucht, der ab Haltestelle Wolfsschlucht bis ganz hoch geht. Ich sehe es täglich, denn ich bin einer, hoffentlich ist Baschi Dürr nicht hier, sonst erwartet mich heute Abend etwas, der täglich hochfährt. Hoch, ich fahre nicht runter. Mein Tempo entspricht etwa zwischen Fussgänger und Jogger, der Jogger überholt mich. Ich würde an dieser Stelle wirklich erlauben hochzufahren. Die Umsetzungsproblematik, dass man dann auch runterfährt, kann ich nachvollziehen, das sollte man nicht tun, tue ich zum Beispiel nicht, aber ich verstehe junge Familien, die mit Veloanhängern mit zwei Kindern drin diesen Weg hoch und auch runter benutzen. Ich verstehe das, es ist einfach der ungefährlichste Weg ins Gundeli runter. Bei allen anderen Wegen, zum Beispiel den Gundeldingerrain, kommt man nachher mit dem Veloanhänger in die Tramschienen runter. Das ist auch nicht so lustig. Es ist wirklich eine ideale Verbindung hoch aufs Bruderholz, wo eben auch Tagesheime, etc. sind.

Wir vom Grünen Bündnis sind für eine Öffnung nach oben ohne die schnellen E-Bikes, ohne runterfahren, weder für normale Velos noch für E-Bikes und man sollte dem eine Chance geben. Deshalb plädieren wir hier für Stehenlassen des Anzugs und sogar für die Umsetzung dieses Vorschlags. Ich hoffe, dass Hans-Peter Wessels zusammen mit Baschi Dürr das dann mal umsetzt, sonst muss ich wahrscheinlich ab und zu mal eine Busse bezahlen. Das kostet mich Fr. 40 da hochzufahren, erwischt hat es mich erst am Spalenberg, sechs Polizisten quer. Die Fr. 40 habe ich bezahlt, da habe ich wirklich einen Blödsinn gemacht, ich war zu spät an einer Sitzung und bin hochgefahren.

Joël Thüring (SVP): Ich kann mich gänzlich unbefangen erklären, ich wohne weder auf dem Bruderholz noch fahre ich Velo und wenn, dann nur an den Rhein, da geht es meistens nur herunter und nicht grossartig herauf, deshalb muss ich mich dazu nicht äussern. Was ich jetzt aber ein wenig speziell finde, sind all diese Ideen und Vorschläge, wie man es besser machen könnte. Ich möchte an den Bericht des Regierungsrates erinnern, der nicht sehr lang ist, muss auch nicht immer alles lang sein, in dem als Fazit nach einer stichhaltigen Begründung etwas festgehalten wird und ich bin erstaunt, dass man jetzt trotzdem für ein Stehenlassen plädieren kann. Ich zitiere gerne, Hans-Peter Wessels muss es nachher nicht mehr machen, selbstverständlich darf er es, was der Regierungsrat schreibt: "Aus oben genannten Gründen ist eine Zulassung des Veloverkehrs bei den heutigen Wegbreiten, Sichtverhältnissen und Geschwindigkeitsdifferenzen auf keinem Abschnitt der Wolfsschlucht-Promenade möglich. Auch die im Anzug vorgeschlagene Teilzulassung von nicht motorisierten Velos in Bergrichtung ist wegen der zu schmalen Wegbreite aus Verkehrssicherheitsgründen nicht realisierbar".

Wir sind alle Hobbyarchitekten, wir sind alle Hobbydetektive, überall wissen wir es besser, wissen wir mehr. Otto Schmid hat diesen Anzug eingereicht mit der Bitte an die Regierung, Ihre Regierung, es zu prüfen und zu berichten. Ich muss wieder einmal Regierungsrat Hans-Peter Wessels verteidigen. Langsam habe ich das Gefühl, Hans-Peter Wessels muss in meine Partei oder ich mit ihm zusammen eine Partei machen, das wäre vielleicht der Mittelweg, aber es kann nicht sein, dass ich ständig Ihren Regierungsrat in Schutz nehmen muss, es ist doch hier alles klar, was in dieser Anzugsbeantwortung beschrieben wird. Otto Schmid, unser geschätzter Altgrossratskollege, wollte, dass geprüft und berichtet wird und das hat der Regierungsrat gemacht. Er hat uns sehr eindeutig gesagt, weshalb es nicht geht und da brauchen wir hier keine Pläne mehr aufgelegt bekommen. Ich muss auch kein Film anschauen, das ist mir auf gut deutsch alles wurscht. Wir haben die Antwort des Regierungsrates und ich möchte hier wirklich daran erinnern, dass wir auch für die Fussgängerinnen und Fussgänger etwas machen müssen und für diese Fussgängerinnen und Fussgänger schauen sollten.

Ich persönlich laufe dort nicht durch, aber ich kenne die Situation am Spalenberg sehr gut. Michael Wüthrich, ich finde es unmöglich, wer dort alles herunterfährt, Sie habe ich noch nie herunterfahren sehen, aber schon viele andere Parlamentarierinnen und Parlamentarier, nicht nur, auch andere. Mit dem E-Bike geht es jetzt auch sehr gut bergauf. Ich finde es eine Unverfrorenheit, wie sich Velofahrerinnen und Velofahrer regelmässig an allen Stellen um Verkehrsregeln foutieren, Velofahrende dann aber die ersten sind, auch hier in diesem hohen Hause, die sich gegen die Autofahrenden stellen und am liebsten nicht nur die Anwohnerparkkarte, sondern wahrscheinlich auch noch die Parkbusse vom Fünffachen wollen.

Ich bitte Sie wirklich, diesen Anzug jetzt hier abzuschreiben. Der Regierungsrat hat ausgeführt, weshalb es nicht geht. Wenn es verkehrstechnisch gegangen wäre, hätte ich es unterstützt, ich habe nichts dagegen, dass Velofahrer auch gute, wichtige und bequeme Velowege bekommen, aber wenn es wegen der Verkehrssicherheit nicht möglich ist, dann müssen wir es auch nicht mit einem Stehenlassen weiter verlängern, es wird auch in zwei Jahren nicht möglich sein. Ich bitte Sie also, diesen Anzug im Namen der SVP-Fraktion abzuschreiben.

Zwischenfrage

Michael Wüthrich (GB): Joël Thüring, ich danke für Ihre Belehrung, ich hatte die Antwort des Regierungsrates sehr wohl gelesen. Warum darf man an der Solitude, die in der Höhe des Tinguely Museums schmaler ist, Velo fahren? Warum darf man bei der Margarethenkirche, die schmaler ist als der Weg in der Wolfsschlucht, Velo fahren und zwar hoch und runter? Bei der Solitude darf man in beide Richtungen mit dem Velo fahren, Konfliktpotential gibt es auch da. Aber dort darf man und an einer anderen Stelle soll man das nicht dürfen?

Joël Thüring (SVP): Sie bringen eine gute Frage. Gerade bei der Solitude, dort bin ich öfters als in der Wolfsschlucht, finde ich die Situation für mich als Fussgänger, der dort in den Rhein geht, wegen den Velos unmöglich und ich unterstütze gerne mit Ihnen gemeinsam einen Vorstoss, in welchem wir das Velofahren dort verbieten, weil es dort vom Grundsatz her genauso unmöglich ist wie bei der Wolfsschlucht. Nur weil es dort erlaubt ist, soll es jetzt nicht auch bei der Wolfsschlucht erlaubt werden, im Gegenteil, vielleicht dort verboten werden. Ich unterstütze das sofort und unterschreibe Ihnen einen entsprechenden Vorstoss.

Roland Lindner (SVP): Ich wohne schon dreissig Jahre an der Wolfsschlucht. Das heisst mit anderen Worten, erst mal keine Parkplatzdiskussion, sondern eine Velodiskussion. Ich muss schon sagen, ich leide unter den Radfahrern. Wenn man am Gundeldingerrain wohnt, kommen die Leute mit 50/60km/h den Gundeldingerrain runter. Das ist sehr gefährlich, aber ich habe es überlebt.

Zu diesem berühmten Wolfsschluchtweglein. Ich bin früher als Hundebesitzer jeden Morgen dort auf diesem Weg gegangen, jedes Mal völlig gefahrlos. Ich muss sagen, wenn jetzt schon ein Verbot für die Velofahrenden gilt, ist es konsequent, wenn sie auch einmal in den sauren Apfel beißen müssen, wir beißen jetzt bei den Parkplätzen in den

sauren Apfel. Ich würde sagen, das Problem hat sich erledigt und spreche für unsere Fraktion, abschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 47 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 738, 20.12.18 17:00:38]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 16.5494 **stehen zu lassen.**

47. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verbesserung der Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer in der Inneren Margarethenstrasse

[20.12.18 17:01:06, BVD, 16.5360.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5360 abzuschreiben.

Harald Friedl (GB): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Nochmals eine Velodiskussion nach der vorangegangenen. Wir beantragen Ihnen, meinen Anzug stehen zu lassen. Die Beantwortung des Regierungsrates ist für unsere Verhältnisse nicht sehr befriedigend. Wir fordern im Anzug eine deutliche Verbesserung der Sicherheit für Velofahrende auf der Strecke der Inneren Margarethen, weil es die wichtigste Route ist, um mit dem Velo vom Gundeli in die Innenstadt zu gelangen. Wir sind daher der Meinung, dass auf der östlichen Seite bergabwärts keine Autos stehen sollten. Es gab dort vor mehreren Jahren einen Unfall, wo eine Person verstorben ist, weil eine Autotür geöffnet wurde. Sie kennen die Situation wahrscheinlich bestens, dort hat man ziemlich Zug drauf, weil es eine recht steile Strecke ist. In der Mitte hat man das Tramgeleise, es ist sehr gefährlich dort.

Es ist löblich, was der Regierungsrat vorschlägt, dass das Parkverbot aufgehoben wird und man mit der Gewerbeparkkarte nicht mehr dort parkieren kann. Der Güterumschlag soll weiterhin möglich sein und zwar rittlings, das heisst, halb auf der Strasse, halb auf der Trottoirkante. Das ist ein löblicher Vorschlag, aber der Regierungsrat schreibt selbst, das geht nur unter dem Vorbehalt, dass es gegen diese Massnahme keine Rekurse gibt. Es ist auch für uns nur eine halb gute Massnahme, weil es Platz nimmt für die Fussgängerinnen und Fussgänger auf dieser auch für Fussgänger wichtigen Strecke Richtung Innenstadt. Zudem beantwortet der Regierungsrat zu den weiteren vorgeschlagenen nicht abschliessenden Massnahmen, dass diese im Moment nicht umgesetzt werden können oder sollen, weil im Moment keine Bauarbeiten oder Umgestaltung vorgesehen ist. Vor allem oben bei der Kreuzung, wo im Anzug gefordert wird, dass geschaut wird, dass man da eine bessere Überquerung für die Velofahrenden herstellen kann, wurde gerade ziemlich viel umgebaut und da wurde nichts gemacht. Aber der Regierungsrat sagt zumindest, dass wenn die Margarethenbrücke wegen dem Anschluss an den Bahnhof neu gebaut wird, man dies ins Auge fassen würde. Damit der Regierungsrat sich dann auch daran erinnert, möchten wir gerne, dass der Anzug stehen gelassen wird.

Jörg Vitelli (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Sie SP beantragt Ihnen, den Anzug stehen zu lassen. Die Antwort der Regierung war nicht befriedigend, es ist eigentlich eine Verschlimmbesserung der ganzen Situation. Man erlaubt den Autos weiterhin dort zu parkieren oder anzuhalten. Was heisst anhalten und Güterumschlag? Der Güterumschlag sollte nicht mehr als 20 Minuten sein, aber trotzdem, man lässt die Autos rittlings auf dem Trottoir parkieren und nimmt den Fussgängern den Platz weg. Bei den immer breiter werdenden Autos wird der Platz dann nicht 1,70m sein wie in der Anzugsbeantwortung geschrieben ist, sondern vielleicht 1,50m oder 1.40m, weil da die Trottoir-Panzer immer mehr und mehr nicht mehr rittlings, sondern fast auf dem Trottoir parkieren. Die Trottoir-Panzer, wie ich dem SUV sage, haben auch grössere Türen und die grösseren Türen laden mehr aus. Von dort her hat man als Velofahrer überhaupt nicht mehr Platz zwischen Tramgeleise und der Gefahrenzone, die bei einem Auto ist.

Deshalb gibt es nur eine Lösung nebst dem Halteverbot, das signalisiert werden muss, man muss talwärts in der Inneren Margarethen einen Radstreifen markieren mit rot eingefärbtem Belag, damit die Automobilisten wissen, hier gilt es nicht anzuhalten und keinen Güterumschlag zu machen. Auf der gegenüberliegenden Seite bei der Stawa haben wir auf der Bergseite genügend Platz, dass die Autos dort anhalten können, um Güterumschlag zu machen. Wir haben die gleiche Situation, dass man nur einseitig Güterumschlag machen kann, in der Spalenvorstadt, in der St. Johannis-Vorstadt, im Leonhardsgraben oder in der Gerbergasse bei der Safranzunft. Dort funktioniert es, dass wenn jemand etwas anliefern oder abholen will, er halt über die Strasse geht und die Ware 10 Meter über die Strasse trägt. Das ist zumutbar und ich möchte Sie deshalb bitten, den Anzug stehen zu lassen und nicht liegen zu lassen, damit die Regierung jetzt wirklich diese

Massnahme macht. Es ist eine Veloroute, ich selbst konnte dank dem siebten Sinn, den ich hatte, noch bremsen vor einem Automobilisten, der die Türe vor mir aufgemacht hat, sonst wäre ich heute vielleicht nicht mehr hier. Von dort her sind Sicherheitsmassnahmen zwingend.

Beat Leuthardt (GB): Nur ganz kurz aus Optik der Bruderhölzlerinnen und Bruderhölzler, die, wenn sie zum Gundeli wollen, mit dem 16er in die Stadt fahren. Für diese Leute möchte ich noch den Hinweis aufs Tram geben. Die Innere Margarethenstrasse ist, egal wie man zum Fahrrad steht, extrem für uns Tramfahrende. Es ist eine starke Neigung und die Autos sind sehr nahe beim Tram, ganz abgesehen von den Sicherheitsbedürfnissen der Velos, da teile ich die Meinung der Vorredner. Das grosse Problem, das wir damit haben, ist, dass wir mittlerweile mit 40 Tonnen mit den kurzen Flexitys da runterfahren, wenn sie leer sind. Jetzt kann man sagen, der Verkehrs-, der Vertrauensgrundsatz und der Vortritt des Trams bewirken, dass wir mit der vorgeschriebenen Maximalgeschwindigkeit von 25km/h fahren dürfen. Das ist aber nicht so, weil wir seit einem berühmten Urteil des Verwaltungsgerichtes ständig damit rechnen müssen, dass sich eine geschlossen aussehende Tür an einem parkierten Auto öffnet. Bis dahin sind wir davon ausgegangen, dass wir mit dem zulässigen Tempo, das ist immer noch langsam, runterfahren und darauf vertrauen dürfen, dass die Türen geschlossen bleiben, ist aber nicht so. Das Problem war, dass sich eine Türe, die nur eingerastet war, also nicht sichtbar aus dem Führerstand heraus ist, geöffnet hat und dem Wagenführer wurde eine Mitschuld aufgebrummt, weil er mit so viel Sorgfalt und langsam hätte runterfahren müssen, dass er noch rechtzeitig hätte anhalten können. Das ist eigentlich eine Verkehrung des Vortritts- und Vertrauensgrundsatzes, ist aber nun mal so. Das führt dazu, dass wir immer auf 180 sind, wenn wir da runterfahren. Das ist vielleicht ein Nebenaspekt, aber ich hoffe, mit diesem Votum noch einzelne von Ihnen anzusprechen, die grundsätzlich vielleicht skeptisch beim Fahrrad sind, aber ein Verständnis für die Gesamtsituation haben. Zuhanden des Baudirektors, er ist jetzt da, vielleicht noch die Anmerkung, er hätte es in der eigenen Hand, mit einer Halteverbotsregelung ein klein wenig Beschleunigungsarbeit für die Trams zu bringen und damit auch Geld zu sparen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 46 Nein. [Abstimmung # 739, 20.12.18 17:10:56]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 16.5360 **stehen zu lassen.**

48. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Aussenmöblierung für eine lebendige Innenstadt Basel

[20.12.18 17:11:12, BVD, 16.5359.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5359 abzuschreiben.

Beatriz Greuter (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen.**

Ich weiss, wir befinden uns quasi fast schon am Ende unserer Traktandenliste, ich beantrage Ihnen aber trotzdem, diesen Anzug stehen zu lassen. Ich bin mit der Antwort nicht ganz so zufrieden. Es geht darum, unterschiedliche Aussenmöblierungen in der Stadt zu prüfen, wobei ich da auf ein ganz bestimmtes Aussenmöbel hingewiesen habe. Alle von Ihnen, welche schon mal in Wien waren, haben das gesehen, das MuseumsQuartier. In diesem Innenhof findet man diese plastischen grossen Möbel. Ich finde es ein bisschen schade, dass man bei der Beantwortung aufgezeigt hat, wie diese aussehen können, wenn sie nicht gepflegt oder nicht jedes Jahr neu gestrichen werden. In Wien bekommen die jedes Jahr eine neue Farbe und ich glaube, das würde unserer Stadt zum Beispiel auch gut tun. Ich bitte Sie, diesen Anzug nochmals stehen zu lassen. Ich weiss, wir haben Stühle in der Stadt, diese Holzstühle schätze ich auch sehr in der Innenstadt, aber in meinem Anzug geht es um wirklich grosse Möbel und auch nicht flächendeckend einzusetzen, aber doch vielleicht an gewissen strategischen Punkten, wo man diese sehr wohl aufstellen und montieren könnte. Ich wäre froh, wenn die Regierung das hier nochmals prüft. Ich bin immer noch überzeugt von dieser Idee und bitte Sie darum, diesen Anzug stehen zu lassen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 32 Nein. [Abstimmung # 740, 20.12.18 17:14:09]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 16.5359 **abzuschreiben**

Der Anzug 16.5359 ist **erledigt**.

49. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend autofreie Sonntage auf der Wettsteinbrücke für eine lebendige Innenstadt Basel

[20.12.18 17:15:01, BVD, 16.5356.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5356 abzuschreiben.

Sarah Wyss (SP): beantragt, den Anzug **stehen zu lassen**.

Wir möchten den Antrag stellen, diesen bitte stehen zu lassen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 45 Nein. [Abstimmung # 741, 20.12.18 17:16:30]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 16.5356 **stehen zu lassen**.

50. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend „Weg mit den Trottoirs“ für eine lebendige Innenstadt Basel

[20.12.18 17:16:45, BVD, 16.5355.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5355 abzuschreiben.

Christian von Wartburg (SP): beantragt, den Anzug **stehen zu lassen**.

Anstatt ein strukturiertes Votum habe ich mich heute für etwas anderes entschieden. Rom: Piazza di Spagna, Montpellier: Place de la Comédie, Prag: Staroměstské náměstí, Brüssel: Grand-Place, Moskau: Roter Platz, Venedig: Piazza San Marco, Marrakesch: Djemaa el Fna, Peking: Platz des Himmlischen Friedens, Krakau: Marktplatz, München: Marienplatz, St. Petersburg: Palastplatz, Mexico City: Plaza de la Constitución, Madrid: Plaza Mayor, meine Lieblingsstadt Bologna: Piazza Maggiore. Was haben diese Plätze alles gemeinsam? Sie haben keine Strasse, die auf der Seite mit Trottoirs markiert ist. Es sind Plätze, Lebensplätze, Orte, wo die Menschen sich treffen, ohne dass Strassen markiert sind. Ich frage Sie, wie lange dauert es noch, bis wir einen Marktplatz haben, der wieder ein Platz ist? Dass wir, wenn wir hier fertig sind und rausgehen, nicht gleich auf eine Strasse hinauslaufen? Wie lange dauert es noch, bis wir auch hier in Basel an zentralster Stelle einen Platz haben, der den Namen verdient? Darum bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Christian von Wartburg, Sie haben ganz viele Plätze zitiert. Ich war nicht auf all diesen Plätzen, Sie offenbar schon trotz CO₂-Ausstoss beim Reisen. Können Sie mir mitteilen, auf wie vielen von diesen Plätzen auch Tramlinien durchfahren?

Christian von Wartburg (SP): Das kann ich natürlich nicht. Es gibt übrigens das Internet, wo man all diese Plätze anschauen kann. Das habe ich heute Nachmittag gemacht und auf den meisten hat es keine Trams. Aber selbst wenn es Trams hat, kann man das so organisieren, dass man zumindest diese Art und Weise der Platzdurchschneidung sanft

gestaltet, so dass jetzt hier beispielsweise vor dem Rathaus eben ein Platz ist und nicht eine Strasse.

Eduard Rutschmann (SVP): Christian von Wartburg, ich möchte Ihnen keine Geschenke geben. Weg mit den Trottoirs? Nein. Ich denke mir, die Regierung und auch Sie, Christian von Wartburg, sollten eigentlich wissen, dass abgesetzte Trottoirs für Fussgänger mehr als gefährlich sind. Viele Fahrzeuglenker von Velos, Kistenvelos, usw., weichen auf dieses Trottoir aus, wenn sie ein Hindernis vor sich haben und dass das nicht ungefährlich ist für die Fussgänger, wissen Sie ganz genau. Ich möchte Ihnen nur ein kleines Beispiel sagen, Christian von Wartburg. Gehen Sie mal hier vor dem Rathaus über die Strasse, dort haben wir ein Trottoir, man fühlt sich sicher auf diesem Trottoir. Unmittelbar, wenn man über die Fussgängerzone zum Marktplatz geht oder umgekehrt, fahren einem diese Velos, Kistenvelos, E-Bikes von hinten, von vorne, im Slalom wie beim Ski fast über den Haufen und da soll einer sagen, das stimmt nicht. Es ist so. Gott sei Dank haben wir dort noch das sichere Trottoir und aus diesem Grund soll der Regierungsrat wirklich genau hinschauen, wo er ein Trottoir absetzen will, wo die Fussgänger nicht gefährdet werden. Aus diesem Grund kann die SVP-Fraktion nicht verstehen, warum Christian von Wartburg diesen Ratschlag stehen lassen will.

Zwischenfrage

Lisa Mathys (SP): Sie sagen, wenn die Trottoirs wegfallen, dann sinkt die Sicherheit für die zu Fuss Gehenden. Ist Ihnen bekannt, dass die Voraussetzung für das Wegnehmen der Trottoirs das Einrichten einer Tempo 20-Zone ist und das Einrichten von Fussgängervorrang und dass durch die Angleichung der Tempi die Sicherheit der unterwegs-seienden Verkehrsteilnehmenden steigt, dadurch dass die Differenz sinkt?

Eduard Rutschmann (SVP): Es ist schade, dass Sie mir nicht zugehört haben. Ich habe von einer 20er-Zone geredet, gleich hier unten.

Joël Thüring (SVP): Ich bin wie Eduard Rutschmann auch der Meinung, man muss abschreiben. Ich bin ein bisschen differenzierter, wenn es um die Trottoirs rund um den Barfüsserplatz und den Marktplatz geht. Ich bin nicht der Meinung, dass dort etwas wegkommen soll, schon gar nicht in den Vorstädten. Ich bin der Meinung, für den Barfüsserplatz und den Marktplatz wäre das durchaus überlegenswert, aber nur dann, wenn wir auch das Velo und das Tram verbannen. Dann können Sie den Platz entwickeln, dann können Sie den Platz so machen, wie Sie sich das gerne vorstellen. Aber solange wir Velofahrer haben, die sich dort nicht an die Regeln halten, solange wir derart viele Trams haben, werden diese Plätze nicht schöner, da stören auch diese Trottoirränder nicht. Wir haben ein Beispiel, wo wir keine Trottoirs haben, die Gerbergasse. Die ist ehrlich gesagt nicht wirklich toll und dort fahren teilweise auch Velofahrende durch, die nicht durchfahren sollten. Solange wir diese Plätze nicht anders gestalten, und Sie wehren sich ja immer wieder dagegen, wie wir hier feststellen müssen, müssen wir auch diese Trottoirs nicht wegnehmen. Insofern bitte ich Sie, den Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 46 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 742, 20.12.18 17:25:39]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 16.5355 **stehen zu lassen.**

51. Beantwortung der Interpellation Nr. 112 Daniela Stumpf betreffend Nicht-Rollstuhlgängige "Billettautomaten" der BVB

[20.12.18 17:25:56, BVD, 18.5373.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt.**

Die Interpellation 18.5373 ist **erledigt.**

52. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sabine Suter und Konsorten betreffend Fussgängererschliessung des Badischen Bahnhofs

[20.12.18 17:26:22, BVD, 07.5159.06, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5159 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5159 ist **erledigt**.

53. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Werbung auf BVB-Trams und Bussen

[20.12.18 17:27:03, BVD, 14.5268.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5268 abzuschreiben.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Der Regierungsrat sagt, die Aufgabe sei erledigt. Ich kann Ihnen das jetzt nicht wie andere über den Beamer zeigen, aber ich zeige es Ihnen so. Das ist ein Tram, das praktisch voll verklebt ist und es gibt noch mindestens, ich habe die fotografiert, dieses Tram. Unser Anliegen war, dass wenn man in ein Tram steigt, dass man dort, wo man sitzen kann, freie Sicht raus hat. In Bergkantonen, zum Beispiel Wallis, wo ich unterwegs bin, gibt es Postautos oder andere Transportmittel, die auch zum Teil voll verklebt sind. Da sieht man Gerastertes und ahnt nur, was sich draussen in der Landschaft abspielt. Gut, Tourismusorte sind vielleicht höher zu gewichten, aber ich denke, auch Basel ist eigentlich ein Ort, wo man sowohl als Bewohnerin oder Bewohner dieser Stadt, aber auch als Touristin/Tourist den Anspruch haben darf, zum Tram rauszuschauen. Das wird mit dieser Verklebung nicht erfüllt. Wir sind nicht gegen Werbeaufschriften, aber diese Werbeaufschriften könnte man so platzieren, dass sie wirklich unterhalb der Sichtlinie von sitzenden Trampassagieren angebracht werden, zum Beispiel auf Türen. Dort stört es nicht, dort ist man beim Aus- und Einsteigen, aber dort, wo man sitzt, wo man in der Fahrt das beobachten kann, was draussen passiert, denke ich, müsste diese Werbung zurücktreten. Den wirtschaftlichen Aspekt, der hier aufgeführt ist, kenne ich schon, das weiss ich, dass man damit Geld verdienen kann, aber ich finde, das hat auch seine Grenzen. Deswegen bin ich dafür, dass wir diesen Anzug nicht abschreiben, sondern diesem Anliegen Nachhaltigkeit verschaffen.

Peter Bochler (FDP): Fahren Sie Tram oder sprechen Sie von etwas, von dem Sie eigentlich nichts verstehen? Ich möchte Ihnen zeigen, was im Tram passiert. [zeigt wie Leute nur auf Ihr Smartphone schauen und darauf rumdrücken] "Ich bin am Marktplatz und fahre jetzt zur Schiffflände, ich schaue nicht raus". Es spielt doch überhaupt keine Rolle, ob ein bisschen etwas verklebt ist.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

35 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 743, 20.12.18 17:31:51]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 14.5268 **stehen zu lassen**.

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Meine Damen und Herren, das war das letzte Traktandum. Ich wünsche Ihnen besinnliche, frohe und mit Gesprächen gefüllte Tage, ohne dass ich Sie unterbrechen muss. Ich wünsche Ihnen ein gutes neues Jahr und wir sehen uns im Januar.

Schluss der 37. Sitzung

18:00 Uhr

Basel, 6. Februar 2019

Remo Gallacchi
Grossratspräsident

Beat Flury
I. Ratssekretär